



Mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Ausführendes Sonntagsblatt“ und „Amtlicher Anzeiger“.

Erstausgabe wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt bzw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Ausführenden Sonntagsblatt“ einschließlich Frachtkosten 1 Mk. 25 Pf., bei den Reichs- und Postämtern 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Post-Konten 10 Pfennig.

Inserationsgebühren betragen für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf. Resten 10 Pf. Bei mehr als zweimaliger Wiederholung derselben Textes mit angemessener Ermäßigung.

Nr. 1.

Fernsprecher Nr. 42.

Donnerstag, den 1. Januar

1914.

Amtlicher Teil.

Nach den Bestimmungen des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Beitragsbeitrag können die Vermögenserklärungen im dreiseitigen Geschäftszimmer mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es empfiehlt sich jedoch von dieser Befugnis nur in den äußersten Fällen Gebrauch zu machen, da bei dem vorwiegend sehr großen Andrang nicht alle Steuerpflichtigen werden vorgenommen werden können und somit für viele nur unnötige Zeitverschwendung entstehen würde.

Die mündliche Abgabe der Vermögenserklärungen kann erfolgen am

- 5. Januar 1914 für die Gemeinden Arzell, Beyersrod, Bodes, Buchenau, Burgbaum.
- 7. Januar. Dammersbach, Dittlosrod, Eiterfeld, Erdmannrode, Fischbach, Giefenhain, Glaam, Gotthards.
- 8. Januar. Großenbach, Großenmoor, Großenkast, Gruben A. D., Gruben A. O., Griefelbach.
- 9. Januar. Haselstein, Hechelmannshausen, Hermannspiegel, Hofschachenbach, Hünhan.
- 10. Januar. Kirchhasel, Körnbach, Langenschwarz, Leibolz, Leimbach, Madenzell.
- 12. Januar. Mählerts a. D., Malges, Mansbach, Mauer, Meisenbach, Mengers, Michelsrombach, Mittelachsenbach, Nolsbach.
- 13. Januar. Morles, Müsenbach, Neufkirchen, Nüst, Oberachsenbach, Oberbreibach, Oberfeld, Obernüst, Oberrombach, Oberstoppel, Oberuthausen.
- 14. Januar. Oberweihenborn, Odensachsen, Rasdorf, Reckrod, Rhina, Rimmels.
- 15. Januar. Rohbach, Rothkirchen, Rudolphshausen, Rückers, Sargenzell, Schlehentod, Schlochau.
- 16. Januar. Schwarzbach, Seibelbach, Silges, Soisdorf, Soisleden, Steinbach, Treischfeld.
- 17. Januar. Unterbernhards, Unterstoppel, Unteruthausen, Wehrda, Wyllos, Wolf und die sämtlichen Gutsbezirke.
- 19. und 20. Januar die Stadt Hünfeld.

Es wird jedoch ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die protokolllarische Entgegennahme der Vermögenserklärungen nur während der Geschäftsstunden von 9—12 Uhr Vormittags erfolgen kann, und daß diejenigen Steuerpflichtigen, welche in dieser Zeit nicht vorgenommen werden können, verpflichtet sind, die Erklärungen innerhalb der gesetzlichen Frist bis zum 20. Januar 1914 schriftlich einzureichen.

Die Formulare zu den Vermögenserklärungen werden in den nächsten Tagen zur Versendung gelangen.

Hünfeld, den 30. Dez. 1913.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.
v. Jerin.

Nachdem sowohl seitens der Arbeitgeber als auch der Versicherten für die Wahl des Vorstandes der allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Hünfeld nur ein Wahlvorschlag eingegangen ist, müssen die darin aufgeführten Personen als gewählt angesehen werden.

Danach gelten:

I. Aus der Gruppe der Arbeitgeber.

a. als Vertreter:

Maurermeister Oskar Wingenfeld zu Hünfeld
Maurermeister Karl Leister zu Burgbaum

b. als erste Ersahmänner:

Maurermeister Bruno Brähler zu Großenbach
Maurermeister Josef Schäfer zu Hünfeld

c. als zweite Ersahmänner:

Maurermeister Johann Adam Penning zu Neufkirchen
Schreinermeister Johannes Wehner zu Madenzell

II. Aus der Gruppe der Versicherten.

a. als Vertreter:

Buchhalter Josef Willenbrand zu Hünfeld
Arbeiter Gregor Kalb zu Hünfeld
Arbeiter Argviloa Dieh zu Hofschachenbach
Ziegeleiarbeiter Johs. Schuhmann zu Buchenau

b. als erste Ersahmänner:

Kaufmann Albert Merkel zu Hünfeld
Maurer Heinrich Steling zu Oberbreibach
Maurer Philipp Mohr zu Großenmoor
Buchhalter Joseph Biedenbach zu Hünfeld

c. als zweite Ersahmänner:

Arbeiter Bitus Wiggand zu Eiterfeld
Arbeiter Karl Schramm zu Madenzell
Arbeiter Valentin Juli zu Haselstein
Maurer Franz Joseph Kalb zu Großenbach

Die Gültigkeit der Wahl kann innerhalb eines Monats — vom 31. d. Mts. ab gerechnet — angefochten werden. Anfechtungen sind bei dem Versicherungsamt hier anzubringen.

Hünfeld, den 30. Dezember 1913.

Königliches Versicherungsamt.

Der Vorsitzende

J. B.: Delgmann.

Die ordentlichen Klassenbeiträge für die gegen Krankheit zu versichernden Personen betragen vom 1. Januar 1914 ab

bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse

- 1. bei einem Arbeitsverdienst von weniger als 1.00 Mk. für den Arbeitstag, einschließlich der ohne Entgelt beschäftigten Beihilfinge 0,15 Mk. für eine Woche bei einem Arbeitsverdienst
- 2. bis einschließlich 1,50 Mk. 0,21 Mk.
- 3. " " 2,50 Mk. 0,36 Mk.
- 4. " " 3,50 Mk. 0,54 Mk.
- 5. " " 4,50 Mk. 0,72 Mk.
- 6. von mehr als 4,50 Mk. 0,90 Mk.

bei der Landkrankenkasse

- für männl. Arbeiter über 21 Jahre 0,39 Mk. für eine Woche
- " weibliche " " 21 " 0,27 "
- " männliche " von 16—21 " 0,33 "
- " weibliche " " 16—21 " 0,24 "
- " männliche " " 14 u. 15 " 0,24 "
- " weibliche " " 14 u. 15 " 0,21 "
- " Kinder unter 14 Jahren " 0,15 "

Für die unständig Beschäftigten gelten die männlichen Beitragsätze wie bei der Landkrankenkasse.

Hünfeld, den 30. Dezember 1913.

Königliches Versicherungsamt.

Der Vorsitzende J. B.: Delgmann.

Für die Anmeldung der am 1. Januar 1914 vorhandenen, krankensicherungsspflichtigen Personen sind den Herren Bürgermeistern Formulare nebst einem Flugblatt zugegangen. Die geeignete Verteilung dieser Drucksachen an die in Betracht kommenden Arbeitgeber hat alsbald stattzufinden. Am 5. Januar 1914 sind die ausgefüllten Anmeldeformulare wieder einzusammeln und an die zuständige Meldestelle weiter zu geben. Erledigung ist mir bis zum 8. Januar anzuzeigen, dabei ist auch zu berichten, daß die Anmeldung der sämtlichen in der Gemeinde vorhandenen versicherungspflichtigen Personen erfolgt ist, bzw. welche Arbeitgeber mit der Anmeldung solcher rückständig sind.

Gleichzeitig ist anzugeben, welche versicherungspflichtigen, unständig Beschäftigten in der Gemeinde vorhanden sind, für welche eine Anmeldung noch nicht vorliegt. Auf die einschlägigen Bestimmungen der §§ 441 ff der Reichs-Versicherungs-Ordnung wird Bezug genommen. Hünfeld, den 30. Dezember 1913.

Königliches Versicherungsamt.

Der Vorsitzende J. B.: Delgmann.

Die Herren Bürgermeister und Gutsvorsteher des Kreises werden hierdurch angewiesen, gemäß § 57 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 die zur Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle verpflichteten Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren usw. zur Befolgung nachstehend abgedruckter Bestimmungen des § 25 der Wehrordnung unverzüglich aufzufordern.

Gemäß dieser Bestimmungen haben:

- 1. Alle im Jahre 1894 und früher geborenen männlichen Personen, welche nicht schon beim Militär gedient, oder eine endgültige Entscheidung der königlichen Ober-Ersahmmission erhalten haben, die Pflicht, sich in der Zeit vom 2. bis zum 15. Januar l. Js. zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.
- 2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a) für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbeamte, Handlungsdienner, Handwerksgehilfen, Beihilfinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, in Dienst oder Arbeit stehen;
- b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten, der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Benannten angehören, sofern dieselben an diesem Orte wohnen.
- 3. Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnsitzes.

halt, so meldet er sich bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnsitzes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsorte zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt in demjenigen Orte, in dem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das stamdesamtliche Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

6. Sind die Militärpflichtigen von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziffer 2 oder 3 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen und auf der See befindliche Seeleute usw.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung sie innerhalb des in Ziffer 1 genannten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

7. Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich schon früher der Ersatzbehörde gestellt haben, haben den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Lösungsschein vorzulegen. Auch haben dieselben etwa eingetretene Veränderungen (in Bezug auf Wohnsitz, Gewerbe und Stand) dabei anzuzeigen.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von der Ersatzbehörde ausdrücklich hiervon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind.

9. Militärpflichtige, welche nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb drei Tagen zu melden.

10. Verschämung der Meldefristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist die Verschämung durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Militärpflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Mit Aufstellung der neuen Rekrutierungsstammrolle ist alsbald zu beginnen. Nach Fertigstellung der Stammrollen sind dieselben mit der vorgeschriebenen Bescheinigung zu versehen. Die Stammrollen der Jahrgänge 1893 und 1892 sind mit Sorgfalt zu berichtigen und zu vervollständigen, namentlich ist in Spalte 9 und 10 einzutragen, ob sich die Militärpflichtigen auch in diesem Jahre zur Stammrolle angemeldet haben oder nicht. Sodann sind dieselben mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Erneuert für das Jahr 1914.

Der Bürgermeister.

Der Gutsvorsteher.

Die Einfindung der Stammrollen (Jahrgang 1894, 1893 und 1892) hat bis spätestens den 16. Januar l. Js. zu erfolgen.

Bei der Aufstellung der Stammrollen sind über den Verbleib der am Orte geborenen, inzwischen aber verzoogenen Militärpflichtigen Ermittlungen anzustellen und diese den Stammrollen beizufügen. Dasselbe gilt von den persönlichen Verhältnissen der auswärtig Geborenen. Außerdem ist folgendes zu beachten:

- a) die Eintragung hat genau nach dem Alphabet zu geschehen.
- b) die Ausfüllung hat mit der größten Sorgfalt zu geschehen, namentlich ist ein besonderes Augenmerk auf die Ausfüllung der Spalten 6 und 10 zu richten ebenso auch auf das Richtigschreiben der Namen und Vornamen. Die Rufnamen der Militärpflichtigen sind zu unterstreichen;
- c) Bestrafungen sind unter „Bemerkungen“ so einzutragen, daß ersichtlich ist, wann und von wem die Bestrafung geschehen ist, sowie ob und wann dieselbe verhängt ist.
- d) Bei Ausfüllung der Spalte 8 der Rekrutierungsstammrolle ist der hauptsächlichste oder der alleinige Beruf soweit zugänglich genau zu bezeichnen z. B. Landwirtschaftlicher Tagelöhner, Bäckergehilfe, Zigarrenarbeiter, Handlungsreisender etc. Insbesondere

tere ist bei Arbeitern und Tagelöhnern der Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in dem sie ständig oder meistens arbeiten, ob in Landwirtschaft, bei Forst-, Bau-, Eisenbahn-, Chaussee-, Hafen-, Kanal- arbeiten usw.;

c) dabei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Handwerksgehilfe oder Fabrikarbeiter tätig war, ist mit der ersteren nicht mit der letzteren Beschäftigung nachzuweisen. Es sind aber auch die Angaben in Spalte 8 der zu dem genannten Termin mit einzureichenden Rekrutierungskartons der Jahre 1912 und 1913 nachträglich zu prüfen, soweit sie vorstehenden Anweisungen nicht entsprechen, zu ergänzen oder zu berichtigen.

Endlich haben die Herren Ortsvorstände usw., die sich etwa in ihren Gemeinden aufhaltenden, zum einjährigfreiwilligen Dienst berechtigten Personen, welche in das militärpflichtige Alter eingetreten sind und ihrer aktiven Militärpflicht noch nicht genügt haben, darauf aufmerksam zu machen, daß in Gemäßheit des § 93 Ziffer 2 der Wehrordnung sich dieselben bei der Erfahrbehörde ihres Gestellungsortes schriftlich oder mündlich zu melden haben.

Die Zurückstellung haben dieselben bis spätestens 1. April l. Js. zu beantragen.
Hünfeld, den 25. Dezember 1913.

Der Zivilvorstand der Erfahrkommision.
v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Haselstein.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Haselstein folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.
Haselstein, den 13. April 1913.

Der Gemeindevorstand:
Weber.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 28. März bis 12. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 13. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Haselstein, den 13. April 1913.

(L. S.) **Der Bürgermeister.**
Weber

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisaußschusses

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Wir grüßen dich, du neues Jahr, und heißen dich willkommen, Erwartend, daß, was du auch bringst, uns immer werde frommen — Der Hoffnung Banner pflanzen auf, wir: froh an deinen Toren. Die Lösung: Mut und Zuversicht sie haben wir erkoren!
O, wolle treue Arbeit stets mit reichem Segen lohnen,
O, lasse in den Herzen all' Zufriedenheit nur wohnen —
Lass alles Gute, Erbe hier auf Erden froh gedeihen,
Der Duldung und der Liebe lehr' die Menschheit nur sich weihen!

Vor allem aber hoffen wir, es sei durch dich beschieden Den Völkern rings auf Erdenrund Wohlfahrt und gold'ner Frieden — Nur wenn die Staatenharmonie wird ihre Kreise ziehen, Von Land zu Land, von Meer zu Meer, kann wahrer Fortschritt blühen. So zieh denn ein, du neues Jahr, in deiner Wachen Reigen Mit uns'rer aller Wünsche stets Erfüllung froh sich zeigen — Ein neues Jahr — ein neues Glück. So soll es hell erklängen, Wohl, möge dieser Hoffnungsgruß die Herzen all' durchdringen!
G. Walther.

Zum neuen Jahre.

So wenig auch ein Jahr im Strome der Zeit bedeutet, so hat sich doch, wenn sich nach der bürgerlichen Zeitrechnung ein Jahr zu Ende neigt und ein neues sich naht, der Brauch ausgebildet, Rückblicke und Ausblicke zu halten, ja man hat es sogar manchmal versucht, die Rätsel der Zukunft durch Prophezeiungen lösen zu wollen. Glücklicherweise ist man meistens ganz davon abgekommen, die Zukunft entschleiern zu wollen, denn die künftigen Entscheidungen in der Entwicklung der Völkergeschichte und des Daseins der einzelnen Menschen lassen sich nicht ergründen. Man könnte nur aus dieser und jener Beobachtung mehr oder weniger richtige Schlüsse für das künftige Geschehen ziehen. Aus einem solchen Tun würde aber auch manchen Fehlschluß entstehen, und deshalb bleibt es die einzige Weisheit am Jahreswechsel, eine innere Einkehr zu halten und nach dem gewissenhaftesten Bemühen in dieser Richtung sein künftiges Leben und Streben besser einzurichten. Diese praktische Weisheit dürfte für die Völker wie die Menschen große Segnungen gewähren, wenn danach wirklich gehandelt werden würde! Die Zukunftfrage ist und bleibt immer eine Frage an das Schicksal, und da kann doch kein Volk und kein Bürger sich etwas besseres wünschen, als Einfluß auf sein zukünftiges Geschick zu gewinnen und drohenden Gefahren entgegenzuarbeiten. Die moderne Welt will ja, wenn von Verbesserungen die Rede ist, nicht viel von Moralspredigten hören, aber der Weg zum Glück und zur Wohlfahrt ist doch wohl auch immer in der Hauptsache der Weg der Pflichterfüllung gegen Gott und den Nebenmenschen, gegen den Stand und die menschliche Gesellschaft gewesen. Dabei kann die Frage der Pflichterfüllung sich getrost auf die Förderung alles wahrhaft Guten, Nützlichen und Schönen erstrecken, man wird da wohl selten auf Irrwege geraten. Mit solchem Tun und Streben kann man getrost die Schritte in das neue Jahr lenken und braucht sich nicht von mancher üblen Erscheinung oder in der Ferne drohenden dunklen Wolken die innere Ruhe beeinträchtigen lassen. Mensch sein, heißt kämpfen sein! Dieses große Lichtwort gilt für alle Zeiten und für alle Erdensöhne, und es wird sich in dem Kampfe, den jeder täglich kämpfen muß, eben nur darum handeln, einen guten Kampf zu kämpfen und nicht etwa einem bösen Kampfe gegenüber zu unterliegen. Auch darf man sich nicht um vergangene Dinge und unabänderliche Enttäuschungen kümmern, denn diese verschleiern uns nur den rechten Blick für die tägliche notwendige Aufgabe, denn neues gilt es zu schaffen mit jedem neuen Tage, und das muß auch die Lösung des Kulturmenschen im neuen Jahre sein, welches nunmehr seine Schritte beginnt.

Politische Jahres-Rundschau.

Bei einem Rückblick auf das Jahr 1913 wenden wir uns zunächst der erlauchten Person Kaiser Wilhelms zu. Am 15. Juni beginnt der allverehrte Monarch sein 25jähriges Regierungsjubiläum als deutscher Kaiser und König von Preußen unter allgemein zahlreichen Kundgebungen herzlichster Anteilnahme aus den verschiedenen Kreisen der Nation. Im Februar empfing er in Berlin den offiziellen Antrittsbesuch des dänischen Königspaares und bald darauf auch jenen des damaligen Prinzregenten Ludwig von Bayern und seiner Gemahlin. Im Februar erfolgte auch die überraschende Verlobung der Prinzessin Viktoria Luise von Preußen, der einzigen Tochter des Kaiserpaares, mit dem Prinzen Ernst August von Cumberland, womit der lange Zwist zwischen den Häusern von Hohenzollern und Cumberland seine Beilegung erfuhr. Im beginnenden Frühjahr traf das Kaiserpaar mit dem Herzog und der Herzogin von Cumberland in dem Taunusbade Homburg v. d. H. zusammen. Am 24. Mai wurde dann die Vermählung des Prinzen Ernst August von Cumberland und der Prinzessin Viktoria Luise in sehr glanzvoller Weise und im Beisein zahlreicher fürstlicher Hochzeitsgäste, an ihrer Spitze der Kaiser von Rußland und das englische Königspaar, gefeiert. Im Sommer unternahm der Kaiser wiederum seine gewohnte alljährliche Erholungsfahrt nach Norwegen; im Spätherbst verließ er nochmals die Reichsgrenzen, um einen Jagdbesuch beim österreichisch-ungarischen Thronfolger, dem Erzherzog Franz Ferdinand, in Schloß Konopischt in Böhmen abzustatten. Im unmittelbaren Anschluß hieran besuchte der Kaiser seinen erlauchten Freund und Verbündeten, den Kaiser Franz Josef, in Schloß Schönbrunn. Lebhaften Anteil nahm der Kaiser an der Jahrhundertfeier des großen Befreiungskampfes des preussischen und deutschen Volkes gegen die napoleonische Fremdherrschaft, welche Feier durch zahlreiche vereinzelte

Alte begangen wurde. Glangpunkte der gesamten Jubelfeier waren die Gedenkfeier in der Befreiungshalle bei Aachen und die am 18. Oktober stattgefundene festliche Einweihung des riesenhaften Denkmals, welches bei Leipzig zur dauernden Erinnerung an die dort geschlagene entscheidende Völkerschlacht errichtet worden ist. Beiden Festlichkeiten wohnten der Kaiser, die Bundesfürsten und die Bürgermeister der drei Danestädte bei, ferner waren bei letztgenannter Feierlichkeit auch die fürstlichen Vertreter des Kaisers von Oesterreich, des Kaisers von Rußland und des Königs von Schweden zugegen.

Aus dem Kreise der regierenden deutschen Bundesfürsten wurde durch den Tod oberbayerischen Fürst Heinrich XIV. von Reuß jr. S., ihm folgte in der Regierung der bisherige Erbprinz als Fürst Heinrich XXVII. nach.

Das Infolge des Ablebens des Herrn v. Alderlen-Wächter erledigte Staatssekretariat des Auswärtigen Amtes in Berlin übernahm der bisherige deutsche Botschafter in Rom, Freiherr v. Jögow; zu dessen Nachfolger wurde der deutsche Gesandte in Bessels, v. Flotow, ernannt. In der Zusammensetzung des preussischen Staatsministeriums war ebenfalls eine Personalveränderung zu verzeichnen. Der Kriegsminister v. Deering trat zurück und übernahm dafür die Armeespektion, welche bis dahin General v. d. Goltz ausgeübt hatte. Zum neuen Kriegsminister wurde vom Kaiser der Chef des Generalstabes des 4. Armeekorps, General v. Falkenhayn, ernannt. — Im Herbst gingen wiederum die traditionellen großen Kaisermandöver vor sich, die diesmal zwischen dem 5. und dem 6. Armeekorps auf schlesischem Boden abgehalten wurden. Der Kaiser wohnte mit einer ganzen Reihe von ihm geladener Mandövergäste, an deren Spitze sich der König Friedrich August von Sachsen und der Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand befanden, den Mandövern bei.

Die so lange schwebende braunschweigische Thronfolgerfrage fand im ablaufenden Jahre endlich ihre Lösung; Prinz Ernst August von Cumberland bestieg nach Zustimmung des Bundesrats den Thron des Herzogtums Braunschweig unter freudigen Kundgebungen des braunschweigischen Volkes. Dessen ungeachtet ist aber die Welfenfrage noch nicht zum Abschluß gelangt, denn nach wie vor dauert die Propaganda der Welfenpartei in Hannover zur Wiedererrichtung des Königreichs Hannover fort. Der bisherige Regent von Braunschweig, Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg, legte die von ihm in erbpriesterlicher Weise für das Land und Volk Braunschweig geführte Regentenschaft wenige Tage vor dem Regierungsantritt des Herzogs Ernst August nieder. Ihre Regelung erfuhr ferner auch die bayerische Thronfolgerfrage; der bisherige Prinzregent Ludwig III. bestieg als König Ludwig III. den Thron der Wittelsbacher, im gesamten bayerischen Volke äußerte sich die größte Freude über dies Ereignis, welches einem nachgerade unheilbar gewordenen Zustande im Bayernlande ein Ende bereitet.

Der im Januar 1912 gewählte Reichstag, dessen erste Session noch immer fortwährt, trat am 8. Januar 1913 nach Ablauf seiner Weihnachtsferien wieder zusammen, um dann am 30. Juni in seine langen Sommerferien zu gehen. Als das wichtigste Ergebnis dieser Sitzungsperiode präsentiert sich das vom Reichstag genehmigte neue Heeresgesetz, welches eine abermalige Stärkung der deutschen Wehrkraft bedeutet. Es brachte eine Reihe neuer militärischer Formationen und eine wesentliche Erhöhung der Etatsstärken bei vielen Truppenteilen. Auch das eng mit dem Militärgesetz zusammenhängende Deckungsgesetz, enthaltend die Steuervorschläge der verbündeten Regierung zur Bekämpfung der Kosten der neuen Heeresverstärkung, fand nach lebhaften Debatten die Zustimmung des Reichstages, allerdings unter mehrfachen Änderungen des Regierungsentwurfes. Am 25. November kehrte der Reichstag aus seinen Sommerferien zurück. Durch den Tod verlor das Reichsparlament zwei seiner hervorragendsten Mitglieder, den einflussreichen konservativen Abgeordneten Grafen Kanitz und den Führer der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, August Bebel. — In Preußen fanden Neuwahlen zum Landtage statt, ebenso in Baden und in einigen kleineren Bundesstaaten. Große Erregung vor allem im Reichslande verursachten die bekannten Vorgänge in Zabern, indessen haben sie keine politischen Weiterungen gezeitigt. — Graf Zeppelin beging unter freudiger Anteilnahme des deutschen Volkes in bewundernswerter Rüstigkeit seinen 75. Geburtstag. — Allseitige schmerzliche Teilnahme rief der Untergang der stolzen Luftschiffe „L. I.“ und „L. II.“ und der hierbei erfolgte Heldentod ihrer Besatzungen hervor.

In Oesterreich dauerten die Nationalitätenkämpfe fort, wenn vielleicht auch nicht in so starker Form wie in den vorangegangenen Jahren; die wiederum unternommenen Versuche, einen Ausgleich speziell zwischen den Deutschböhmen und den Tschechen zustandzubringen, scheiterten abermals. In Böhmen veranlaßte die Krisis in den Finanzen dieses Kronlandes die Einsetzung einer besonderen Verwaltungskommission. Großes Aufsehen erregten der Militärbefreiungsfall und die Skandalaffäre Dlugosz-Stopinski. In Ungarn fand ein Kabinettswechsel statt, das Ministerium Lulacs trat zurück und wurde durch ein Kabinett Tisza ersetzt. Die Balkankrise berührte auch Oesterreich-Ungarn wegen seiner hervorragenden Interessen im europäischen Orient mannigfach; mit Montenegro und Serbien kam es zu Konflikten, die indes keine ernstlichen Folgen hatten.

Italien sah zum ersten Male die Erprobung des neuen Wahlgesetzes, welches das System der allgemeinen Wahlen einführte; die Wahlen zur Deputiertenkammer ergaben eine große Mehrheit für das Ministerium Giolitti. Das italienische Königspaar stattete seinen Segensbesuch am Stockholmer Hofe ab; aus ihrer Reise nach

Hünfeld, den 31. Dezember 1913.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel anbieten wir allen unseren werthen Geschäftsfreunden, Mitarbeitern und Lesern unsere

besten Glückwünsche!

Wir möchten auf die im heutigen Anzeigenteil befindliche Bekanntmachung der Landes-Versicherungs-Anstalt Hessen-Nassau hinweisen, wonach die Krankenkassen verpflichtet sind, für ihre Mitglieder die Ausstellung und den Umtausch von Quittungsarten vorzunehmen.

Kaninchen-Zuchtverein Hünfeld. Unserem Verein ist es gelungen seine I. Volare Kaninchen- und Produkten-Ausstellung am 18. Januar 1914 im lath. Gefellenhaus zu veranstalten. Angegeschlossen ist die Haupt-Vertreter-Versammlung des Regierungsbezirks Cassel. Wer kennt wohl nicht das muntere, zutrauliche Tierchen, das vieler Kinder Spielgefährte und dabei in seiner Ernährung immer am anspruchslosesten war. Wer hätte es jemals geahnt, welch gewaltiger Wert in dem kleinen Spielkamerad verborgen lag, welch wichtiger Faktor in der Frage des Volkswohlstandes und der Volksernährung es werden sollte. Welch großen Umschwung hat die Anschauung über den Wert unserer kleinen nutzbringenden Haustiere gebracht, nachdem seine hervorragenden Eigenschaften speziell sein wohlschmeckendes, nahrhaftes Fleisch, sein schönes, feines Pelzwerk, welches noch von vielen Damen als ausländischer Pelz getragen wird, und endlich auch sein außerordentlich weiches, dabei aber haltbares Leder immer mehr bekannt wurden. In anderen Ländern, speziell in Frankreich, Belgien und England, ist man uns in dieser Beziehung längst voraus gewesen. Statistisch ist es nachgewiesen, daß in Paris wöchentlich 200 000 bis 300 000 Kaninchen konsumiert werden, und London nahezu den doppelten Verbrauch hat. Aber nicht etwa die Unbemittelten der Bevölkerung greifen nach diesem Fleisch, nein, im vornehmsten wie auch im einfachsten Haushalt gilt sein Verbrauch als etwas ganz selbstverständliches in den mannigfachen Zubereitungen. Die Zucht des Kaninchens auch in Deutschland mehr einzubürgern und zu fördern, ist der Zweck der bevorstehenden Ausstellung des Kaninchen-Zuchtvereins zu Hünfeld. Daß die Kaninchenzucht in Hünfeld schon große Fortschritte gemacht hat, kann die Zählung beweisen. Es wurden in 1913 637 Kaninchen gezogen, 92 verkauft, 155 geschlachtet, bleibt ein Bestand von 390 Stück. Wie die Kaninchenzucht in den Dienst der Industrie gestellt wird geht aus der reichhaltigen Zählung hervor. Noch will ich bemerken, daß die 637 Kaninchen von 18 Mitgliedern gezogen wurden. E. G. H.

Man schreibt uns: Da bei dem mächtigen Schneefall nicht allein Äste sondern sogar Bäume abbrechen, empfiehlt es sich mittels einer Stange dieselben abzulösen. — Ebenso müssen die Fluglöcher der Bienenwohnung nachgesehen werden, ob sie nicht vom Schnee verstopft sind und die Bienen ersticken.

Bei der gestern stattgefundenen Submission auf ein Arbeiter-Doppelwohnhaus auf Bahnhof Marbach wurden folgende Offerten abgegeben. Maurer- und Erdarbeiten: Jöll, Burghausen 7074.77, Händler, Fulda 7349.71, Trapp, Madenzell 7694.72, Gebr. Schäfer, Hünfeld 7756.14, Ernst Kramer, Fulda 8827.67, August Gärtner, Fulda 9074.91, Rommel, Fulda 9104.44, Gucke, Burghausen 9303.26, Gladung, Weismar 9822.65, Bingenfeld, Hünfeld 12462.97, Zimmerarbeiten: Holzindustrie Siebenthal 2464.43, Behner, Madenzell 2580.92, Schneemann, Fulda 2652.66, Gebr. Schäfer, Hünfeld 2695. — Reube, Gattenbach 2717.34, Ebert, Hünfeld 2813.52, Krah, Dorfborn 2815.89, Rommel, Fulda 2907.24, Friß, Fulda, 2996.24, Kramer, Fulda 3108.72, Fischer, Schlosser- und Glaserarbeiten: Gebr. Schäfer, Hünfeld 1117.01, Behner, Madenzell 1182.48, Holzindustrie Siebenthal 1188.65, Traut, Fulda 1203.68, Ebert, Hünfeld 1242.71, Boderod, Hersfeld 1257.09, Herzog, Fulda 1393.60, Schwarz, Fulda 1461.84.

Nach der Preussischen Anweisung für die Quittungsartenausgabe vom 20. November 1911 sind auch die Orts-, Betriebs-, Innungs- und Knappschafts-Krankenkassen vom 1. Januar 1914 ab verpflichtet, für ihre Mitglieder die Ausstellung und den Umtausch von Quittungsarten vorzunehmen, sofern sie sich von dem Herrn Regierungspräsidenten von dieser Verpflichtung nicht haben befreien lassen. Da dieserhalb noch vielfach Unklarheit besteht und mit Fragen an uns herangetreten wird, sehen wir uns veranlaßt zur allgemeinen Kenntnis zu bringen, daß neben der Verpflichtung für die Krankenkassen vom 1. Januar 1914 ab für ihre Mitglieder auf Ansuchen Quittungsarten auszustellen und umzutauschen, auch die bisherigen Quittungsarten auszugeben — Polizeibehörden und Bürgermeister nach wie vor verpflichtet bleiben, die Quittungsarten auszustellen und umzutauschen. Dies ist namentlich für Versicherte auf dem Lande von großer Bedeutung, denn es werden ihnen dadurch oft recht weite Wege, Zeitverluste und Kosten erspart.

Das 2. Kurhessische Feldartillerie-Regiment Nr. 47 Fulda nimmt zum Oktober 1914 noch Zweijährig-Freiwillige an. Junge Leute, die im Besitze eines gültigen Meldescheines sind, können sich Mittwochs und Freitags bis 10 Uhr Vorm. auf dem Geschäftszimmer des Regiments zur ärztlichen Untersuchung melden. Schneider, Schuhmacher, Sattler, Köche, Schreiner, Buchbinder, Landwirte, Gärtner, Schlosser, Schmiede, Schreiber usw. werden bei der Annahme bevorzugt. Der Meldeschein ist beim Landrat zu erbitten. Hierzu ist erforderlich: 1. eine Geburtsurkunde, 2. eine schriftliche Einwilligung des Vaters oder des gesetzlichen Vertreters, 3. eine vom

Bürgermeister auszustellende Bescheinigung, daß der sich Meldende durch Zivilverhältnisse nicht gebunden ist und sich unadelhaft geführt hat.

Fulda, 29. Dezember. Am Samstag nachmittag um 2/4 Uhr wurde auf dem Bahnsteig in der Nähe der Edelkeller Brücke der 25jährige Waldarbeiter Michael Herbet aus Motten (Rhön) bewußlos und mit erheblichen Verletzungen an Kopf, Armen und Beinen aufgefunden. Der Mann ist nach dem Fahrkartenausweis anscheinend aus dem aus Würzburg um 3 03 Minuten in Fulda eintreffenden Schnellzug gestürzt. Der Verunglückte wurde dem Landkrankenhaus übergeben. Sein Zustand ist bedenklich. — Durch die schon so oft gerügten Unfälle, Petroleum ins Feuer zu gießen, ist im benachbarten Doras ein 10jähriges Mädchen zu schwerem Schaden gekommen. Das explodierende Petroleum setzte das Haar des Kindes in Flammen und verbrannte es am Gesicht und an den Händen sehr schwer. Abgesehen von den gräßlichen Schmerzen, die das bedauernswerte Mädchen auszustehen hat, wird es auch noch zeitlebens durch Narben im Gesicht entstellt sein.

Fulda, 30. Dezember. Unfall. Heute Nacht gegen 1 Uhr verunglückte auf dem hiesigen Bahnhof ein Diesebremser aus Hanau unter dem Zuge. Beide Beine wurden dem Unglücklichen abgefahren. Nach einem Notverband durch den hiesigen Bahnarzt wurde die Ueberführung mittels Krankenauto in das Landkrankenhaus angeordnet.

Cassel, 29. Dezember. Ein leichtsinniger Schläger hatte sich heute vor der Strafkammer I zu verantworten. Als sich am 7. September, einem Sonntag, gegen 12 Uhr mittags, der Arbeiter Wolf von einem Zwetschenbaum des Gastwirts Christian Kadler einige Zwetschen abspickte, fuerte Kadler auf Wolf eine volle Schrotladung aus seinem Jagdgewehr ab, wodurch Wolf schwer verletzt wurde und eigentlich wie durch Zufall mit dem Leben davon kam. Die Strafkammer I verurteilte den leichtfertigen Schläger zu 9 Monaten Gefängnis und erkannte auf Einziehung des Gewehrs. Von einer Buße wurde abgesehen, da der Vertheidiger Wolfs im Zivilprozeß entsprechende Ansprüche gegen Kadler geltend machen wird.

Marburg, 27. Dez. Am 3. Juli 1914 wird hier der Abgeordnetentag des Kurhessischen Kriegerbundes abgehalten. Am folgenden Tage schließt sich die Einweihung des Kriegerdenkmals an. — Vor einiger Zeit wurden einem hiesigen Einwohner allerhand Gegenstände, darunter auch ein Revolver gestohlen. Als nun kürzlich ein Schneidergeselle, der bei dem Bestohlenen gearbeitet hatte, sich mit einem Revolver durch die Hand schoß, kam es an den Tag, daß er der Dieb war. Das Schöffengericht verurteilte ihn zu drei Monaten Gefängnis.

Frankfurt, 29. Dez. Im Restaurant der Bodenheimer Turngemeinde taubte der als Glaserpüler aus-hilfsweise beschäftigte Kellner Max Casper aus Sonneberg in Thüringen während eines Streites mehr als 2000 Mark aus der Kasse. Der Täter konnte bisher nicht ergriffen werden. — Bezüglich der Treberpreisfrage haben sich die Brauereien zu einer Herabsetzung des Preises auf 1,65 Mark den Zentner verstanden, während die vereinigten Landwirte auf ihrer Forderung von 1,60 Mark beharren. Die Landwirte haben den Brauereien nunmehr bis zum 8. Januar 1914 ein Ultimatum gestellt.

Höchst a. M., 29. Dez. An einem Abhange am Main befanden sich zahlreiche Knaben, die sich mit Rodeln vergnügten, unter ihnen das siebenjährige Söhnchen eines hiesigen Braumeisters. Der Knabe hatte die Schnur eines Schlittens um den Hals geschlungen, und als er nun bei einer Rodelfahrt die Herrschaft über den Schlitten verlor und in den Main hineinfuhr, wurde er durch das Gewicht des Schlittens sofort in die Tiefe hinabgezogen. Das Kind konnte nicht gerettet werden. Bis zur Stunde konnte auch kein Leichnam noch nicht geborgen werden.

* Dorndorf, 29. Dez. Ein führerloses Pferd wurde von dem Güterzüge, welcher halb 6 Uhr in Salungen einfährt, überfahren. Das Pferd gehört der chemischen Fabrik in Dorndorf. Es hatte sich unbemerkt aus dem Stall entfernt. Nach kurzem Aufenthalt konnte der Güterzug ohne weiteren Schaden weiterfahren.

* Mainz, 30. Dez. In Hechtsheim verübte der 26jährige Sohn des Landwirts Kaspar Gläser auf grauenvolle Weise Selbstmord. Auf der Rückkehr vom Felde, trennte er sich von seinem Bruder, indem er angab, einen kürzeren Weg nach Hause zu wählen. Er legte sich nur mit dem Hemd bekleidet auf einen Strohhaufen, den er dann anzündete.



Hierzu Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ Nr. 52.

Für das erste Quartal 1914 werden Bestellungen auf das „Hünfelder Kreisblatt“ fortwährend von aller Postanstalter, Landbrieftägern, und von der Expedition entgegengenommen.

der schwedischen Hauptstadt hatten die italienischen Kaiserpaare in Kiel eine Zusammenkunft mit dem deutschen Kaiserpaare. In ihrem neuen afrikanischen Kolonialbesitz hatten die Italiener wiederholt weitere heftige Kämpfe mit dem anständigen Beduinenstämmen der Cyrenaika zu bestehen.

Für England bildete das wichtigste Problem der inneren Politik im Jahre 1913 die Frage der Gewährung von Home-rule oder Selbstverwaltung an Irland; nach lebhaften Verhandlungen genehmigte das Unterhaus die betreffende Vorlage gegen die Stimmen der unionistischen Opposition. Doch steht bereits jetzt fest, daß das konservative Oberhaus die Home-rulebill abermals ablehnen wird. In den auswärtigen Beziehungen Englands konnte speziell in dem Verhältnis zu Deutschland eine wesentliche Besserung erzielt werden.

In Rußland stellte das hervorragendste Ereignis des Jahres die glanzvolle Begehung des 300jährigen Jubiläums des Zarenhauses der Romanow dar; wichtigere Vorgänge in der inneren russischen Politik können nicht registriert werden. In seiner äußeren Politik hielt Rußland im allgemeinen an dem Bündnis mit Frankreich und der Entente mit England fest; in den Balkanhändeln machte sich wiederholt der russische Einfluß geltend. Einen bemerkenswerten Erfolg erzielte die russische Politik im fernem Osten, durch den Abschluß des russisch-chinesischen Abkommens über die Autonomie der äußeren Mongolei.

Auf der Balkanhalbinsel folgte dem siegreichen Kriege der Balkanstaaten gegen die Türkei, durch welchen letztere den allergrößten Teil ihres europäischen Besitzes verlor, der Bruderkrieg zwischen Bulgarien einerseits, Serbien, Griechenland und Montenegro andererseits wegen der Verteilung der gemachten Beute nach. Hierbei erlitt Bulgarien unerwarteterweise eine furchtbare Niederlage, seine Truppen wurden auf allen Punkten des neuen Kriegsschauplatzes geschlagen. Infolge des energischen Eingreifens Rumäniens, das sogar seine Truppen in das bulgarische Nachbarland einmarschieren ließ, kam es zur Friedenskonferenz in Bukarest und zum Friedensschluß, durch welchen Bulgarien gezwungen wurde, seine Ansprüche auf das mazedonische Gebiet zugunsten Griechenlands und Serbiens zum größten Teile aufzugeben. Außerdem mußte es Rumänien die von diesem Staate geforderte Grenzberichtigung gewähren. Die Türkei aber benutzte den Bruderkrieg zwischen den Balkanstaaten, um Adrianopel wieder zu besetzen, das ihr auch geblieben ist. Bemerkenswerte Balkanvorgänge waren ferner noch die Ermordung des Königs Georg von Griechenland in Saloniki und die Thronbesteigung des Königs Konstantin, der jungtürkische Staatsstreich, und die Ermordung des Großveziers Mahmud Schesket Pascha und die Blockade Skutari durch eine internationale Flotte. Schließlich wurde Montenegro zum Verzicht auf das von ihm eroberte Skutari genötigt, welche Stadt seitdem bis auf weiteres vor einem internationalen Truppenkorps besetzt gehalten wird. Das durch die Beschlüsse der Londoner Botschafter-Konferenz ins Leben gerufene neue Fürstentum Albanien wird den bisherigen Prinzen Wilhelm zu Wied zu seinem ersten Herrscher erhalten.

In Frankreich gab es einen Wechsel in der Präsidentschaft der Republik; anstelle des infolge Ablaufes seiner Amtsperiode zurückgetretenen Präsidenten Fallières wurde Poincaré zum Oberhaupt der Republik am 17. Januar gewählt. Mehrfach fanden Kabinettswechsel statt, dem wegen der Wahlreform zu Fall gekommenen Kabinett Briand folgte ein Ministerium Barthou und letzterem wiederum das Ministerium Doumergue nach. Das Gesetz über die dreijährige Dienstzeit, die Antwort Frankreichs auf die Heeresverpflichtung Deutschlands, wurde am 17. Juli von der Deputiertenkammer und bald darauf vom Senat genehmigt. Mehrfach ereigneten sich deutsch-französische Zwischenfälle, so in Nancy, Lunéville und Arracourt.

Bei den übrigen europäischen Staaten seien in Kürze die folgenden wesentlichsten Jahresbegebenheiten erwähnt: Auf belgischem Boden, in Gent, wurde eine Weltausstellung veranstaltet. In Holland trat das konservative Kabinett Deemslerk infolge des ihm ungünstigen Ergebnisses der Kammerwahlen zurück und wurde durch ein liberales Kabinett von der Linden ersetzt. In Haag fand ein neuer Friedenskongreß statt. In Spanien folgte dem zurückgetretenen liberalen Ministerium Romanos ein konservatives Kabinett Dato nach. Mit den feindlichen Eingeborenen-Stämmen im nördlichen Marokko hatten die Spanier wiederum schwere Kämpfe zu führen. In Portugal ereigneten sich erneute monarchistische Unruhen. — Was das außereuropäische Ausland anbelangt, so möge hier Folgendes erwähnt sein: Der neue demokratische Präsident der Vereinigten Staaten, Wilson, trat am 4. März sein Amt an. Der Kongreß genehmigte den neuen amerikanischen Zolltarif. Der Panamakanal wurde von den Amerikanern vollendet. In Mexiko dauert der blutige Bürgerkrieg noch immer fort. In China fand eine neue Revolution statt, welche aber vom Präsidenten Janschikai kräftig niedergeschlagen wurde. Gescheitert ist das Projekt der Auslandsanleihe Chinas. In Japan kam ein neues Kabinett Yamamoto ans Staatsruhr. Im Johannesburger Minenbezirk in Südafrika war ein größerer Bergarbeiterstreik, in der Kolonie Natal gab es ziemlich ernste Unruhen der indischen Arbeiter.

Die Beschlusskammer des Ober-
versicherungsamts hat unterm 25.
v. Mts. beschlossen, daß die Orts-
krankenkasse der Stadt Hün-
feld, mit dem Ablauf des 31.
Dezember 1913 zu schließen ist.
Wir machen dies auf Grund des
§ 301 Abs. 2 der R. V. O.
hiermit öffentlich bekannt.

Die Geschäfte der geschlossenen
Kasse werden vom Vorstand ab-
gewickelt.

Bis die Geschäfte abgewickelt
sind, gilt die Kasse als fortbestehend,
soweit es der Zweck der Abwic-
lung erfordert.

Zu diesem Zwecke werden alle
Gläubiger der Kasse aufgefordert,
binnen drei Monaten von heute
an gerechnet, ihre Forderungen
geltend zu machen.

Die Befriedigung von Gläubi-
gern, die ihre Forderungen später
anmelden, kann verweigert werden.

Hünfeld, den 31. Dez. 1913.

**Der Vorstand
der Ortskrankenkasse der
Stadt Hünfeld.**

O. Wingenfeld.
Vorsitzender.

Verloren.

Ein ledernes Portomonnaie mit
Inhalt 40—50 Mk. von Gruben
nach Burghaun. Gegen gute Beloh-
nung abzugeben in der Exp. des
Blattes.

Die von Herrn Salzmann inne-
gehabte

Wohnung

bestehend aus 3 Zimmer Küche und
Zubehör ist anderweitig zu ver-
mieten.

Anton Schäfer, Hünfeld.

Die der hiesigen Gemeinde zu-
stehende

Feld- u. Waldjagd

am
Samstag, den 10. Jan. 1914
nachmittags 2 Uhr
in der Gastwirtschaft des Josef
Weißmüller dahier, für die Zeit
vom 1. April 1914 bis 31. März
1923, öffentlich meistbietend ver-
pachtet werden. Die Bedingungen
werden im Termin bekannt gemacht.

Treischfeld, den 20. Dez. 1913.

**Der Jagdvorsteher
Breitung.**

Jagdverpachtung

Freitag, den 2. Januar 1914
Nachmittags 2 Uhr

soll in der Flach'schen Wirtschaft
dahier die Jagd in der Gesellschafts-
waldung Hellenberg in der Ge-
mearlung Rosdorf 84 ha 50 ar
groß auf die Zeit vom 1. Sep-
tember 1914 bis 1. April 1926
öffentlich meistbietend unter den
bekannt gegebenen Pachtbedingun-
gen verpachtet werden.

Rosdorf, den 15. Dez. 1913.

**Der Waldvorstand
H. Bohn.**

Empfehle in frischer, bester Qualität

**Kieler Büchlinge, Sprotten
Bismarkheringe, Kollmops
Sardinen, Sardellen, holl.**

**Vollheringe
Schweizer-Käse,
Kaiser- und Frühstücks-Käse,
Limburger-Käse, Handkäse,
Thüringer Stangenkäse.**

**Weißlacher-Käse,
Joseph Vogt.**

Rechnungsformulare
liefert schnell die Buchdruckerei.

Todes- Anzeige

Nach Gottes hl. Willen entschlief heute Nacht 1 Uhr nach
langem, schweren Leiden, und nur kurzem Krankenlager, mein
innigst geliebter Gatte und treusorgender Vater, unser lieber Sohn,
Schwiegersohn, herzenguter Bruder, Schwager und Onkel,

der Spenglermeister und Installateur Peter Othmar Hillenbrand

wohlversehen mit den hl. Sakramenten und allen Tröstungen unserer
hl. Religion, im 39. Lebensjahre, sanft und gottergeben im Herrn.

Die Seele des lieben Verstorbenen empfehlen wir dem
andächtigen Gebete der Gläubigen und erbitten von der hochw.
Geistlichkeit ein stilles Memento beim hl. Meßopfer.

Hünfeld, Höchst a. M., Offenbach-Bürgel, Eschwege,
Lahr, Valkenburg (Holland), Windhuck (Deutsch-Südwest-Afrika),
Paderborn, den 30. Dezember 1913.

Die tieftrauernden Angehörigen.

Die Beerdigung findet statt am Neujahrstage, Donnerstag, den
1. Januar 1914, Vormittags 10¹/₂ Uhr nach dem Hochamte.

Die Seelenämter werden gehalten Montag, Mittwoch und Donners-
tag, Vormittags 1¹/₈ Uhr in der Stadtpfarrkirche.

Bekanntmachung.

Nach der Preussischen Anweisung für die Quittungskartenaus-
gabe vom 20. November 1911 sind auch die Orts-, Betriebs-, Innungs-
und Knappschafts-Krankenkassen vom 1. Januar 1914 ab verpflichtet,
für ihre Mitglieder die

Ausstellung und den Umtausch von Quittungskarten

vorzunehmen, sofern sie sich von dem Herrn Regierungs-Präsidenten
von dieser Verpflichtung nicht haben befreien lassen.

Da dieserhalb noch vielfach Unklarheit besteht und mit Fragen
an uns herangetreten wird, sehen wir uns verlohrt, zur allgemeinen
Kenntnis zu bringen, daß neben der Verpflichtung für die Krank-
kassen vom 1. Januar 1914 ab für ihre Mitglieder auf Au-
suchen Quittungskarten auszustellen und umzutauschen, auch die
bisherigen Quittungskartenausgabestellen — Polizeibehörden
und Bürgermeisterämter — nach wie vor verpflichtet bleiben,
die Quittungskarten auszustellen und umzutauschen. Dies ist nament-
lich für Versicherte auf dem Lande von großer Bedeutung, denn es
werden ihnen dadurch oft recht weite Wege, Zeitverluste und Kosten
erspart.

Cassel, den 24. Dezember 1913.

**Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau.
Frhr. Riedesel, Landeshauptmann.**

Habe mich in Hersfeld als Rechtsanwalt

niedergelassen und werde meine
Praxis in Gemeinschaft mit Herrn
Rechtsanwalt u. Kgl. Notar Brethauer
ausüben.

Dr. iur. M. Becker

Fernruf: Amt Hersfeld 61. Büro: Kaiserstr.

Güte und Wintermützen

in großer Auswahl, auch steife Güte in gut gehaltenen Formen
kauft man billig bei

Kilian Lehmer, Hünfeld.

Kath. Meister- u. Gesellen-Verein e. V.

Zu der am Donnerstag, den 1. Januar, vormittags 10¹/₂ Uhr
stattfindenden Beerdigung unseres verstorbenen Mitgliedes
des Herrn

Spenglermeisters u. Installateurs Peter Hillenbrand

werden alle Mitglieder des Vereins ergebenst eingeladen.
Um recht zahlreiche Beteiligung wird dringend gebeten

Der Präses.

Prosit Neujahr!

Allen meinen Freunden spreche ich meine
Herzlichsten Glückwünsche zum neuen Jahre aus.

Ludwig Werner

M. d. R.
Berlin-Friedenau, Beckerstr. 9.

Die Unterzeichneten bringen ihren Freunden und Bekannten
hierdurch

herzlichen Glückwunsch zum Jahreswechsel

dar. Von der Uebersendung von Glückwunschkarten und deren Be-
antwortung haben dieselben durch Zahlung eines Betrages zum Besten
städtischer Armen loszukaufen sich gestattet.

Hünfeld, den 31. Dezember 1913.

Backhaus, Rechtsanwalt u. Kgl. Notar
Beutling, Bürgermeister
Comitti, Apotheker
Darnieder, Landesrentmeister
Liebold, Kreisierarzt
Mohlmann, Kaplan
Dr. med. Richardt, prakt. Arzt
Schenk, Zahnarzt
Schmelz, Dechanz
Schmitz, Oberlandmesser
Sondergeld, Rektor
Hannig, Pfarrer in Kirchhain
Schüler, Pfarrer in Eiterfeld.

Fuldaer Bonifatius-Kalender

empfehlen für 1914 **W. Albiez.**



Mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Amtlicher Anzeiger“.

Er erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits zuvor versandt bezw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementpreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 M. 25 Pf., bei den Postämtern 1 M. 40 Pf., incl. Bestellgeld, Frisco und Postgebühren 1 M. 40 Pf. in 10 Preussm.

Insertionsgebühren betragen für die 5spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., im sonstigen Teile 20 Pf., 4-5spaltig 30 Pf. Bei mehrmaliger Wiederholung derselben Anzeiger mit angemessener Rabatt.

Nr. 2.

Fernsprecher Nr. 42.

Sonntag, den 3. Januar

1914.

Amtlicher Teil.

Auf Grund des § 319 der Reichsversicherungordnung vom 19. Juli 1911 sind für die allgemeine Orts- und die Landkrankenkasse des Kreises Hünfeld nachbezeichnete, gemeinsame Meldestellen errichtet worden.

Nr.	Sitz der Meldestelle	Bezeichnung der dazu gehörigen Gemeinden	Name des Verwalters
1.	Hünfeld	Hünfeld, Mohlbach, Kirchhöl, Großenbach, Molzbach, Madenzell, Rühl, Dammersbach, Rückers, Sargenzell, Hünhan, Gruben A. B.	Geschäftsstelle in Hünfeld
2.	Dofaschenbach	Dofaschenbach, Mittelaschenbach, Oberaschenbach, Dofelstein, Silges, Rimmels, Morles.	Baumbach, Josef in Dofaschenbach
3.	Schwarzbach	Schwarzbach, Gotthards, Mahlers, Gruben A. B., Unterbernhards	Laibach, Josef in Schwarzbach
4.	Michelskrombach	Michelskrombach, Oberfeld, Oberrombach, Rudolphshausen	Hörl, Friedr. in Michelskrombach
5.	Langenschwarz	Langenschwarz, Schlogau, Großenmoor, Wehldamm, Wehldamm	Heimroth, Joh. Heinr. in Langenschwarz
6.	Wehrda	Wehrda, Wehlos, Schlegelrod, Wehrda Gutsbezirke	Hoffmann, Andreas in Wehrda
7.	Burgbaun	Burgbaun (ohne Clausmarbach), Rothensirchen.	H. D. Jöll I in Burgbaun
8.	Neukirchen	Neukirchen, Abina, Oberstoppel, Rainers, Reisenbach, Müsenbach, Odenachsen, Hermannspegel.	Doll, Konrad in Neukirchen
9.	Steinbach	Steinbach, Behenrod, Clausmarbach	Bogel, Robert in Steinbach
10.	Eiterfeld	Eiterfeld, Malges, Leimbach, Arzell, Dittlofrod, Rödrabach, Redrod, Leibolz	Unbescht. Die Geschäfte versteht vorläufig Bürgerm. i. Eiterfeld
11.	Wöls	Wöls, Mengers, Oberweissenborn, Fürsteneck	Abel, Georg Josef in Wöls
12.	Buchenau	Buchenau, Giesenhain, Branders, Erdmannrode, Bodes, Fischbach	Bredner, Johannes in Buchenau
13.	Oberushausen	Oberushausen, Unterushausen	Böb, Amandus in Oberushausen
14.	Großentast	Großentast, Treischfeld, Soisdorf	Giebel, Raimund in Großentast
15.	Mansbach	Mansbach, Soisliesen, Glaam, Oberbreibach, Mansbach Gutsbezirke	Rümmel, Heinrich in Mansbach
16.	Rasdorf	Rasdorf, Seibelbach, Grüsselbach	Döhl, Michael in Rasdorf.

Königliches Versicherungsamt.
Der Vorsitzende. J. B.: Delgmann.

schehen soll, müssen die Listen spätestens am 10. Januar 1914 hier eingehen.

Ich erwarte genaue und pünktliche Ausführung dieser Verfügung und mache noch besonders darauf aufmerksam, daß nur im Monat Januar Berichtigungen in den Gemeindeglieder- und Wählerlisten in Bezug auf die Streichung und Eintragung Stimmberechtigter, sowie Abänderungen der eingetragenen Steuerbeträge vorgenommen werden dürfen.

Die Formulare zur Neuaufstellung der Gemeindeglieder- und Wählerlisten sind in der hiesigen Kreisblatt-Druckerei vorrätig und von dieser zu beziehen.
Hünfeld, den 31. Dezember 1913.
Der Landrat J. B.: Delgmann.

Öffentliche Bekanntmachung.

Steuerveranlagung für das Steuerjahr 1914.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Hünfeld aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom **4. Januar 1914 bis 20. Januar 1914** dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die obenbezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten in seinem Amtsklokal während der Geschäftsstunden von 9 bis 12 Uhr zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung verläßt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren entgeltlich festgestellten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder willentliche Verschweigung von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahr nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist, eine, die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinns der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltende Steuererklärung einreichen.

Steuerpflichtige, welche gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes von dem Rechte der Vermögensanzeige Gebrauch machen wollen, haben dieselbe ebenfalls innerhalb der oben angegebenen Frist nach dem vorgeschriebenen Formular bei dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll abzugeben.

Auf die Berücksichtigung später eingehender Vermögensanzeigen bei der Veranlagung zur Ergänzungsteuer kann nicht gerechnet werden.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige tatsächliche Angaben über das Vermögen in der Vermögensanzeige sind im § 44 des Ergänzungsteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuerklärungen und zu Vermögensanzeigen werden von heute ab im Amtsklokal des Unterzeichneten auf Verlangen kostenlos verabfolgt.

Hünfeld, den 15. Dezember 1913.
Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.
v. Jerin.

Berichtigung der Gemeindeglieder- und Wählerlisten.

Gemäß § 9 Abs. 2 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 sind alljährlich im Monat Januar die Gemeindegliederlisten zu berichtigen. Diese Berichtigung ist sofort vorzunehmen.

Die abgegangenen Stimmberechtigten sind zu streichen und die neuzugehenden nachzutragen. Bei den letzteren ist zu prüfen, ob die nach § 11 a. a. O. vorgeschriebenen Erfordernisse vorhanden sind. Die Steuern sind nach dem Veranlagungslohn und den Hebelisten für das Steuerjahr 1913 zu berichtigen.

Die Gemeinden mit gewählter Gemeindevertretung haben auf Grund der berichtigten Gemeindegliederliste (Formular B) auch eine Berichtigung der Wählerliste (Formular C) vorzunehmen oder falls dies nicht mehr möglich ist, sie neu aufzustellen und diese **Wählerliste** nach vorhergegangener Bekanntmachung vom **15. bis 30. Januar 1914** auszuliegen. Daß dies geschehen, ist nach Ablauf der Frist auf derselben zu bescheinigen. In den Gemeinden mit Gemeindeversammlung ist die berichtigte oder neu aufgestellte Gemeindegliederliste (Formular A) während der gleichen Zeit auszuliegen.

Bei der Abgrenzung der Wählerabteilungen in der Wählerliste (Formular B) sind die Bestimmungen des seiner Zeit überlieferten Auszuges aus den Ausführungsbestimmungen des Herrn Ministers des Innern vom 14. September 1900 zu dem Gesetze betreffend die Bildung der Wählerabteilungen bei den Gemeindevahlen vom 30. Juni 1900 genau zu beachten.

Während der Auslegungsfrist vom 15. bis 30. Januar kann jeder Stimmberechtigte gegen die Richtigkeit der Wählerliste x. bei dem Gemeindevorstande Einspruch erheben.

Ueber die erhobenen Einsprüche hat nach der Bestimmung im § 37 Nr. 1 der Landgemeindeordnung die Gemeindevertretung, wo eine solche nicht besteht, der Gemeindevorstand, bis zum **15. Februar 1914** zu beschließen.

Die über die erhobenen Einsprüche gefaßten Beschlüsse der Gemeindevertretung oder des Gemeindevorstandes sind den Widersprechenden sofort gegen Empfangsbescheinigung zuzustellen.

In den Gemeinden mit Gemeindevertretung finden im März l. Js. die Ergänzungswahlen zur Gemeindevertretung statt. Es empfiehlt sich daher, daß zu diesem Zwecke die Gemeindeglieder- und Wählerlisten neu aufgestellt und mir zur Prüfung vorgelegt werden. Falls dies ge-

Die ordentlichen Klassenbeiträge für die gegen Krankheit zu versichernden Personen betragen vom 1. Januar 1914 ab **bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse**

- bei einem Arbeitsverdienst von weniger als 1.00 M. für den Arbeitstag, einschließlich der ohne Entgelt beschäftigten Lehrlinge 0,15 M. für eine Woche bei einem Arbeitsverdienst
- bis einschließlich 1,50 M. 0,21 M.
- " " 2,50 M. 0,36 M.
- " " 3,50 M. 0,54 M.
- " " 4,50 M. 0,72 M.
- von mehr als 4,50 M. 0,90 M.

bei der Landkrankenkasse

- für männl. Arbeiter über 21 Jahre 0,39 M. für eine Woche
- weibliche " " 21 " 0,27 "
 - männliche " von 16—21 " 0,33 "
 - weibliche " 16—21 " 0,24 "
 - männliche " 14 u. 15 " 0,24 "
 - weibliche " 14 u. 15 " 0,21 "
 - Kinder unter 14 Jahren " 0,15 "

Für die unständigen Beschäftigten gelten die nämlichen Beitragsätze wie bei der Landkrankenkasse.

Hünfeld, den 30. Dezember 1913.
Königliches Versicherungsamt.
Der Vorsitzende. J. B.: Delgmann.

Bei dem zur Zeit herrschenden Schneetreiben müssen im Verkehrsinteresse Maßnahmen zur Freihaltung der Orts- und Landwege getroffen werden. Die Straßenverwaltung wird ihrerseits das Möglichste tun, kann aber auf die Mitwirkung der Gemeinden nicht verzichten.

Ich erlaube deshalb die Herren Bürgermeister für die Freilegung der verwehten Orts- und Landwege innerhalb und außerhalb ihrer Gemeinden zu sorgen, soweit dies bereits noch nicht geschehen ist.
Hünfeld, den 31. Dezember 1913.
Der Landrat. J. B.: Delgmann.

Nach einer Mitteilung des Herrn Reichskanzlers an den Herrn Minister des Innern werden die Aufwandsentschädigungen an Familien für im Reichsbeerb oder in der Marine eingestellte Söhne gemäß dem Gesetze, betreffend die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913 vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzblatt S. 499) erstmalig im April 1914 für die Zeit vom 1. Oktober 1913 bis Ende März 1914 gezahlt werden. Die erforderlichen Antragsformulare werden von dem Bundesrat erlassen und demnächst bekannt gegeben werden.
Hünfeld, den 31. Dezember 1913.
Der Landrat. J. B.: Delgmann.

Unter dem Schweinebestande des Bauern Heinrich Schott in Langenschwarz ist die Schweinepeuche ausgebrochen.

Die vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Schutzmaßnahmen sind bereits angeordnet.

Hünfeld, den 29. Dezember 1913.

Der Landrat: v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Hefelmannskirchen.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 16. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Hefelmannskirchen folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gossen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Hefelmannskirchen, den 16. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Pfannmüller.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 1. April bis 15. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 16. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Hefelmannskirchen den 16. April 1913.

Der Bürgermeister:

(L. S.) Pfannmüller.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Absatz 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Vorsitzende,

(L. S.) v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Hofaschenbach

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Hofaschenbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gossen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Hofaschenbach, den 20. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Wigel.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 29. März bis 14. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 20. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Hofaschenbach, den 20. April 1913.

Der Bürgermeister:

Wigel.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis-Ausschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Hünhan.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Hünhan folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gossen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Hünhan, den 21. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Gutberlet.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 5. April bis 20. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen

dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 21. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Hünhan, den 21. April 1913.

Der Bürgermeister:

Gutberlet.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 26. Juli 1913.

Namens des Kreis-Ausschusses

Der Vorsitzende

(L. S.) J. B.: Fehr. v. Alendorff

Kreis-Deputierter.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Beim Kaiserpaare fand am Donnerstag vormittag der große Neujahrsempfang im Weißen Saale des Berliner Residenzschlosses in den herkömmlichen glänzenden Formen statt.

Am Dienstag abend erfolgte die feierliche Ueberführung der Leiche der Fürstin-Mutter von Hohenzollern-Sigmaringen vom Residenzschloß in Sigmaringen nach der Erlöskirche bei Hedingen, in deren Mausoleum die heimgegangene Fürstin ihre letzte Ruhestätte erhält. Im Trauerzuge schritten zunächst hinter dem Sarg der Fürst Wilhelm von Hohenzollern-Sigmaringen mit seinen Brüdern und Söhnen, es folgten die Großherzogin Luise von Baden, das rumänische Thronfolgerpaar und noch andere Fürstlichkeiten.

Der Friedensschluß zwischen der Deutschen Ärzteschaft und den Krankenkassen hat am Dienstag sozusagen seine letzte Politur erhalten. Denn am genannten Tage abends teilte die Zeitung des Leipziger Ärzteverbandes telegraphisch die hoch erfreuliche Kunde von dem vollzogenen Friedensschlusse nach allen Gauen des Reiches mit, womit die zustandgekommene Einigung zwischen den beiden streitenden Teilen offiziell besiegelt worden ist.

Das Zentralkomitee für die deutschen Katholikentage hat jetzt den definitiven Beschluß gefaßt, den Katholikentag des Jahres 1914 in Münster i. W. abzuhalten.

Die tragische Kunde von der angeblichen Ermordung des Oberförsters Deiningen und des Forstassessors Kempf durch Kannibalen auf der Insel Neu-Mecklenburg, wird jetzt erfreulicherweise widerrufen. Beide Herren leben und sind wohl auf, wie eine in Berlin eingegangene Depesche des Gouverneurs von Deutsch-Neuguinea besagt. Allerdings sind aber bei dem Ueberfalle der von ihnen geleiteten forstwissenschaftlichen Expedition im Inneren Neu-Mecklenburgs durch die feindlichen Wilden fünf eingeborene Soldaten und vier Träger getötet worden.

Frankreich. Vom deutschen Kaiser sind anlässlich der ausgezeichneten hingebenden Pflege, welche dem bei den großen französischen Herbstmanövern des Jahres 1913 durch einen Automobilunfall schwerverletzten deutschen Militärattaché Oberstleutnant v. Winterfeldt zuteil geworden ist, und weiter in Hinblick auf die ihm in Frankreich bekundeten lebhaften Sympathien an eine größere Anzahl französischer Persönlichkeiten Ordensauszeichnungen und Ehrengaben verliehen worden. Ferner hat der Kaiser für die Wohltätigkeitsanstalten in Grisolles 6000 Francs gespendet.

Schweden. Das schwedische Königshaus ist noch in den letzten Tagen des alten Jahres durch das Ableben der Königin Sophie, der hinterlassenen Witwe des Königs Oskar II., in Trauer versetzt worden. Die bereits 77-jährige Königin erlag in Stockholm einer akuten Lungenerkrankung. Die hohe Berewigte, eine Tochter des Prinzen Nikolaus von Nassau, vermählte sich 1857 mit dem damaligen Prinzen Oskar von Schweden, der 1872 als Nachfolger seines ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben verstorbenen Bruders, des Königs Karl XV., den schwedischen Thron bestieg. Königin Sophie erfreute sich im schwedischen Volke ungemeiner Beliebtheit, weshalb denn auch in Schweden allgemeine aufrichtige Trauer um die verewigte Fürstin herrschte.

Balkanhalbinsel. Die zwischen Griechenland und Serbien bisher noch bestehenden Grenzdiscrepanzen sind durch gegenseitige Zugeständnisse befriedigend beigelegt worden.

Die deutsche Militärmission für die Türkei hat ihre Tätigkeit begonnen. Die ihr angehörenden Generale Pofselde und Weber sind, begleitet von türkischen Offizieren, von Konstantinopel nach Tschataldscha, Dimotika und Kirklisse zur Bornahme militärischer Inspektionen abgereist.

Nach einer offiziellen Meldung aus Athen erklärte sich Griechenland bereit, den von Bulgarien angerufenen Schiedspruch Poincares zur Regelung der griechisch-bulgarischen Grenzfragen anzunehmen.

England. Der bekannte englische Südpolforscher Shackleton will eine neue antarktische Expedition ausführen. Hierzu sind zwei zu diesem Zwecke besonders ausgerüstete Schiffe bestimmt, von denen eines von Neuseeland, das andere von Südamerika aus nach den Regionen des südlichen Eismeres abgehen soll. Shackleton will, wie eine Londoner Meldung zu seiner geplanten neuen Polarexpedition mitzuteilen weiß, diese Gebiete von der Weddellsee nach der Rosssee durchqueren. Die Expedition wird eine Ausrüstung für zwei Jahre mitführen und zwei Schlitten bei sich haben, die durch Aeroplanpropeller und -motore getrieben werden. Diese Schlitten werden je 2000 Pfund befördern können. Auch ein Aeroplan soll mitgenommen werden.

Amerika. Wegen der Ermordung eines angeblichen deutschen Reichsangehörigen, namens Keller, durch mexi-

lonische Milizsoldaten in der Stadt St. Leon erfolgen jetzt amtliche deutsche Schritte. Der deutsche Gesandte in Mexiko, v. Dintze, ist nach St. Leon abgereist, um über den Fall Deller Untersuchungen anzustellen.

Afrika. In Neukamerun, wie die von Frankreich von Deutschland abgetretenen Teile der französischen Kongo-Kolonie jetzt heißen, ist der Gesundheitszustand nach neueren amtlichen Berichten von dort leider wenig günstig. Die Schlafkrankheit tritt in Neukamerun in einem Umfange auf, daß ihre Bekämpfung vor die größten Schwierigkeiten gestellt ist. Die Zahl der Regierungs- und Truppenärzte ist viel zu gering, um eine systematische Bekämpfung vornehmen zu können. Die Verhältnisse erinnern an den französischen und belgischen Kongo, man hat bereits die Frage aufgeworfen, ob man die verseuchten Gebiete nicht sperren sollte, um ein Einschleppen der Krankheit nach Afrika zu verhindern. Man wird sogar soweit gehen müssen, gewisse Gebiete sich ihrem Schicksale zu überlassen, weil es unmöglich ist, die Schlafkrankheit aus Mangel an Personal und Mitteln zu bekämpfen. Gewisse Teile Neukameruns sind bereits dezimiert, weil die französische Verwaltung nichts in sanitärer Beziehung getan hat.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 2. Januar 1914

Wie aus dem Inseratenteil unserer heutigen Nr. ersichtlich, beabsichtigt der kath. Meister- und Gesellenverein hier, am nächsten Sonntag den 4. Januar nachmittags 3 Uhr eine Wiederholung seines Weihnachtsfestspiels: „Der Löwe der Jung“ als Schüler-Vorstellung zu geben, zu welcher aber auch Erwachsene Zutritt haben. Wir machen hiermit auch an dieser Stelle auf die Ausführung aufmerksam und empfehlen Allen, welche das Stück bisher noch nicht sehen konnten, den Besuch an gelegentlich, sie werden gewiß voll befriedigt werden.

Militärpflichtige seien auch hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß sie sich in diesem Jahre schon in der Zeit vom 2. bis 15. Januar zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden haben. Bisher begann die Meldung vierzehn Tage später.

Militärische Skizzen. Das zum 11. Armeekorps gehörende 11. Jägerbataillon zu Marburg wird sich Anfangs Januar in die Rhön begeben, damit dort die Mannschaften im Schneeschuhlauf ausgebildet werden. Alsdann wird das Bataillon in feldmarschmäßiger Ausrüstung mehrere Gebirgsübergänge über das Rhöngebirge in Schneeschuhen vornehmen. Den interessanten Wintermandvren werden auch eine größere Anzahl höhere Offiziere beiwohnen.

Jagd. Im Monat Januar darf Rot- und Damwild, Auerwild, Birk- und Haselwild, Fasanen, wilde Enten, Schnepfen, alle jagdbaren Wasservögel geschossen werden. Die Schonzeit der Hasen beginnt mit dem 15. Januar.

Der neue Korpskommandeur. Als Nachfolger des kommandierenden Generals Fehrn. v. Scheffer-Boydell ist Generalleutnant v. Blaeslow, bisher Kommandeur der 25. Division in Darmstadt, mit der Führung des 11. Armeekorps beauftragt. Generalleutnant v. Blaeslow, der früher beim Gardekorps stand, ist der längste Offizier der preussischen Armee. Er hat die Länge von 2,10 Mtr. Generalmajor v. Kluge, Kommandeur der hiesigen 22. Feldartilleriebrigade, ist unter Ernennung zum Generalleutnant zum Führer der 18. Division in Flensburg ernannt worden. v. Kluge hat seit dem 20. März 1911 die Casseler Artilleriebrigade geführt.

Von dem Försterdrama von Nonnenholz, dem der Rgl. Förster Knoche zum Opfer fiel, melden die „Mündener Nachrichten“: Festgestellt wurde, daß Fuhrmann die Nacht zum Sonntag in seiner Wohnung in Oberode war. Er hat dort gegessen und sich wärmere Kleider geholt und verschwand wieder. Am Sonntagabend wurde er vor dem Hause seines Schwagers Gerwig in Escherode gesehen. Nachdem er hier Aufnahme gefunden hatte, ist er in der Richtung nach Oberode zu fortgegangen und blieb verschwunden, bis er am Montag bei einem Bäckermeister in Heiligenrode bei Cassel vor sprach und sich nach dem Wege nach Cassel erkundigte. Möglicherweise hat er die Richtung nach Cassel eingeschlagen, die Frage könnte aber auch eine Finte sein.

Eine Neuerung im Postverkehr. Das Pfundpalet zu 20 Pfennigen Porto wird mit dem 1. Januar im ganzen Deutschen Reich zugelassen. Diese mit der Briefpost zu befördernden Palette bedürfen nicht der Angabe, daß sie Waren ohne Wert enthalten, ebenso wenig der umständlichen Postpaletadresse. Die Neuerung ist also eine unbedingte Besserung, die von der Geschäftswelt und dem Publikum lebhaft begrüßt und viel benutzt werden wird.

Hersfeld, 31. Dez. Unfall. Beim Rodeln kam gestern mittag auf dem Frauenberge das 10jährige Söhnchen des Schlossers G. zu Fall und erlitt einen doppelten Beinbruch. Das Kind wurde dem Krankenhaus zugeführt. Gestern abend erlitten zwei jugendliche Burschen ebenfalls erhebliche Verletzungen, einer ein Sohn des Bäckermeisters H., einen doppelten Beinbruch.

Wigenhausen, 1. Jan. Der Mörder des Försters Knoche, Fuhrmann, ist heute morgen durch drei Gendarmen festgenommen und in das hiesige Gefängnis eingeliefert worden. Fuhrmann gab sich dem Wirt des Gasthauses „Zur Krone“ zu erkennen, wobei er die Absicht geäußert hatte, sich der Polizei zu stellen.

Hebra, 1. Januar. Der 40jährige Maschinenwärter Georg Fehling des hiesigen Elektrizitätswerkes, ist infolge Ausgleitens in das Maschinengetriebe geraten und völlig zerstückelt worden. Der Unfall wurde dadurch bemerkt, daß auf dem Bahnhof das elektrische Licht ausging. Man suchte darauf die elektrische Arzstalt ab und fand dabei den Verunglückten.

Cassel, 31. Dez. Dem kommandierenden General des 11. Armeekorps Freiherrn v. Scheffer-Boydell ist heute unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens der erbettene Abschied bewilligt worden.

Cassel, 30. Dez. Die Ungunst der Witterung hat heute ein Opfer gefordert. In Kleinern bei Wildungen wurde der landwirtschaftliche Arbeiter Straube erfroren aufgefunden; er wollte nach Wildungen auf den Markt gehen, geriet bei dem herrschenden Schneesturm vom Wege ab, wo man ihn tot auffand. — Dazu wird noch gemeldet: Straube, ein Mann von 46 Jahren, wollte von seiner Arbeitsstelle an der Edertalsperre in später Stunde nach seinem Wohnort Bad Kleinern bei Wildungen gehen. Er hat sich jedenfalls in dem starken Schneesturm über Gebühr angestrengt, ist kurz vor dem Dorfe in der Nähe des Totenhofes in dem tiefen Schnee niedergefunken und hier liegen geblieben, obwohl nur hundert Schritte davon seine Wohnung war, wo die Frau und drei Kinder auf seine Rückkehr warteten. Straube ist erfroren, erst gestern morgen in der Frühe wurde er erstarrt aufgefunden; alle Wiederbelebungsversuche waren vergeblich. Der Verstorbenen ist aus Biermünden (Kreis Frankenberg) gebürtig und hat auch früher dort mit seiner Familie gewohnt; erst vor einiger Zeit ist er wegen Uebernahme der Arbeiten an der Edertalsperre mit seiner Familie nach Bad Kleinern übergesiedelt.

Vermischtes.

* Rohlkar, 31. Dez. Gestern wurde beim Bahnübergang in der Nähe des Hotels Ulstertal ein Schlitten, der von Günthers herkam und im vollen Gange noch übersehen wollte, vom Zuge erfasst. Der Schlitten ist jetzt vollständig zerstückelt, während das Pferd, welches von den Puffern der Lokomotive zur Seite geschleudert wurde, mit heiler Haut davonkam. Die drei Insassen sind mehr oder weniger verletzt.

* Vom Schnellzug getötet. Gestern nachmittag überfuhr ein von Berlin kommender D-Zug die Nähe der Station Schönlanke (Pöfen) am Wege, der nach dem Dorfe Behle führt, ein Gespann, welches vom Markte nach Hause zurückkehrte. Sämtliche vier Personen, die sich auf dem Wagen befanden, wurden getötet. Das Pferd blieb unverletzt. Angeblich hatte der Bahnwärter vergessen, die Schranke zu schließen.

* Trier, 28. Dez. Gestern Abend stießen im Kaiser Wilhelm-Tunnel zwei Güterzüge zusammen. Zwei Bremser sind tot, drei verletzt, vierzig Wagen sind zertrümmert. Der Verkehr ist zwei Tage gesperrt.

* Bebels Nachlaß. Nach Blättermeldungen aus Zürich haben die Erben Bebels nunmehr die schweizerische Erbschaftsteuer bezahlt und dabei hat es sich dann bestätigt, daß das von dem deutschen Sozialistenführer hinterlassene Vermögen nicht 300 000 Mk., wie der „Vorwärts“ behauptet hatte, sondern 995 000 Mark beträgt, also nur etwas weniger als eine Million. Davon hat Bebel nur ganze 30 000 Mark den Genossen zugewendet, also ungefähr 3% seines Vermögens. Das ist der schreiende Widerspruch zwischen Theorie und Praxis: Bebel predigt den Kampf gegen den Kapitalismus und zählt dabei selbst zu den größten Kapitalisten.

Neueste Nachrichten.

Der preussische Landtag.

Der Preussische Landtag, der am 8. Januar zusammentritt, wird sofort eine eifrige Tätigkeit entfalten. Im Abgeordnetenhaus wird in der ersten Sitzung durch den Finanzminister der Etat vorgelegt. Im Herrenhaus, für das zunächst drei Sitzungen in Aussicht genommen sind, wird u. a. der Gesetzentwurf über das Fideikommiß zur Beratung stehen.

Ablösung des Zaberner Wachkommandos.

Strasbourg, 1. Jan. Auf Grund eines schon vor einigen Wochen ergangenen Befehls ist das Zaberner Wachkommando des sächsischen Infanterie-Regiments Nr. 105 durch eine Abteilung des hier liegenden württembergischen Infanterie-Regiments Nr. 126 unter Führung des Hauptmanns Winghofen abgelöst worden.

Mona Lisa wieder in Paris.

Paris, 1. Jan. Die Mona Lisa ist gestern wieder glücklich in Paris eingetroffen. Sie traf um 3 Uhr 15 Min. Berliner Zeit morgens aus Mailand ein. Das Bild wurde von amtlicher Seite als mit dem der geraubten Mona Lisa identisch erklärt.

Die Dardanellen frei.

Konstantinopel, 1. Jan. Eine amtliche Mitteilung besagt, daß mit Rücksicht auf die Wiederherstellung des Friedens Handelschiffe von jetzt an auch während der Nacht in die Dardanellen einlaufen und bis Schattalicha fahren können. Da aber noch nicht sämtliche Seeminen beseitigt seien, wäre es ratsam, augenblicklich noch die Einfahrt bei Nacht zu vermeiden.

Hierzu Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ Nr. 1.

Landwirte

jetzt ist die Zeit

die Düngung der

Wiesen und Weiden

vorzunehmen!

Kalkstickstoff

darf dabei nicht vergessen werden.

Billigste Stickstoffdüngung.

Hohe Ernten!

Zartes schmackhaftes Futter!

Mischbar mit Kainit und Thomasmehl!

Aufklärung durch das

Kalkstickstoffbüro Frankfurt a. M. 123

Kaiserstrasse 32.

Wechsel-Formulare

sind wieder vorrätig in der Druckerei des Kreisblattes.



empfeht billigt

Kochofen

mit und ohne Schiiff von innen oder außen heizbar

Regulierofen

Irifche Dauerbrandofen

Kessellofen

mit rohen emaillierten u. kupfernen Kesseln.

Landherde und Regulierherde.

Ofenschirme, Kohlenkasten und Feuergeräte

Carl Siebert, Hünfeld.

Coffeinfreier

Caffee „Hag“

frisch eingetroffen

Joseph Vogt.

liefert schnell die Buchdruckerei.

Hüte und Wintermützen

in großer Auswahl, auch steife Hüte in gut gehaltenen Formen kauft man billig bei

Kilian Lehmer, Hünfeld.

Auszug

aus der Polizeiverordnung für die Stadt Hünfeld vom 28. September 1895.

§ 4. Die Straßenrinnen sind bei Frostwetter von Eis freizuhalten und ist bei eintretendem Tauwetter dem Wasser stets Abfluß zu verschaffen.

Die Bürgersteige sind bei Glätteis oder sonstiger Glätte mit Sand oder Asche zu bestreuen und zwar hat dies ohne vorherige Aufforderung zu geschehen.

Ebenso sind bei anhaltendem Schneewetter die Bürgersteige stets von Schnee rein zu halten. In den Stadtteilen, wo keine Bürgersteige sind, ist längs der Befestigungen eine Fußgängerbahn frei zu halten, welches auch bezüglich des Streuens bei Glätteis gilt.

Dieser Auszug aus der Polizeiverordnung wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß vorkommende Uebertretungen geahndet werden. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß gestreut werden muß.

Hünfeld, den 2. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Beutling.

Kreisarbeitsnachweis Bebra.
Fernruf 13.

Gesucht werden sofort:

7 Knechte, 2 Viehfütterer, ein Schweizerlehrling, 1 Schuhmacher

Stellung suchen sofort oder später:

1 Diener (versteht etwas Gärtnerei) 1 Bäckergef. 19 J., mehrere Fabrikarbeiter, 1 Bäcker, 1 Schneider- und 1 Malerlehrling.

Lehrmeister, welche bis zum April d. J. Lehrlinge einstellen wollen, werden gebeten, den Bedarf rechtzeitig hierher anzumelden. Allen Anfragen ist Rückporto beizufügen.

Rhön-Club.

Zweigverein Hünfeld.

Hente Freitag

abend 9 Uhr

Versammlung

im Hotel Engel.

Der Vorstand.

Kath. Meister- u. Gesellen-Verein (E. V.) Hünfeld.

Sonntag, den 4. Januar
abends 8 Uhr

Gemütl. Familienabend

Weihnachtsbaumverfeigerung.

Um recht zahlreiches Erscheinen bittet

Der Präses.



Sonnabend, den 3. Januar
punct 1/9 Uhr

Gesangstunde.

Der Vorstand.

Die von Herrn Salzmann innegehabte

Wohnung

bestehend aus 3 Zimmer Küche und Zubehör ist anderweitig zu vermieten.

Adreas Schäfer, Hünfeld.

Frisch eingetroffen:

Bollsaftige Apfelsinen

Stück 5 und 7 Pfa.
Duz. 55 und 75 Pfg.

Jos. Vogt.

Danksagung.

Für die uns allgemein erwiesene innige Teilnahme, anlässlich des Hinscheidens unseres nun in Gott ruhenden lieben Entschlafenen

Peter Othmar Hillenbrand

statten wir hierdurch herzlichen Dank ab.

Hünfeld, den 2. Januar 1914.

Die tieftrauernden Angehörigen.

Kath. Meister- u. Gesellen-Verein

Sonntag, den 4. Januar auf vielfach geäußerten Wunsch

letzte Weihnachtsaufführung

1. „Der Löwe der Zunft“

2. Meister Zunkel, Kleines Weihnachtsstückchen.

Aufführung für Kinder und Auswärtige sowie für alle die, so noch nicht erschienen sind.

Beginn: nachmittags 3 1/2 Uhr.

Kinder unter 10 Jahren zahlen 10 Pfg., über 10 Jahren 20 Pfg., Erwachsene 30 Pfg.

Krieger-Verein Hünfeld.

Dienstag, den 6. Januar (Hl. 3 König)
von Nachmittags 3 Uhr ab

ordentliche General-Versammlung

im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht und Rechnungsablage,
 2. Erhöhung der Beiträge,
 3. Neuwahl des Vorstandes,
 4. Kaiser Geburtstagsfeier,
 5. Verschiedenes
- Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

Wichtig für Pferdezüchter!

Versicherung der trächtigen Stuten mit und ohne Einschluß der Fohlen zu niedrigen festen Prämien (ohne Nachschuß.)

Während der Abfohlperiode 1912/13 waren über 18 500 Stuten und Fohlen mit weit über 9 Millionen Mark und außerdem noch eine große Anzahl Zuchthengste versichert. Damit steht die Allgemeine Deutsche Viehversicherungs-Gesellschaft A. G. Berlin in der Zuchtversicherung weitans an erster Stelle.

Ueber 2% der versicherten Stuten und über 20% der versicherten Fohlen wurden entschädigt.

Prospekte und Auskunft frei durch

L. Hänisch, Subdirektor, Cassel

Wolfhagerstraße 23.

Fernsprecher 3266

ferner durch die bekannten Vertreter.

Blenles gestrickte Knaben-Anzüge und Mädchen-Sweaters.

Reparaturen zu Original-Preisen.

Rudolf Aha.

Achtung!

Zur bevorstehenden Bauzeit offeriere ich
sauber geschnittenes Bauholz
zu äußerst billigen Preisen.

Da ich noch zirka 200 Festmeter Rundholz vorrätig habe, so bin ich in der Lage schon früh Bauende mit trockenem Holz zu bedienen, was von großer Wichtigkeit ist.

Zimmerarbeiten werden fachgemäß und billigt ausgeführt.

Ferner sind

Dachlatten, Spalierlatten und Schalbretter stets vorrätig.

Joh. Wehner, Dampfsägewerk,
Mackenzell b. Hünfeld, Telefon Nr. 39 Amt Hünfeld.

Habe mich in Hersfeld als

Rechtsanwalt

niedergelassen und werde meine Praxis in Gemeinschaft mit Herrn Rechtsanwalt u. Kgl. Notar Brethauer ausüben.

Dr. iur. M. Becker

Fernruf: Amt Hersfeld 61.

Büro: Kaiserstr.

Wintermützen und Sportmützen

in großer Auswahl empfiehlt billigt

Kilian Lehmer, Hünfeld.

Jagd-Verpachtung.

Die der Gemeinde Hasdorf im Kreise Hünfeld zustehende
Feld- und Waldjagd
ca. 1800 ha groß, voll anderweitig vom 1. April 1914 an auf 12 Jahre verpachtet werden.

Es wird hierzu Termin auf
Montag, den 5. Januar 1914
Nachmittags 2 Uhr

in Flachs Gastwirtschaft zu Hasdorf anberaumt, wozu Interessenten eingeladen werden. Die Bedingungen können im Bürgermeisteramt Hasdorf eingesehen werden, werden auch im Termin bekannt gegeben.

Hasdorf, den 15. Dez. 1913.

Der Jagdvorsteher.
Weber.



Zur neubeginnenden Lotterie (Ziehung 12. u. 13. Januar) empfohlen

LOSE

J. Schandua Hersfeld.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Bestellungen nehmen die Herren Kaufmann Jos. Vogt Hünfeld und Kaufmann Dech Hattenborck Burghaun für mich entgegen.

Millionen

gebräuden gegen

Husten

Hefferteit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Reizhusten

Kaiser' Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“

6100 nat. beal. Zeugn. v. Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Mancher beständliche und wohlschmeckende Bonbons. Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Zu haben bei

Rud. Aha, Hünfeld
Otto Hocke
Apotheker in Burghaun.

PIANO

der Weltfirmen

Schiedmayer & Söhne, Stuttgart —
Römhildt, Weimar — Feurich, Leipzig —
Maud, Koblenz — Förster Löbau —
Weissbrod, Eisenberg

zeichnen sich durch ideale Tonschönheit und größte Dauerhaftigkeit aus.

Zu Original-Fabrikpreisen am Lager.

Hoher Bar-Rabatt, Bequeme Teilzahlung.

Hoflieferanten **J. Mollenhauer & Söhne**

Gegründet 1822 Fulda. Telefon 550.

Unser Strapaz. Mod. 2 Mk. 505. — ist das wohlfeilste Piano, welches sich in dieser Vollendung auf dem deutschen Markt befindet.





Mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und „Amtlicher Anzeiger“.

Erscheinung wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt bzw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementpreis mit dem achtseitigen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ einschließlich 12 Bringerlösen 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postämtern 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Beilagen-Nummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die halbspalten-Feile oder deren Raum 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg. A. Klassen 10 Pfg. Bei mehrwöchiger Wiederholung derselben Anzeigen mit angemessenem Rabatt.

Nr. 3.

Fernsprecher Nr. 42.

Dienstag, den 6. Januar

1914.

Amtlicher Teil.

Nach den jetzt in Kraft getretenen Aenderungen der Wehrordnung haben die **Anmeldungen zu den Rekrutierungs-Stammrollen** (§ 25, 1 B. D.), in der Zeit vom **2. bis 15. Januar** zu erfolgen.

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher des Kreises werden daher angewiesen, die zur Anmeldung zur Rekrutierungsstammrolle verpflichteten Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren usw. zur Befolgung nachstehend abgedruckter Bestimmungen des § 25 der Wehrordnung unverzüglich aufzufordern.

Gemäß dieser Bestimmungen haben:

1. Alle im Jahre 1894 und früher geborenen männlichen Personen, welche nicht schon beim Militär gedient, oder eine endgültige Entscheidung der königlichen Ober-Ersatzkommission erhalten haben, die Pflicht, sich in der Zeit vom **2. bis zum 15. Januar l. J.** zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle anzumelden.

2. Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat.

Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen:

- a) für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnisse stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, in Militärpflicht oder Arbeit stehen;
- b) für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten, der Ort, an welchem sich die Lehranstalt befindet, der die Genannten angehört, sofern dieselben an diesem Orte wohnen.

3. Da der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortspolizeibehörde seines Wohnortes.

4. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsorte zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt in demjenigen Orte, in dem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.

5. Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das ständesamtliche Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

6. Sind die Militärpflichtigen von dem Orte, an welchem sie sich nach Ziffer 2 oder 3 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, (auf der Reise begreifend usw.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung sie innerhalb des in Ziffer 1 genannten Zeitraumes zur Stammrolle anzumelden.

7. Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich schon früher der Ersatzbehörde gestellt haben, haben den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Lösungsschein vorzulegen. Auch haben dieselben etwa eingetretene Veränderungen (in Bezug auf Wohnort, Gewerbe und Stand) dabei anzugeben.

8. Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von der Ersatzbehörde ausdrücklich hieron entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind.

9. Militärpflichtige, welche nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem anderen Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach Ankunft an dem neuen Orte derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb drei Tagen zu melden.

10. Verfümmelung der Meldelisten entbindet nicht von der Meldepflicht.

11. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, ist mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen zu bestrafen. Ist die Verfümmelung durch Umstände herbeigeführt, deren Beseitigung nicht in dem Willen des Militärpflichtigen lag, so tritt keine Strafe ein.

Mit Aufstellung der neuen Rekrutierungsstammrolle ist alsbald zu beginnen. Nach Fertigstellung der Stammrollen sind dieselben mit der vorgeschriebenen Bescheinigung zu versehen. Die Stammrollen der Jahrgänge

1893 und 1892 sind mit Sorgfalt zu berichtigen und zu vervollständigen, namentlich ist in Spalte 9 und 10 einzutragen, ob sich die Militärpflichtigen auch in diesem Jahre zur Stammrolle angemeldet haben oder nicht. Sodann sind dieselben mit folgender Bescheinigung zu versehen:

Erneuert für das Jahr 1914.

Der Bürgermeister. Der Ortsvorsteher.

Die Einföndung der Stammrollen (Jahrgang 1894, 1893 und 1892) hat bis **spätestens den 16. Januar l. J.** zu erfolgen.

Bei der Aufstellung der Stammtrollen sind über den Verbleib der am Orte geborenen, inzwischen aber verzo-genen Militärpflichtigen Bescheidungen anzufügen und diese den Stammtrollen beizufügen. Dasselbe gilt von den persönlichen Verhältnissen der auswärtig Geborenen. Außerdem ist folgendes zu beachten:

- a) die Eintragung hat genau nach dem Alphabet zu geschehen.
- b) die Ausfüllung hat mit der größten Sorgfalt zu geschehen, namentlich ist ein besonderes Augenmerk auf die Ausfüllung der Spalten 6 und 10 zu richten ebenso auch auf das Richtigschreiben der Namen und Vornamen. **Die Rufnamen der Militärpflichtigen sind zu unterstreichen;**
- c) Bestrafungen sind unter „Bemerkungen“ so einzutragen, daß ersichtlich ist, wann und von wem die Bestrafung geschehen ist, sowie ob und wann dieselbe verbüßt ist.
- d) Bei Ausfüllung der Spalte 8 der Rekrutierungsstammrolle ist der hauptsächlichste oder der alleinige Beruf soweit angängig genau zu bezeichnen z. B. Landwirtschafter, Tagelöhner, Bäcker, Zigarrenarbeiter, Handlungsreisender etc. Insbesondere ist bei Arbeitern und Tagelöhnern der Arbeits- oder Geschäftszweig anzugeben, in dem sie ständig oder meistens arbeiten, ob in Landwirtschaft, bei Forst-, Bau-, Eisenbahn-, Chaussee-, Hafen-, Kanalarbeiten usw.;
- e) dabei ist derjenige Beruf anzugeben, welcher seit Verlassen der Schule die längste Zeit hindurch ausgeübt wurde. Wer beispielsweise mehrere Jahre hindurch in der Landwirtschaft beschäftigt und nur das letzte Jahr oder die letzten Monate als Handwerksgehilfe oder Fabrikarbeiter tätig war, ist mit der ersteren nicht mit der letzteren Beschäftigung nachzuweisen. Es sind aber auch die Angaben in Spalte 8 der zu dem genannten Termin in 1912 und 1913 nachträglich zu prüfen, soweit sie vorstehenden Anweisungen nicht entsprechen, zu ergänzen oder zu berichtigen.
- f) Kommen in einer Gemeinde zwei Brüder zur Musterung, so ist bei beiden ein entsprechender Vermerk zu machen. Dies hat auch bei denjenigen Militärpflichtigen zu geschehen, von denen ein Bruder bereits beim Militär dient.

Endlich haben die Herren Ortsvorstände usw., die sich etwa in ihren Gemeinden aufhaltenden, zum einjährigfreiwilligen Dienst berechtigten Personen, welche in das militärpflichtige Alter eingetreten sind und ihrer aktiven Militärpflicht noch nicht genügt haben, darauf aufmerksam zu machen, daß in Gemäßheit des § 93 Ziffer 2 der Wehrordnung sich dieselben bei der Ersatzbehörde ihres Bestimmungsortes schriftlich oder mündlich zu melden haben.

Die Zurückstellung haben dieselben bis spätestens 1. April l. J. zu beantragen.

Hünfeld, den 25. Dezember 1913.
Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission.
v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Kirchhasel.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Kirchhasel folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen

und des Besprengens zur Verhinderung von Staubeentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wege-reinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind

Ferner sind ausgenommen: der Kirchhasel-Rohrbacher Weg vom Rohrdurchlaß bis zur Grenze der Ortslage.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungs-berechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Kirchhasel, den 13. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Richter. Müller. J. Richter.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 22. März bis 5. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 13. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Kirchhasel, den 17. April 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister:
Richter.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Absatz 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisaußschusses:

Der Vorsitzende.
v. Jerin.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Die Gedächtnisfeier der Befreiung Danzigs vor 100 Jahren fand im Friedrich-Wilhelm-Schützenhause in Danzig statt. Sie wurde eingeleitet durch die Siegesouvertüre zur Einweihung des Völkerschlachtdenkmal von Leipzig. Das Kaiserhoch brachte Oberpräsident Erzzenz v. Jagow aus. Der stellvertretende Stadtverordneten-Vorsteher Kommerzienrat Münsterberg hielt die Festrede über das Thema: „Danzig 1814 bis 1914“. Mit dem gemeinschaftlichen Gesang „Deutschland, Deutschland über alles“ schloß die Feier. Im Verlaufe der Feier gab Erzzenz von Jagow die Verleihung von Ordensauszeichnungen bekannt.

— Die Landtagswahlen im Fürstentum Neuh. J. L. sind nunmehr abgeschlossen. In den Stichwahlen wurden noch zwei Nationalliberale und ein Sozialdemokrat gewählt. Der Landtag besteht demnach aus 14 bürgerlichen und 2 sozialdemokratischen Abgeordneten.

Der Patriotismus der Auslandsdeutschen wird glänzend bewiesen durch ihre Opferwilligkeit anlässlich des Kaiserjubiläums. Unsere Landsleute in Brasilien haben für deutsch-nationale Zwecke im Lande selbst, unter anderem für Vereinszwecke, für Schulen, Kirchen und Errichtung von Volksbibliotheken etwa 30 000 Mk. aufgebracht. Ferner konnte eine Summe von etwa 3600 Mark dem Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz überwiesen werden. Beide Summen enthalten namhafte Einzelbeträge angesehener Kolonienmitglieder.

Frankreich. Die Finanzlage Frankreichs schilderte im französischen Senat Finanzminister Caillaux; er wies nach, daß ein Defizit von 794 Millionen bestehe. Das Budget für 1915 würde ein Defizit von 450 Millionen aufweisen, nicht eingerechnet die Ausgaben für Marokko. Die außerordentlichen militärischen Ausgaben würden die Voranschläge überschreiten, die Ausgaben zur Verstärkung der Rüstungen, die nach dem ersten Entwurf auf 420 Millionen berechnet waren, würden auf 920 Millionen sich belaufen. Ferner erinnerte der Minister an die noch ausstehenden Ausgaben zur Ausführung des Dreijahresgesetzes und für die Marine. Eine Liquidationsanleihe sei unvermeidlich. Man müsse einer neuen Belastung von 600 Millionen ins Auge sehen. Die Einkommensteuer werde 100 Millionen ergeben. Für den Rest müsse man die ersten Opfer von den günstig gestellten Klassen verlangen.

Amerika. Neue blutige Kämpfe in Mexiko werden aus Pressidlo gemeldet. Die mexikanischen Bundestruppen von Dinago zeigten, nachdem sie drei Tage lang heftig von den Rebellen angegriffen worden waren, Neigung, auf amerikanisches Gebiet zu fliehen. Die Verluste auf beiden Seiten werden auf mindestens 1000 Tote und Vermundete geschätzt. Zahlreiche verwundete Soldaten der Bundestruppen gingen auf das andere Flußufer, wo sie vom Roten Kreuz verbunden wurden. 300 bewaffnete Bundesoldaten, die aber nicht verwundet waren und den Fluß überschritten, wurden von den Amerikanern entwaffnet und gezwungen, auf mexikanisches Gebiet zurückzulehren. Das Rote Kreuz benutzt eine kleine Kirche als Hospital. Nach einer Depesche aus Saredo machen sich Aufständische und Bundestruppen auch weiterhin den Besitz von Nuevo Saredo streitig. Beide Teile haben ihre Stellungen bisher behauptet. Auf dem Schlachtfelde liegen 200 Tote.

China. Bei einer Meuterei dreier chinesischer Regimenter in Talifu (Provinz Yunnan) wurden die Offiziere niedergeschossen, die Waffenlager und eine höhere Schule überfallen und ein Lehrer sowie mehrere Studenten und Bürger getötet. Die Meuteer haben im Namen Sunjatsens die Unabhängigkeit erklärt und in dem umliegenden Distrikt eine Schreckensherrschaft eingerichtet; viele Personen wurden getötet oder verwundet, die Fremden aber geschächt. Talifu selbst ist von einer Abteilung loyaler Truppen wiedergewonnen worden. Eine starke Truppenmacht ist von Jnanfu auf dem Marsch nach Talifu, um dort die Ordnung wiederherzustellen.

Aus Hessen-Nassau.

Dänfeld, der 5. Januar 1914.

Mit Rücksicht auf die noch täglich eingehenden Bestellungen auf das Dänfelder Kreisblatt beginnen wir mit dem neuen Roman „Ueber's Jahr“ von Frau Baronin G. v. Schlippenbach (Herbert Rivulet) erst in nächster Nr. unseres Blattes.

Entschädigung der Schöffen und Geschworenen. Schöffen und Geschworene erhalten für jeden Tag der Dienstleistung fünf Mark Tagelohn, den sie mit Rücksicht auf ihr Amt an Sitzungsorte des Gerichtes anwesend sein müssen; für jedes Nachtquartier drei Mk. Zulage. Liegt das Gericht mehr als zwei Kilometer von ihrem Wohnort entfernt, so erhalten sie als Reiseentschädigung für jedes angefangene Kilometer des Hin- und Rückwegs: 1. bei Wegen, die auf Eisenbahnen, Kleinbahnen oder Schiffen zurückgelegt werden können, 6 Pfennig, 2. bei Wegen, die nicht in dieser Art zurückgelegt werden können, 20 Pfennig. Sind ausnahmsweise aus besonderen Gründen teure Beförderungsmitel nötig gewesen, so sind die höheren Auslagen zu ersetzen. Die Reiseentschädigung wird auch für die Reisen gewährt, die der Schöffe oder Geschworene während der Tagung nach seinem Wohnort und zurück macht. Sie darf jedoch die Höhe der Bezüge nicht übersteigen, die der Schöffe oder Geschworene erhalten haben würde, wenn er am Sitzungsorte hätte anwesend sein müssen. Die Tagelöhner dürfen nicht zurückgewiesen werden. Mit diesem Gesetze hat das eben zu Ende gehende Jahr eine alte Forderung erfüllt, die auch den minder Bemittelten in Stand setzt, ohne allzu großen Schaden an seinem Einkommen des Nichtamtes zu walten.

Überwachung und Prüfung der Eisenbahntunnel. Die jüngsten Betriebsunfälle in Eisenbahntunneln haben dem preussischen Eisenbahnminister Anlaß zur Verschärfung der Bestimmungen über die Überwachung und Prüfung solcher Tunnel gegeben. Danach hat fortan außer der monatlichen Prüfung der Tunnel durch die Bahndirektion eine einmalige jährliche Prüfung durch die Eisenbahn-Amtsverordnungsstellen zu erfolgen. An dieser Prüfung hat sich das zuständige bautechnische Mitglied der Eisenbahndirektion in der Regel alle 2 Jahre zu beteiligen. Auch soll eine Prüfung nach einem Zeitabschnitte andauernden Regens stattfinden.

Oberhauhausen, 2. Januar. Nachdem im Januar 1911 das bisherige Vereinshaus durch Feuersbrunst vernichtet worden war, hat der hiesige Gesellenverein sich ein neues und geräumiges Heim erbaut, das eine Zierde unseres Ortes ist. Am zweiten Weihnachtstage fand die

erste theatrale Vorstellung in den ansprechenden Räumen statt. Der Saal und die Tribüne waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Großer Beifall wurde dem für die Weihnachtszeit passenden Drama: „Feind des Messias“ (vier Akte) gezollt. Die Mitspielenden hatten sich mit großem Geschick ihren Rollen angepaßt. Den zweiten Teil füllten zwei lustige Schwänke „Der Herr Professor“ und „Knecht Ruprecht“ aus, die die Lauschmusiken in steter Tätigkeit hielten. Der Gesellenverein in Oberhauhausen hat durch seine Theater-Vorstellung bewiesen, daß er auch heute noch wie früher auf der Höhe steht. Herr Lehrer Ständer hatte in dankenswerter Weise die Einübung der Rollen übernommen. Möge der Verein bei der Einweihung des neuen Heims am 18. Januar noch mehr Freunde und Gönner gewinnen.

Fulda, 2. Januar. Es ist nun so weit gekommen, daß täglich der Durchschlag des Distrikts-Tunnels zu erwarten ist. Ist man dann bei dem Dorfe Flieden im Kreise Fulda des Berges unterirdisch Herr geworden, dann ist Deutschlands längster Eisenbahntunnel fertig; er wird von Schlüchtern bis Flieden 6300 Meter messen, während der bisher als längste deutsche „Unterführung“ geltende Kaiser-Wilhelm-Tunnel bei Cochem a. d. Mosel nur 4216 Meter lang ist. Immerhin wird der Distrikts-Tunnel (gehört zur Ausschaltung der durch ihre Dammrutschungen berüchtigt gewordenen Kopfstation Elm) ein Zwerg sein im Vergleich zu den schweizerischen Bergdurchstichen, da der Simplontunnel 19 803, der Gotthardtunnel 15 000 und der Lötschbergtunnel 14 536 Meter lang sind.

Salmünster, 2. Jan. In Salmünster brach bei dem Gymnasialen Volk (vom Gymnasium Fulda), der die Sylvesterfeier im elterlichen Hause verbrachte, infolge nervöser Ueberreizung plötzlich Wahnsinn aus. Er zog einen Revolver und schloß auf seine Angehörigen. Eine Kugel drang der Mutter in den Kopf, sodas sie schwer verletzt zusammenbrach. Eine Tante wurde ebenfalls schwer verletzt. Sein Bruder, der dem Tobenden den Revolver zu entreißen suchte, wurde am Halse getroffen. Auch seine Schwester versuchte der Schütze zu erschlagen, als diese in ihrer Angst aus dem Fenster sprang, sprang er nach und verfolgte sie, das Mädchen konnte sich jedoch retten. Laut schreiend lief Wolf durch die Straßen und drang schließlich in die Kirche ein, wo er festgenommen werden konnte. Im städtischen Arrestlokale, wo Wolf unter strenger Aufsicht stand, erklärte er, keine Kenntnis von dem zu haben, was vorgefallen war. Er legte sich ruhig zu Bett und schlief die ganze Nacht. Als er am Morgen aufwachte, war er sehr verwundet, sich im Arrestlokale zu befinden und erklärte, nicht zu wissen, wie er dorthin gekommen sei. Er konnte sich an nichts mehr erinnern, seine Vernehmung ergab das und nichts weiter. Nachdem er etwa eine Stunde lang ruhig sich hatte vernehmen lassen, wurde er plötzlich wider irrsinnig, tobte und skandalisierte, sodas er in die Tobstuchzelle gebracht werden mußte.

Bebra, 2. Jan. Der Lokomotivheizer Bachhaus des Nachmittags-Schnellzuges Göttingen-Bebra erlitt auf eigenartige Weise eine schwere Verletzung. B. war während der Fahrt damit beschäftigt, das Feuer des Kessels mit einem langen Eisenhaken zu schüren. Plötzlich wurde das eine Ende des Hakens, das über den Tender hinausragte, von einem aus entgegengesetzter Richtung kommenden Schnellzuge getroffen und gegen B. geschleudert, dem der Rinnbaden aufgerissen wurde, so daß er sich unterwegs in ärztliche Behandlung begeben mußte.

Cassel, 2. Jan. Der bisherige Kommandierende General des 11. Armeekorps, General der Infanterie v. Scheffer-Boydell, hat an die Angehörigen des 11. Armeekorps die folgende Abschiedsrede gerichtet: „Cassel, 31. Dezember 1913. Nachdem Seine Majestät der Kaiser durch Allerhöchste Kabinettsorder vom 30. d. Mts. mir unter Verleihung des Schwarzen Adlerordens den erbetenen Abschied bewilligt hat, sage ich dem 11. Armeekorps Lebewohl. Allen Angehörigen des Armeekorps danke ich für die diensteifrige und sachkundige Unterstützung, die sie mir stets gewährt haben. Den Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften drücke ich in Erinnerung an heroische Leistungen kameradschaftlich die Hand. Möge Allen im neuen Jahre Glück und Erfolg beschieden sein!“

Cassel, 3. Dezember. In der unteren Fuldagasse wurde das 13jährige Töchterchen eines Beamten als es in der Neujahrsnacht aus dem Fenster sah, durch einen Teschingschuß am Auge verletzt, so daß der Verlust des Auges zu befürchten ist. Als Täter wurde ein jugendliches Burschen ermittelt, das mit scharfen Schüssen das neue Jahr begrüßte.

Wienhausen, 2. Januar. In der Verhaftung des Mörders Fuhrmann, der bekanntlich den Förster Knoche am Weihnachtsabend erschoss, werden noch folgende Einzelheiten bekannt: Am Silvesterabend fand im Gasthof „Zur Krone“ ein Tanzvergnügen des Klubs „Fidelio“ statt. Gegen 1/2 Uhr nachts erregte ein fremder Gast, welcher sehr modern gekleidet und mit einer Art Reitpeitsche ausgerüstet war, Aufsehen in den Wirtschaftsräumen. Er trank zwei Glas Bier und las dazu das „Wienhäuser Kreisblatt“. Bald wurde er von anderen Gästen als der gefährlichste Mörder erkannt. Fuhrmann mußte das bemerkt haben und trat an die Wirtin heran mit den Worten: „Seien Sie so freundlich und geben Sie auf meinen Ueberzieher acht, ich gehe mal in den Saal.“ Dies tat er auch und trat dort mit dem Wirt des Gasthauses, welcher, wie auch die Polizei schon benachrichtigt war, zusammen. Fuhrmann redete ihn also an: „Du, Wilhelm, kennst mich noch?“ Der Wirt verstellte sich und tat, als ob er den feingekleideten Herrn mit Keller, schwarzer Perücke, ohne Schnurrbart, nicht

kenne. Der verkleidete Mörder erwiderte dann: „Ich bin der Fuhrmann und gehe morgen aufs Amtsgericht und stelle mich selbst. Den Gendarmen gönne ich die auf mich ausgelegte Fangprämie nicht.“ Auch im Tanzsaal war er nun erkannt. Während sich ein Teil der Anwesenden zurückzog, drängten sich die anderen an den, sich mit dem Wirt unterhaltenden Mörder heran, der sich nun erbot, seine Geschichte zu erzählen. Raun hatte er dieses ausgesprochen, als die Saaltür sich öffnete und drei Polizeibeamte auf den Mörder zuwanden. Der Gendarmeriewachmeister Schomberg ergriff ihn sofort an beiden Händen und fragte: „Wie heißen Sie?“ — „Ich bin der Zigarrenhändler August Fuhrmann aus Eubensroda!“ — „Das sind Sie nicht!“ — „Das bin ich doch!“ — „Das sind Sie nicht!“ — „Wenn Sie es mir nicht glauben wollen, hier sind meine Papiere!“ — „Im Namen des Gesetzes, Sie sind mein Arrestant.“ — Von den beiden Beamten waren dem Verbrecher, inzwischen ein Revolver und viele Patronen abgenommen worden, dann wurde er geschlossen abgeführt. Auf einige Fragen der Beamten sagte er: Die Kälte hätte ihn hereingetrieben, sie sollten sich keine Mühe geben, er ginge so mit. Morgen früh hätte er sich so wie so gestellt. Auf Befragen des Gend.-Wachmeisters Schomberg, warum er am vorhergehenden Tage auf ihn geschossen hätte, sagte F., daß er nur in die Luft geschossen hätte. In Wirklichkeit ging aber die Kugel in ganz geringer Entfernung am Kopfe des Beamten vorbei, sodas er das Geschos deutlich pfeifen hörte. Heute morgen, am Neujahrstage, fand beim Amtsgericht Wienhausen bereits die erste Vernehmung des Mörders statt. Morgen am 2. Januar wird er dem Göttinger Landgericht überwiesen werden.

Schwege, 3. Jan. Der Kassierer des städtischen Gas- und Wasserwerks, Friedrich Hofmeister ist nach Unterschlagung von 8000 Mk. seit dem 1. Januar verschwunden. Da in seiner Kassensführung schon anfangs Dezember Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren, sollte ihm die Kassiererstelle mit dem 2. Januar abgenommen und er sollte im Steuerbureau beschäftigt werden. Herr Hofmeister verwaltete im Nebenamt noch die Kassierergeschäfte der gewerblichen Fortbildungsschule und der Krankenkasse 8, die mit dem 1. Januar sich aufgelöst hat. Er ist am Neujahrstage um 11.40 Uhr vorm. von Schwega abgefahren, um angeblich eine geschäftliche Reise nach Grebenstein anzutreten. Hofmeister ist verheiratet und Vater von 4 Kindern in zartem Alter.

Dogsheim, 2. Januar. Ueber das Vermögen der Firma L. Kieseberg, Gesellschaft m. b. H., ist der Konkurs eröffnet worden. Zum Konkursverwalter wurde Justizrat Biomeyer in Dogsheim ernannt. Die Firma hatte den Verlag der „Dogsheimer Zeitung“, der mit einer großen Abzindendruckerei verbunden war. Momentlich durch die Herstellung von Militärformularen war die Firma auch in weiteren Kreisen bekannt. Der Konkurs erregt hier beträchtliches Aufsehen.

Marburg, 1. Jan. Beim Rodeln verunglückte ein junges Dienstmädchen, das einen sehr steilen Berg herabfuhr und mit dem Kopf gegen eine Telegraphenstange rannte. Es wurde in die Klinik gebracht, wo es hoffnungslos darniederliegt.

Frankfurt a. M., 1. Jan. Der hier Rauheimerstraße 26 wohnhafte, im Hauptbahnhof stationierende Wagenaufseher Schmidt wurde gestern nachmittag um 2 Uhr von dem Personenzug 261 in Niederrad übersahren und getötet. Schmidt begleitete diesen Zug, rutschte beim Bestiegen aus, kam unter die Räder und wurde in zwei Teile gefahren. Der Mann stand im 57. Lebensjahr. Die Leiche kam nach dem Niederräder Friedhof.

Oberrod, 2. Jan. Die auf einem Felde bei Oberrod erstoren aufgefundene Frau wurde als die 67jährige Witwe Therese Höfling aus Offenbach ermittelt. — Eine in der Glauburgstraße wohnende zwanzigjährige Verkäuferin trank Lysol. Die Lebensmüde wurde schwerverletzt ins Heiliggeisthospital gebracht.

Vermischtes.

* Berlin, 2. Jan. Wie wir erfahren, finden die diesjährigen Kaisermandöver auf Anordnung des Kaisers erst in der zweiten Hälfte des September statt. Wir gehen wohl nicht fehl in der Vermutung, daß diese Abweichung von der bisherigen Gepflogenheit, die Kaisermandöver vor Mitte September zu berenden, auf besondere Berücksichtigung der Rentenverhältnisse in den für das Mandöver in Betracht kommenden Gegenden zurückzuführen ist.

* Berlin, 2. Januar. Nach erneutem starkem Schneesturm ist heute in den ersten Morgenstunden Tauwetter eingetreten. Durch gleichzeitig einsetzenden Regen sind die Straßen mit Glatteis überzogen. Aus allen Stadtteilen werden Verkehrsstörungen gemeldet.

* Berlin, 2. Januar. Die Wetterberichte aus dem Reich zeigen heute kein einheitliches Bild. Aus dem Thüringer Wald, dem Rhöngebirge und der Lausitz sowie aus Köln, Essen, Breslau werden erneute starke Schneefälle und zum Teil strenge Kälte gemeldet. In anderen Gegenden ist das Wetter völlig umgeschlagen, so außer in Berlin in Hamburg, Hannover, Osnabrück, wo Tauwetter und Regen eingetreten ist.

Salzungen, 31. Dez. Auf den Poststraßen der Hohen Rhön mußte der Automobilverkehr größtenteils eingestellt werden, da der Schnee bis zu einem Meter hoch liegt und erst die gewaltigen Schneemassen von den Poststraßen entfernt werden müssen.

* Erfurt, 31. Dez. Am 1. Weihnachtstage ereignete sich auf dem Wege von Neuhaus a. N. nach Vimbach ein erschütternder Unglücksfall. Der 23jährige Porzellanarbeiter Otto Forkel aus Vimbach ging nachmittags nach Neuhaus, um aus der Apotheke für das kleine Kind

seiner Schwester Arznei zu holen. Auf dem Rückwege, den er mit einem Bekannten zurücklegen wollte, wurde er schlapp und konnte sich nicht mehr durch die Schneemassen hindurcharbeiten. Während sein Begleiter weiter ging, blieb Forkel mit seinem Hunde zurück und setzte sich am Wegrande hin, um auszuruhen. Wahrscheinlich schlief er vor Ermattung ein. Am nächsten Morgen wurde er von zwei Schneeschuhläufern tot aufgefunden. Sein Hund saß auf ihm; als treuer Wächter bewachte er seinen toten Herrn. Die Hand des Mannes war blutig und angeschwollen. Man sah ihr an, daß der Hund seinen Herrn durch Zeren und Beißen ermuntern wollte. Der Wagenführer des Nachtpostautos berichtete am andern Morgen, daß ein Hund auf das Trittbrett des Wagens gesprungen sei, wahrscheinlich um den Führer auf seinen Herrn aufmerksam zu machen. Nichtsahnend fuhr der Chauffeur jedoch weiter und der Hund sprang wieder ab, um die traurige Wacht weiter zu übernehmen.

* Münster, 3. Januar. Weihbischof Dr. Jürgens ist gestern mittag gestorben. Am 12. Januar 1851 zu Münster geboren, wurde er am 9. August 1874 zum Bischof geweiht.

* Breslau, 2. Januar. Die Geneung des Hochw. Herrn Kardinals Kopp ist soweit fortgeschritten, daß der Kirchenfürst am Neujahrstage zum erstenmale wieder die hl. Messe zelebrieren konnte.

* Eich bei Idstein, 2. Januar. Am Silvesterabend schoß sich der 20jährige Landwirtssohn Nies mehrere Finger ab. Kurze Zeit darauf machte er dann seinem Leben durch Erhängen ein Ende.

* Weimar, 2. Januar. Gestern abend entstand hier im Posttheater während der Aufführung des „Freischütz“ in der Volksschlachtzene ein Kulissenbrand. Die linke vordere Soffite wurde durch einen Blitzstrahl entzündet und brannte lichterloh. Die Szene mußte abgebrochen werden und der Vorhang mußte fallen. Die Flammen drangen unter dem eisernen Vorhang hervor. Einige erschrockene Zuschauer wollten das Theater verlassen, wurden aber zurückgehalten. Das Feuer war bald gelöscht und das Spiel konnte ohne weitere Störung zu Ende geführt werden.

* Lauterbach, 1. Januar. Vorgestern wurde in der Gemarkung Stockhausen ein etwa 60jähriger Einwohner aus Mias erfroren aufgefunden. Er hat allem Anschein nach schon einige Tage gelegen, da die Füße den Leichnam schon angefressen hatten. Es wurden ca. 60 Mark in der Tasche des Verunglückten gefunden.

* Bingen, 31. Dezember. Im Schneesturm umgelommen ist der Lehrer Karon von Dottenbach. Er hatte am Sonntag einen Gang nach Schauern unternommen und war in zwei Meter hohen Schnee gekommen, in dem er erfroren ist. Erst heute hat man seine Leiche gefunden.

* Potsdam, 31. Dezember. Heute morgen 8 Uhr brach in einer Mannschaftsküche der Kaserne der Leibgardeschützen Feuer aus, das gefährliche Dimensionen anzunehmen drohte. Es gelang aber, das Feuer bald zu unterdrücken.

* Speyer (Oberösterreich), 30. Dez. Im oberen Günstale brachen beim Schlittschuhlaufen fünfzehn Personen ein. Nur neun konnten gerettet werden. Von den Geretteten starb eine Frau am Herzschlag, als sie ihren Mann untergehen sah.

* Adln, 28. Dez. Die Witwe eines bei einem Unglück getöteten Gendarmen Schmidt aus Beuchenburen erhielt aus der Carnigistiftung zu Weihnachten für jedes ihrer 6 Kinder bis zum 16. bzw. 18. Lebensjahr 120 Mk. jährlich.

* Wiedenbrück, 2. Jan. In der Neujahrnacht geriet der Sohn des Wegemeisters o. D. Schauerer mit seiner Mutter wegen Geldangelegenheiten in Differenzen. Er ergreift ein Brotmesser, tötete damit seine Mutter und die ihr zu Hilfe eilende Schwester und verletzte seinen Bruder schwer. Der Täter ist geflüchtet.

* In Grumme bei Bochum in Westfalen wurde in einem Walde der 64 Jahre alten Witwe Chlinskowski gefunden. Die alte Frau wollte ihre in Reddinghausen wohnende Tochter besuchen, ist dabei in der Dunkelheit in den Wald geraten und erfroren.

* Schwer bestrafter Seidenschmuggel. Auf eigenartige Weise ist es kürzlich gelungen, einem Seidenschmuggel durch Lokomotivbeamte auf die Spur zu kommen. Der Lokomotivführer Schmidt und der Heizer Gruszynsky, beide aus Ezenstochau, versuchten dieser Tage fünfzig Pfund Seidenstoffe aus Deutschland nach Rußisch-Polen einzuschmuggeln. Zu ihrem Mißgeschick fand eine unverhoffte Revision des Kohlenbestandes auf dem Tender der Lokomotive statt, mit der sie nach Preuß. Debray und zurück gefahren waren. Hierbei wurde die Seide zutage gefördert. Die festgesetzte Strafe — 1500 Rubel gleich 3230 Mark — ist zwar von dem Handelsmann, für den die Seide geschmuggelt werden sollte, er-

legt worden, dennoch sind die beiden Lokomotivbeamten ihres Dienstes entbunden worden und werden auch entlassen.

* Raffinierter Gaunerstreich. Ein Landwirt in der Nähe von Gandessee im Großherzogtum Oldenburg hatte dieser Tage sieben fetts Schweine nach dem Schlachthof in Bremen gebracht und dort verkauft. Die Summe war ihm in Papiergeld ausbezahlt worden, und vergnügt fuhr der Mann nach Hause. Doch kaum war er dort angelangt, erschien auch schon vor seiner Wohnung ein Automobil, dem zwei Männer entstiegen, die sich dem Landwirt gegenüber als Kriminalbeamte von Bremen ausgaben und erklärten, daß die Kassenscheine, die ihm in Bremen ausbezahlt seien, gefälscht seien. In Bremen sei man einer großen Banknotenfälschung auf der Spur, und das ausbezahlte Geld sei mit Beschlag zu belegen. Ohne weiteres gab darauf der Landwirt das Papiergeld heraus. Bevor er weiter über die Sache nachgedacht hatte, waren die beiden angeblichen Kriminalbeamten auch schon wieder mit dem Automobil davongefahren. Bei näherer Nachforschung stellte sich heraus, daß der Landwirt zwei Schwindlern in die Hände gefallen war.

* 31 Fischer ertranken. Nach mehreren von den Fährern nach Koppenhagen gelangten Meldungen sind in den letzten Tagen dort 3 Fischerboote untergegangen, wobei insgesamt 31 Fischer ums Leben kamen. Von den verunglückten Booten hatte das eine 19 Mann, und die beiden anderen je 6 Mann Besatzung. Die Verunglückten hinterließen 13 Witwen mit 43 unversorgten Kindern. Das kleine Fischerdorf Skard auf der Insel Runö ist durch das Unglück seiner gesamten männlichen Bevölkerung beraubt. Unter der Fährerischen Bevölkerung wurde eine Geldsammlung für die Witwen eingeleitet. Das dänische Königspaar spendete 500 Kronen.

* Zeichenfund im Tunnel. In dem Eisenbahntunnel zwischen Rettwig und Hölz wurde die Leiche des Eisenbahnarbeiters Johann Doh aufgefunden. Der Schädel war zertrümmert. Es wird angenommen, daß der Mann ermordet worden ist, da keinerlei Anzeichen dafür vorhanden sind, daß er vom Zuge überfahren wurde.

* Aichaffenburg, 2. Januar. Gestern nachmittag gegen 4 1/2 Uhr wurde beim Rangieren im Hauptbahnhof dem Rangiermeister Joseph Braun das rechte Unterbein abgefahren. Der Verunglückte wurde in das Krankenhaus gebracht.

* Sturzflieger Aeroplane zu konstruieren ist gegenwärtig der Ehrgeiz der Erfinder. Wright, der „erste fliegende Mensch“, hat neulich die Welt mit der Mitteilung überrascht, daß er eine Vorrichtung erfunden habe, die jeden Aeroplan im absoluten Gleichgewicht erhält, ihn also sturzflieger macht. Die gleiche Erfindung soll dem österreichischen Flugzeugkonstrukteur und Luftschiffer Dr. Raimund Rimschke geglikt sein. Die Erfindung wurde von der englischen Marineverwaltung zu einem Preise von 500000 Kronen zur ausschließlich Verwendung erworben. Weiter wird erwähnt, daß Rimschke seinerzeit der österreichischen Heeresverwaltung die Anwendung seiner Erfindung umsonst angeboten hatte, jedoch zurückgewiesen wurde.

* Ein amerikanisches Piratenstückchen. Ein außerordentlich streicher Streich von Flusspiraten wird aus Newyork gemeldet: Eine aus mehreren Mitgliedern bestehende Räuberbande stahl einen Schleppdampfer und fuhr damit von Hoboken nach Manhattan über den Hudsonfluß. Hier legten sie in der Dunkelheit dicht bei einem großen Floß an, auf dem zehn mit wertvollen Waren beladene Güterbahnwagen standen. Dieses Floß schleppten sie bei heftigem Sturm nach Staaten Island. Dort packten sie sämtliche Waren auf ihren Schleppdampfer, durchschnitten dann das Schlepptau und ließen das Floß fortzuschwimmen. Vom Sturm getrieben, stieß das Floß mit zahlreichen Flußfahrzeugen zusammen, die es stark beschädigte. Die Piraten kehrten nach Hoboken zurück, luden die gestohlenen Güter aus und verschwanden mit ihnen. Vorher hatten sie Pähne des Schleppdampfers geöffnet, so daß das Fahrzeug sank.

* Im Bilde. A.: „Das Rauchen ist mein größtes Vergnügen.“ — B.: „Da bist du also ein Vergnügungsdampfer!“

Neueste Nachrichten.

Schwere Eisenbahnkatastrophe bei Meh
7 Soldaten getötet, 4 schwer, 3 leicht verletzt.
— Ein schweres Eisenbahnunglück, das lebhaft an die furchtbare Katastrophe bei Mühlheim erinnert, hat sich am Freitagabend gegen 11 Uhr in Lothringen auf der Eisenbahnlinie Meh—Groß-Gettingen zugetragen. Ein mit Militärurlaubern besetzter Zug fuhr infolge falscher Weichenstellung auf einen Prellbock auf. Bei dem Anprall wurden sieben Soldaten getötet, mehrere teils schwer, teils leichter verletzt. Die meisten der Toten stammen aus der Rheinprovinz.

Die amtliche Meldung lautet:
— Meh, 3. Januar. Gestern nacht gegen 11 Uhr stieß der Militärurlauberszug Nr. 44 bei der Ablenkung auf Gleis Nr. 9 auf dem Bahnhof Woippy wegen Ueberholung durch den Eilzug Nr. 112 auf einen Prellbock auf. Erster Personenwagen teilweise zerstört, sieben Insassen getötet, vier schwer, drei leichter verletzt.

Ueberfallen und beraubt.
— Hamburg, 3. Jan. In der Nähe des Vorortbahnhofes Barmbeck wurde in der letzten Nacht der Rangierführer Vogel, der einen Beutel mit 14000 Mark Lohngeld auf dem Rücken trug, überfallen und niedergeschlagen. Auf der Flucht warf der Räuber einen Teil des Geldes fort und entkam.

Von Kirchendieben erschossen.
— Hannover, 4. Januar. Pastor Lutz in Reepsholt (Kr. Wittmund) überaskte in der Nacht zum Sonnabend mehrere Kirchenräuber beim Einbruch in die dortige Kirche. Als der Geistliche sich den Eindringern entgegenstellte, feuerten diese auf ihn, und Pastor Lutz sank tödlich getroffen zu Boden; seine Leiche wurde am Sonnabendmorgen in der Kirche liegend aufgefunden.

Der König von Albanien.
— Neuwied, 4. Januar. Prinz Wilhelm zu Wied wird am Montag früh in Potsdam eintreffen, wo er in den nächsten Tagen die albanische Deputation empfangen wird, handelt es sich in Albanien nicht um einen Fürsten, sondern um einen Königsthron.

Schweres Eisenbahnunglück in Pilsen
47 Personen verletzt

— Pilsen, 3. Januar. Ein schwerer Eisenbahnunfall, der beinahe zu einer verhängnisvollen Katastrophe geführt hätte, hat sich gestern früh im hiesigen Hauptbahnhof zugetragen. Ein Arbeiterzug stieß mit einer Rangierlokomotive zusammen. Vier Wagen des Arbeiterzuges und die Lokomotive stürzten um. Sieben Personen wurden schwer und vierzig leicht verletzt. Der Weichensteller, der das Unglück durch falsche Weichenstellung verschuldet haben soll, wurde seines Dienstes entbunden. Durch den starken Schneefall konnte der Führer des Zuges die ihm entgegenkommende Lokomotive nicht sehen, und so fuhr er, ohne zu bremsen, auf diese auf. Der Führer der Lokomotive dagegen hatte den Zug noch rechtzeitig erkannt, er bremste und konnte noch rückwärts fahren, so daß der Zusammenstoß abgeschwächt wurde. Der Verkehr war längere Zeit unterbrochen.

Zugunglück auf der Strecke Bukarest—Konstanza.

— Bukarest, 3. Januar. Auf der Strecke Bukarest—Konstanza stieß eine im Verschieben begriffene Lokomotive mit einem in Fahrt befindlichen Petroleumgüterzug zusammen. Bei dem Zusammenstoß explodierten sieben Benzinwagen. Dabei kamen der Zugführer und 3 Bahndienstleute um: 2 Bremser und ein Bahnbeamter wurden schwer verletzt. Viele Wagen sind völlig verbrannt.



Einer erzählt es dem andern, daß wir in Kathreiners Malzkaffee ein wohl-schmeckendes, billiges und gesundes Familiengetränk haben. So ist Kathreiners Malzkaffee in 25 Jahren zu einem Volksgetränk ersten Ranges geworden. Viele Millionen trinken ihn täglich.

Ich richte jeden Sonnabend eine Sendung zu reinigender und färbender Artikel an die hervorragend leistungsfähige Thüringer **Kunstoffberei Königsee** chemische Wäscherei und bitte um rechtzeitige Aufträge. Hochmoderne Farben! **Josephine Strauss.**

Große Auswahl und billige Preise in **neuen, modernen Winterkopftüchern** in Wolle und Seide, mit wollenen und seidenen Franzen, mit gestickten Kränzen und ohne dieselben zum Stecken und Binden zum zeigt hierdurch ergebenst an **Kilian Lehmer, Hünfeld.**

Blenles gestrickte Knaben-Anzüge und Mädchen-Sweaters. Reparaturen zu Original-Preisen. **Rudolf Aha.** **Juldaer Bonifatius-Kalender** für 1914 **W. Albiez.**

Die Rückstände der 11. Rate Nebenkosten sind bis zum 10. d. Mts. an den Nebenkostenrechnungsführer zu zahlen.

Die Ausführungskommission.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 25 der deutschen Behrordnung vom 22. November 1888 werden alle im Jahre 1894 und früher geborenen in dieser Stadt wohnhaften männlichen Personen, welche nicht schon beim Militär gedient, oder eine entgeltliche Entscheidung der Königlichen Ober-Erfah.-Commission erhalten haben, hierdurch aufgefordert, in der Zeit vom 2. bis zum 15. Januar d. J. bei dem Unterzeichneten zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle sich anzumelden.

Bei der Anmeldung ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

Für die vom Wohnort zeitig abwesenden Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren verpflichtet, sie innerhalb der oben angegebenen Zeit zur Stammrolle anzumelden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich schon früher den Erfahbeshörden gestellt haben, haben den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Lösungsschein vorzulegen.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. ev. Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Hünfeld, den 2. Januar 1914.

Der Bürgermeister.
Beutling.

Auszug

aus der Polizeiverordnung für die Stadt Hünfeld vom 28. September 1895.

§ 4. Die Straßenrinnen sind bei Frostwetter von Eis freizuhalten und ist bei eintretendem Tauwetter dem Wasser stets Abfluß zu verschaffen.

Die Bürgersteige sind bei Glätteis oder sonstiger Glätte mit Sand oder Asche zu bestreuen und zwar hat dies ohne vorherige Aufforderung zu geschehen.

Ebenso sind bei anhaltendem Schneewetter die Bürgersteige stets von Schnee rein zu halten. In den Stadtteilen, wo keine Bürgersteige sind, ist längs der Befestigungen eine Fußgängerbahn frei zu halten, welches auch bezüglich des Streuens bei Glätteis gilt.

Dieser Auszug aus der Polizeiverordnung wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß vorkommende Uebertretungen geahndet werden. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß gestreut werden muß.

Hünfeld, den 2. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Beutling.

Zur neubeginnenden Lotterie (Ziehung 12. u. 13. Januar) empfiehlt

LOSE

J. Schandua Hersfeld.

Königl. Lotterie-Einnahmer.

Bestellungen nehmen die Herren Kaufmann Jos. Vogt Hünfeld und Kaufmann Drch. Dattendorff Burghaun für mich entgegen.

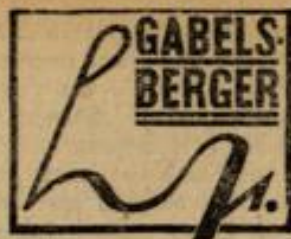
Frische

Apfelsinen u. Citronen

offert billigt

Kilian Lehmer.

Visitenkarten liefert schnell die Buchdruckerei



Stenogr.-Verein Gabelsbgr. Hünfeld.

Fortbildungskurs

Der Unterricht fällt am nächsten Mittwoch aus.

Der Kursleiter.

Reform-Hundekuchen „Nagut“

der die Hunde gesund und leistungsfähig erhält und sehr gerne gefressen wird, und eine runde Form hat empfiehlt: **Rud. Aha; Ant. Zentgraf, Mühlenbesitzer, Hünfeld.**

Dr. med. Lehdicker, 3. St. Carolatha. d. Oder schreibt am 16. 11. 12.

Da mein Kollo von Schnofeloch nur Nagut fressen will, so bitte ich um alsbaldige Zusendung von einem Zentner dieses vorzüglichen und leicht verdaulichen Hundebäckes u. s. w.

Wer liebt

ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen und blendend schönen Teint, der gebraucht

Stechenpferd-Seife

(die beste Seifenmilch-Seife) à Stück 50 Pf. Die Wirkung erhöht

Lada-Cream

welcher rote und rissige Haut weiß und sammetweich macht. Tube 50 Pf. in Hünfeld: Rudolf Aha in Burghaun: Seiner. Dattendorff. in Eiterfeld: Apoth. Brühmann

Gut schmeckender

Kaffee

billigt bei **A. Strauß.**

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung Mackenzell gelegene, im Grundbuche von Mackenzell Band VIII Art. 361 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Maurers Ludwig Reuter in Mackenzell eingetragene Grundstück:

H 355/165, im Dorf Hofraum, 7 ar 21 qm
Haus Nr. 44, a. Wohnhaus mit Scheuer,
b. Schmiede,
c. Stall,

am 16. März 1914, vormittags 9 Uhr

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden. Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 1913 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers an das Recht nicht entgegen zu sein werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hünfeld, den 29. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht.

Krieger-Verein Hünfeld.

Dienstag, den 6. Januar (Hl. 3 König) von Nachmittags 3 Uhr ab

ordentliche General-Versammlung

im Vereinslokal.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht und Rechnungsablage,
 2. Erhöhung der Beiträge,
 3. Neuwahl des Vorstandes,
 4. Kaiser Geburtstagsfeier,
 5. Verschiedenes.
- Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.



Michel-Brikets

anerkannt beste Marke

„Jahresproduktion 1914/15 125 000 D. W.“

Vertr.: **Wilh. Helmke, Fulda.** Tel. 72

Bruchleidende!

nehmen oft ihr Leiden zu leicht und tragen kein Bruchband weil der Federdruck zu lästig ist. Mein Bruchband ohne Feder „**Extrabequem**“, eigenes Fabrikat, Tag und Nacht tragbar, hat sich auch bei veralteten Fällen glänzend bewährt. Zahlreiche Zeugnisse. Leib- und Vorkleidbinden. Geradhalter. Mein Vertreter ist mit Mustern anwesend in

Fulda: Samstag 10. Jan. 9-4 Hotel Deutsches Haus.

Hersfeld Sonntag 11. Jan. 11-2 Hotel Deutsches Haus

Bruchb.-Spez. L. Bogisch Erben Stuttgart, Schwabstr. 38 a.



Vertreter: **Georg Börner, Hersfeld.**

Gratulationskarten aller Art empfiehlt **W. Albiez.**

Zur neubeginnenden **4. Preuß.-Südd. Klassenlotterie** empfiehlt

Lose

A. Grossenbach,
Kgl. Lotterie-Einnahmer in Fulda.

Frisch eingetroffen:
Pflaumenmus, Himbeer-Marmelade, Erdbeer-, Himbeer- u. Rot-Gelee

in verschiedenen Packungen
Joseph Vogt.

Grosse Auswahl in Möbeln jeder Art

finden Sie stets in der

Wehner'schen Möbelfabrik Mackenzell bei Hünfeld.

Offertiere zu den bekannt billigen Preisen **Kleiderschränke** 1 und 2türig, **Vertikow** verschiedener Ausführungen, **Küchenbuffets** und **-Schränke**, **Komoden** und **Wäscheschränke**, **Waschkomoden**, **Waschschränken** und **Nachtschränken** mit und ohne Marmor.

Bettstellen gewöhnlich, englisch, französisch und modern.

Tische, **Stühle**, **Spiegel**, **Sessel** in allen Preislagen, **Sofas**, **Divans** in nur guter Ausführung, **Sprungrahmen**, **Patentmatrasen** mit 3 teiligen Seegras und Kabokpolster.

Schlafzimmer in hochfeiner Lackierung der Natur täuschend ähnlich.

Speise- und Schlafzimmer

in Eichenholz werden nach besonderen Angaben schnellstens zu äussersten Preisen angefertigt

Als praktische Geschenke

für alle Zwecke empfehle ich besonders **weiss lackierte Blumenkrippen**, **Sessel** geflochten und gepolstert, sowie meine neu eingeführten

Noten- und Actenschränke

mit 9 englischen Anzügen und Rolladenverschluss in Kiefern- und Eichenholz, hell und dunkel zu staunend billigen Preisen.

Gute Ware

Billige Preise.

Besichtigung meines reichhaltigen Lagers ist Interessenten ohne Kaufzwang gern gestattet.



Hünfelder Kreisblatt



Mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Ausrirtes Sonntagsblatt“ und „Amtlicher Anzeiger“.

Preis des Hünfelder Kreisblattes: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend auswärts bereits Abends zuvor versandt bezw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem amtlichen Ausrirtes Sonntagsblatt einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 36 Pfg., bei den Kaiserlichen Postämtern 1 Mk. 49 Pfg. incl. Postgebühren. Einzelne Exemplare 10 Pfg.

Insertionsgebühren betragen für die 6-spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg., im ersten Teile 20 Pfg., im zweiten 10 Pfg. Bei mehrwöchiger Wiederholung der Inserate wird angemessen ermäßigt.

Nr. 4.

Fernsprecher Nr. 42.

Donnerstag, den 8. Januar

1914

Amtlicher Teil.

Veranlagungsbezirk Hünfeld, Kreis Hünfeld.
Öffentliche Bekanntmachung.

Veranlagung des Wehrbeitrags.

Auf Grund des § 36 des Reichsgesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag vom 3. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 505) wird hiermit jeder, der ein Vermögen von mehr als 20 000 Mk. oder der bei mehr als 4000 Mk. Einkommen mehr als 10 000 Mk. Vermögen hat, oder der Personen mit solchem Vermögen und Einkommen zu vertreten hat, im Kreise Hünfeld aufgefordert, die Vermögenserklärung nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschließlich 20. Januar 1914 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Personen sind zur Abgabe der Vermögenserklärung verpflichtet, auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Auf Verlangen werden die vorgeschriebenen Formulare von heute ab im Geschäftszimmer der Steuerverwaltung (Landratsamt) in Hünfeld kostenlos verabfolgt.

Die Einreichung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefs. Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten während der Geschäftsstunden von 9—12 vormittags zu Protokoll entgegengenommen.

Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Vermögenserklärung versäumt, ist gemäß § 38 des Reichsgesetzes mit Geldstrafe bis zu 500 Mk. zu der Abgabe anzuhalten, auch hat er einen Zuschlag von 5 bis 10% des geschuldeten Wehrbeitrages zu erwirken.

Wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben in der Vermögenserklärung sind in den §§ 56 bis 58 des Reichsgesetzes mit Geldstrafen und gegebenen Falles mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bedroht. (Vgl. die §§ 38, 56ff. des Wehrbeitragsgesetzes.)

Gibt ein Beitragspflichtiger bei Veranlagung zum Wehrbeitrag oder in der Zwischenzeit seit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bei der Veranlagung zu einer direkten Staats- oder Gemeindesteuer Vermögen oder Einkommen an, das bisher der Besteuerung durch den Staat oder die Gemeinde entzogen worden ist, so bleibt er von der Landesgesetzlichen Strafe und der Verpflichtung zur Nachzahlung der Steuer für frühere Jahre frei.

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlippenbach.

(Herbert Reubel.)

Nachdruck verboten.

Olga von Heberbach
Lothar Spinger
Verlobte.

Berlin, Mai 1896.

Das elegante Büttchenpapier trug die Anzeige in alle Welt hinaus. —

Es war an einem dufschwerm, warmen Abend des Bonnemonts, als der alte, lahme Postbote Franz dem Burschen des Oberleutnants Waldemar von Klingen das längliche Kuvert und noch einen Beif überreichte. Der legte beides auf den Schreibtisch seines Herrn, und bald darauf trat dieser in das Haus.

Es war eine schlanke, markige Männergestalt. Die schlichte Infanterieuniform sah auf einem kraftvollen, hohen Körper, der dunkle Kopf mit den kurzen, militärisch geschnittenen Haaren hatte eine edle Form, das leicht gebräunte Gesicht sah energisch, fast streng aus, aber in den braunen Augen lag eine große Weichheit, und die zarten Linien des Mundes standen im Gegensatz zu dem sternen, das kräftig anwachsend war. —

Heute war eine anstrengende Feldübungsübung gewesen. Klingen war um sechs Uhr früh an der Spitze seiner Soldaten ausmarchiert; müde, hungrig und verstaubt kehrte er heim.

„Sind Beise angekommen, Josef?“ fragte er den Burschen.

„Ja, zwei — zu Befehl, Herr Leutnant.“

Waldemar von Klingen trat an den schlichten, großen Schreibtisch aus hellem Birkenholz, den er von seinem

Wegen der Vorauszahlung von Beiträgen und des Leistung freiwilliger Beiträge wird auf § 54 Abs. 2 des Gesetzes und die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats §§ 63, 64 verwiesen.

Hünfeld, den 15. Dezember 1913.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungskommission
v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Körnbach.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 6. Mai 1913 für den Bezirk der Gemeinde Körnbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.
Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.
Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage und außerdem außerhalb der abgeschlossenen Ortslage vor den Gehöften an diesen Wegen wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Begereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.
Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.
Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Vater geerbt hatte, und blühte auf das vieredige Kuvert, das ein Monogramm trug, K. und P. verschlungen, mit der siebenpeligen Freiherrnkrone darüber.

„O, von Onkel Waldemar aus Karminten,“ sagte er halblaut. „Was mag das bedeuten? Wie zitterig die Handschrift ist!“

Der junge Offizier erbrach das Siegel unter dem Monogramm. Er lächelte.

„Da hat der alte Sonderling der Post nicht getraut und den Brief noch außer dem festverklebten Gummiverschluß mit seinem Wappenstein zugesiegelt. Ist doch ein sonderbarer Kauz, der Onkel!“

„Lieber Junge,“

so las der Leutnant, am Schreibtisch stehend,

„da meine Tage gezählt sind, und die alte Maschine nicht mehr gehen will, habe ich mein Testament gemacht und Dich zum Universalerben eingesetzt, mit Uebergehung meiner übrigen „teuren“ Verwandten, die um mich herum scharwenzeln sind. Du hast es nie getan, und das hat mich an Dich imponiert. Darum will ich, daß Du einst Herr in meinem geliebten Karminten sein sollst, und auch mein Vermögen soll Dir gehören.“

Der Leutnant ließ das Papierblatt sinken. Ueber sein ernstes Gesicht breitete es sich wie heller Sonnenschein. Er schaute zum klaren Himmel empor. Die Schwalben schossen zischend, pfeilschnell vorüber, ein blühender Fliederbaum sandte beläubende Duftwellen durchs offene Fenster in das einfache, sehr anspruchslos möblierte Zimmer.

Er war Benz draußen. Benzeshoffnung zog auch durch des jungen Mannes Seele. Er hatte die Mühe auf den Schreibtisch geworfen; sie verdeckte das Kuvert mit der Verlobungsanzeige.

Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.
Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Begereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.
Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Körnbach, den 6. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand:

Wiegand.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 1. April bis 15. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 6. Mai 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Körnbach, den 6. Mai 1913.

Der Bürgermeister:

Wiegand.

(L. S.)
Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 7. Mai 1913.

Namens des Kreisaußschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.)

v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Langenschwarz.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 18. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Langenschwarz folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.
Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

Klingen setzte sich auf den Stuhl am Fenster und blieb eine Weile regungslos, dann las er weiter:

„Daß ich Dich mit der Zulage von 10 Mark monatlich kauft, war meine Erziehungsmethode: Du solltest sparen lernen. Du magst wohl den alten Onkel für geizig gehalten haben, mein Junge; ich bin ja Dein Vater und der Better Deines Vaters. . . Wenn es Dir schien, als kümmerst ich mich nicht um Dich, so irrst Du. Ich habe mich gut orientiert und habe mich über Dein Leben unterrichtet, weiß, daß Du solide bist, im Infanterierock in der kleinen Stadt Deine Pflicht als braver Soldat tust, kurz: ein Mensch nach meinem Sinne bist. Ich knüpfe aber eine Bedingung an mein Testament zu Deinen Gunsten. Ich wünsche, daß Du Dich in ein Garde-Kavallerieregiment versehen lässest. Wir Klingen sind von jeher ein Reitergeschlecht gewesen. Die Probezeit im schlichten Rock der Infanteristen hast du zu meiner Zufriedenheit bestanden, ich hoffe, Du machst unserem Namen weiter in der Uniform eines deutschen Kavallerieregiments Ehre. Na, Junge, ich denke, diese Bedingung wird Dir nicht schwer fallen. Ich möchte, daß Du noch einige Jahre unserem geliebten Kaiser dienst, dann magst Du Dich nach Karminten als Landbesitzer zurückziehen. Natürlich mußt Du bald eine ebendartige Frau wählen. Unser Geschlecht soll durch Dich fortgepflanzt werden, schöne, gesunde Kinder sollen auf dem alten Herrenhof am Ufer der Ostsee aufwachsen.“ Waldemar lächelte glücklich zu diesen Worten.

Mit der Bitte, bald nach dem Onkel sehen zu wollen, schloß der Brief.

Eine Weile sah der Leutnant stumm da. Er hatte die Hände gefaltet wie zum stillen Gebet, seine Lippen formten ein: „Mein Gott, ich danke dir!“

Der Abend nahte. Rotglühend versank die Sonne,

wicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage und außerhalb der geschlossenen Ortslage die Schloßgasse und Schlüterstraße, soweit dieselben bebaut sind, wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Kaminsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Langenschwarz, den 18. April 1913.

Der Gemeindevorstand: Kirchner.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 29. März bis 14. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 18. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Langenschwarz, den 20. April 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister. Kirchner.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisaußschusses Der Vorsitzende (L. S.) v. Jerin.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Die amtliche Bekanntgabe der diesjährigen größeren Winterfestlichkeiten am Berliner Hofe ist jetzt erfolgt. Ihren Reigen beschließt wie immer der herkömmliche Fastnachtsball im königlichen Residenzschloß.

— In der diplomatischen Vertretung des Königreichs

und die Bögel sangen halb träumend im Fliederbusch.

Elastisch sprang Waldemar von Klingen auf.

„Josef, Josef!“

Der strohblonde struppige Kopf des Burschen streckte sich durch die Tür.

„Josef, die Witwka, Stiefel abziehen, Waschwasser, Lampe!“ befahl Klingen, „und dann hole zwei Flaschen Bier, Wurst, Käse, Eier, Brot! Habe einen Wolfshunger! Wollen heute wie die Fürsten leben! Und da schenke ich dir zwei Mark, alter Kerl! Na, dalli, dalli vorwärts!“

Es fehlte nicht viel, so hätte Klingen seinen Burschen umarmt, so übergewollt war sein Herz von sonnigem Glück. Der brave Pommer Josef Müllejan sah seinen sonst so ernst, wortkargen Herrn von der Seite an. Was war denn nur passiert? So leuchtend schienen die Augen, so fröhlich lachte der Mund unter dem dunklen Schnurrbart.

Während Klingen sich vom Staube des heißen Tages säuberte und umkleidete, steckte Josef die Petroleumlampe auf dem Schreibtisch an. In dem Krähwinkel in Elsfah-Bohringen gab es erst in wenigen Häusern Gas- oder elektrische Beleuchtung, selbst die schmalen, winkligen Straßen mit dem schlechten Pflaster waren mangelhaft nach alter Art erhellte. Wenn im Kalender Mondschein stand, wurden die Lampen nicht angesteckt, einerlei ob Wolken das Gesicht des Nachtgestirns verhüllten, oder ob sie in Silberchein sich verhöhen über die niederen Häuser und die kleine Kirche ergoß.

Josef Müllejan war das Ideal eines Offiziersburschen. Er lockte einen vorzüglichen Kaffee, nähte abgerissene Knöpfe an, war ehlich und treu und pflegte seinen geliebten Herrn, wie „eine Mutter ihr Kind“ — sagte er stolz und zufrieden. Kein Offizier hatte so gut gebürstete Uniformen, so blank gewichene Stiefel, so strahlend ge-

Bulgarien am Berliner Hofe hat ein Wechsel stattgefunden. Der bisherige Gesandte, Gschow ist aus der diplomatischen Laufbahn ausgeschieden und in den Ruhestand getreten; zu seinem Nachfolger wurde der Generaladjutant des Königs Ferdinand, Markow, ernannt.

— Vor dem Kriegsgericht der 30. Division zu Straßburg i. E. begann am Montag vormittag der Prozeß gegen den Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 99, Oberst v. Reuter und gegen den Leutnant Schadt vom gleichen Regiment wegen der Vorgänge in Zabern am 28. November v. J. — Verhaftung und teilweise eintägige Einsperrung von Zivilpersonen durch das Militär — etwa 120 Zeugen sind geladen und auch erschienen. Oberst v. Reuter und Leutnant von Schadt sind der unbefugten Annahme eines öffentlichen Amtes, der Rötigung, der Freiheitsberaubung bzw. Mißhandlung und des Hausfriedensbruchs angeklagt. Weiter der Verhandlungen des Kriegsgerichts ist Kriegsgerichtsrat v. Jahn, die Anklage vertritt Kriegsgerichtsrat Dr. Ossianer, die Verteidigung der beiden Angeklagten ruht in den Händen des Rechtsanwaltes D. Grossart-Schiltigheim. Nach Verlesung des Anklagebeschlusses wurde zunächst Oberst v. Reuter vernommen, welcher die fortwährenden Schikanen und Spöttereien schilderte, denen das Militär in Zabern, in erster Linie die Offiziere ausgegesetzt gewesen seien, die Zaberner Polizeibehörde beschuldigte Oberst v. Reuter, zum Schutze des Militärs vollständig verlagert zu haben, und suchte nachzuweisen, daß er gar nicht anders habe handeln können, um die militärische Autorität zu wahren. Mit großer Entschiedenheit gab der Oberst seiner Meinung dahin Ausdruck, daß sich die Zivilbehörden in Zabern den militärischen Anordnungen zu fügen gehabt hätten und daß er nichts Rechtswidriges begangen hätte; im übrigen beanspruchte Oberst v. Reuter die volle Verantwortlichkeit über die Vorgänge des 28. November für sich. Es folgte die Vernehmung des Leutnants v. Schadt nach, der ebenfalls erklärte, er habe sich zu seinem Vorgehen für vollständig berechtigt gehalten. Dann wurde eine größere Anzahl von Zeugen vernommen, deren Aussagen indessen teilweise wenigstens in direktem Widerspruche mit den Behauptungen der beiden Angeklagten standen. Einer der zuletzt vernommenen Zeugen des ersten Verhandlungstages war der bekannte Leutnant v. Forstner, doch waren seine Aussagen von keinem wesentlichen Belang. Am Dienstag vormittag neun Uhr wurde die kriegsgerichtliche Verhandlung fortgesetzt.

— In Königsberg in Pr. sind in Sachen der dort spielenden Spionageaffäre noch weitere Verhaftungen erfolgt. Es soll sich um den versuchten Verrat des Planes der Aufstellung der deutschen Kavalleriebrigaden an der russischen Grenze an Rußland handeln. Wie verlautet, gebührt dem deutschen Militärattache in Petersburg das Verdienst, dieser Spionage zuerst auf die Spur gekommen zu sein.

— Zwischen der deutschen und der russischen Regierung ist durch einen Notenwechsel eine Vereinbarung getroffen worden, wonach sich die beiden Regierungen unter der Bedingung der Gegenseitigkeit bereit erklären, von Fall zu Fall das Ueberfliegen der Grenze lediglich zu sportlichen Zwecken unter näher festgestellten Vorschriften zu gestatten.

Oesterreich-Ungarn. Zu dem angekündigten Besuche des italienischen Ministers des Auswärtigen in San Giuliano beim Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Oesterreich-Ungarns, dem Grafen Berchtold, verlautet von unterrichteter Wiener Seite, der Besuch werde frühestens im kommenden März erfolgen. Die Begegnung zwischen den beiden Staatsmännern wird wiederum auf Schloß Buchlau, der mährischen Besitzung des Grafen Berchtold erfolgen.

Balkanhalbinsel. Die Kabinettskrisis in Bulgarien hat ihre Lösung einfach dahin gefunden, daß das

bisherige Ministerium Radoslawow vom König Ferdinand erneut im Amte bestätigt worden ist. Das Ressort des Auswärtigen wird vorläufig auch noch fernerhin vom Ministerpräsidenten Radoslawow mitverwaltet werden. Trotzdem bleibt die Lage der Regierung schwierig, da die Oppositionellen ihr gegenüber in ihrer abweisenden Stellung verharrten. Auch in Serbien verbleibt das Kabinet Pasitsch, welches in jüngster Zeit zweimal seine Demission eingereicht hatte, auf seinem Posten, nur der bisherige Kriegsminister Bogdanowitsch scheidet aus der Regierung aus. Schon aber zeigt sich im Südosten Europas eine neue Kabinettskrisis. In der rumänischen Deputiertenkammer erklärte Ministerpräsident Majorescu am Montag, die Regierung werde zurücktreten, da sie ihre Mission als erfüllt erachte. Noch am gleichen Tage ging die Kammer in ihre Weihnachtsferien. Noch vor Wiederauftritt der Kammer will die Regierung offiziell demissionieren.

— Der neue türkische Kriegsminister Enver Bey scheint energisch an die allerdings auch notwendige gründliche Reorganisation der türkischen Armee gehen zu wollen. Er hat einen vollständigen Plan für diese Reorganisation ausgearbeitet und ihn dem General Liman von Sanders zur Prüfung zugestellt.

Amerika. Bei den kürzlichen furchtbaren Stürmen an der amerikanischen Ostküste ist auch der Tankdampfer „Oklahoma“ zum Bruch geworden. Von seiner 30 Mann starken Besatzung soll der größte Teil, 24 Mann, ertrunken sein.

— In der Regepublik Haiti ist eine neue Revolution im Gange. Einer ihrer Führer ist der Gouverneur des Norddepartements General Camor. Auch an anderen Punkten der Republik sind revolutionäre Bewegungen ausgebrochen, deren Unterdrückung dem jetzigen Präsidenten Mühe zu bereiten scheint.

— Von den verschiedenen Schauplätzen des mexikanischen Bürgerkrieges liegen einstweilen keine neuen Meldungen von Belang vor. Im großen und ganzen befinden sich die Aufständischen nach wie vor im Vorteil und es wird dem Präsidenten Huerta augenscheinlich immer schwerer, sich gegenüber dem Vordringen der Rebellen zu behaupten.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 7. Januar 1914.

— Bei der am Montag dahier stattgefundenen Treibjagd wurden trotz ungünstigen Wetters 180 Hasen zur Strecke gebracht.

— Von dem Gewicht des über die Wälder niedergegangenen Schnees bekommt man ein Bild, wenn man die Unmengen niedergebrogener Bäume sieht. Starke Fichten sind aus dem Boden gehoben und umgeworfen oder von der Last des Schnees wie Streichhölzer geknickt. Oft liegen ganze Gruppen von 20, 30 und mehr Bäumen darnieder.

— Der Landesausschuß tritt am Montag, den 12. d. Mts., unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeister Dr. Gebeschus (Hanau) zu seiner regelmäßigen dreitägigen Sitzung im Ständehause zu Cassel zusammen. Es gelangen u. a. noch verschiedene Vorlagen für den am 2. März zusammentretenden Kommunallandtag des Regierungsbezirks Cassel zur Vorberatung.

— Die Heizung der Eisenbahnzüge. Von der Eisenbahnverwaltung ist angeordnet worden, daß die Züge auf den Zugangstationen (z. B. Bebra) von den Lokomotiven rechtzeitig und gut angeheizt werden sollen, ebenso die auf den größeren Stationen bereit gehaltenen Verstärkungswagen. Es soll jeglichen Klagen über ungenügendes Heizen der Eisenbahnzüge vorgebeugt werden.

„Sind der Herr Leutnant krank?“ fragte besorgt der treue Diener.

Schwer erhob sich Klingen. Er antwortete nicht und ging ans Fenster, sich weit hinauslehrend. Josef räumte alles fort und stellte die Lampe auf den Schreibtisch, wie er es jeden Abend tat, weil Klingen noch bis spät zu arbeiten pflegte. Auf dem Tische stand das Bild einer jungen Dame. Es war ein wunderschönes Gesicht, das unter einer Fülle blonder, lockiger Haare mit schwärmerischen Augen in die Welt schaute. Und über dem Schreibtische hingen die Bilder von Waldemars verstorbenen Eltern, die er als Knabe verloren hatte.

„Lösch die Lampe,“ befahl der Leutnant. Die märkische Stimme klang seltsam, so heiser und wie ein Instrument, dem eine Saite gesprungen ist.

Josef gehorchte. Bei sich dachte er: „Da steckt eine Frau dahinter. Die Frauen sind an allem Unglück schuld! Die schöne junge Dame auf dem Schreibtisch ist wohl seine Liebste. Na, ich sage es, alle Weiber taugen nichts, sind falsch und — und —“

Josef schloß seine Stubentür ärgerlich. Und nun ist Klingen allein in der weichen Dunkelheit des Maiabends. Er stützt schwer das Haupt in die Hand und denkt und denkt. Sein Leben zieht an ihm vorbei. Und draußen duftet der blaue Flieder, atmet die Erde in der Brautnacht mit König Lenz.

— Die Klingen waren ein altes Adelsgeschlecht aus der Mark. Später siedelte der Urgroßvater Waldemars nach Ostpreußen über und kaufte das schöne große Rittergut Karminten. Im deutsch-französischen Kriege hatten die Freiherren von Klingen tapfer mitgekämpft, ihr Blut hatte die Erde gefärbt und der einst blühende Mannesstamm schwere Verluste erlitten.

(Fortsetzung folgt.)

punkte Knöpfe und so gut gewaschene Handschuhe. Waldemar erkannte diese Vorzüge an und hielt viel von seinem Getreuen, der nie trank, die zwei Stuben in musterhafter Ordnung hielt und alles billig und preiswert einkaufte.

„Was mag dem Herrn Baron heute sein?“ dachte der Bursche. „So reichlich soll ich einkaufen, und sonst kostet das Abendessen doch nur dreißig Pfennige! Bier soll ich holen — und gleich zwei Flaschen auf einmal, wo der Herr Leutnant sonst doch nur den dünnen Tee trinkt.“

Geräuschlos deckte Josef den runden Tisch vor dem harten Ledersofa. Messer, Gabel und Löffel waren von schwerem Silber und trugen das Wappen der Freiherren von Klingen, den springenden Hirsch. Die Bestecke stammten noch aus dem Elternhause Waldemars, die einfachen Zeller, das Glas und die Butterdose stachen dagegen ab und waren billigster Art. — Wohlgefällig musterte Josef den einladend gedeckten Tisch. Er nahm die Mühe von der Wippe. Dabei bemerkte er das zweite Kuvert und legte es auf den Platz seines Leutnants. Der trat eben, ein munteres Liedchen pfeifend, aus dem Schlafzimmer.

„Na Josef, sieht ja famos aus!“ rief Klingen vergnügt. „Wie nett du das gemacht hast! Ich vergehe fast vor Hunger! Nimm die eine Flasche Bier und trinke auf meine Gesundheit, alter Junge!“

Josef dankte und verfügte sich in sein Stübchen. Nach einer halben Stunde schellte der Leutnant, und als der Bursche ins Zimmer trat, sah Klingen wie gebrochen auf dem Sofa, in seiner Hand hielt er das elegante Büttenpapier geöffnet.

„Herr Leutnant befehlen?“ fragte der Bursche. „Nimm das Essen weg,“ klang es leise zwischen den erblähten Lippen Waldemars hervor.

„Aber der Herr Leutnant haben noch gar nichts gegessen,“ meinte Josef. „Ich mag nicht.“

— Ein Gedenktag Am heutigen Mittwoch jährt sich der Geburtstag von Philipp Reish, dem Erfinder des Telefons, zum 80. Male. Reish, ohne dessen Erfindung die Entwicklung der modernen Kultur unmöglich ihr Tempo hätte nehmen können, wurde am 7. Januar 1834 zu Gelnhausen im Reg.-Bezirk Cassel als der Sohn eines leiblich wohlhabenden Bäckermeisters geboren. Durch eisernen Fleiß brachte er es zum angesehenen Physiker. Generalpostmeister Stephan wollte zuerst von der Erfindung des Fernsprechers nichts wissen. Er hielt ihn für eine Spielerei für reiche Leute, und heute . . . ?

— Keine gefährlichen Schaustellungen in den Schulen. Der preussische Kultusminister hat laut „D. Tagesztg.“, veranlaßt durch die Unfälle, die bei der Vorführung wilder Tiere in den Schulen vorgekommen sind, die Regierungspräsidenten angewiesen, geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß in den Schulen keinesfalls Schaustellungen zugelassen werden, mit denen eine Gefährdung der Schüler verbunden sein könnte.

Hersfeld, 6. Jan. Einen guten Fang machte gestern mittag gegen 1 Uhr die hiesige Polizei durch die Festnahme dreier Burschen aus Cassel. Bei einem hiesigen Kaufmann erschienen gestern im Laufe des Vormittags drei etwa 20jährige Burschen und boten eine ganze Anzahl wertvoller Felle zu einem derart niedrigen Preise an, daß dem Kaufmann die Sache verdächtig vorkam und er die Polizei in Kenntnis setzte. Diese nahm sich sofort der Sache an und stellte durch Nachfrage bei der Casseler Kriminalpolizei fest, daß in einem Casseler Pelzwarengeschäft in den letzten Tagen ein großer Fellsdiebstahl ausgeführt worden war. Da es sich zweifelsohne bei den hier zum Kauf angebotenen Fellen um solche handelte, die bei dem Diebstahl erbeutet worden waren, veranlaßte die Polizei die sofortige Festnahme der drei Personen. Es gelang denn auch bald, die Diebe zu verhaften und dem Amtsgerichtsgefängnis zuzuführen. Die bei ihnen vorgefundenen Felle im Werte von mehreren hundert Mark wurden beschlagnahmt. Die Burschen leugnen, an dem Diebstahl beteiligt gewesen zu sein und behaupten, die Felle von einem Unbekannten gekauft zu haben.

Kalkobes, 5. Jan. In große Trauer versetzt wurde die Familie des am Lohmühlenweg wohnenden Einwohners Konrad Deyer. Das 9jährige Söhnchen desselben hatte sich vor etwa 8 Tagen beim Nodeln eine kleine Verletzung am Knie zugezogen. Nach einigen Tagen stellten sich Zeichen von Blutvergiftung ein, so daß die Ueberführung des Kleinen nach dem Krankenhaus erforderlich wurde. Trotdem sofort eine Operation vorgenommen wurde, war keine Hilfe mehr möglich. Gestern vormittag ist der Junge an den Folgen der Blutvergiftung gestorben. D. Ztg.

Salmünster, 4. Jan. Zu der Wahnsinnstat des Gymnasialisten Anton Wolf ist zu melden, daß seine von ihm verlebte Mutter bereits gestorben ist. Seine Tante und sein Bruder liegen ins lebensgefährlichem Zustand im Krankenhaus.

Kotenburg a. Fulda, 3. Jan. Durch Zer Sprengen einer elektrischen Birne brach gestern abend im Schaufenster der Firma Bernhard Gutberlet ein Brand aus, welcher sich so schnell verbreitete, daß alle Waren im Fenster verbrannten. Durch das schnelle Eingreifen des Personals wurde dem Feuer Einhalt getan. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Neukirchen bei Ziegenhain, 5. Jan. Im Schnee liegend mit erfrorenen Händen und Füßen aufgefunden wurde der Maurer D. aus dem benachbarten Schorbach. Er war unterwegs vom Wege abgekommen und konnte in dem tiefen Schnee nicht mehr weiter.

Cassel, 5. Jan. Ein Einbruchdiebstahl wurde in der Nacht zum Sonntag in einer Fehhandlung in der Holländischen Straße verübt. Den Dieben fielen im ganzen 15 wertvolle Felle in die Hände. Gestern konnten die Einbrecher bereits in Hersfeld verhaftet werden.

Frankfurt a. M., 6. Jan. Hier ist die städtische Arbeitslosenunterstützung eingeführt worden. Als Voraussetzung für Gewährung der Unterstützung wird gefordert, daß der Arbeitslose seit mindestens einem Jahr ununterbrochen hier wohnte und nicht nur vorübergehend als Arbeitnehmer tätig war. Ferner muß der Arbeitslose einem Gewerbe angehören, auf Grund dessen ihm die Berrichtung städtischer Notstandsarbeiten nicht zugemutet werden kann. Die Unterstützung beträgt für Unverheiratete 70 Pfg., für Verheiratete 1 Mk., für jedes unversorgte Kind im Alter bis zu 16 Jahren 15 Pfg. im Gesamtbetrage bis zu 1.60 Mk.

Frankenberg, 5. Jan. Die so plötzlich eingetretene Schneeschmelze auf dem Westerwald und Notlager-Gebirge hat die Eder, deren Hochwasserstand heute früh 2 Meter betrug, wieder rapid zum Steigen gebracht. Das Ufergelände ist bereits überschwemmt und das Wasser ist noch im Steigen. Der Oberstaufsee saßt bereits bis zu 15 Millionen Kubikmeter.

Vermischtes.

* Nordheim v. d. Rhön, 5. Jan. Bürgermeister und Gutsbesitzer Ferdinand Schloth ist nach kurzem Leiden verstorben. Durch den Tod dieses hochangesehenen Mannes erleidet auch der Rhönklub einen schmerzlichen Verlust. Vor etwa zwanzig Jahren wurden die mit herrlichen Stimmen begabten Gebrüder Schloth, die sogenannten Rhönnachtigallen, bekannt, und allerwärts haben sie mit ihrem prächtigen Quartett in den Kreisen des Rhönklubs Stunden hohen Genusses und herzlichster Freude ihren Hörern bereitet und viel für die Rhön und den Rhönklub „erlungen“. Der Verstorbene war Gründer und Leiter des Gesangsvereins „Roter Kuppe“ in

Nordheim und Erbauer der Aussichtstürme auf der Königsburg und Roter Kuppe.

* Aufführungen von „Parisien“ haben in Charlottenburg, Breslau, Prag, Pest, Rom, Bologna, Madrid und Barcelona stattgefunden. Ueberall war der Erfolg ein großartiger.

* Coburg, 2. Januar. In Stockheim wurde am Neujahrstag morgen der 41jährige Eisenbahndirektor Wich von einer Lokomotive erfaßt und auf der Stelle getötet. Wich ist Vater von fünf Kindern.

* Um den Posten eines Bürgermeisters in Friedrichroda bewerben sich 100 Personen.

* Ermordung eines Geistlichen. Am Freitag Abend wurde der zweite Geistliche des Kirchdorfs Kiepsholt bei Wilhelmshaven, Arthur Voß, in der Kirche von Einbrechern, die er bei der Verabreichung der Kirchenkasse über-rascht hatte, durch drei Schüsse getötet. Als der Pfarrer um 10 Uhr abends noch nicht zurückgekehrt war, wurde er von seiner Familie vermisst und die beiden auf Urlaub befindlichen Söhne fanden ihren Vater in der Kirche sterbend vor. Die Täter sind entkommen. Ihre Spur konnte von einem Polizeihunde bis nach einem Nachbarorte verfolgt werden. Die Mörder sind offenbar aus Klüstringen. Der ermordete Geistliche stand im 50. Lebensjahre. Er ist Vater von sieben Kindern.

* Aurich, 5. Jan. Der Regierungspräsident von Aurich hat 2000 Mark Belohnung ausgesetzt für die Auf-findung oder Ermittlung des oder der Täter, die den Pastor Voets in Kiepsholt erschossen haben.

* Pastor und Räuber durch einen Kirchenräuber schwer verletzt. In Krefeld drang der 38jährige Schlossergehilfe Krüger aus Krefeld in eine Kirche ein, raubte mehrere kostbare Reliquien und machte sich dann an die Plünderung der Opferstöcke. Dabei setzte er eine unsichtbare Alarmvorrichtung in Tätigkeit, so daß der nebenan wohnende Pfarrer durch ein Glockensignal von der Anwesenheit des Einbrechers in Kenntnis gesetzt wurde. Er eilte mit dem Räuber herbei, verschloß alle Kirchentüren und machte sich dann auf die Suche nach dem Verbrecher. Dieser hatte unterdes seine Verfolger bemerkt und flüchtete in das Turmgebälk. Als ihm der Pfarrer nach-eilte, zog er plötzlich einen Revolver und gab auf den Geistlichen mehrere Schüsse ab, die diesen an der Stirn verwundeten. Dann schoß er auf den Räuber, der Hilfe bringen wollte und verletzte diesen schwer. Schließlich eilten Leute herbei, die den Dieb festnahmen. Bei seiner Vernehmung stellte sich dann heraus, daß man einen guten Fang gemacht hatte. Es ergab sich, daß Krüger in den letzten Monaten eine ganze Reihe von Kirchen-einbrüchen verübt hat.

* Straßburg (El.), 6. Jan. Die Berufsverhandlung im Prozeß gegen den Deutnant v. Forstner ist auf den 10. Januar anberaumt worden.

* Stuttgart, 4. Jan. Heute hat sich hier ein schweres Rodelungslück ereignet. Ein Rodelschlitten, der mit vier Personen besetzt war, stieß in der Klopstockstraße in voller Fahrt mit einem Automobil zusammen. Ein 12jähriger Knabe namens Lamprecht, der auf dem Schlitten saß, wurde sofort getötet, die anderen Rodler, drei junge Männer, wurden schwer verletzt.

* Graz, 4. Jan. Ein Schlittenunglück hat sich heute im Klubbachtal im Bezirk Aulse zugetragen. Dort stürzte ein Hörnerschlitten, auf dem zwei Bauern, zwei Frauen und drei Kinder saßen, einen Felsabhang hinab. Alle sieben Personen sind tot.

* Landsberg (Warthe), 3. Jan. Die Warthe führt Hochwasser, das ununterbrochen steigt. Das Ueber-schwemmungsgebiet ist außerordentlich groß. Die Winter-saat ist auf weite Flächen vernichtet.

* Reg., 5. Jan. Sämtliche bei dem Eisenbahnunglück bei Boippi getöteten Soldaten werden morgen nachmittag 2 Uhr mit der Bahn in ihre Heimat überführt werden.

* Darmstadt, 4. Januar. In der Neujahrnacht kurz nach 12 Uhr, wurde in seiner Wohnung in Darmstadt, Liebfrauenstr., der 26 Jahre alte Buchhalter Peter Dör-sam durch einen Schuß von der Straße oder von einer gegenüberliegenden Wohnung in den Kopf getroffen und starb am Morgen nach seiner Aufnahme in das Kran-kenhaus. Bis jetzt konnte der Täter nicht ermittelt werden. Wahrscheinlich handelt es sich um einen sehlagangenen Freundschafts zur Jahreswende. Ein schreckliches Bei-spiel für die Gefährlichkeit der leider so beliebten Neu-jahrsschießerei mit scharfer Munition.

* Schlägerei zwischen deutschen und französischen Ar-beitern. Französische Arbeiter, die auf die deutsche Kon-kurrenz neidisch waren, fingen in Le Mans eine Schlä-gerei mit deutschen Arbeitern an. Der Polizeikommissar wurde von den Franzosen beschimpft, weil er die An-gaben der Deutschen ebenso zu Protokoll nahm, wie die der Franzosen. Letztere erhoben nämlich den Anspruch, daß ihre Angaben für den Polizeikommissar allein maß-gehend sein müßten.

* Der große Schneefall wird die Stadt Berlin etwa anderthalb Millionen Mark kosten. Der ebenso starke Schneefall des Jahres 1906 kostete 1394800 Mk., was die Kosten der jetzigen, noch lange nicht beendeten Fort-räumungsarbeiten abschätzen läßt.

* Graz (Steierm.), 4. Jan. Grauenoeller Fund. Im Bahnhof Alessio übergab ein elegantgekleideter Frem-der einem Botoldienereine Reisetasche mit dem Bemerk-en, er werde bald in das Hotel kommen. Da der Fremde sich jedoch nicht blicken ließ, wurde die Tasche geöffnet und darin ein in Betretung übergegangenener, abgeschnitt-ener Männerkopf sowie eine Frauenhand, die zwei wert-volle Brillantringe trug, gefunden. Bis her ist noch nicht zu ermitteln gewesen, wer der Unbekannte war. Man gibt der Ansicht Ausdruck, daß es sich um ein Eiser-suchtsdrama handelt.

* Langendreer, 5. Jan. Hier wurden bei einem Gru-bensumpfbrennde fünf Bergleute von giftigen Gasen über-rascht und betäubt. Einer der Betäubten konnte nicht mehr ins Leben zurückgerufen werden.

* 43 Mk. im Magen hatte eine Kuh die der Bauer Stübinger in Oberzell (Obfr.) schlachtete. Es waren dies ein Zwanzigmarkstück, 2 Fehmarkstücke, 1 Zwei-markstück und 2 Pfennigpfennigstücke.

* Koblenz 5. Jan. Auf eigenartige Weise ist hier am Hauptbahnhof der Eisenbahnassistent Feldbusch zu Tode gekommen. Er wurde von einer vorzeitig geöffneten Tür eines einfahrenden Personenzuges am Kopf getroffen, und starb an den Verletzungen. In den Zeitungen ist schon häufig vor diesem voreiligen Öffnen der Türen gewarnt worden.

* Drville Brights neues Flugzeug. Daily Telegraph meldet aus Dayton in Ohio, daß Drville Bright einer Kommission des amerikanischen Aeroklubs und einer grö-ßeren Anzahl in- und ausländischer Gelehrter sein neues sturz sicheres Flugzeug vorführte, die die Sicherheit des Flugzeuges in einer Weise bewiesen, daß man zur Ueber-zeugung kommen muß, ein vollkommenes Flugzeug vor sich zu haben.

* Newyork, 5. Jan. Ein Dampfer hat von einer Po-sition südlich von Nantucket aus funktentelegraphisch ge-meldet, er sinke. Der spanische Dampfer „Manuel Malvo“, der sich bei dem sinkenden Schiff befand, meldet, daß er die Rettungsboote herabgelassen habe, diese seien aber weggeschwemmt worden und er könne daher keine Hilfe bringen.

Neueste Nachrichten.

— Dem König Ludwig III. von Bayern schreibt die „Nord. Allg. Ztg.“ zum 69. Geburtstag, der auf den Mittwoch fällt: Zum ersten Male seit der Thronbesteigung erscheint dem Monarchen dieser festliche Tag. Mit dem bayerischen Volke gedenkt ganz Deutschland mit aufrichtiger Verehrung des national gesinnten Herrschers und seiner unablässigen Tätigkeit im Dienste der ihm ob-liegenden hohen Pflichten. So erhebt sich von neuem der Wunsch, daß König Ludwig noch ein langes, segens-reiches Wirken beschieden sein möge zum Wohle Bayerns und des gesamten Vaterlandes.

— Das offiziöse Telegraphen-Büro verbreitet folgende Meldung:

— Berlin, 6. Jan. Immer erneut tauchen in den Zeitungen Mitteilungen auf, das Zaberner Infanterie-Regiment Nr. 99 werde in Zabern durch eine andere Infanterietruppe ersetzt werden. Während bisher in letzterer Hinsicht die Infanterieregimenter Nr. 105 und 167 genannt wurden, wird neuerdings auch das Infanterie-Regiment Nr. 172 erwähnt. Wir können erklären, daß alle diese Gerüchte in das Reich der Fabel zu verweisen sind.

Aufbesserung der Assistenten.

— Berlin, 6. Jan. In der Novelle zur Besoldungs-ordnung, die dem Landtag bald nach seinem Zusammen-tritt vorgelegt werden soll, werden alle Assistentenklassen vom 1. April d. Js. ab in ihren Bezügen so aufgebessert werden, daß sie den Assistenten des Reiches, die bereits vom 1. Oktober der Gehaltsaufbesserung teilhaftig wur-den, gleichgestellt werden.

Von Einbrechern erschlagen.

— Berlin, 6. Januar. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Flensburg: Der bei den Erweiterungsarbeiten des Kaiser Wilhelmkanals angestellte Wächter Liberra überraschte heute früh zwei Einbrecher. Es gelang ihm zunächst, sie in eine Baubude einzusperrten. Sie brachen aber aus und schlugen dem Wächter den Schädel ein. Die Mörder sind entkommen.

Der Fall Jagow erledigt.

— Stettin, 6. Jan. Wie das führende konservative Organ in Pommern zuverlässig erfährt, darf der Fall Jagow als erledigt angesehen werden. Das Staats-ministerium habe sich mit der Sache überhaupt nicht be-saßt, das Ministerium des Innern aber habe keine Ver-anlassung gefunden, gegen v. Jagow dienstlich vorzugehen, da seine publizistische Auslassung eine rein private Aus-lassung gewesen sei.

Ein hoher Eisenbahnbeamter vom Zuge überfahren.

— Marienwerder (Westpr.), 6. Jan. Der Vor-stand des Betriebsamtes Marienwerder, Regierungs- und Baurat Mortensen wurde heute früh 9 $\frac{1}{2}$ Uhr in Km. 87 bei Sedlitz vom Zuge 503 überfahren und getötet. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

Sich selbst gerichtet.

— Biedenbrück, 6. Jan. Der 24jährige stellenlose Joseph Schauerte, der in der Neujahrnacht in Bieden-brück nach erregtem Wortwechsel seine Mutter und seine sieben Jahre alte Schwester ermordete und seinen 20jäh-rigen Bruder verwundete, worauf er flüchtete, ist in der Nähe des Rittergutes Lügen bei Weipzig tot aufgefunden worden.

Der Prozeß gegen Dopsf.

— Frankfurt a. M., 6. Januar. Der Prozeß gegen Karl Dopsf wegen vierfachen Mordes und dreifachen Mord-versuchs, der Montag, den 12. Januar, beginnt, wird voraussichtlich fünf Tage dauern; doch ist vorsichtshalber zur Durchführung der Verhandlung eine Woche der Schwurgerichtsperiode freigehalten worden. Zur Ver-handlung sind 18. Sachverständige und 49 Zeugen gela-den worden. Für die Zuhörer, die nur gegen Einlos-karten Zutritt zur Verhandlung erhalten, sind nur etwa 25. Plätze frei, während die Zahl der Anmeldungen für die Karten schon über 300 beträgt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 25 der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 werden alle im Jahre 1894 und früher geborenen in hiesiger Stadt wohnhaften männlichen Personen, welche nicht schon beim Militär gedient, oder eine entgeltliche Entscheidung der königlichen Ober-Ersatz-Commission erhalten haben, hierdurch aufgefordert, in der Zeit vom 2. bis zum 15. Januar d. Js. bei dem Unterzeichneten zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle sich anzumelden.

Bei der Anmeldung ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsort selbst erfolgt.

Für die vom Wohnort zeitig abwesenden Militärpflichtigen sind deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherrn verpflichtet, sie innerhalb der oben angegebenen Zeit zur Stammrolle anzumelden.

Diejenigen Militärpflichtigen, welche sich schon früher den Ersatzbehörden gestellt haben, haben den im ersten Militärpflichtjahre erhaltenen Lösungsschein vorzulegen.

Wer die vorgeschriebene Anmeldung zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. ev. Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Hünfeld, den 2. Januar 1914.

Der Bürgermeister.
Deutling.

Königl. Oberförsterei Fulda.

Eichen- und Buchen-Verkauf
im Wege schriftlichen Meistgebots.

Schuhbezirk **Michelsrombach**,
Distrikt **Einsengehege** 131a;

Eiche: Stämme: Los 1. Nr. 3.
1 St. IA-M. = 1,62 fm. Los 2.
3 St. IIIA-M. Nr. 1, 2, 4 = 2,13
fm. Los 3. Nr. 5, 6: 2 St.
IIIB-M. = 1,18 fm. Los 4. Nr.
7 bis 10: 4 St. VB-M. = 0,60 fm.
Los 5. Nr. 11—48a: 4 St. = 16,48
fm in Schwellenholzlänge (2,7 m
l. u. d. Vielsache).

Buche: Stämme: Los 6. Nr.
57, 60: 2 St. IA-M. = 2,82 fm
Los 7. Nr. 50—53, 55, 59: 6
St. IIA-M. = 4,88 fm. Los 8
Nr. 49, 54, 56, 58, 61: 5 St.
IIIA-M. = 4 fm. Los 9. Nr. 64,
65: 2 St. IIB-M. = 3,60 fm. Los
10. Nr. 62, 63, 60—70: 7 St.
IIIB-M. = 4,66 fm. Los 11. Nr.
71: 1 St. Hainbuche IVB-M.
= 0,49 fm. Los 12. Nr. 72—178:
107 St. in Schwellenholzlänge,
2,7 m und Vielsache = 46,49 fm.

Die Gebote sind losweise bis
14. Januar 1914 mit der Auf-
schrift „Holzverkauf“ an die Kgl.
Oberförsterei Fulda einzureichen
und müssen die Erklärung enthalten
daß sich Bieter den allg. u. bes.
Bedingungen unterwerfen. Auf-
maßverzeichnisse gegen Schreibge-
bühr. Eröffnung der Gebote am
15. Januar, 10 Uhr vorm.

Nadel- und Holzverkauf

der Kgl. Oberförsterei **Thiergarten**
am **Wittwoch, den 21. d. Mts.**
vorm. 8 1/2 Uhr im Hotel
Biebertal in Wangenbieber.
Schuhbezirk Thiergarten. Distrikt
Lichtberg, Rohberg. Messern 228
Stämme 93 fm. Schuhbezirk Hohl-
stein. Distrikt Hohlstein, Schweins-
berg, Fichten: 64 Stämme 49 fm
Niesern: 47 Stämme 18 fm. Schuh-
bezirk Sandberg. Distrikt Dercen-
harth, Erlengruben, Klingegraben,
Fichten: 36 Stämme 30 fm. Nie-
sern: 525 Stämme 383 fm. Schuh-
bezirk Gotthards. Distrikt Licht-
meihol, Niesern: 557 Stämme
164 fm. Der im Termin anwe-
sende Rendant nimmt Zahlungen an.

Ein ordentl. Junge

welcher Lust hat, das Schreiner-
Handwerk mit Handbetrieb zu er-
lernen wird für sofort oder zu
Oftern gesucht.
Emil Vogel, Schreinermeister
Madenzell.

Wehr-Steuer

Kurszettel enthaltend die
Kurse vom 31. Dezember 1913
von den an deutschen Börsen
gehandelten Papieren liegen
bei mir zur Einsichtnahme aus.

L. Pfeifer, Agentur Hünfeld,
Bankgeschäft.

Bleyle's Knaben-Anzüge

sind die gesündeste und bequemste Kleidung
der Gegenwart.

passend für jede Jahreszeit, kleiden vortrefflich, sind außer-
ordentlich dauerhaft, lassen sich gut reinigen und können
besser und schöner wie jeder andere Anzug wieder aus-
gebessert werden.

Grosse Auswahl eleganter Formen
für Sonn- und Festtage, auch einfache praktische Formen
für die Schule, in garantiert reinwollener Qualität, voll-
kommen licht- und waschechten Farben.

Vorrätig in allen Größen von 2—16 Jahren.

Blusen, Jacken und Hosen werden auch einzeln abgegeben
Man achte auf die Schutzmarke.

Verkaufsstelle in Hünfeld bei
Rudolf Aha.

Ausführliche illustrierte Kataloge gratis.
Seite 18 des Kataloges für Interessenten sehr wichtig.

Geschäfts-Empfehlung.

In Anfertigung von sämtlichen Schlosser- und
Installationsarbeiten empfiehlt sich zu den billigsten
Preisen

Georg Kraus, Hünfeld.

Schlosserei u. Installationsgeschäft.

vis-à-vis der Schreinerei Justus Ebert.

Auf Freitag treffen ein
**Angelschellfische, Cablian, Rotzungen,
Bratfische, Carbonaden, Larbutt, Rauchaal,
Flundern, Bücklinge, Sprotten.**

Rudolf Aha.

100 Mark Belohnung

zahle ich demjenigen, welcher mir
den Betreffenden namhaft macht,
welcher mir Hühner entwendet.

C. Medler.

Verloren

eine wasserdichte Pferdebede auf
dem Wege von Hünfeld nach Sar-
genzell. Gegen Belohnung abzu-
geben bei

Christoph Dempt, Hünfeld.

Die der hiesigen Gemeinde zu-
stehende

Feld- u. Waldjagd

soll
am **Samstag, den 10. Jan 1914**
nachmittags 2 Uhr

in der Gastwirtschaft des Josef
Weismüller dahier, für die Zeit
vom 1. April 1914 bis 31. März
1923, öffentlich meistbietend ver-
pachtet werden. Die Bedingungen
werden im Termin bekannt gemacht.

Treischfeld, den 20. Dez. 1913.

Der Jagdvorsteher
Freitung.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in der Gemarkung
Madenzell gelegene, im Grundbuche von Madenzell Band VIII
Art. 361 zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf
den Namen des Maurers **Ludwig Reuter in Madenzell** eingetra-
gene Grundstück:

H 355/165, im Dorf Hofraum,
Haus Nr. 44, a Wohnhaus
mit Scheuer,
b. Schmiede,
c. Stall,
7 ar 21 qm

am **16. März 1914, vormittags 9 Uhr**

durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle versteigert werden.
Der Versteigerungsvermerk ist am 20. Dezember 1913 in das
Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Ein-
tragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht er-
sichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Auffor-
derung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläu-
biger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der
Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der
Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers
und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht
haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Auf-
hebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen,
widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle
des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hünfeld, den 29. Dezember 1913.

Königliches Amtsgericht.

**Großer
Lauben-Verkauf**

Dienstag, den **13. Januar** im
Dose des Gastwirts **Fritz Lühu.**

Zur neubeginnenden Lotterie
(Ziehung 12. u. 13. Januar) em-
fiehlt

LOSE

J. Schandua Hersfeld.
Königl. Lotterie-Einnehmer.

Bestellungen nehmen die Herren
Kaufmann **Jos. Vogt Hünfeld** und
Kaufmann **Orch. Hattendorff**
Burgthau für mich entgegen.

Maschinenbauerschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt-
Spezialabteilung für Elektrotechnik.
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

liefert schnell die Buchdruckerei



**Flöten und Picc.
Klarinetten**
sowie alle anderen Holz-
blasinstrumente in jeder
Ausführung zu den billig-
sten Preisen. Katalog gra-
tis und franco.
J. Mollenhauer & Söhne, Fulda,
Telefon 550.

Wollgarne

in den verschiedensten Farben und
in den Preislagen von Mk. 3.—,
3,40, 3,80 4,60 und 5,50 hält
vorrätig

Joseph Vogt.

Oskar Wingenfeld

Baugeschäft Hünfeld

empfiehlt zu den billigsten Tagespreisen:
Cement, Gips, Schwemmsteine, Falzziegel und Bieber-
schwänze, Glasziegel, Dachfenster, Cement- u. Tonrohre,
Ton-Krippenschalen u. Schweinetröge, Drainagerohre,
Patent-Stallrinnen für Jaucheabfluß, Tonplatten, Wand-
platten, Steinholzfußboden, Dach- und Isolierpappe,
dopp. Schornsteinreinigungstüren mit Zwangsverschluss,
Ofenrohrfutter etc.

Ferner alle Sorten
Bretter • Dielen u. Latten sowie **Baubolz** rund und
nach der Liste geschnitten.

Unterröcke in Lüster, Leinen u. Bieber

Reformschürzen in schwarz u. farbig

Atlaschürzen in schwarz u. bunt gestickt

empfiehlt in schöner Auswahl
Kilian Lehmer, Hünfeld.

Kartoffelquetscher

offert billigst
Carl Siebert, Hünfeld.

Hünfelder Kreisblatt



Mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und „Amtlicher Anzeiger“.

Er erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verandt bzw. ausgebracht. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis höchstens Vormittag 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ einschließlich 10 Bringerlohn 1 Mk. 20 Pf., bei dem Reichlicher Postanweisung 1 Mk. 40 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Beilage-Nummern 10 Pfennige.

Inseratgebühren betragen für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., Kolumnen 30 Pf. Bei mehr als zweimaliger Wiederholung derselben Ausgabe mit angemessenem Rabatt.

Nr. 5.

Fernsprecher Nr. 42.

Sonnabend, den 10. Januar

1914.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rhessan

für den Kreis Hünfeld.

(§ 1246 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911.)

Für die der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Personen im Kreise Hünfeld sind vom 1. Januar 1914 ab nachbezeichnete **Wochenbeiträge** zu entrichten.

Für	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse					Für	Ein Wochenbeitrag der Lohnklasse				
	I	II	III	IV	V		I	II	III	IV	V
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.		Pf.	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1. Mitglieder der Allgemeinen Ortskrankenkasse des Kreises Hünfeld zu Hünfeld.											
Zu der Stufe I	16	—	—	—	—	4. Lehrer und Erzieher.				40	—
§ 19 der Satzung	—	24	—	—	—	a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 1150 Mk.	—	—	—	—	48
II	—	—	32	—	—	b) von 1150 Mk. bis 2000 Mk.	—	—	—	—	—
III	—	—	—	40	—	5. Hausbeamtinnen (Hausdamen, Haushälterinnen, Stützen.)					
IV	—	—	—	—	48	sofern für diese Personen als Mitglieder einer Krankenkasse nicht etwa Beiträge einer höheren Lohnklasse zu entrichten sind			32	—	—
V und VI	—	—	—	—	—	6. Landwirtschaftliche Betriebsbeamte.					
2. Mitglieder der Landkrankenkasse des Kreises Hünfeld zu Hünfeld.						a) mit einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 850 Mk.	—	—	32	—	—
a) Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung sowie Facharbeiter bei einem feststehenden oder bei schwankendem Lohn nach vierwöchentlichem Durchschnitt zu berechnendem wirklichen Tagesverdienst	16	—	—	—	—	b) von mehr als 850 Mk. bis 1150 Mk.	—	—	—	40	—
1) bis einschl. 1,16 Mk.	—	24	—	—	—	c) „ „ „ 1150 Mk. bis 2000 Mk.	—	—	—	—	48
2) von mehr als 1,16 Mk. bis einschl. 1,83 Mk.	—	—	32	—	—	7. Alle übrigen Personen, welche keiner der vorgenannten Krankenkassen angehören					
3) von mehr als 1,83 Mk. bis einschl. 2,83 Mk.	—	—	—	40	—	a) männliche Personen über 21 Jahre	—	—	32	—	—
4) von mehr als 2,83 Mk. bis einschl. 3,83 Mk.	—	—	—	—	48	b) von 16—21 Jahre (einschl. Lehrlinge)	—	24	—	—	—
5) über 3,83 Mk.	—	—	—	—	—	c) weibliche Personen (auschl. Lehnmädchen)	—	—	24	—	—
b) sonstige männliche Personen über 21 Jahre	—	—	32	—	—	d) Lehnmädchen	16	—	—	—	—
c) „ „ „ von 16—21 Jahr. (einschl. Lehrlinge)	—	24	—	—	—	Wenn im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart ist, so sind Beiträge derjenigen Lohnklasse zu entrichten, in deren Grenze die bare Vergütung fällt (vergl. Ziffer 6 dieser Bekanntmachung), sofern diese Beiträge höher sind als die nach der vorstehenden Bekanntmachung maßgebenden (§ 1247 der R.-V.-O.).					
d) sonstige weibliche Personen (auschl. Lehnmädchen)	—	24	—	—	—						
e) Lehnmädchen	16	—	—	—	—						
3. Mitglieder der Postkrankenkasse.											
Klasse I bei einem Tagelohn bis einschl. 1,16 Mk.	16	—	—	—	—						
II „ „ „ von mehr als 1,16 Mk. bis einschl. 1,83 Mk.	—	24	—	—	—						
III „ „ „ 1,83 „ „ „ 2,83	—	—	32	—	—						
IV „ „ „ 2,83 „ „ „ 3,83	—	—	—	40	—						
V „ „ „ über 3,83 Mk.	—	—	—	—	48						

Die Verwendung von Beitragsmarken einer höheren Lohnklasse — als gesetzlich vorgeschrieben — ist allgemein zulässig. Wenn zwischen dem Arbeitgeber und dem Versicherten die Versicherung in einer höheren Lohnklasse nicht ausdrücklich vereinbart ist, so ist der Arbeitgeber nur zur Leistung der Hälfte desjenigen Beitrags verpflichtet, welcher nach der vorstehenden Bekanntmachung für den Versicherten zu entrichten ist.

Zur richtigen und rechtzeitigen Verwendung der fälligen Beitragsmarken sind die Arbeitgeber verpflichtet. Rechtzeitig geschieht die Verwendung nur dann, wenn sie bei jeder Lohnzahlung, und wenn keine Lohnzahlung stattfindet und der Lohn gestundet wird, bei Beendigung des Dienstverhältnisses, spätestens aber in der letzten Woche jeden Vierteljahres, erfolgt. Den Arbeitgebern steht das Recht zu, bei der Lohnzahlung den Versicherten die Hälfte der Beiträge in Abzug zu bringen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden.

Findet die Beschäftigung einer versicherungspflichtigen Person nicht während der ganzen Beitragswoche bei demselben Arbeitgeber statt, so ist von demjenigen Arbeitgeber der volle Wochenbeitrag zu entrichten, welcher den Versicherten zuerst beschäftigt. Wurde dieser Verpflichtung nicht genügt und hat der Versicherte den Beitrag nicht selbst entrichtet, so hat derjenige Arbeitgeber, welcher den Versicherten weiterhin beschäftigt, den Wochenbeitrag zu leisten. Steht der Versicherte gleichzeitig in mehreren die Versicherungspflicht begründenden Arbeits- und Dienstverhältnissen, so haften alle Arbeitgeber als Gesamtschuldner für die vollen Wochenbeiträge. Die unterlassene Markenerweiterung kann nicht damit entschuldigt werden, daß ein anderer Arbeitgeber, der den Versicherten vorher beschäftigt habe, zur Beitragsleistung verpflichtet gewesen sei. Versicherungspflichtige Personen sind befugt, die Beiträge an Stelle der Arbeitgeber zu entrichten. Dem Versicherten, welcher die vollen Beiträge entrichtet hat, steht gegen den zur Entrichtung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte des Beitrages zu, wenn die Marken vorschriftsmäßig entwertet sind. Als Entwertungstag ist der Sonntag derjenigen Beitragswoche auf die Marke zu schreiben, für welche die Marke gilt.

Durch die Reichsversicherungsordnung ist die Versicherungspflicht ausgedehnt auf die gegen Lohn oder Gehalt beschäftigten Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, sowie auf Bühnen- und Orchestermitglieder — ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen —, sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst 2000 Mark nicht über-

steigt. Lehrer und Erzieher an öffentlichen Schulen oder Anstalten unterliegen der Versicherungspflicht nicht, sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Betrage der geringsten Invalidenrente sowie auf Hinterbliebenenfürsorge (Witwen- und Waisenrente) mindestens nach den Sätzen der ersten Lohnklasse gewährleistet ist. Der Versicherungspflicht unterliegen ferner nicht Personen, welche während ihrer wissenschaftlichen Ausbildung für ihren zukünftigen Beruf Unterricht gegen Entgelt erteilen (z. B. Studenten, Seminaristen, Schüler, welche Privatstunden geben).

Die Versicherungspflicht ergrift auch solche als Lehrer tätige Personen, welche aus dem Stundengeben bei wechselnden Auftraggebern ein Gewerbe machen (selbständige Musiklehrer, Sprachlehrer usw.) und zwar auch dann, wenn sie den Unterricht in der eigenen Wohnung erteilen.

Folgende Personen sind befugt, freiwillig in die Versicherung einzutreten, solange sie das 40. Lebensjahr nicht vollendet haben (Selbstversicherung):

1. Betriebsbeamte, Werkmeister und andere Angestellte in ähnlich gehobener Stellung, wenn diese Beschäftigung ihren Hauptberuf bildet, Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Gehilfen und Lehrlinge in Apotheken, Bühnen- und Orchestermitglieder, ferner Lehrer und Erzieher, sämtlich sofern ihr regelmäßiger Jahresarbeitsverdienst an Lohn oder Gehalt mehr als 2000 Mk., aber nicht über 3000 Mk. beträgt.
2. Gewerbetreibende und sonstige Betriebsunternehmer, welche nicht regelmäßig mehr als zwei versicherungspflichtige Lohnarbeiter beschäftigen, sowie Hausgewerbetreibende.
3. Personen, deren Arbeitsverdienst in freiem Unterhalt besteht, sowie diejenigen, welche nur vorübergehende Dienstleistungen verrichten, die als versicherungsfrei gelten.

Versicherte, bei denen die Voraussetzungen für die Versicherungspflicht und Selbstversicherung aufhören, können die Versicherung freiwillig fortsetzen, sofern sie noch nicht dauernd erwerbsunfähig sind.

Die freiwillige Versicherung ist an die Entrichtung von Beiträgen einer bestimmten Lohnklasse nicht gebunden; hierbei steht vielmehr die Verwendung von Beitragsmarken zu 16, 24, 32, 40 und 48 Pfennige frei.

Zur Verwendung der Beitragsmarken auf Grund der Versicherungspflicht und sich daran anschließender Weiterversicherung sind gelbe und für die Selbstversicherung und deren Fortsetzung graue Quittungskarten zu verwenden.

Die aus der Versicherungspflicht sich ergebende An-

wirtschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Ausstellungstag ein die Versicherungspflicht begründendes Arbeits- oder Dienstverhältnis oder die Weiterversicherung nicht oder in weniger als insgesamt 20 Beitragswochen bestanden hat. Bei der Selbstversicherung und ihrer Fortsetzung müssen zur Ausrechterhaltung der Anwartschaft während der angegebenen 2 Jahre mindestens 40 Beiträge entrichtet werden, wenn nicht vorher auf Grund der Versicherungspflicht mehr als 60 Beiträge geleistet worden sind. In letzterem Falle genügen 20 Beiträge.

Alle Versicherungspflichtigen und alle Versicherungsberechtigten können zu jeder Zeit und in beliebiger Anzahl Zusatzmarken einer beliebigen Versicherungsanstalt in die Quittungskarte einleihen. Sie erwerben dadurch Anspruch auf Zulageanteile für den Fall, daß sie invalide werden. Der Wert einer Zusatzmarke beträgt 1 Mark. Die durch Zusatzmarken erworbene Anwartschaft erlischt nicht.

Cassel, den 29. November 1913.

Der Vorstand:
Riedesel Freiherr zu Eisenbach,
Landeshauptmann.

Wird veröffentlicht.
Hünfeld, den 6. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Die Verhandlungen mit dem Herrn Vorsitzenden der kassenärztlichen Vereinigung über die ärztliche Versorgung der Mitglieder der allgemeinen Orts- und der Landkrankenkasse sind abgeschlossen; die Vertragsentwürfe haben die Billigung der Vorstände beider Krankenkassen erhalten. Hiernach sind für die ärztliche Behandlung der erkrankten Versicherten zugelassen die Herren:

1. Dr. Richardt zu Hünfeld,
2. Dr. von Stenell zu Burghaun,
3. Dr. Kretschmer zu Burghaun,
4. Teschauer zu Eiterfeld,
5. Dr. Seubert zu Hofbieber,
6. Dr. Ackermann zu Geisa,
7. Dr. Deckert zu Geisa,
8. Dr. Deckert zu Lann,
9. Dr. Rüggen zu Hilders.

An diese Ärzte haben sich die Versicherten in allen Fällen von Erkrankungen zu wenden. Die Wahl unter den einzelnen Ärzten steht den Erkrankten frei. Jedoch werden die Kosten für Extrabesuche von den Krankenkassen nur für die Entfernung vom Wohnort des nächsten Arztes bezahlt. Wählt das Kassenmitglied einen

entfernter wohnenden Arzt, so hat es die Mehrkosten für Extrabefuche selbst zu tragen.

Innerhalb eines Quartals darf der Arzt nicht gewechselt werden.

Die Herren Bürgermeister wollen die Versicherten auf die vorstehenden Abmachungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, daß nur jene Versicherten kassenärztlich behandelt werden, welche dem in Anspruch genommenen Arzte einen von der Meldestelle ausgestellten **Ausweis über ihre Mitgliedschaft** vorlegen können. Demnächst werden auch die Arbeitgeber Formulare für die Ausstellung solcher Ausweise erhalten. Für Spezialärztliche Behandlung, für Behandlung durch sonstige Ärzte, insbesondere auch für zahnärztliche Behandlung berechtigt dieser Ausweis **nicht**. Sofern eine solche notwendig ist, werden Kosten von den Krankenkassen **nur** dann übernommen, wenn eine Genehmigung des zuständigen Vorstandes vorhergegangen ist.

Dünfeld, den 8. Januar 1914.

Königliches Versicherungs-Amt.

Der Vorsitzende. J. B.: Delgmann.

Bekanntmachung.

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntnis, daß die Hessische Brandversicherung-Anstalt aus Anlaß der bedenklichen Zunahme verdächtiger Brände in einzelnen Bezirken und Gemeinden allgemein eine Belohnung von **300 Mark** demjenigen zugesichert hat, durch dessen Tätigkeit ein Brandstifter entdeckt und dergestalt überführt wird, daß seine rechtskräftige Verurteilung durch das Schwurgericht erfolgt.

Dünfeld, den 1. Januar 1914.

Der Königliche Landrat: v. Jerin.

Der Herr Minister des Innern hat durch Erlaß vom 18. d. Mts. unter Abänderung der Vorschriften unter Ziffer 7. Abs. 1 des Runderlasses vom 27. November 1909 — II f. R. 1853, — folgendes angeordnet:

Legitimationskarten ausländischer Arbeiter sind fortan **nur** in folgenden Fällen der deutschen Arbeiterzentrale zu übersenden:

1) bei jeder **Unmöglichkeit der Aushändigung** der der Polizeibehörde zugegangenen Legitimationskarte an den Arbeiter, z. B. wegen Todesfalls, Nichtermittlung, Verlustes, Inhaftnahme, Kontraktbruches etc. (nicht aber z. B. in Kontraktbruches- oder Ausweisungsfällen, wenn der betreffende Arbeiter bereits im Besitz der Legitimationskarte war.)

2) bei allen **Anträgen** auf (Neu-) Legitimierung, soweit der Arbeiter eine frühere Karte vorweisen kann.

3) Bei allen **Anträgen** auf gebührenfreien Umtausch der vorjährigen Karten in für das laufende Kalenderjahr gültige Karten.

4) bei allen **Anträgen** auf Erlass oder Ermäßigung der Gebühr.

Hieron abgesehen bleibt der deutschen Arbeiterzentrale vorbehalten, auch in anderen geeignet erscheinenden Fällen, Legitimationskarten einzufordern.

Heimatspapiere von Arbeitern sind nur zum Zwecke der Neulegitimierung oder der jährlichen Erneuerung (Umtausch) der Legitimationskarte einzusenden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises eruche ich, vorstehende Bestimmungen in vorkommenden Fällen genau zu beachten.

Dünfeld, den 4. Januar 1914.

Der Königliche Landrat: v. Jerin.

Unterrichtskursus

an der Königlichen Fachschule für die Kleineisen- und Stahlwaren-Industrie zu Schmalkalden.

Die Anstalt beginnt zu Ostern 1914 einen neuen Unterrichtskursus und nimmt hierzu neue Schüler auf. Sie bietet befähigten jungen Leuten Gelegenheit, in den

mit neuzeitlichen technischen Hilfsmitteln reich ausgestatteten Musterwerkstätten eine sorgfältige und vielseitige, auf der Grundlage neuzeitlicher Technik stehende praktische Ausbildung in der Eisen- und Stahlverarbeitung, besonders in der Werkzeugtechnik, zu erlangen, und jene zeichnerischen, fachtheoretischen und wirtschaftlichen Kenntnisse zu erwerben, welche unter den heutigen Anforderungen des Gewerbebetriebes für künftige Vorarbeiter und Werkmeister oder für selbständige Gewerbetreibende in der Kleineisen-, Werkzeug- und Metallwaren-Industrie unbedingt erforderlich sind.

Ausnahmefähig sind junge Leute mit guter Elementarschulbildung nach erfüllter Schulpflicht. Vorherige praktische Tätigkeit ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Kursusdauer beträgt je nach Fähigkeiten 2 bis 3 Jahre, das Schulgeld für preussische Schüler 60 M. für solche aus dem nichtpreussischen Deutschland 160 Mark jährlich.

Absolventen, welche die Reifeprüfung abgelegt haben, sind von der Gesellenprüfung befreit.

Minder bemittelten und würdigen Schülern preussischer Staatsangehörigkeit können Stipendien und Schulgeld-erlasse gewährt werden.

Nähere Auskunft auf Anfrage durch den Unterzeichneten.

Anmeldungen werden baldigst erbeten.
Der Direktor der Königlichen Fachschule.
Beil.

Wird veröffentlicht.
Dünfeld, den 2. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Leibolz.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 21. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Leibolz folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpsenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage und außerdem der Weg nach Eiterfeld zu wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche

indessen trat ihm keiner. Die large Zulage aus Karminten zwang den jungen Mann, sehr sparsam zu leben.

„Rein Gott, der Alte ist ein Filz,“ sagte Graf Schönherr, der einzige unter den Offizieren, der Klinger etwas näher stand. „So genieße doch dein Leben, der Onkel muß deine Schulden bezahlen. Nimm Urlaub, reise nach Berlin; dort schäumt der Becher der Freude. Hier in dem trostlichen Nest weiß man ja nicht, wie man sich amüsieren soll.“

„Ich danke dir für den guten Rat, Erwin,“ entgegnete Klinger lachend, „aber ich werde ihn nicht befolgen.“

„Na ja, du bist der reine Tugendspiegel, ein Streber und Neunmalkluger. Wie spöttlich du das sagst, und doch weicht du, daß du einst reich wirst.“

„Wieso, Erwin?“ fragte Klinger erstaunt.

„Tue doch nicht so, als wüßtest du nicht, daß du nach des Alten Tode Karminten erbst, du Glückspilz.“

„Der Gedanke liegt mir fern,“ versetzte Waldemar, „mein Onkel kümmert sich nicht um mich. Er gibt mir allerdings die Zulage —“

„Ein Bettelgeld bei seinem Reichtum,“ murkte Graf Schönherr.

„Ich bin ihm dafür dankbar, denn sonst müßte ich mit der Königszulage auskommen. Laß mir den Alten ungeschoren, er ist mein nächster Verwandter.“

„Ebensohalber sollte er —“

Ein so ernst verweifelnder Blick der dunklen Augen Waldemars traf den Sprecher, daß dieser den Satz nicht vollendete. —

Vor zwei Jahren war es gewesen, da lernte Klinger im Mondber die Familie des Freiherrn von Deerbach kennen. Sie bestand aus dem Refertndar Hermann und zwei Töchtern, der zwanzigjährigen Olga und dem Backfischchen, der hübschen Marie. Waldemar fühlte sich durch das biedere, offene Wesen des Regierungsrates von Deerbach

Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Leibolz, den 21. April 1913.

Der Gemeindevorstand:
Held.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 5. April bis 20. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 21. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Leibolz, den 21. April 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister.
Held.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Dünfeld, den 30. April 1913.

Ramens des Kreisaußschusses

Der Vorsitzende
v. Jerin.
(L. S.)

Politische Rundschau.

— Der regierende Fürst von Reuß jr. L. traf am Donnerstag nachmittag zu einem Besuche des Königs Friedrich August und des königlichen Paares in Dresden ein. Abends 6 Uhr war Tafel im Residenzschloße zu Ehren des hohen Gastes. — Kronprinz Georg von Sachsen ist an Influenza erkrankt und muß infolgedessen einweilen das Bett hüten.

— Die Rüstungskommission des Reichstages ist am Mittwoch wieder zusammgetreten. — Der polnische Reichstagsabgeordnete Graf Nielzynski, der Mörder seiner Gattin und ihres Neffen, hat sein Mandat für den polnischen Reichstagswahlkreis Samter-Birnbaum niedergelegt.

— In München fand am Mittwoch vormittag zur Feier des Geburtstages des Königs Ludwigs Parade der Garnison statt. Nachmittags war Familien-Galatafel in der Residenz, wobei Kronprinz Rupprecht einen herzlichen Toast auf seinen königlichen Vater ausbrachte. Im Rathaus war nachmittags ein Festmahl der Münchener Bürgerschaft, während die Abgeordnetenkammer Königs Geburtstag durch ein Festmahl im „Bayerischen Hof“ beging.

— Der Prozeß gegen Oberst von Reuter und Leutnant Schadt vor dem Kriegsgericht in Straßburg kam auch am Mittwoch noch nicht zum Abschluß. Auch in der Verhandlung von diesem Tage bekundeten eine ganze Reihe von Zeugen vom Zivil wiederum mit großer Bestimmtheit, am 28. November habe in Zabern keinerlei Gejohle stattgefunden, die Bevölkerung habe vielmehr trotz des provokatorischen Auftretens des Militärs eine vollkommen ruhige Haltung bewahrt. Hiermit stehen freilich die Aussagen der militärischen Zeugen und ebenso verschie-

bach sogleich angenehm berührt; in dessen Frau lernte er eine feingebildete, wahrhaft vornehme Dame kennen. Und Olga erst! Was Waldemar bisher nicht geglaubt, wurde zur Wahrheit: sein noch völlig unberührtes Herz pochte in heißen, schnellen Schlägen bei der näheren Bekanntschaft mit dem schönen, lebenswürdigen Mädchen, das seinem weiblichen Ideal entsprach.

Die kurzen glücklichen Tage verschwanden wie ein Traum. Die Regimentsmusik blies zum Abschiede, die munteren Töne hallten durch die klare Herbstluft.

Stramm und hochaufgerichtet marschierte der Leutnant Waldemar von Klingen an der Spitze seiner Soldaten vorüber. Auf der Freitreppe des Herrenhauses standen die Damen, während die männlichen Bewohner den abziehenden Kriegern zu Pferde das Geleit gaben. Ein wahrer Regen von Blumen fiel auf die Söhne des Mars, als sie mit klingendem Spiel dem gastlichen Hause den Rücken lehrten. Waldemar hob das Haupt und salutierte mit dem Degen. Er blickte noch einmal in das süße Antlitz, in die träumerischen blauen Augen Olga von Deerbachs. Sie sahen heute so ernst aus, eine leise Trauer lag in ihnen. Ihre weiße Hand warf ihm eine Blüte zu, eine eben erschlossene Rosenknospe. Er hob sie auf. Die Rechte an der Mütze, dankte er. Dann waren die Soldaten und ihr junger Führer weitergezogen. Zwei Mädchenaugen bargen leuchtend das emporquellende, verklärte Raß unter den seidenen Wimpern.

Der einsame Mann am Fenster sieht alles deutlich vor sich. Er sieht die schlanke, anmutige Gestalt mit den weichen Bewegungen, das goldblonde Köpfchen, das seine Gesicht, und er glaubt, ihre Stimme zu hören, den Zauber ihrer Nähe zu spüren. Die Erinnerung schlägt die Flügel um ihn und trägt ihn in die Vergangenheit zurück. —

Und wie kam es später?

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlippenbach.

(Herbert Reuvel.)

1.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Die Bettern Waldemar und Kunz von Klingen hatten in demselben Kavallerieregiment gestanden und Seite an Seite gekämpft, Waldemar als Hauptmann, sein jüngerer Vetter als Leutnant.

„Wenn ich falle, bist du Herr auf Karminten,“ sagte Waldemar, „Kunz um mich wär es nicht schade, du hast Weib und Kind, ich aber bin Junggeselle.“

Sie sahen am Bivakfeuer. Es war vor der Schlacht von St. Priooat, jenem blutigen Tage, an dem die Kavallerie sich ihre Vorbeeren holte.

In der Schlacht erhielt Waldemar einen Schuß ins Bein, der ihn für sein Leben lahm machte, Kunz ging unverletzt daraus hervor. Nach dem glorreichen Frieden, als König Wilhelm die deutsche Kaiserkrone trug, zog der Herr von Karminten sich auf sein Gut zurück, während Kunz die Uniform ablegte. Er war Jurist und bekleidete einen Posten als Landrat in Posen. Mit einem adligen Mädchen aus altem Geschlecht vermählt, die aber blutarm war, lebte er in glücklichster Ehe. Ihre Söhne erhielt den Namen des Veters Waldemar, der sein Vate war. Kaum 12 Jahre alt, verlor der Knabe brüderliche Eltern bei einer Typhusepidemie, und so wuchs Waldemar von Klingen als Waise heran. Der Onkel steckte ihn ins Kadettenhaus. Dort verbrachte der Junge seine Kindheit, wurde Offizier und trug die Uniform eines Infanterieregiments. Er war ein ernster, verschlossener Mensch geworden; sein reiches Innenleben behielt er für sich. Die Kameraden hatten ihn trotzdem gern, sie achteten seine Pflichttreue und Tüchtigkeit im Dienst, näher

denen Zeugen vom Zivil in unaufhörlichem Widerspruch. Sensation im Saale riefen die Aussagen der Gendarmen Lohse und Schröder hervor. Wachtmeister Schmidt II habe ihnen erzählt, Kreisdirektor Wahl habe ihm erklärt, wie die Gendarmen ihre Zeugenbefragungen einrichten sollten. Schmidt bestritt, daß er sich so geäußert habe, auch Kreisdirektor Wahl bestritt entschieden, daß von ihm eine unstatthafte Einwirkung auf die Zeugen versucht worden sei. Der Verhandlungsführer macht indessen beide Parteien auf diesen scharfen Widerspruch und auf die Folgen eines Meineides aufmerksam. Am Donnerstag vormittag wurde diese Prozeßvorhandlung nochmals fortgesetzt.

Oesterreich-Ungarn. In Wien fand am Mittwoch die feierliche Taufe des jüngsten Sproßes des Hauses Habsburg, der am 3. d. Mts. geborenen Tochter des Erzherzogs Karl Franz Joseph, des derzeitigen Thronerben, statt. Der greise Kaiser Franz Josef, sowie zahlreiche Erzherzöge und Erzherzoginnen wohnten dem Taufakt bei; die kleine Erzherzogin erhielt den Rufnamen Adelheid.

Frankreich. In Frankreich sucht man noch immer mit kräftigstem Bemühen nach der Deckung der Kosten der neuen Heeresvermehrung. Der Finanzminister Cail- laux hat jetzt zur Deckung eines Teiles dieser Kosten eine Kapitalsteuer in Aussicht genommen, der betreffende Gesetzesentwurf soll der Deputiertenkammer sofort nach Wiederaufnahme ihrer Verhandlungen zugehen. Von Pariser offiziöser Seite wird versichert, die Regierung werde auf Annahme der wesentlichsten Bestimmungen dieser Vorlage seitens der Kammer bestehen und hierbei erforderlichen Falles die Vertrauensfrage stellen.

Balkanhalbinsel. Die albanische Frage behält ihre noch immer einigermaßen kritische Aussehen bei. Die Zurüstungen von griechischer Seite für einen etwaigen Kampf zur Behauptung der von den griechischen Truppen besetzten Grenzdistrikte Südalbaniens dauern fort. Andererseits trifft auch die provisorische albanische Regierung kriegerische Vorbereitungen, um sich von einem etwaigen Angriffe der Griechen nicht überraschen zu lassen. Was die Nachrichten über ein Eingreifen des gewesenen türkischen Kriegsministers Izzet Pascha in die albanischen Bewegungen anbelangt, so werden sie jetzt von Konstantinopeler offiziöser Seite aus als vollständig unbegründet bezeichnet.

Der neue türkische Kriegsminister Enver Pascha geht mit großem Eifer an die Reorganisation der türkischen Armee. Nicht weniger als 280 höhere türkische Offiziere sind mit einem Male pensioniert worden, weitere Pensionierungen von Offizieren gelten als bevorstehend. Ferner sind im geheimen eine ganze Anzahl höherer Offiziere in Konstantinopel verhaftet worden. Enver Pascha hat auch den bisherigen Obersten Kriegsrat aufgehoben und die Leitung des Generalstabes überdies selber übernommen. Die massenhaften Zwangspensionierungen von Offizieren dürften allerdings die Zahl der Unzufriedenen in der türkischen Hauptstadt bedenklich vermehren. — Wie verlautet, will Rußland trotz aller seiner bisherigen Mißerfolge in dieser Beziehung neue Schritte gegen die deutsche Militärmission in der Türkei unternehmen.

Afrika. Die Eingeborenen-Stämme in Neu-Kamerun, welche sich gegen die deutsche Herrschaft erhoben und eine deutsche Truppenabteilung zum Teil vernichtet hatten, wobei Oberleutnant v. Raven seinen Tod fand, sind jetzt durch eine vom Hauptmann von Puttkammer geführte deutsche Expedition teilweise wieder unterworfen worden. Deutscherseits gab es hierbei nur unbedeutende Verluste.

Mexiko. Auf dem mexikanischen Revolutionskriegs-Schauplatz hat plötzlich ein Umschwung zugunsten des Präsidenten Huerta stattgefunden. Wenigstens haben jene Teile der mexikanischen Rebellen, welche mit den Regierungstruppen bei Ojinaga mehrere Tage lang kämpften, jetzt

Da kam der Befehl eines mehrwöchigen Kommandos nach Spandau für den Leutnant von Klingens. Der Dunkel hörte davon und bewilligte dem Reffen für diese Zeit eine Extrazulage.

„Nicht mehr als nötig, damit du nicht bummelst,“ hieß es in dem Briefe.

Wer war glücklicher als Waldemar. Er freute sich, Berlin kennen zu lernen, — aber noch mehr freute er sich, Olga wiederzusehen, mit der sich seine Gedanken unausgesetzt beschäftigten.

Und nun steht er vor ihr, und die Freude, sie endlich begrüßen zu dürfen, strahlt aus seinen Augen. Jetzt er sich, oder entdeckt er auch in ihrem Gesicht einen leisen Abglanz dessen, was er fühlt? Das gesellige Leben führt sie oft zusammen; sie sehen sich im Hause des Regierungsrates, auf den Bällen und den Réunions.

Daß er sprechen könnte, wie er wollte, daß er ihr sagen könnte, wie heiß er Sie liebt! Aber Klingens ist ein Ehrenmann. Er weiß, daß es ein Unrecht ist, ein Mädchen ausichtslos an sich zu binden. Bis er Hauptmann ist, dauert es noch Jahre, und auch dann ist es ausgeschlossen, daß er um Olga freien kann. Wie schwer die Armut drückt!

Einmal treffen sie sich noch allein. Es war in der Nationalgalerie, wo Olga, die ein hübsches Malalent besitzt, ein Bild kopierte. Ohne vorherige Verabredung haben sie sich eines Morgens dort; zwei Tage nachher mußte Waldemar in seine Garnison zurückkehren. — Sie hatten ein Bielliebchen gegessen, das bisher noch nicht zum Austrag gekommen war. — Wie Klingens so unerwartet zu ihr trat, blickte Olga hold verwirrt zu ihm auf. Eine große Freude in seinen Zügen, aber sie sprachen beide sehr ruhig über gleichgültige Dinge, über die Gemälde und über Kunst. Klingens hat viel gelesen und sich weitergebildet; er hat reges Interesse und Verständ-

eine vernichtende Niederlage erlitten. Auch bei Varese sollen die Regierungstruppen einen großen Erfolg errungen haben

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 9. Januar 1914

Michelsrombach, 8. Jan. Am Feste der hl. 3 Könige fand hier eine Theater-Aufführung der Kinder mit Konzert der hiesigen Musikkapelle statt. Nach einem kurzen, aber schönen Weihnachtsstück folgte ein Märchenspiel, in welchem besonders der Aufzug der Zwerge im Palaß ihres Königs und die beiden Reigen der Kinder den lauten Beifall der Zuschauer, die in sehr großer Zahl erschienen waren, hervorriefen. Die Lehrerin hatte sich große Mühe gegeben mit der Einübung der Kinder. Das zeigte sich besonders auch in dem jetzt folgenden Schauspiel: „Das Mariestück“. Wir erlebten es gleichsam mit wie Mariette von den Zigeunerinnen gecoht und schließlich durch die mächtige Hilfe der Mutter Gottes von der Frau Gräfin, die ihr Kind ganz Maria geweiht hatte, wiedergewonnen wurde.

Dofaschensbach, 7. Jan. Hier hat sich eine Lichtspiel-Gesellschaft gebildet, die einen großartigen Apparat beschafft hat, mit dem gegen eine mäßige Gebühr in Volks-, Krieger und sonstigen Vereinen Vorstellungen aller Art gegeben werden. Ueber 400 Bilder-Serien sind vorhanden.

Am Sonntag den 4. Januar und am Feste hl. Dreikönig wurde hier „Die hl. Elisabeth“, sowie noch verschiedene andere Theaterstücke aufgeführt. Die Rollen waren sehr gut verteilt, sodas die Stücke großen Beifall fanden. Allen Mitspielern und an erster Stelle Fräulein Lehrerin Dehler, die mit großer Selbstaufopferung das Theater eingeübt hatte und leitete, sei an dieser Stelle gedankt mit der Bitte, uns recht bald wieder einen solchen genussreichen Abend zu verschaffen.

Fulda, 8. Jan. Das Opfer eines unerfahrenen Schützen, Gestern abend gegen 1/10 Uhr wurde der 51jährige Schreiner Heinrich Hohmann von Ullbach (Nr. Schlüchtern) in das hiesige Landkrankenhaus eingeliefert. Durch die Unvorsichtigkeit eines Schülers der nach Sporen schießen wollte, wurde der Schreiner unmittelbar in ein Auge geschossen. Das Auge ist vollständig zerstört und muß ausgenommen werden. Die Kugel vom Schuß sitzt noch im Kopf.

Cassel, 7. Jan. In Sachen des Mordes an dem Förster Knoche fand heute an dem Tatort bei Kleinalmesrode ein Augenscheinstermin statt, zu dem auch der Mörder des Försters geführt wurde. Fuhrmann gestand ein, daß er den Förster Knoche auf sechs bis acht Meter Entfernung erschossen habe. Der Förster sei plötzlich aus dem Gebüsch herausgetreten, und da habe er geglaubt, daß er auf ihn schießen werde. Er sei dadurch so verwirrt worden, daß er sein Gewehr genommen und auf den Förster angelegt habe. Schon nach dem ersten Schuß sei dieser zusammengebrochen. Fuhrmann wurde darauf von dem Staatsanwalt nach Einzelheiten gefragt und dann abgeführt. Er ist nunmehr in das Göttinger Gefängnis eingeliefert worden.

Rirschain, 7. Januar. Das ganz Ohmtal ist überschwemmt. Das Wasser ist in vielen Häusern bis in die Keller gedrungen. — Die Bohra ist seit heute früh 1/2 Meter gefallen.

Vermishtes.

* Aus Thüringen, 7. Jan. Auf den Thüringer Gebirgsbahnen werden in den nächsten Tagen wieder größere Versuchsversuche mit der Künzelschen Bremse für Güterzüge vom internationalen Bremsauschuss vorgenommen. An den Versuchsfahrten nehmen zirka 80 höhere Eisenbahnbeamte aller europäischen Eisenbahnverwaltungen teil.

nis für alles Schöne. Olga legte ihr Malgerät zusammen; dabei fiel ein Pinsel zu Boden. Waldemar hob ihn auf und reichte ihn dem jungen Mädchen.

„Guten Morgen, Bielliebchen!“ rief er fröhlich. „O, verloren!“ sagte sie bedauernd, „und ich war doch so fest entschlossen zu gewinnen.“

Sie gingen zusammen durch die Säle und setzten sich schließlich in eine lauschige Ecke, wo sie allein waren. Eine schwüle Pause. Sie fühlte seinen lieblosen Blick auf sich ruhen und wagte kein Wort.

„Was soll ich Ihnen geben?“ fragte sie endlich klommen. „Sie haben ja unser Bielliebchen gewonnen, Herr Baron.“

„Ich möchte wohl etwas,“ begann er zögernd.

„Nun, und was ist es?“

„Ihr Bild gnädiges Fräulein, als Erinnerung an die schönste Zeit meines Lebens.“

Sie lachte etwas verlegen.

„Ist sie das?“ fragte sie.

„Ja, ich habe nicht geglaubt, daß man so glücklich sein kann.“

Und er sprach zu ihr von seinem Leben, von den so früh verstorbenen Eltern, von der Zeit im Kadettenhaus und dem stillen, einsörmigen Leben in der kleinen Garnison. Er sprach von seinem Ehrgeiz, es in seinem Beruf zu etwas zu bringen; sein verschlossenes Herz öffnete sich ihr gegenüber.

Sie sah ganz still neben ihm, die weißen Hände im Schoße gefaltet, den blonden Kopf gesenkt. Und um sie her schauten die Meisterwerke der Maler auf das junge Paar nieder.

„Sie wollen zur Kriegsakademie?“ fragte Olga leise.

„Ja, nach zwei Jahren — dann sehen wir uns wieder.“

(Fortsetzung folgt.)

Offenbach a. M., 6. Jan. Die unter Großherzoglicher Direktion stehende Baugewerkschule der Stadt Offenbach führt im kommenden Sommersemester erstmals alle 5 Klassen durch. Die Lehrmittel der unter der gleichen Leitung stehenden, in Preußen ebenso wie die Baugewerkschule als gleichberechtigt anerkannte Maschinenbauschule mit Spezialabteilung für Elektrotechnik erfahren durch Neuanschaffung bedeutende Ergänzungen. Die Kunstgewerbeschule hat nun den Werkstattbetrieb (Bildhauer, Maler, Lithographen, Schreiner, Schlosser, Schmiede, Schriftsetzer, Buchdrucker) in vollem Umfang in Betrieb genommen. Für die Dekorationsmaler-Abteilung wurden bei der Regierung Berechtigungen (Gleichstellung des Abgangszeugnisses mit dem Gesellenbrief) beantragt. Die Schülerzahl der Anstalt ist infolge des Bezugs des Neubaus am Hsenburger Schloß auf 833 gestiegen, das Lehrpersonal umfaßt im laufenden Wintersemester 65 Mitglieder.

* Unfälle auf pommerschen Telephonämtern. Am Dienstag ereignete sich auf dem Greifswalter Fernsprechamt abermals ein Unfall am Telephon: Ein Beamter wurde durch einen elektrischen Strom ziemlich erheblich verletzt, so daß er sofort in seine Wohnung gebracht werden mußte. Auch auf dem Fernsprechamt in Stralsund sollen wieder Verletzungen vorgekommen sein. Infolgedessen wurde nachmittags der ganze Betrieb bis 2 1/4 Uhr eingestellt. Diese Störungen dauern nun schon ein Jahr, und die Beamten der vorpommerschen Fernsprechämter haben sehr darunter zu leiden. Am Silvesterabend wurden zwei Beamte durch einen elektrischen Schlag verletzt. Diese Schläge sind auf Uebertragungen von Elektrizität der Ueberlandzentrale zurückzuführen. Wie jetzt mitgeteilt wird, haben sich dabei ganz neue physikalische Grundgesetze ergeben, die die bisherigen physikalischen Hypothesen erschüttern. Da sich die Ueberlandzentrale nicht zur Verlegung ihrer Starkstromleitung, die auf der Chaussee Stralsund-Greifswald an der Chaussee neben den Telephonleitungen herläuft, verstehen konnte, ist es schon zu einem Prozeß mit dem Postfiskus gekommen.

Neueste Nachrichten.

Die Eröffnung des preussischen Landtags.

— Berlin, 8. Jan. Heute mittag wurde im Weißen Saale des königlichen Schlosses der Landtag feierlich eröffnet. Gottesdienste in Dom und in der Hedwigskirche waren vorangegangen. Im Weißen Saale fanden sich zahlreiche Mitglieder beider Häuser des Landtages ein. Auf der Empore bemerkte man einige Mitglieder des diplomatischen Korps. Der Ministerpräsident und sämtliche Staatsminister erschienen von der Bildergalerie her und nahmen links neben dem Thronbaldachin Aufstellung. Unter dem Baldachin stand der verdeckte Thronstuhl. Der Ministerpräsident trat vor und verlas nach einer Verneigung die Thronrede. Beifällige Jurufe wurden bei der Erwähnung der günstigen Finanzlage laut. Zum Schluß der Feier brachte der Präsident des Herrenhauses v. Wedel-Biesdorf das Hoch auf den Kaiser und König aus. Auf dem Schlosse waren die drei Standarten gehißt.

— In dem Prozeß gegen den Obersten von Reuter wurden gestern nachmittag die Verhandlungen zuende geführt. Der Anklagevertreter beantragte gegen den Obersten wegen Annahmung der Exekutivgewalt Freisprechung, wegen der Einsperung in den Pandurenkeller (Freiheitsberaubung) sieben Tage Gefängnis, gegen Leutnant Schab 3 Tage Gefängnis wegen Mißhandlung. Die Urteilsverkündung ist auf Sonnabend 10 Uhr vormittags festgesetzt, da in der Zwischenzeit die Beratung verschiedener schwieriger Rechtsfragen zu erledigen ist. Am Sonnabend findet auch die Revisionsvorhandlung gegen Leutnant v. Forstner statt.

Die Zuschriften an Oberst Reuter.

— Der Freif. Ztg. wird aus Berlin berichtet: Die Mitteilung des Obersten v. Reuter in dem zur Zeit vor dem Kriegsgericht in Straßburg gegen ihn schwebenden Prozeß, daß ihm die Post zwar Hunderte von offenen Schmäharten pünktlich bestellt, dagegen Zuschriften, die Zustimmungen enthielten, zurückgehalten habe, hat, wie aus Kreisen der Postverwaltung verlautet, Anlaß zu einer eingehenden Untersuchung gegeben. Diese ist noch nicht abgeschlossen; aber es heißt, daß nach dem, was bisher schon ermittelt worden ist, tatsächlich mit der Möglichkeit gerechnet werden muß, daß die in Zabern herrschende Stimmung zu Pflichtverletzungen geführt hat, die im deutschen Postdienste für unerhört gelten. Es ist selbstverständlich, daß über das Resultat der abgeschlossenen Untersuchung eine öffentliche amtliche Mitteilung erfolgen muß.

Feuer in einem Sägewerk.

— Oberneubrunn (Thüringen), 8. Januar. Hier ist das Hohmannsche Sägewerk niedergebrannt. Drei in dem Gebäude wohnende Arbeiter wurden vom Feuer im Schlafe überrascht, sprangen aus dem Fenster und erlitten schwere Verletzungen.

Mordanschlag auf einen Staatssekretär.

— London, 8. Jan. Aus Dublin läßt sich der „Daily Chronicle“ melden, daß in einem Zimmer des Dubliner Schlosses gerade unter dem Arbeitszimmer des Staatssekretärs für Irland, Mr. Birrell, eine Fensterscheibe durch eine Revolverkugel zerschlagen wurde. Man fand das Geschos auf dem Boden des Zimmers liegen. Diese Entdeckung hat man gestern früh gemacht. Merkwürdig ist es, daß der Wachposten vor dem Schlosse von dem Schusse nichts gesehen oder gehört haben will. Eine strenge Untersuchung ist eingeleitet worden.

Dierzu Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ Nr. 2.

Auszug

aus der Polizeiverordnung für die Stadt Hünfeld vom 28. September 1895.

§ 4. Die Straßentrassen sind bei Frostwetter von Eis freizuhalten und ist bei eintretendem Tauwetter dem Wasser stets Abfluß zu verschaffen.

Die Bürgersteige sind bei Glätteis oder sonstiger Glätte mit Sand oder Asche zu bestreuen und zwar hat dies ohne vorherige Aufforderung zu geschehen.

Ebenso sind bei anhaltendem Schneewetter die Bürgersteige stets von Schnee rein zu halten. In den Stadtteilen, wo keine Bürgersteige sind, ist längs der Befestigungen eine Fußgängerbahn frei zu halten, welches auch bezüglich des Streuens bei Glätteis gilt.

Dieser Auszug aus der Polizeiverordnung wird mit dem Bemerkten veröffentlicht, daß vorkommende Uebertretungen geahndet werden. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß gestreut werden muß.

Hünfeld, den 2. Januar 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Beutling.



Stenogr.-Verein Gabelsbgr.
Hünfeld.

Montag und Mittwoch
wie gewöhnlich Unterricht.

Dienstag, den 13. d. Mts.

Jahresversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht,
2. Rechnungsablage,
3. Wahl des Vorstandes,
4. Bericht über die Einheitsbewegung,
5. Stiftungsfest,
6. Verschiedenes.

Bollähliges Erscheinen wünscht
Der Vorstand.

Kreisarbeitsnachweis Bebra.
Fernruf 13.

Gesucht werden sofort:
5 verh. u. 3 led. Knechte, 1 Viehfütterer, 1 Glaser, 1 Stellmacher, 1 Buchbinder, 1 Barbier, 1 Schuhmacher, 1 tücht. selbständiger Knecht. Bel. Sohn bevorzugt, 400-450 Mk., 1 Mädchen oder Frau zum Milchfahren, hoch. Lohn.

Gesucht werden zum 1. 4. 14. mehrere Bäcker, Schreiner, Zimmerer, Schneider, Maler u. Schmiede Lehrlinge.

Stellung sucht:
1 verh. Knecht, 1 Kupferschmied u. Installateur.
Allen Anträgen ist Rückporto beizufügen.

Die Landestreditkasse
— amtliche

Hinterlegungsstelle für
Mündelvermögen —
nimmt allgemein Wertpapiere zur Verwahrung und Verwaltung (Verlosungskontrolle), Zins-scheineinlösung u. i. w.) an, in Cassel bei der Direktion, außerhalb durch die Landesrentenreien
Die Direktion.

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Groß-Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

Wer verkauft sein Haus
mit mit Geschäft od. sonst. günst. Obj. ist hier oder Umgegend? Offerten unter G. 6934 an Annoncen-Expd. Invalidendank Wiesbaden.

Auch beim Nachfüllen



verlange man ausdrücklich **MAGGI** Würze u. achte darauf, dass die Würze aus der grossen Originalflasche gefüllt wird; denn darin darf gesetzlich nichts anderes als **MAGGI** Würze feilgehalten werden.

Landwirte

jetzt ist die Zeit

die Düngung der

Wiesen und Weiden

vorzunehmen!

Kalkstickstoff

darf dabei nicht vergessen werden.

Billigste Stickstoffdüngung.

Hohe Ernten! Zartes schmackhaftes Futter!
Mischbar mit Kainit und Thomasmehl!
Aufklärung durch das

Kalkstickstoffbüro Frankfurt a. M. 123

Kaiserstrasse 32.

Achtung!

Zur bevorstehenden Bauzeit offeriere ich
sauber geschnittenes Bauholz
zu äußerst billigen Preisen.

Da ich noch zirka 200 Festmeter Rundholz vorrätig habe, so bin ich in der Lage schon früh Bauende mit trockenem Holz zu bedienen, was von großer Wichtigkeit ist.

Zimmerarbeiten werden fachgemäß und billigst ausgeführt.
Ferner sind

Dachlatten, Spalierlatten und Schalbretter
stets vorrätig.

Joh. Wehner, Dampfsägewerk,
Mackenzell b. Hünfeld, Telefon Nr. 39 Amt Hünfeld.

Arbeiter

werden noch eingestellt
Abbruch Zuckerfabrik.

Redegewandter

kath. Herr für Platz und Kreis
Hünfeld bei gutem Verdienst
sofort gesucht. Gesl. Off. bei unt.
R. W. 66 d. Geschäftsst. d. Ztg.

Der heutigen Nummer unseres
Blattes liegt eine Sonderbeilage
bei, für die wohl in weiten Kreisen
Interesse vorausgesetzt werden
darf. Gibt es doch mehr Besch-
leidende als gewöhnlich angenom-
men wird. Das Bruchheilverfahren
des Dr. med. Coleman ist seit Jah-
ren erprobt und stehen dessen An-
stalten unter Leitung praktischer
Ärzte und verbürgen darum eine
sachkundige und sorgfältige Behand-
lung

Ein ordentl. Junge

welcher Lust hat, das Schreiner-
Handwerk mit Handbetrieb zu er-
lernen wird für sofort oder zu
Ostern gesucht.

Emil Vogel, Schreinermeister
Mackenzell.

Millionen

gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleim-
ung, Krampf- und Keuchhusten

**Kaiser' Brust-
Caramellen**

mit den „3 Tannen“

6100 not. begl. Zeugn. v.
Ärzten und Privaten
verbürgen den sicher-
en Erfolg.

Neuerst befürmliche und
wohlwärmende Bonbons.
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.

Zu haben bei
Rud. Aha, Hünfeld
Otto Hocke
Apotheker in Burghaun.

Verloren

eine wasserdichte Pierdedecke auf
dem Wege von Hünfeld nach Sar-
aenzell Gegen Belohnung abzu-
geben bei

Christoph Tempt, Hünfeld.

== Gußeiserne ==

Landherde



mit extra großer Feuerung und Wasserschiff, 4 großen
Kochlöchern und gußeisernem Feuerbett (statt Chamott-
Ausmauerung), daher viel haltbarer.

Regulier- und Emaille-Herde

kupferne, granit-emaillierte und rohe

Kessel nebst Kesselöfen

offeriert billigst

Jos. Siebert Inh.: Hch. Siebert

Eisenhandlung,
Hünfeld, am Grossenbacher Tor.

Decimal-Brückenwagen

extra stark mit Schiebgewicht und Feststellung.

Gaushaltungswagen

geachtete Gewichte etc. offeriert billigst

Hünfeld. **Franz Vogt, Eisenhandlung.**

Firma Justus Ebert, Hünfeld

Bau- und Möbelschreinerei

empfehlen alle Sorten:

rauhe Bretter, sowie schwedische Hobel-
dielen, Stabbretter, Fußleisten, fertige
Türbekleidungen, Dachlatten, Spalierlatten,
Rauhspunder, Schalbretter, Türbohlen,
Gerüstbohlen. Ferner alle Sorten: Aufsätze,
Kapitäl, Kehlleisten, Bett- und Tischfüße,
— **Bauholz**, nach Liste geschnitten. —

Nähmaschinen Stoewer

Beste bewährte
Marken.
Leichter und ge-
räuschloser Gang.
Familien- u.
Gewerbe-Näh-
maschinen.
Langschiffchen.



Schwing-
schiffchen,
Ringschiffchen.
Centralspulen-
Nähmaschinen,
ohne Zahnräder,
usw.
vor- u. rückwärts
nähend eignet sich
auch vorzüglich
zur Kunststickerei.

Centralspulen-Nähmaschinen

in Meisterwerk der Nähmaschinentechnik. Durch den
rotierenden Lauf des Greifers wird ein äußerst ruhiger
und leichter Gang erzeugt. Das Schiffchen resp. der
Greifer bewegt sich um seine eigene Achse, während die
Spule ihre Lage nicht verändert. Die Spule fahrt viel
Garn. — Zu haben bei

Kilian Lehmer.

Gratulationskarten aller Art empfiehlt
W. Albie



Mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und „Amtlicher Anzeiger“.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt beim Angetragenen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtteiligen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ einschließlich Dringerricht 1 Mk. 35 Pf., bei den Kaiserlichen Postämtern 1 Mk. 45 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Beilage-Nummern 10 Pfennig.

Inserationsgebühren betragen für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg. 11. Klassen 30 Pfg. Bei mehr als zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 6.

Fernsprecher Nr. 42.

Dienstag, den 13. Januar

1914.

Amtlicher Teil.

Auf Grund des § 319 der Reichsversicherungsordnung vom 19 Juli 1911 sind für die allgemeine Orts- und die Landrentenkasse des Kreises Hünfeld nachbezeichnete, gemeinsame Meldestellen errichtet worden:

Nr.	Sitz der Meldestelle	Bezeichnung der dazu gehörigen Gemeinden	Namen des Verwalters der Stelle
1.	Hünfeld	Hünfeld, Hobbach, Kirchhain, Großbach, Holzbach, Moenzell, Müst, Dammersbach, Müders, Sargenzell, Hünhan, Gruben A. B.	Geschäftsstelle in Hünfeld
2.	Dofaschenbach	Dofaschenbach, Mitteldofaschenbach, Oberdofaschenbach, Dofelstein, Siles, Rimmels, Rocles	Paumbach, Josef in Dofaschenbach
3.	Schwarzbach	Schwarzbach, Gotthards, Mählerts, Obernüst, Gruben A. B., Unterbernhards.	Laibach, Joseph in Schwarzbach
4.	Michelsrombach	Michelsrombach, Oberfeld, Oberrombach, Rudolphshau.	Görl, Friedrich in Michelsrombach
5.	Langenschwarz	Langenschwarz, Schlohan, Großenmoor, Dechelmanskirchen	Heimroth, Johs. H. in Langenschwarz
6.	Wehrda	Wehrda, Wehlos, Schlegelrod, Wehrda, Gutsbezirke	Hoffmann, Andreas in Wehrda
7.	Burgbaum	Burgbaum (ohne Clausmarbach), Rothenskirchen	G. H. Joll I in Burgbaum
8.	Reulkirchen	Reulkirchen, Rhina, Oberstoppel, Unterstoppel, Mauers, Weisenbach, Mäsenbach, Odensachsen, Hermannspegel	Soll, Konrad in Reulkirchen
9.	Steinbach	Steinbach, Bienenrod, Clausmarbach	Bogel, Robert in Steinbach
10.	Eiterfeld	Eiterfeld, Molges, Leimbach, Arzell, Dittlosrod, Körenbach, Redrod, Leibolz	Hartmann, Franz Josef, Mauers in Eiterfeld
11.	Wöls	Wöls, Mengers, Oberweissenborn, Fürsteneck	Abel, Georg Joseph in Wöls
12.	Buchenau	Buchenau, Giesenhain, Branders, Erdmannrode, Vodes, Fitchbach	Griebner, Johs. in Buchenau
13.	Oberufhausen	Oberufhausen, Unterufhausen	Göh, Amandus in Oberufhausen
14.	Großentast	Großentast, Treischfeld, Soisdorf	Giebel, Raimund in Großentast
15.	Mansbach	Mansbach, Soisrieden, Olam, Oberbreißbach, Mansbach, Gutsbezirke	Kümme, Heinrich in Mansbach
16.	Rosdorf	Rosdorf, Seibelbach, Grüsselbach	Höhl, Michael in Rosdorf

Der Vorsitzende des Versicherungsamtes:
J. B.: Delgmann.

Zur Feier des Geburtstages S. Majestät des Kaisers findet am

Dienstag, den 27. Januar d. J.
Nachmittags 3 1/2 Uhr

hier selbst ein Festessen in Medlers „Hotel Engel“ statt. Das trockene Concert soll 3 Mark kosten. Anmeldungen sind an Herrn Medler, wenn irgend tunlich, bis zum 23. d. Mts. zu richten.

Eine tunlichst zahlreiche Beteiligung auch der nicht in hiesiger Stadt wohnhaften Kreiseingesessenen, wäre sehr erwünscht.

Hünfeld, den 5. Januar 1914.

Der königliche Landrat: v. Jerin.

Den Herren Bürgermeistern wird in den nächsten Tagen ein Abdruck der vom 1. Januar d. J. ab für den Kreis Hünfeld gültigen Bekanntmachung des Vorstandes der Landesversicherungsanstalt zu Cassel vom 29. November v. J. über die Höhe der Invalidenversicherungsbeiträge mit dem Erläuterungen zugehen, den Inhalt in geeigneter Weise (Aushang in dem Geschäftsraum des Bürgermeistersamtes) zur Kenntnis der Beteiligten zu bringen.

Hünfeld, den 6. Januar 1914.

Das Versicherungsamt
Der Vorsitzende
J. B.: Delgmann.

In letzter Zeit ist mehrmals vorgekommen, daß junge Leute, welche sich freiwillig zum Militärdienst melden wollten, den hierfür erforderlichen Meldebchein erst am dem Tage in meinem Bureau beantragten, an welchem sie sich der Untersuchung bei dem Truppenteil unterziehen wollten. Der Meldebchein konnte aber nicht erteilt werden, weil die nötigen Unterlagen nicht vollständig erbracht waren, sodas die Antragsteller unverrichteter Sache wieder fortgehen mußten. Dierdurch erwachsen den Leuten, die sich zum Teil erst den Uelaub zur Untersuchung erbitten müssen, nur unnötige Zeit- und Geldverluste. Es ist daher angebracht, Gesuche um Ausstellung eines Meldebcheines so frühzeitig anzubringen, daß den Antragstellern keinerlei Schwierigkeiten entstehen können. Die Anträge können selbstverständlich auch schriftlich bei mir gestellt werden. Als Unterlagen sind gemäß § 84 Ziffer 2 B. D. beizufügen:

1. ein Geburtschein (wird kostenlos vom Standesbeamten für Militärzwecke erteilt)
2. Eine Einwilligungserklärung des Vaters oder Vormundes. (Die eigenhändige Unterschrift des Vaters oder Vormundes muß vom Bürgermeister bescheinigt sein.)
3. Eine obrigkeitliche (ortspolizeiliche) Bescheinigung daß der zum freiwilligen Dienst sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat.

Außerdem ist erforderlich, daß der Beruf des Antragstellers angegeben wird.

Hünfeld, den 8. Januar 1914.

Der königliche Landrat: v. Jerin.

Diejenigen Herren Bürgermeister, welche die Rassenprüfungsprotokolle für die Monate Oktober, November und Dezember 1913 noch nicht eingesandt haben, werden hieran mit Stägiger Frist erinnert.

Hünfeld, den 10. Januar 1914.

Der Landrat J. B.: Delgmann.

Die Schuloorstände des Kreises ersuche ich, die in Betracht kommenden Lehrer zu veranlassen, die ihnen kompetenzmäßig zustehenden Jahreszinsen für das Kalenderjahr 1913 vom Guthaben der Schulstelle bei der Kreisparokasse hier alsbald unter Vorlage ihrer Bestellung abzuheben. Bei denjenigen Schulstellen, in welchen im Laufe des Jahres 1913 ein Personenwechsel eingetreten ist, haben die jetzigen Stelleninhaber den ganzen Zinsbetrag abzuheben und sich mit ihrem Amtsvorgänger (oder wenn derselbe verstorben, mit dessen Witwe) wegen des demselben (bzw. dessen Witwe) zustehenden Zinsenanteils auseinanderzusetzen.

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schluppenbach.
(Herbert Reuvel.)

2.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Sie erhob sich vom Sofa und sagte, daß sie nun nach Hause mühe.

„Und ihr Bild? Belomme ich es, gnädiges Fräulein?“ fragte Klingen beim Abschied, ihre Hand haltend.

„Ja, ich denke, die Mutter erlaubt es.“

„Ich komme morgen, mich zu verabschieden, gnädiges Fräulein, dann hoffe ich, mein Bielliebchengeschenk zu erhalten.“

Er half ihr in den Wagen, dann ging er träumend durch die Straßen.

Am nächsten Tage betrat er das Haus in der Markgrafenstraße, in dem im Parterre der Regierungsrat von Heerbach lebte. Es ist ein schönes, großes Haus. In der Beletage hatte der reiche Bankier und Grubenbesitzer Ehlinger die ganze Zimmerflucht gemietet.

Die beiden Familien verkehrten miteinander.

Heerbach war noch nicht daheim, seine Frau und Olga empfingen den Beutnant.

Eine Viertelstunde allgemeiner Unterhaltung, dann erhob Klingen sich. Hatte Olga das Bild vergessen? Wie laut pochte sein Herz!

„Sie haben ein Bielliebchen von meiner Tochter gewonnen,“ begann Frau von Heerbach.

„Jawohl, gnädige Frau,“ entgegnete der Offizier.

„Hier, Herr Baron.“

Olga reichte ihm ein Kuvert, das die Firma eines Photographen trug.

„Mit hoher, obrigkeitlicher Bewilligung,“ sagte sie lächelnd.

Klingen neigte dankend den dunklen Kopf und küßte ritterlich die zarte Hand; er hielt sie warm und fest umspannt. Dann verabschiedete er sich auch von der Mutter. Im nächsten Moment war er draußen.

Als er das Bild besah, fand er auf der Rückseite ganz klein zw. i. Worte geschrieben: „Auf Wiedersehen!“

Und diese beiden kleinen Worte begleiteten ihn auf der Reise, sie leuchteten hell in den Zeiten einsamer Sehnsucht und stillen Hoffens.

„Aber was hoffe ich,“ fragte er sich dann, „ich muß einen Strich unter diesen Traum machen. Sie ist viel umworben und wird von einem anderen Manne begehrt werden, der ihr ein glänzendes Los bieten kann.“

Das Bild Olgas steht auf Klingens Schreibtisch. Es ist sprechend ähnlich. Die träumerischen Augen sehen ihn an, und der süße Mund hat den weichen, lieblichen Ausdruck, der ihr eigen ist.

Der Mann steht auf und tritt an den Schreibtisch. Er nimmt das Bild und sieht es lange, lange an; dann schließlich er es in die tiefste Schublade des alten Möbels ein.

„Vorüber,“ sagt Waldemar sich, „vorüber.“

Es ist so hart, dieses Wort — jetzt doppelt hart, wo er die Möglichkeit hat, um das geliebte Mädchen zu freien, unabhängig, Offizier in einem der Ulterregimenten des Kaisers.

„O, warum konnte der Brief des Onkels nicht früher kommen? Eine Woche, eine kurze Spanne Zeit früher, ehe sie einem anderen Treue gelobte. Aber hatte er sich denn nicht getäuscht? Schlag ihr Herz ihm entgegen? War es nicht bloß ein flüchtiges Wohlgefallen gewesen?“

Klingen hatte Bothar Ehlinger in Berlin kennen gelernt — ein Bemannung und allzu flötter Mensch, dem der Genuß über alles ging. Und solch einen Gatten wählte jenes feinsüßliche, vornehme Mädchen! Liebt sie

ihn wirklich? Konnte sie es? Bestach der äußere Glanz, die stätliche Erscheinung ihr Urteil?

Waldemar schloß das Fenster. Es war spät geworden. Er fühlte plötzlich, wie müde er war. Kein Gedanke kam ihm an des Onkels Brief und daran, daß er reich wurde, was die Welt glücklich nennt.

Glücklich?! — Er hatte heute sein Glück begraben. Das Leben lag öde und reizlos vor ihm. — — —

Am demselben Abend, an dem Waldemar von Klingen die Verlobungsanzeige von Heerbachs las, strahlten die Fenster in der Markgrafenstraße, die zu der Wohnung des Bankiers Ehlinger gehörten, in blendendem Glanze des elektrischen Lichtes. Durch die feinen Spitzenvorhänge brach die feenhafteste Beleuchtung. Sie fiel bis auf die Straße und veranlaßte die Vorübergehenden, emporzublicken. Heute boten der reiche Mann und seine Frau alles auf, um ihren zahlreichen Gästen den Glanz ihres Hauses anschaulich zu machen. Sollte doch die Verlobung des zweiten Sohnes mit der reizenden Baroness von Heerbach durch einen Ball gefeiert werden. Datten die eilen Eltern doch erreicht, was sie angestrebte, als sie den Verkehr mit Heerbachs angebahnt. Ihr Bielliebchen Bothar, der zukünftige Chef des Bankhauses, verlobte sich mit einem vornehmen Mädchen aus altadlichem Geschlecht. Daß Olga nicht reich war, tat nichts, denn:

„Wir haben es ja dazu, eine vermögenslose Schwirger-tochter zu bekommen,“ sagte der Bankier, und seine Frau stimmte darin mit ihm überein. Sie war lang und hager, der Gesichtszug zu dem kleinen, dicken Gatten, dessen glattes Vollmondsgesicht heute besonders jovial ausah.

„Jette,“ sagte er, „bist du fertig?“

„Kenne mich nicht, Jette“ vor den neuen Verwandten, Pjilupp,“ schalt Frau Ehlinger, „es klingt so gewöhnlich.“

„Na, lieber Schatz, so nannte ich dich doch schon, als wir noch kleine Leute waren und im dritten Stock im

Erfolgt die Aufhebung nicht binnen 4 Wochen, dann werden die Zinsen unter Abzug des Portos übersandt werden.

Die Einlagebücher sind der Kreispartasse hier zugegangen.

Hünfeld, den 8. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Hinsichtlich der Durchführung der Krankenfürsorge von Personen, die gleichzeitig bei der Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau in Cassel und bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte versichert werden, ist der Vorstand der gedachten Anstalt in einem im Interesse aller Beteiligten zwischen dem ständischen Ausschuss der Versicherungsanstalten und dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt getroffenen Abkommen beigetreten.

In diesem Abkommen ist vereinbart worden, daß es den Doppelversicherten, die ein Heilverfahren wünschen, freigestellt wird, ob sie das Heilverfahren bei der Landesversicherungsanstalt oder der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beantragen wollen.

Die Durchführung des Heilverfahrens liegt dann derjenigen Stelle ob, bei welcher der Krankenfürsorgeantrag eingegangen ist.

Im Einverständnis mit dem Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte hat aber der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hesse-Nassau darauf hingewiesen, daß die Grundsätze für Uebernahme eines Heilverfahrens bei der Landesversicherungsanstalt und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nicht die gleichen sind.

So übernimmt beispielsweise die Versicherungsanstalt die Krankenfürsorge für einen Versicherten in der Regel nur dann, wenn mindestens für die letzten 5 Jahre eine dauernde und regelmäßige Versicherung vorliegt, unter allen Umständen aber ist Voraussetzung, daß mindestens 100 Beitragswochen nachgewiesen sind. Diese Voraussetzung trifft bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte nicht zu, da diese ein Heilverfahren auch schon einleitet, wenn nur ein Beitrag zu ihrer Kasse geleistet ist.

Weiter sind auch die Voraussetzungen für die Einleitung eines Heilverfahrens nicht die gleichen, insofern bei der Versicherungsanstalt der Entscheidung die Erwägung zu Grunde zu legen ist, ob durch das Heilverfahren die Erwerbsfähigkeit des Kranken wieder über ein Drittel auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte gehoben wird, während bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die Entscheidung unter dem Gesichtspunkte der **Berufsinvalidität** zu treffen ist.

Endlich sei noch darauf hingewiesen, daß die Durchführung eines Heilverfahrens bei der Versicherungsanstalt in Volkshelldstätten erfolgt, während die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte entsprechend den höheren Beiträgen und der Zugehörigkeit der Versicherten zu bestimmten sozialen Schichten des Mittelstandes ihre Kranken in Mittelstands-Heilstätten unterbringt.

Schon aus dem vorstehend angeführten Beispielen wird jeder Doppelversicherte in der Lage sein, sich zu entscheiden, bei welcher Stelle er seinen Krankenfürsorgeantrag hiernach anbringen will.

Hünfeld, den 2. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Leimbach.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeinde-

Norden Berlins wohnt. Da hattest du noch keine Ragd, und ich mußte die Pferdebahn sparen und zu Fuß ins Kontor laufen.

„Erinnere mich nicht daran, Philipp, das liegt gottlob hinter uns.“

„Ja, jetzt ist es anders. Ich habe nach der kleinen Erbschaft, die wir so unerwartet machten, mit Glück an der Börse spekuliert, dann mich von Stufe zu Stufe emporgearbeitet. Im Kleinen angefangen und jetzt — wie stehe ich da? Chef eines großen Bankhauses, reich und angesehen, Grubenbesitzer in Westfalen und bald Schwiegervater einer Baroness. Was sagst du nun Jettchen?“

Der kleine Mann wollte seine Frau in die Wange kneifen, sie schob ihn ungeduldig von sich. Er steckte die Finger in die Ärmel der der Frackweste und trommelte wohlgefällig auf die weißseidene Weste, die prall auf dem Körper lag. An seinem kleinen Finger glänzte ein Ring mit einem großen Brillanten, der ein Vermögen repräsentierte. Mit kleinen, trippelnden Schritten ging Ehlinger über den schwellenden Teppich; jedesmal, wenn er an dem Spiegel vorbeikam, betrachtete er sich wohlgefällig. Seine Frau legte noch ihren Schmuck an: mehrere schwere goldene Armbänder, Ringe bedeckten die Finger, und eine dreifache Perlenschnur schlang sich um den bageren, gelblichen Hals, darunter funkelte eine große Brosche aus Saphiren und Diamanten.

Eine wahrhaft vornehme Frau hätte dies des Guten zuviel gefunden und kaum die Hälfte des kostbaren Schmuckes getragen. Frau Henriette Ehlinger wollte zeigen, daß sie reich war. Das Probenhafte lag ihr im Blute, seit sie das bescheidene Haus im Norden Berlins verlassen hatte und der Gatte Chef des großen Bankhauses Ehlinger geworden war. Jetzt hieß es „Ehlinger u. Sohn“, denn Lothar war Teilhaber geworden und hatte neben dem Vater Sitz und Stimme im Kontor. Der ältere

vertretung vom 23. September 1913 für den Bezirk der Gemeinde Leimbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Mahgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gossen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Leimbach, den 23. September 1913.

Der Gemeindevorstand:
Vollmer.

Es wird hierdurch becheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 8. September bis 22. September 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht aus-gelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 23. September 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Leimbach, den 23. September 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister:
Vollmer.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 25. September 1913.

Namens des Kreis Ausschusses

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Der Reichstag tritt an diesem Dienstag nach Ablauf seiner Weihnachtsferien wieder zusammen. Es stehen lediglich Petitionen auf der Tages-

Sohn, Wilhelm, lebte als Direktor der Grube A. in Westfalen. Er war verheiratet mit der Tochter eines reichen Kölner Kaufmanns. Mit festen Händen führte er das Geschäft, ein nüchternen Zahlenmensch, der streng und hart gegen seine Untergebenen war, nur auf den eigenen Vorteil bedacht, dabei von lächerlicher Eitelkeit, nach außenhin bestrebt, zu glänzen. So war der Charakter Wilhelms.

Der Liebling der Eltern war der zweite Sohn, der stattliche Lothar, der schneidige Reiter, elegante Kavallerie und Kamerad der vornehmen jungen Lebemannner die, den Ton angehend, zur jeunesse dorée der Kaiserstadt gehörten. Und heute — heute hatte er es endlich erreicht, — heute hatte Olga von Deerbach dem Beharrlichen ihr Jawort gegeben, war seine Braut geworden. — Ob sie die kurze Episode vergessen hat, jene lustigen Wandertage auf dem Gute der Verwandten und später die Zeit mit Waldemar von Ringen in Berlin?

Sie hatte zuerst gehofft, ihn wiederzusehen, und hatte diese leise Hoffnung auf der Rückseite des Bildes ausgesprochen. Aber er kam nicht wieder, ihr Weg kreuzte sich nicht mehr. Fast unwillig dachte Olga, daß er doch seinen Urlaub dazu benutzen könnte, nach Berlin zu kommen. Sie ärgerte sich über die beiden Worte, die sie geschrieben. Sah es doch wie eine Einladung aus! Ihr Mädchenstolz fühlte sich tief verletzt. Was im jarten Reime gelegen, erstarrte nach und nach, die Erinnerung schwand immer mehr. Und da näherte sich Lothar Ehlinger, da verstand er es, sich liebenswürdig zu machen. Ein Mensch von leidenschaftlichem Blut und sinnlicher Begierde, hatte er bei den Frauen bisher viel Glück gehabt, Eroberungen waren ihm leicht gemacht. Zum ersten Male schien sein Werben vergeblich. Olgas keusche Mädchenseele schaute vor der heißen Flamme zurück, die aus den grauen Männeraugen brach. Wenn Lothars Arm

ordnung dieser ersten Reichstags-sitzung im neuen Jahre. Den Festsetzungen des Seniorenkonvents des Hauses zufolge beginnt die Spezialdebatte über den Reichshaushaltsetat am 19. Januar; diese Beratung soll derart gefördert werden, daß die Verabschiedung des Etats bis zum 1. April, dem hierzu verfassungsmäßig zulässig äußersten Termine, ermöglicht werden dürfte.

Das preussische Abgeordnetenhaus beginnt am Dienstag die Generaldebatte über den Staatshaushaltsetat. Von verschiedenen Seiten sind Interpellationen und Anträge, wegen einer schleunigst einzuleitenden staatlichen Unterstützungsaktion zugunsten der Bevölkerung der durch die jüngsten großen Sturmfluten schwer geschädigten Gebiete der preussischen Ostseeküste eingebracht worden.

Von Vaterlandsliebe und Opferfreudigkeit eines Auslandsdeutschen zeugt folgende amiliche Quittung im „Reichsanzeiger“: Von einem ungenannten Deutsch-Amerikaner sind als Beitrag zu den Kosten der Verstärkung des deutschen Heeres 3000 Mark eingekandt worden. Der Einsender hat dabei gebeten, den Empfang im „Deutschen Reichsanzeiger“ zu bestätigen, was hiermit unter dem Ausdruck verbindlichen Dankes geschieht. Der Staatssekretär des Reichsschatzamt. Kühn.

Der erst unlängst von seinem Amte zurückgetretene braunschweigische Staatsminister v. Dartwig ist in Braunschweig gestorben, 65 Jahre alt. Seine Beerdigung erfolgt auf Staatskosten.

Bei der im Reichstagswahlkreise Leobschütz anlässlich des Todes seines bisherigen Vertreters, des Zentrumsabgeordneten Klose, stattgefundenen Ersatzwahl wurde der Zentrumskandidat, Pfarrer Nathan Branig, mit erdrückender Stimmenmehrheit gewählt. Auf den von der Reichspartei aufgestellten Zahlkandidaten, Landrat Dr. Jhmer-Leobschütz, fielen 180 Stimmen.

Der österreichische Buchdruckerstreik hindert die Zeitungen nicht am allmählichen Wiedererscheinen. In Prag erschienen am 9. Januar zum ersten Male seit etwa vier Wochen die deutschen wie die tschechischen Blätter wieder annähernd in dem bisherigen üblichen Umfang. In Innsbruck fand ein nächtlicher Zusammenstoß zwischen dort eingetroffenen arbeitswilligen Buchdruckern von auswärts und streikenden Buchdruckern statt; mehrere an dem Handgemenge Beteiligten erlitten Verletzungen.

England. Der englische Ministerpräsident Asquith begibt sich in den nächsten Tagen nach Südfrankreich, um daselbst mit seiner Gemahlin zusammenzutreffen. In der englischen Presse legt man dieser französischen Reise des Ministerpräsidenten politische Wichtigkeit bei, zumal da soeben erst der Marineminister Churchill von einem Aufenthalt in Frankreich wieder in London eingetroffen ist. Gegenüber den politischen Vermutungen, welche an die Reise Mr. Asquiths, nach Frankreich geknüpft werden, erklärt jedoch das Reutersche Bureau, sie seien unbegründet, wenngleich Mr. Asquith auf seiner Reise natürlich Paris berühren werde. — Der ehemalige englische Minister des Innern R. A. Grosz welcher später Staatssekretär für Indien und Geheimfiegelbewahrer war, ist in London im hohen Alter von 91 Jahren gestorben. Der Berewigte war ein hervorragendes Mitglied der konservativen Partei.

Italien. Der griechische Ministerpräsident Venizelos weilte soeben auf seiner politischen Auslandsreise in Rom, wo er mit dem Minister des Auswärtigen di San Giuliano und noch anderen angesehenen politischen Persönlichkeiten eingehende Besprechungen hatte. Sie hingen kaum zweifelhaft mit der Frage der Ägäischen Inseln und dem südbalkanischen Problem zusammen.

Balkanhalbinsel. Zwischen Bulgarien und der Türkei soll wegen eines gegenseitigen Offensiv- und De-

ihre zarte Gestalt beim Tanze fest an sich presste, stieß sie ihn zurück — dennoch — allmählich erkämpfte er sich den hohen Preis, den er sich gesüht hatte. Nach einem Jahre fand Olga ihn „recht nett“, und als wieder Monate vergingen, blieb sein hübsches, stattliches Aeußere, seine sie schmeichelnd umwerbende Art nicht ohne Eindruck. Daß er reich war, daran dachte sie nicht. Erst als er sie den Eltern als seine Verlobte vorstellte, als Herr Philipp Ehlinger dem Schwiegervater den köstlichen Halschmuck reichte und die Schwiegermutter das Geschmeide um den weißen, biegsamen Hals legte, wurde Olga sich inne, daß sie einen steinreichen Gatten gewählt. Wie kalt sind die Steine! Sie schauert leicht zusammen bei ihrer Berührung. Da zieht Lothar sie leidenschaftlich an sich; mit glühenden Küssen bedeckt er ihr Gesicht, ihr duftiges Haar, ihre Augen.

„Wie liebe ich dich, Olga!“ flüsterte er ihr zu. „Lothar, sei nicht so stürmisch,“ flieht sie und versucht, sich aus seinen sie umstrickenden Armen zu befreien. „Ich fürchte mich vor dir, wenn du so heiße Augen machst, muß ich die meinen schließen.“

Die langen Wimpern decken ihre blauen Augen. Wie gebrochen lehnt ihr schöner Kopf an der breiten Brust des Verlobten. Und sein Blut wallt heiß durch die Adern; er möchte sie emporheben und forttragen, sie halbtot lassen in wilder Liebe.

Nach jeder solcher Szene ist Olga tagelang scheu und zurückhaltend. Dann kniet Lothar vor ihr und flieht sie an, ihm sein Ungestüm zu vergeben. Er ist erfinderisch in jarten kleinen Aufmerksamkeiten, und — ein Mädchenherz ist so leicht gewonnen. Olga vergißt alles, und seine Liebe umweht sie wie ein Zauber. Sie ist ihm verfallen, er hat sie in den Bann geschlagen. Da ergibt sie sich dem Rißmet.

(Fortsetzung folgt.)

senstüblich unterhandelt werden. Die Nachricht klingt gerade nicht so unwahrscheinlich.

In der albanischen Angelegenheit wirbeln die Nachrichten bunt durcheinander, namentlich was die behauptete mohammedanische Verschwörung zugunsten der Ausrufung Iszet Paschas zum Fürsten von Albanien anbelangt. Zweifellos hat ein solcher Plan bestanden, der aber anscheinend noch im Reime von der provisorischen albanischen Regierung durch die Festnahme zahlreicher militärischer wie politischer Teilnehmer an der Verschwörung erstickt worden ist. Seitens der Pforte wird erklärt, sie stehe der Bewegung zugunsten Iszet Paschas völlig fern. Inzwischen erfährt man, daß dem Prinzen Wilhelm zu Wied von der hierzu beauftragten albanischen Sondergesandtschaft die Krone des Fürstentums Albanien bereits angeboten worden ist und daß der Prinz die Krone auch angenommen hat. Angeblich wird der Prinz, begleitet von seiner Familie, am 20. Januar in Durazzo, seiner künftigen Residenz eintreffen. Nach Wiener Meldungen, ist es allerdings noch ungewiß, ob der künftige Fürst von Albanien an dem genannten Tage in Durazzo eintreffen wird. Es heißt in diesen Meldungen, daß die Ankunft des Fürsten Wilhelm in Albanien vielleicht erst Ende Januar oder gar im Februar zu erwarten sei.

König Carol von Rumänien ist erkrankt und muß das Bett hüten. Bularester Blätter versichern, es handle sich bei der Erkrankung des Königs nur um eine leichte Erkältung, dagegen soll in dem ärztlichen offiziellen Krankheitsbulletin schwere Lungenerkrankung als die Krankheit des Königs angegeben sein.

Wien. Die japanische Regierung soll mit französischen Kapitalisten in Verhandlungen wegen Gewährung einer Anleihe von 500 Millionen Francs stehen, welche gewaltige Summe zur wirtschaftlichen Entwicklung Japans dienen soll.

Aus Hessen-Nassau.

Dänfeld, den 12. Januar 1914.

Zur Warnung für Obstdiebe. Vor dem Schöffengericht in Wacha hatten sich am Donnerstag drei Schachtarbeiter aus Kaiseroda und Salungen wegen Obstdiebstahls zu verantworten. Sie waren beschuldigt, am 11. September vorigen Jahres in der Frühe gemeinschaftlich je einen halben Zentner Äpfel von den der Forstrevierverwaltung in Tiefenort gehörigen Bäumen gestohlen und dem Forstausseher Wagner gegenüber, der sie bei der Tat betroffen hatte, sich falscher Namen bedient zu haben. Alle drei Angeklagten leugneten nach wie vor hartnäckig, die Äpfel geholt und mit dem Forstbeamten zusammen gekommen zu sein. Das Gericht verurteilte sie wegen des Diebstahls mit Rücksicht auf ihre Vorstrafen zu je drei Wochen Gefängnis und wegen falscher Namensführung zu je zehn Tagen Haft, außerdem zum Erlaß des angestifteten Schadens in Höhe von 11 Mark. Teure Äpfel!

Salmünster, 9. Jan. Der Landwirt J. D. von hier schloß vorgestern, während seine Frau die Döhner auf dem Hofe fütterte, nach Spanien. Er traf aber nicht die Spanien, sondern seine Frau in den Fuß, sodaß sie ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Wann wird die Schieberei endlich aufhören?

Gothards, 8. Jan. Vereilter Festsbraten. Am 22. Dezember war der Königl. Förster Alar in der Oberförsterei zur Treibjagd. Als er Tags darauf seinen Schutzbezirk revidierte, fand er ein angeschossenes Reh. Eine Hausfuchung bei einer schon längst der Wildbieberei verdächtigen Person förderte ein sehr starkes, mit einem Teschin 9 Millimeter stark, geschossenes Reh jutage, welches schon eingepöckelt war und wo von ein Braten im Topf auf dem Feuer schmorte. Die Ausräde, das Fleisch sei von einem Kalb, wird dem Jagdglückigen wohl nichts nützen, denn der Förster vertrat einen anderen Standpunkt, indem er dem Täter die Rehhaare zeigte, die noch am Wildbret hingen und ihn auf den Knochenbau aufmerksam machte, der doch für ein Kalb ein bißchen zu schwach ausgefallen war. Später wurde auch die vermeintliche Haut vom Kalb (Reh) aufgefunden.

Cassel, 9. Januar. Die Strafkammer verurteilte heute den 32 Jahre alten Schreiber Wilhelm Rhein aus Cassel, der bei dem hiesigen Husaren-Regiment gedient hatte, dann aber ein abenteuerliches Leben führte und mehrere Jahre in Frankreich gelebt hat, wegen Verletzung des § 143 zu zehn Monaten Gefängnis. Rhein war bei einem Industrieunternehmer in der Thringhäuser Allee tätig und hatte mehrere Arbeiter zu verleiten versucht, mit ihm nach Nancy zu fahren und in dem Fremdenlegion einzutreten. Tatsächlich hatten schon sechs junge Leute gekündigt. Das fiel in der Fabrik auf, und nach dem Grunde ihres Austritts gefragt, gaben sie an, mit Rhein nach Nancy zu fahren und Offiziere in der Fremdenlegion werden zu wollen. Dadurch kam die Sache zur Kenntnis der Behörden und Rhein wurde sofort verhaftet. Er entschuldigte sein Vorgehen damit, daß er in Frankreich nur Gutes von der Fremdenlegion gehört hätte.

Frankfurt a. M., 9. Jan. Der Händler Heinrich Mattmann, geboren in Kirchheim verwaltete mit einem gewissen Wilhelm Büdel eine hiesige Weihnachtskaffe, die den Betrag von 520 Mark erreicht hatte. Anstatt das Geld aber auszuzahlen, zogen es die beiden vor, das Weite zu suchen und das Geld zu verjubeln. Den eifrigen Nachforschungen der Kriminalpolizei gelang es, die beiden ungetreuen Kassenführer zu verhaften.

Wiesbaden, 9. Jan. Wegen Mißhandlung ihres dreijährigen Sohnes wurde die Ehefrau Weigenberger in Wiesbaden zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Die unmenschliche Mutter sperre das Kind in den kalten

Zeiten stundenlang, nur mit einem Hemdchen begleitet, in den Abort, gab ihm auch nichts zu essen, sodaß es vor Hunger laut aufschrie. Es wurde getreten, mit einem Schlüsselbund geschlagen und gegen die Wand geworfen. Zu Nachbarn äußerte die Mutter, wenn ich Arsenik hätte, würde ich das Kind vergiften, wenn ich es nur unter ein Automobil werfen könnte.

Vermischtes.

* Lauterbach, 9. Jan. In der Gemarkung Stodhausen wurde ein etwa 60jähriger Einwohner aus Mils erfroren aufgefunden. Er hat allem Anschein nach schon einige Tage gelegen, da die Füße den Leichnam schon angefroren hatten. Es wurden ca. 60 Mark in den Taschen des Mannes gefunden.

* Berlin, 9. Jan. Die Radium-Spekulation zeigt sich in ihrer ganzen Unmoralität, wenn man bedenkt, daß ein Gramm radiumhaltiger Substanz, das heute 350 000 Mk. kostet, vor wenigen Jahren, als man die Eigenschaft des Radiums noch nicht kannte, für etwa 100 Mark zu haben war! Es handelt sich also um eine vollkommen willkürliche, auf Ausbeutung berechnete Preissteigerung des Radiums. Die Ausrede, die Fabriken hätten zur Radiumgewinnung große und teure Laboratorien anlegen müssen, hält nicht Stich, diese Anlagen waren mit verhältnismäßig geringem Kapital zu errichten.

* Bei einem Begräbnis unter Mordverdacht verhaftet. In Schortens bei Wittmund wurde bei einer Beerdigung ein Landwirt aus Heidmühle unter dem Verdacht verhaftet, den Pfaarer Loets in Keepscholt ermordet zu haben. Die Vernehmung ergab außerst belastende Momente. Bei dem Verhafteten fand man einen Revolver, in den die in der Kirche zu Keepscholt gefundenen Patronen genau paßten. Der Verhaftete war früher Gastwirt in Keepscholt.

Ein furchtbares Familiendrama.

* Soldau (Ostpr.), 9. Januar. Die Familie des Baumeisters Alfred Brach von hier, bestehend aus Mann, Frau und fünf Kindern im Alter von vier bis achtzehn Jahren, wurde heute morgen in der Wohnung tot aufgefunden. Die fünf Kinder lagen mit durchschnittenen Kehle in den Betten, während die Eltern in Trauerkleidern aneinanderlehnten. Auf dem Sofa saß auch die Schwester des Mannes als Leiche. Ebenso lag der Hund mit durchschnittenen Kehle in der Wohnung. Am Wohnungseingang fand man einen Zettel mit der Aufschrift: „Vorsicht, Gas!“ Sämtliche Gasohlföhne der Beleuchtungsanlage wurden geöffnet vorgefunden. Anscheinend haben peluviäre Verhältnisse die Tat veranlaßt.

* Soldau (Ostpr.), 9. Januar. Wie aus hinterlassenen Briefen hervorgeht, hat der Baumeister Brach seine Familie und seine aus Danzig stammende Schwester, Fräulein Margarethe Brach im Einverständnis getötet. Ebenso steht jetzt fest, daß zunächst die ganze Familie durch das Gas vergiftet werden sollte und daß Brach, als die Wirkung nicht schnell genug eintrat, mit einem Taschenmesser den Kindern und seiner Schwester die Kehle durchschnitt. Die Leiche des älteren Sohnes weist außer der Schnitzwunde eine weitere Schnitzwunde und eine Schußverletzung auf.

* Paris, 4. Jan. Im Herbst vorigen Jahres kam aus Mexiko die auch von uns wiedergegebene Nachricht, daß der französische Aviatiker Didier-Raffon dort tödlich verunglückt sei. Raffon war der erste Flieger, der mit Erfolg mehrere Bomben aus seinem Apparat herabschleuderte. Er war früher Mechaniker bei Paulhan gewesen und war Anfang August v. Js. bei den mexikanischen Rebellen als Erkundigungsflieger gegen ein Donorac von 800 Dollar monatlich eingetretten. Einmal gelang es ihm, durch Bomben nicht weniger als 50 Mann der Regierungstruppen zu töten. Ende August unternahm er in der Nähe von Las Guernas im Staate Sonora wieder einen Erkundigungsflug gegen die Bundesstruppen, und die Rebellen folgten mit größter Spannung seinen Flügen, da er wieder eine Anzahl Bomben gegen den Feind schleudern sollte. Zu ihrem Schrecken sahen jedoch die Soldaten, wie der Flug-Apparat plötzlich langsam zu sinken begann. Dem Flieger war das Benzin ausgegangen und gegen seinen Willen mußte er bei der Ortschaft Emplin landen. Noch während des Fluges sah er, daß von einem mexikanischen Bundeschiffe, das im Hafen lag, Schiffe auf ihn abgegeben wurden. Er riß sich ein Stück seines Hemdes vom Leibe und winkte dem Feinde zu, um anzudeuten, daß er sich ergeben wolle und man das Schießen einstellen möge. Nach seiner Landung wurde er sogleich festgenommen und vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn schon wenige Minuten später zum Tode verurteilte. Raffon wurde darauf auf Befehl des Kommandierenden der Regierungstruppen, des Generals Djeda, standrechtlich erschossen.

Neueste Nachrichten.

— Berlin, 9. Januar. Der Regimentsbefehl, den der Kronprinz aus Anlaß seines Scheidens vom 1. Leibhusarenregiment in Danzig am 16. Dezember beim Regimentsappell verlesen ließ, hatte, der „Täglichen Rundschau“ zufolge, nachstehenden Wortlaut:

Husaren Meines Regiments!

Ueber zwei Jahre habe ich mit Euch denselben Rock getragen und derselben Standarte treue Erfolgshaft gehalten wie Ihr. Seine Majestät der Kaiser hat mir ein neues militärisches Arbeitsfeld zugewiesen und so habe ich zu gehorchen. Es wird mir verflucht schwer und das Herz will mir brechen, daß ich nun nicht mehr an Eurer Spitze durchs Leben reiten soll. Das werdet auch Ihr in dieser Stunde fühlen, dessen bin ich sicher. Die beiden glücklichsten Jahre meines Lebens habe ich in Euren

Reihen verbracht. Meine Jugend trage ich heute zu Grabe. Wohl kann man mich von Euch trennen, aber mein Herz und mein Geist bleiben unter Euch und wenn einmal der König ruft und das Signal „March! March!“ wieder ertönt, so denkt an den, dessen sehnsüchtiger Wunsch es stets war, diesen Tag des höchsten Soldatenglücks an Eurer Seite miterleben zu dürfen. Das feste und innige Band aber, das Euch, meine Kinder vom Regiment, mit mir unlöslich verknüpft, wird erst dann zerrissen werden, wenn auch für mich die Stunde des Abmarsches zur großen Armee dort droben geschlagen haben wird.

Mein altes, heißgeliebtes Regiment hurra!
(gez.) Wilhelm, Kronprinz.

Ein Telegramm des Kaisers an den Kronprinzen.

— Der Kaiser übersandte nämlich dem Kronprinzen, als dieser das Husarenregiment in Langfuhr verließ, ein Telegramm, in dem es heißt:

„Es ist mir ein Bedürfnis, und eine Genugtuung, Dir am heutigen Tage, an dem Du schwersten Herzens vom geliebten 1. Leibhusaren-Regiment Abschied nimmst, Meine Anerkennung und meinen Dank auszusprechen für das, was Du an der Spitze dieses Schönen Regiments geleistet hast. Das Regiment wird alle Zeit stolz darauf sein, daß es in Dir seinen Kommandeur verehren durfte. Möge der Reitergeist, den Du gepflegt und gehegt hast, in dem Regiment weiterleben und Dein Beispiel stets Nachahmung finden.“

Freigesprochen.

Oberst v. Reuter, Leutnant Schad und v. Forstner freigesprochen.

— Straßburg, 10. Jan. Gegen 11 Uhr vormittags wurde im Prozeß Reuter das Urteil gesprochen. Oberst von Reuter und Leutnant Schad wurden freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens hat der Fiskus zu tragen.

— Straßburg (Elz.), 10. Jan. Dem freisprechenden Urteil gegen die Angeklagten Oberst von Reuter und Leutnant Schad ließ Kriegsgerichtsrat Jan eine Begründung vorausgehen. Demnach konnte das Gericht sich auf Grund der Beweiserhebung der Ansicht nicht verschließen, daß die Polizeigewalt in Zabern in den kritischen Tagen tatsächlich verlegt habe. Der Oberst hätte sich gemäß den Dienstvorschriften als Garnisonkommandant für berechtigt gehalten, einzuschreiten, um die verletzten Ehre seiner Offiziere zu schützen. Er habe sich in einer Art Notstand befunden. Es habe ihm das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit bei der Zurückhaltung der Verhafteten im Pandurenkeller gefehlt. Somit seien die Voraussetzungen für die Bestrafung in keinem Falle gegeben. Das Gleiche gelte auch hinsichtlich des Angeklagten Leutnant Schad. Das Urteil wurde im Auditorium mit lebhaften Bravorufen begrüßt.

— Straßburg, (Elz.), 10. Jan. Im Prozeß gegen den Leutnant v. Forstner wegen widerrechtlichen Waffengebrauchs wurde heute nachmittag 2 Uhr der Angeklagte freigesprochen. Bekanntlich handelte es sich um eine Anklage wegen der bekannten Dettweiler Vorfälle.

Sturmflut-Katastrophe an der Ostsee.

100 Menschen in größter Gefahr.

— Damkerort, 10. Jan. In der vergangenen Nacht hat die Ostsee den Landweg zwischen der Ostsee und dem Bulower See an drei Stellen zerrissen. Der Bulower See steigt rapid. Der ganze Ort steht unter Wasser. Aus den Fluten ragen höchstens noch 2 bis drei Dächer hervor. Von der ungefähr 100 Köpfe starken Bevölkerung ist noch nichts bekannt. Zwischen dem Jamundseher und dem Bulower See ist ebenfalls ein großes Stück Land von den Fluten fortgerissen worden. Von Köslin ist Militär zur Hilfeleistung abgegangen.

— An der ganzen hinterpommerschen Ostseeküste entlang zieht sich eine Reihe von Seen, die nur durch einen schmalen Streifen Land von der Ostsee getrennt sind. Ein solcher See ist der Bulower See in der Nähe von Rügenwalde. Auf der schmalen Landzunge liegt der Ort Damkerort, welcher jetzt von der Sturmflut so schwer betroffen wurde.

— Kiel, 10. Jan. Das Hochwasser überflutete in den Abendstunden alle niedrig gelegenen Teile am Hafen. Die Straßenbahn mußte in verschiedenen Gegenden den Verkehr einstellen. Die Bewohner am Hafen treffen eiligst Vorbereitungen zum Schutze gegen das noch immer steigende Wasser.

— Köslin, 12. Jan. In Baase und Damkerort spielten sich laut „L. A.“ furchtbare Szenen ab. In beiden Dörfern, die völlig vertichtet sind, stieg das Wasser am Sonnabend vormittag innerhalb zweier Stunden so schnell daß die Bewohner nur das nackte Leben retten konnten. Das durch die heranstürzenden Wellen erschreckte Vieh konnte nicht mehr losgemacht werden und ertrank in den Fluten.

— Danzig, 12. Jan. Die Kronprinzessin weilte im Laufe des gestrigen Vormittags am Strande des Bades Bröfen und beschäftigt lange Zeit das Zerstückungswerk der großen Sturmflut.

Die Einwohnerschaft von Damkerort gerettet.

— Köslin, 12. Jan. Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß es der aus 100 Köpfen bestehenden Einwohnerschaft von Damkerort gelungen sei, sich einen Weg nach dem Nachbardorfe Steinort zu bahnen. Dort seien sie von den Fischern aufgenommen worden.

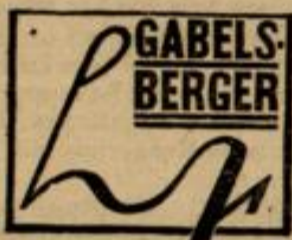
Zugzusammenstoß.

— Frankfurt a. M., 11. Jan. Auf der Kleinbahn Höchst-Königsstein stießen heute vormittag auf der Station Münster zwei Personenzüge zusammen. Die beiden letzten Wagen des einen Zuges, die glücklicherweise nicht besetzt waren, troytem recht viele Sportausflüger in den anderen Wagen saßen, stürzten um. Der Materialschaden ist bedeutend. Ein Passagier wurde leicht verletzt.

Die Arbeiten zur Herstellung von ca. 400 m Kanal nebst Einsteigeschächte mit Materiallieferung, außer Zement-, Rohre und Eisenerlieferung, zur Entwässerung, des Ueberschneidungsbauwerks in Km. 107,6 der Strecke Frankfurt (Main) Webra, Erweiterung Bahnhof Fulda, sollen öffentlich vergeben werden.
Eröffnungstermin: 22. Januar 1914 Mittags 11 Uhr im Büro der Bau-Abteilung Fulda, Leipzigerstraße 21b.

Bauzeit 4 Wochen.
Zuschlagsfrist: 4 Wochen.
Angebotsformulare können, soweit Vorrat reicht, von der Bau-Abteilung Fulda gegen porto- und bestellgeldfreie Einsendung von 1,40 Mk. bezogen werden; denselbst sind auch die Zeichnungen einzusehen.
Fulda, den 9. Januar 1914.
Kgl. Eisenbahn-Bauabteilung

Nadel-Nutzholzverkauf
der Kgl. Oberförsterei Thiergarten am Mittwoch, den 21. d. Mts. vorm. 8^{1/2} Uhr im Hotel Siebertal in Langenbieber. Schutzbezirk Thiergarten. Distrikt Dichtberg, Kohlberg. Kiefern 228 Stämme 93 fm. Schutzbezirk Hohlstein. Distrikt Hohlstein, Schweinsberg. Fichten: 64 Stämme 49 fm. Kiefern: 47 Stämme 18 fm. Schutzbezirk Sandberg. Distrikt Derrersharth, Erlengraben, Klingegraben, Fichten: 36 Stämme 30 fm. Kiefern: 525 Stämme 383 fm. Schutzbezirk Gotthards. Distrikt Lichtmerholz. Kiefern: 557 Stämme 164 fm. Der im Termin anwesende Rendant nimmt Zahlungen an.



Stenogr.-Verein Gabelsbgr. Hünfeld.

Dienstag, den 13. d. Mts.
Jahresversammlung.

- Tagesordnung:
1. Jahresbericht,
 2. Rechnungsablage,
 3. Wahl des Vorstandes,
 4. Bericht über die Einheitsbewegung,
 5. Stiftungsfest,
 6. Verschiedenes.
- Vollzähliges Erscheinen wünscht
Der Vorstand.

Schuldverschreibungen
der Landeskredittkasse zu Cassel
Verkaufskurs
Serie 25: 4^{1/2}oige = 97^{1/2}o.
Landesrenterei Hünfeld.

Biel Eier

erzielt man sogar im Herbst und Winter durch die tägliche Verfütterung pro Huhn von 15-20 Gramin des sehr berühmten Geflügelfutters „NAGUT“ zu haben bei:
Rudolf Aha,
Ant. Zentgraf, Hünfeld.
Pastor Jaene, Broß b. Dammkrug schreibt am 31. 10. 1912:
Bitte mir umgehend 1 Str. Nagut zu übersenden. Ihr Futter hat mir sehr gefallen und die Hühner schnell zum Legen gezwungen.



Voranzeige.

Mein diesjähriger Inventur-

AUSVERKAUF

beginnt Mittwoch, den 14. Januar.

Ich treffe ganz besondere Vorkehrungen, um mein zum Ausverkauf bestimmtes Warenlager schnellstens zu räumen.

Preise annonciere ich nicht, da für diese einzig die Qualität der Ware maßgebend ist. Die Letzteren sind bis zu 33^{1/2}o und mehr im Preise ermäßigt.

Die Besichtigung meiner Schaufenster und der Besuch meines Ausverkaufs, ohne jeglichen Kaufzwang, wird jeden davon überzeugen, daß ich nur erstklassige Waren zu beispieillos billigen Preisen abgebe. Ferner gebe ich bei allen Bareinkäufen in Ausverkaufswaren 4^{1/2}o Rabatt in bar oder Marken, sowie auf alle regulären Waren 10^{1/2}o Rabatt.

Wilhelm Stöhr, Fulda

Inhaber: Arthur Ammann

Friedrichstr. 3.

Pfandhausstr. 4.

Während des Ausverkaufs Eingang nur Friedrichstr. 3.

Der Kaninchenzüchter-Verein Hünfeld und Umgegend

veranstaltet Sonntag, den 18. Januar 1914 seine
1. Lokale

Kaninchen-Ausstellung

verbunden mit Preisschiessen und Verlosung im Saale des
Katholischen Gesellenhauses Geöffnet: Sonntag von 11 Uhr
vormittags bis 9 Uhr abends.

Eintritt mit Freilos 30 Pfg., ohne Los 25 Pfg.
Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein

Die Ausstellungsleitung.

Geschäfts-Empfehlung.

In Anfertigung von sämtlichen Schlosser- und
Installationsarbeiten empfiehlt sich zu den billigsten
Preisen

Georg Kraus, Hünfeld.

Schlosserei u. Installationsgeschäft.

vis-à-vis der Schreinerei Justus Ebert.

Oskar Wingenfeld

Baugeschäft Hünfeld

empfeilt zu den billigsten Tagespreisen:

Cement, Gips, Schwemmsteine, Falzziegel und Bieber-
schwänze, Glasziegel, Dachfenster, Cement- u. Tonrohre,
Ton-Rippenschalen u. Schweinetröge, Drainagerohre,
Patent-Stallrinnen für Jaucheabfluß, Tonplatten, Wand-
platten, Steinholzfukboden, Dach- und Isolierpappe,
dopp. Schornsteinreinigungstüren mit Zwangsverschluss,
Ofenrohrfutter etc.

Ferner alle Sorten

Bretter • Dielen u. Latten sowie Bauholz rund und
nach der Liste geschnitten.

Blenles gestrickte Knaben-Anzüge und Mädchen-Sweaters.

Reparaturen zu Original-Preisen.

Rudolf Aha.

Gratulationskarten aller Art empfiehlt
B. Albiez.

Hüte und Wintermützen

in großer Auswahl, auch feine Hüte in gut gehaltenen Formen
kauft man billig bei

Kilian Lehmer, Hünfeld.



Mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Kunstlicher Anzeiger“.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt bezw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementpreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Frangiergeld 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Hofbuchhändlern 1 Mk. 40 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Beilags-Kunden zu 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 6spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., im zweiten Teile 20 Pf. Resten 20 Pf. Bei mehr als einmaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessener Ermäßigung.

Nr. 7.

Fernsprecher Nr. 42.

Donnerstag, den 15. Januar

1914.

Amthlicher Teil.

Bekanntmachung

betreffend die Veranlagung des Wehrbeitrags!

Die materiellrechtlichen Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes lehnen sich eng an die entsprechenden Bestimmungen des preussischen Ergänzungsteuergesetzes an.

Es wird jedoch auf folgende, zwischen den beiden Gesetzen bestehende Verschiedenheiten aufmerksam gemacht:

1.) Nach § 7 des Ergänzungsteuergesetzes umfasst das steuerbare Kapitalvermögen bares Geld deutscher Währung, fremde Geldsorten, Banknoten und Kassenscheine, mit Ausschluß der aus den laufenden Jahreserträgen vorhandenen Bestände. Im § 5 Nr. 4 des Wehrbeitragsgesetzes sind von der Besteuerung ausgenommen: die aus den laufenden Jahreserträgen vorhandenen Bestände und Bank- oder sonstige Guthaben, soweit sie zur Bezahlung der laufenden Ausgaben für drei Monate dienen.

2.) Nach § 5 Nr. 5 des Wehrbeitragsgesetzes ist der Kapitalwert der Rechte auf Renten und andere wiederkehrende Leistungen, welche dem Berechtigten auf seine Lebenszeit, auf die Lebenszeit eines anderen, auf unbestimmte Zeit oder auf die Dauer von mindestens zehn Jahren zustehen, dem Empfänger auch dann anzurechnen und bei dem Geber in Abzug zu bringen, wenn die Leistungen auf Grund einer Schenkung erfolgt sind. Der Kapitalwert einer auf einem Schenkungsversprechen beruhenden Rente ist also für den Wehrbeitrag dem Beschenkten anzurechnen, während bei dem Schenker nach § 9 des Gesetzes entsprechender Abzug stattfindet.

3.) Nach § 6 c des Wehrbeitragsgesetzes gehören nicht zum beitragspflichtigen Vermögen Ansprüche auf Renten und ähnliche Bezüge, die mit Rücksicht auf ein früheres Arbeits- oder Dienstverhältnis gewährt werden. Die Festsetzung ist etwas weiter als diejenige des § 7, Schlusssatz, des Ergänzungsteuergesetzes.

4.) Im Unterschiede zum Ergänzungsteuergesetz erstreckt sich die Beitragspflicht nach dem Wehrbeitragsgesetz nicht nur auf physische Personen, sondern auch auf Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien, und zwar mit dem im § 11 des Wehrbeitragsgesetzes näher bezeichneten Vermögensanteile.

5.) Die Bestimmung im § 5 Nr. 5 des Ergänzungsteuergesetzes, nach der dem Haushaltungsoberhaupte dasjenige Vermögen des Haushaltungsangehörigen zuzurechnen ist, an welchem ihm die Nutznießung zusteht, findet sich in dem Wehrbeitragsgesetz nicht. Insbesondere sind also Vermögen, die minderjährigen Kindern

gehören, nicht bei dem Vater oder der Mutter, denen die Nutznießung zusteht, sondern bei den Kindern beitragspflichtig.

6.) Während nach § 9 des Ergänzungsteuergesetzes für die Feststellung des Vermögensbestandes und Weiteres die Zeit der Veranlagung, d. i. der Zeitraum vom Beginn der Frist für die Abgabe der freiwilligen Vermögensanzeigen bis zum 1. April maßgebend ist, ist nach § 15 des Wehrbeitragsgesetzes der Stand vom 31. Dezember 1913 für die Beitragspflicht und die Ermittlung des Vermögenswertes bestimmend.

7.) Die Vorschriften des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung desjenigen Grundbesitzes, der dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken zu dienen bestimmt ist, stimmen im wesentlichen mit den Bestimmungen des § 11 des Ergänzungsteuergesetzes überein. Sie erstrecken sich aber auch auf alle gärtnerischen Zwecken dienenden Grundstücke. Böslich abweichend dagegen sind die Bestimmungen des § 17 des Wehrbeitragsgesetzes über die Bewertung bebauter Grundstücke, die Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken dienen.

In allen Fällen kann der Beitragspflichtige verlangen, daß statt des Ertragswertes der gemeine Wert der Veranlagung zugrunde gelegt wird. Das Wahlrecht kann bis zum Ablaufe der Frist für die Einlegung des ersten Rechtsmittels ausgeübt werden.

8.) Abweichend vom Ergänzungsteuergesetz findet sich im § 18 des Wehrbeitragsgesetzes die Bestimmung, daß bei Wertpapieren, die in Deutschland einen Börsenkurs haben und die mit Dividendenscheinen gehandelt werden, ein Betrag in Abzug gebracht werden darf, der für die seit Auszahlung des letzten Gewinns abgelaufene Zeit dem letztmalig verteilten Gewinn entspricht.

9.) Ein weiteres Wahlrecht besteht für Betriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden. Nach § 15 Absatz 2 des Wehrbeitragsgesetzes kann der Beitragspflichtige verlangen, daß das in einem solchen Betrieb angelegte Vermögen nach dem Bestand und Werte am Schlusse des letzten Wirtschaftsjahres oder Rechnungsjahres festgestellt wird. Als letztes Wirtschaftsjahr oder Rechnungsjahr (Betriebsjahr) gilt dasjenige, dessen Ergebnis bei Abgabe der Vermögenserklärung festgestellt ist. Will der Beitragspflichtige seiner Vermögenserklärung den noch nicht festgestellten Abschluß vom 31. Dezember 1913 zugrunde legen, so ist ihm auf rechtzeitigen Antrag eine angemessene, keinesfalls über den 15. April 1914 hinausgehende Frist zu gewähren.

Berlin, den 20. Dezember 1913

Der Finanzminister

grz.: Lenze.

II. 17674

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 12. Januar 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs Commission
v. Jertz.

Die Verhandlungen mit dem Herrn Vorsitzenden der kassenärztlichen Vereinigung über die ärztliche Versorgung der Mitglieder der allgemeinen Orts- und der Landfrankenlasse sind abgeschlossen; die Vertragsentwürfe haben die Billigung der Vorstände beider Krankenkassen erhalten. Diernach sind für die ärztliche Behandlung der erkrankten Versicherten zugelassen die Herren:

1. Dr. Richardt zu Hünfeld,
2. Dr. von Stefanelli zu Burgbaum,
3. Dr. Kretschmer zu Burgbaum,
4. Teichauer zu Eiterfeld,
5. Dr. Seibert zu Hofbieber,
6. Dr. Ackermann zu Geisa,
7. Dr. Deckert zu Geisa,
8. Dr. Deckert zu Lann,
9. Dr. Kiggen zu Hilders.

An diese Ärzte haben sich die Versicherten in allen Fällen von Erkrankungen zu wenden. Die Wahl unter den einzelnen Ärzten steht den Erkrankten frei. Jedoch werden die Kosten für Extrabesuche von den Krankenkassen nur für die Entfernung vom Wohnort des nächsten Arztes bezahlt. Wählt das Kassenmitglied einen entfernter wohnenden Arzt, so hat es die Mehrkosten für Extrabesuche selbst zu tragen.

Innerhalb eines Quartals darf der Arzt nicht gewechselt werden.

Die Herren Bürgermeister wollen die Versicherten auf die vorstehenden Abmachungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, daß nur jene Versicherten kassenärztlich behandelt werden, welche dem in Anspruch genommenen Arzte einen von der Meldestelle ausgestellten Ausweis über ihre Mitgliedschaft vorlegen können. Demnachst werden auch die Arbeitgeber Formulare für die Ausstellung solcher Ausweise erhalten. Für spezialärztliche Behandlung, für Behandlung durch sonstige Ärzte, insbesondere auch für zahnärztliche Behandlung berechtigt dieser Ausweis nicht. Sofern eine solche notwendig ist, werden Kosten von den Krankenkassen nur dann übernommen, wenn eine Genehmigung des zuständigen Vorstandes vorhergegangen ist.

Hünfeld, den 8. Januar 1914

Königliches Versicherungsamt.

Der Vorsitzende, J. B.: Delgmann.

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlippenbach.

(Herbert Reuvel.)

3.) Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Ja, es ist ihr Schicksal, die Frau Lothars zu werden! Immer mehr fesselt er sie mit seiner alles niedertretenden Herrschennatur an sich. Immer mehr verblaßt jener kurze Jugendtraum vor zwei Jahren.

„Ein harmloses Spiel,“ denkt Olga, „dieses ist ernst, es ist mein Schicksal, dem ich nicht entinnen kann.“

Am Tage vor dem Ball, den Ehlinger dem Brautpaare zu Ehren geben, kommt der ältere Sohn des Brautvaters mit seiner Frau an. Wilhelm Ehlinger gleicht der Mutter. Trocken und hager trägt sein bartloses Gesicht einen verschloffenen Ausdruck, die stehenden, grünlichen Augen blicken kritisch auf die neue Schwägerin, seine blutlose, gelbe Hand streckt sich Olga entgegen. Sie erschrickt bei der Berührung. Wie feuchtkalt sind die langen Finger!

„Ich hoffe, Sie passen in unsere Familie,“ sagt Wilhelm nicht über freundlich.

„Ich verstehe Sie nicht,“ entgegnet Olga.

Der Stolz der Aristokratin regt sich in ihr. Tut dieser lange Mensch doch so, als müßte sie für die hohe Ehre danken, eine einfache Frau Ehlinger zu werden, nachdem sie unter der Freiherrnkone geboren ist.

„Um, ich meine bloß, die Verhältnisse, in denen Sie bisher lebten, weichen doch etwas von den unseren ab.“

„Ja, das finde ich auch.“

Es legt ein seiner Spott in ihren Worten. Wilhelm sieht sie betroffen an; er weiß im Augenblick nicht, was er erwidern soll. Diese kleine Schwägerin mit den sanften, noch so weichen Bügen darf nicht unterschätzt werden. Olga wendet sich zu der jungen Frau, die, neben

dem Gatten stehend, bisher aus großen, runden Augen neugierig auf die in schlichtes Weiß gekleidete Mädchen-gestalt geschaut hat.

„Gott, wie ärmlich ist sie angezogen!“ denkt Frau Gertrud Ehlinger, und wohlgefällig gleitet ihr Blick an dem reichen, kostbaren Federbusch ihres Jackenkleides aus grünem Sammet hernieder.

„Ich habe schon bei Frau Eh — wollte sagen — bei der Schwiegermutter Ihr Bild und das Ihrer kleinen Tochter gesehen,“ beginnt Olga die Unterhaltung.

„Sie ist leider gar nicht hübsch und nur ein Mädchen,“ entgegnet die junge Frau.

„Ich fand, daß die Kleine ein liebes Gesichtchen hat,“ bemerkte Olga, durch die Aeußerung verlegt.

„Wie wollten lieber einen Sohn, der den Namen erbt.“

Olga verbeißt in Zähnen; der Name Ehlinger scheint ihr plötzlich gewöhnlich.

„Sie haben doch kein Majorat zu vererben.“

„Fast hätte sie es gerufen. Hülfesuchend sieht sie sich nach Lothar um; der steht neben dem Bruder im Gespräch. Wie verschieden sie sind! Man könnte nie denken, daß sie dieselben Eltern haben. Schüchtern legt Olga die Hand auf den Arm ihres Verlobten und schmiegt sich an ihn. Da trifft sie ein warmer Blick seiner Augen.“

Den ersten Abend verbringt man bei Heerbachs. Die Tafel ist hübsch geschmückt. Eine Kochfrau ist engagiert, und ein Bohndiener gibt Wein in die Gläser.

Marie, die jüngere Tochter des Regierungsrates, ist sechzehn Jahre. Sie ist ein schmächtiges, etwas blaßes Mädchen, lange nicht so schön wie ihre Schwester. Nur die großen, dunkelgrauen Augen verleihen dem zarten Gesichtchen etwas Ansprechendes. Es liegt Verstand und Herzengüte in ihnen.

Auch der Sohn des Hauses, der Assessor Hermann, ist heute aus Schwerin herübergekommen; er ist ein stiller

junger Mann. Hinter dem Kneifer beobachtet er scharf die Familie, in die seine Schwester tritt; das Urteil lautet:

„Proben, denen man die Emporkömmlinge anmerkt.“ Im Laufe des Abends findet er seine Ansicht bestätigt.

Frau Ehlinger läßt es nicht an versteckten Anspielungen über ihren Reichtum fehlen, und Gertrud, Wilhelm's Gattin, betrachtet ungeniert durch das langstielige Schildpattlorngnon die einfache, gediegene Einrichtung der Zimmer, deren vornehme Schlichtheit ihr nicht zu gefallen scheint.

„Jette,“ sagte Ehlinger, „es ist Zeit, uns zu empfehlen.“

Alle atmen auf, als dieser erste Abend vorüber ist.

Frau von Heerbach und ihr Mann sind allein.

„Karl, ob unsere Olga sich in diesem uns so fern liegenden Kreise heimisch fühlen wird?“ fragt die Mutter von Lothars Braut.

„Wir wollen es hoffen, liebes Herz. Ich hätte es ja lieber gesehen, wenn unsere Tochter einen Ebenbürtigen zum Gatten gefunden hätte. Es ist mir eine große Beruhigung, Olga so gut versorgt zu wissen. Lothar ist doch ein Kavaliere. Er hat viel in unserer Gesellschaft verkehrt und bietet seiner Frau ein genurreiches Leben, und er liebt sie von Herzen.“

„Mit den Sinnen,“ denkt die Baronin Heerbach. „Wird dieses Scheingold bleiben und sich mit der Zeit in das laute Edelmetall wahrer Liebe verwandeln? Wird mein geliebtes Kind in der Ehe das finden, was sie bei ihrem schwärmerischen, leicht verletzlichen Wesen erträumt?“

Und die Mutter saltet betend die Hände um ihres Lieblings Glück.

Nur vor Beginn des Balles bei dem Bankier schlüpfte eine weißgekleidete Gestalt bei einbrechender Dämmerung über den Hof und verschwand in der Gartenwohnung

Im Anschluß an die Bekanntmachung der Landesversicherungsanstalt Hessen-Nassau, mitgeteilt durch meine Verfügung vom 6. d. Mts. im Kreisblatte Nr. 5, gebe ich noch Folgendes bekannt.

Vom 1. Januar 1914 ab sind auch die Orts-, Betriebs-, Innungs- und Knappschaftsrankenkassen verpflichtet, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungsacten für ihre Mitglieder auf Ansuchen vorzunehmen. Neben dieser Verpflichtung für die Rankenkassen bleiben die bisherigen Quittungsartenausgabestellen — Polizeibehörden und Bürgermeisterämter — jedoch nach wie vor weiter verpflichtet, die Ausstellung und den Umtausch von Quittungsacten vorzunehmen. Letzteres ist namentlich für Versicherte auf dem Lande von großer Bedeutung, denn es werden ihnen dadurch oft recht weite Wege, Zeitverluste und Kosten erspart.

Hünfeld, den 12. Januar 1914.

Der Landrat. J. L.: Delgmann.

Die unter dem Schweinebestande der Witwe Dücker in Schwarzbach und des Spezereiwarenhändlers Junf in Oberstoppel ausgebrochene Schweinefleuche ist erloschen.

Die 3. angeordneten veterinärpolizeilichen Schutzmaßregeln sind deshalb wieder aufgehoben worden.

Hünfeld, den 10. Januar 1914.

Der Königliche Landrat: v. Jerin

Die Geflügelcholera in Haselstein ist erloschen; die 3. angeordneten Schutzmaßregeln sind deshalb aufgehoben worden.

Hünfeld, den 12. Januar 1914.

Der Königliche Landrat: v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Madenzell.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Madenzell folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage Unter-, Mittel- und Oberdorfstraße, Burg-, Juden- und Leimengasse wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche

in der einige beschadene Quartiere sich befanden. Die weiße Gestalt eilte zwei Treppen hinauf und blieb vor der Türe stehen, die ein blankes Messingchild mit dem Namen „Frau von Lindner“ trug, dann streckte sich die blanke Hand der jung-n Dame aus und schellte.

„Mariechen — Sie?“ rief eine freundliche Frauenstimme, und eine alte Dame zog das junge Mädchen in das dunkle Vorhaus. „Das ist aber lieb von Ihnen, daß Sie heute an uns dachten! Anna wird sich freuen!“

„Wie geht es ihr heute?“ fragte die jüngste Tochter Herrin von Deerbach.

„Nicht gut, die Nacht war schlecht und die Schmerzen groß. Kommen Sie, liebes Kind, ich will gleich Licht machen. Wie sahen bisher im Zwielicht; Annschen schlummerte, und ich wagte nicht zu stören.“

„O, dann will ich es auch nicht, ich gehe lieber.“

„Nein, bitte, kommen Sie. Anna hat sich den ganzen Tag nach Ihnen gesehnt. Sie wäre traurig, wenn ich Sie gehen ließe.“

Sie traten in den kleinen Salon. Marie beugte sich über das Ruhebett, auf dem unter einer Decke ein junges Mädchen lag. Ihre schwache Stimme hieß sie willkommen, und eine feberheiße Hand streckte sich Marie Deerbach entgegen. Als das gedämpfte Licht das schwache Zimmer erhellte, wendte sich das bleiche Gesicht der Leidenden der Freundin zu. Sehr zart und gebrechlich sah die Tochter der Amtsrätin Lindner aus. Große dunkle Augen lagen eingesunken unter den Brauen, müde hoben sich die Lider. Das feine, ovale Gesicht war blass und anziehend, aber es trug den Stempel des Leidens.

Traurig stand die Mutter neben der Chaiselongue und blickte auf ihr Kind nieder.

„Wie freue ich mich, dich in deinem Vollstaat zu sehen,“

Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Begereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Madenzell, den 20. April 1913.

Der Gemeindevorstand:
Hildenbrand.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 4. April bis 18. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 20. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Madenzell, den 20. April 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister:
Hildenbrand.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Ramens des Kreisaußschusses

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Der Kaiser hat sich wie aus Berlin gemeldet wird, vom Generalstabschef von Moltke und vom Kriegsminister v. Falkenhayn einen eingehenden mündlichen Bericht über die am letzten Sonnabend in Straßburg gefällten militärgerichtlichen Urteilsprüche in der Jaberner Angelegenheit erstatten lassen. Auch die Audienz, welche der Statthalter des Reichlandes, Graf Wedel, an diesem Donnerstag beim Kaiser hat, hängt zweifellos mit dem jetzigen Stande der Jaberner Affäre zusammen. — Darüber, ob wegen des kriegsgerichtlichen Freispruchs des Obersten v. Keuter und des Leutnants Schadt vom Gerichtsherrn Berufung eingelegt werden wird, ist immer noch nichts bekannt.

Der Staatssekretär des Berliner Auswärtigen Amtes v. Jagow hat soeben in Dresden gewinkt. Er wurde daselbst vom König Friedrich August in feierlicher Audienz empfangen und hatte ferner Konferenzen mit den sächsischen maßgebenden Staatsmännern. Der König zeichnete Herrn v. Jagow durch Verleihung des Großkreuzes des Albrechtsordens noch besonders aus.

Der Reichstag ist am Dienstag nach Ablauf seiner Weihnachtsferien zur Fortsetzung seiner Tätigkeit wieder zusammengetreten; doch erledigte das Haus in dieser seiner ersten Sitzung im neuen Jahre nur Petitionen. Bereits sind wieder eine ganze Reihe von Interpellationen angekündigt oder wenigstens bestimmt zu erwarten, so über die militärgerichtlichen Urteilsprüche von Straßburg, was zweifellos erneut zu lebhaften Reichstagsdebatten über Jabern führen wird.

Ueberaus trübe lauten die Nachrichten, welche über die verheerenden Sturmfluten an der preussischen Ostseeküste eingegangen sind. Der materielle Schaden, welchen

die Hochfluten angerichtet haben, ist ein ganz außerordentlicher, es wird mehrjähriger angestrebter Arbeit bedürfen, um diese Hochwasserschäden wieder zu beseitigen. An mehreren vom Hochwasser besonders schwer bedrohten Küstenorten befand sich die Bevölkerung in ernstester Lebensgefahr, doch konnte überall noch die Rettung der Bedrohten glücklich ins Werk gesetzt werden. Prinz Eitel Friedrich von Preußen besuchte am Montag in seiner Eigenschaft als Statthalter von Pommern das Ueberschwemmungsgebiet an der pommerschen Küste. Das in Berlin unter dem Protektorat des Deutschen Kronprinzen bestehende ständige Komitee für die durch Hochwasser betroffenen Hilfsbedürftigen veröffentlicht einen Aufruf, welcher die Öffentlichkeit um rasche und ausgiebige Hilfeleistung vor allem für die jetzt so schwer heimgesuchten Ostseeküsten-Gebiete Preußens bittet. Auch eine durchgreifende staatliche Hilfsaktion zu gleichem Zwecke steht sicherlich zu erwarten.

Oesterreich-Ungarn. Die Streikbewegung im österreichischen Buchdrucker-gewerbe nimmt im allgemeinen jetzt ab. Nur in Tirol befindet sich noch der Buchdruckerstreik in voller Blüte, eine Einigung zwischen den Buchdruckerbesitzern und der streikenden Gehilfenschaft konnte bislang daselbst nicht erzielt werden. Wiederholt ist es im Verlaufe des Buchdruckerstreiks in Tirol zu ernstlichen Exzessen und sonstigen Ausschreitungen der Streikenden gekommen.

Der bekannte ungarische Oppositionsführer Franz Kossuth ist schwer erkrankt. Die ihn behandelnden Aerzte befürchten das Schlimmste.

Frankreich. Der nächstens von seinem Posten scheidende französische Botschafter am Petersburger Hofe, Delcassé, wird den jetzigen Direktor der Abteilung des Pariser Auswärtigen Amtes für politische und Handelsangelegenheiten Paleologue, zum Nachfolger erhalten. In einem am Montag zu Paris abgehaltenen Ministerrat ist diese Ernennung beschlossen worden. Paleologue wird auf seinem künftigen Petersburger Posten manche Sünden seines Amtsvorgängers wieder gut zu machen haben.

Der griechische Ministerpräsident Venizelos ist nach Beendigung seines Besuches in Rom am Montag nachmittag in Paris eingetroffen, um auch hier für die Interessen seines Vaterlandes in der südbalkanischen Grenzfrage und in der Frage der Aegäischen Inseln zu wirken.

Bulgarien. In der am Montag stattgefundenen Sitzung der bulgarischen Sobranje verlas der Ministerpräsident Radoslawow eine längere politische Erklärung. In ihr verbreitete sich der Ministerpräsident über die Bildung des jetzigen Kabinetts und über die Schwierigkeiten, auf welche es in der neugewählten Sobranje infolge des Fehlens einer bestimmten Regierungsmehrheit gestoßen ist. In der Erklärung betont Radoslawow seine Hoffnung, bei der Sobranje wenigstens die notwendige Unterstützung zur Durchführung der dringendsten gesetzgeberischen Maßnahmen und ferner die Zustimmung zu den Friedensverträgen von Bukarest und Konstantinopel zu finden. Energisch weist der Ministerpräsident in der ministeriellen Rundgebung die Ausstreuung zurück, als ob die jetzige bulgarische Regierung beabsichtige, nächsten die Schrecknisse eines neuen Krieges über das Land heraufzubeschwören. Schließlich werden in der Erklärung eine Reihe von Geschenktwürfen angekündigt. Dann stellte der Finanzminister den Antrag, der Regierung vor allem ein zweimonatiges Budgetprovisorium zu bewilligen, worüber sich eine lebhafte Debatte entspann, welche von der Sobranje auch am Dienstag noch fortgesetzt wurde.

Türkei. Vom türkischen Ministerium des Auswärtigen wird der Nachricht, der türkische Botschafter in Berlin, Mahmud Mukhtar Pascha, solle abberufen werden, entschieden widersprochen. — Die Konstantinopeler Nachricht, daß General Liman von Sanders wieder von seinem Posten als Kommandeur des 1. türkischen Armeekorps

nicht die Mittel zu einer Badekur, die ihrem Liebling Genesung gebracht hätte.

Außer Anna besah Frau von Lindner noch einen um mehrere Jahre älteren Sohn. Dieser hieß Arnold und besuchte die Forstakademie in Eberswalde. Er stand vor dem Schluß-Examen.

„Ich muß nun wohl gehen,“ sagte Marie, nachdem sie ein halbes Stündchen plaudernd neben dem Lager Annas gesessen. „Lebe wohl, Annschen, morgen erzähle ich dir von meinem ersten Ball. Ich werde Mauerblümchen sein und sitzen bleiben, — das glaube ich bestimmt.“

Die Vorhaustür wurde von der Wärterin, die jeden Abend kam, geöffnet. Der helle Ton der elektrischen Glocke hatte verkündet, daß jemand Einlaß begehrte. Dann fragte eine muntere Stimme, ob Frau von Lindner zu Hause sei. Die Mutter eilte darauf ins Vorzimmer.

„Aber Arnold, lieber Junge, wo kommst du her?“

Sie umarmte den hübschen, großen Menschen, der die fleidsame, grau-grüne Tracht der Forstschüler von Eberswalde trug. Es war ein offenes frisches Jünglingsgesicht mit blühenden blauen Augen, das der Mutter strahlend entgegenlachte. Er umfaßte die Gestalt Frau von Lindners und schwenkte sie ausgelassen umher.

„Mutti, bestanden, habe das Examen eben beendet!“ jubelte Arnold.

„Nein, wirklich?! Warum hast du uns den Termin verheimlicht?“

„Na, um euch zu überraschen Mutti. Ich bin so glücklich.“

Sie waren in den Salon getreten, und Anna und die Mutter gratulierten voller Freude und umarmten den Sohn und Bruder.

(Fortsetzung folgt.)

enthaben und zum Armeinspektor ernannt worden sei, entbehrt noch der offiziellen Bestätigung, indessen ist kaum zu zweifeln, daß sie den Tatsachen entspricht.

Südafrika. Die Streiklage in der Südafrikanischen Union ist noch immer eine ziemlich kritische, die Ausschreitungen der Streikenden dauern fort. Die Behörden haben umfassende militärische Maßregeln angeordnet, um den Ausbruch ernstere Streikunruhen energisch unterdrücken zu können. Ungewiß ist es noch, ob es zu einem Generalstreik kommen wird, wie dies die Führer der streikenden Eisenbahnarbeiter durchsetzen möchten.

China. Präsident Juanshilai hat nunmehr das chinesische Parlament endgültig aufgelöst, da es dem Präsidenten für seine Pläne nicht gefügig genug war. Mit der Wahl eines neuen chinesischen Parlaments dürfte es noch gute Wege haben.

Aus Hessen-Nassau

Dünfeld, den 14. Januar 1914

— Unsere Meteorologen prophezeien wieder, und zwar diesmal das Anhalten der Kälte. Nach der amtlichen Wetterkarte ist die Lage zurzeit folgendermaßen: Der Luftdruck übersteigt in Nordeuropa 775 Millimeter, und da das bisherige Haupt-Maximum im Südwesten des Erdteils auch noch wie vor vorhanden, wenn auch zu sekundärer Bedeutung herabgedrückt ist, so scheint die Wetterlage auf eine gewisse Beständigkeit Anspruch machen zu können. Der Frost dürfte sich noch weiterhin verschärfen, aber zunächst nur in mäßigem Umfang.

— Vom Wehrbeitrag. Vielsach ist die Meinung verbreitet, daß nur diejenigen Personen eine Vermögenserklärung (grünes Formular) abzugeben hätten, denen eine Aufforderung zugegangen ist. Das trifft nicht zu. Nach § 36 Abs. 1 des Wehrbeitragsgesetzes vom 3. Juli 1913 ist jede Person zur Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichtet, die ein Vermögen von mehr als 20 000 Mark oder bei mehr als 4000 Mark Einkommen mehr als 10 000 Mark Vermögen besitzt, einerlei ob ihr ein Formular zugegangen ist oder nicht. Wer die ihm hier- nach gesetzlich obliegende Vermögenserklärung bis zum 20. Januar d. J. nicht abgibt, macht sich strafbar. Wer eine Aufforderung erhält, muß die Erklärung auch dann abgeben, wenn sein Vermögen für den Wehrbeitrag nicht in Betracht kommt.

Fulda, 13. Jan. Unfall auf der Rodelbahn. Gestern nachmittag fuhren auf der Rodelbahn am Frauenberg auf einem Schlitten drei Seminarerhelfer hinunter. Während der Fahrt auf der vollständig vereisten Bahn verloren sie die Gewalt über den Schlitten und fuhren gegen einen Baum. Der neunjährige Schüler Scheer erlitt einen Beckenbruch und leichte Verletzungen am Kopf, während die beiden anderen mit leichteren Verletzungen davongekommen sind. Scheer kam ins Landkrankenhaus.

Bad Dersfeld, 12. Jan. Seit Juli vorigen Jahres wird der Vertrieb des Hersfelder Sulfurbrunnen von der neugegründeten Sulfurbrunnen-Gesellschaft m. b. H. geleitet. Der Verband ist gegenüber dem gleichen Zeitraum im Jahre 1912 auf weit über das Fünffache gestiegen. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß die Ärzteschaft den Sulfurbrunnen als Heilmittel bei allen Magen- und Darmkrankheiten, Darmträgheit, Dämorrhoiden, Fettleibigkeit, Leberleiden, Gallensteinen, Gicht und Zuckerkrankheit, sowie als Vorbeugungsmittel u. a. gegen Blinddarmentzündung, erhöhtes Interesse entgegenbringt. Tatsächlich ist aber auch der Hersfelder Sulfurbrunnen die einzige Glaubersalzquelle Deutschlands laut Analyse und Heilwirkung gleich Karlsbad in Böhmen.

Zella bei Ziegenhain, 12. Jan. Zwei Einwohner von hier wurden von dem Jagdpächter dabei ertappt, als sie nach einer von ihnen im Schnee versteckten Hasen- felle sehen wollten. Da sie davon eilten und auf seinen Ruf nicht stehen bleiben wollten, gab er einen Schrot- schuß auf sie ab und verletzte sie leicht. Beide gelangten zur Anzeige.

Eschwege, 12. Januar. Den Tod gefunden hat auf dem Wege von Rittmannshausen nach Eschwege der seit dem 14. November 1913 vermiste Maurer Bernhard Friedrich Roth aus Rittmannshausen, der an diesem Tage nach Eschwege wollte, um seinem Schwiegerohn Aus zu bringen. Gestern wurde die Leiche des Vermissten von Kindern, die sich auf dem Eise tummelten, auf dem sogenannten Bruchgraben zwischen Niederhone und Oberhone aufgefunden. Jedenfalls ist er auf dem Wege nach Eschwege in der Dunkelheit in den Graben geraten und ertrunken.

Cassel, 12. Jan. Die Stadtverordnetenversammlung lehnte heute abend nach fast fünfstündiger und ziemlich heftiger Debatte ab, die Arbeitslosenversicherung in Cassel einzuführen; ebenso lehnte sie es ab, die Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung in der dritten Wählerklasse an einem Sonntage vorzunehmen zu lassen; beide Anträge waren von der sozialdemokratischen Fraktion gestellt worden.

Hofeismar, 12. Januar. In dem Konkurs der Rebergerschen Buchdruckerei sollen sich die Passiven auf 600 000 Mark belaufen.

Friedlar, 12. Januar. Der Rekrut B. von der ersten Batterie der reitenden Abteilung des Feldartillerie-Regiments Nr. 11, der seit vorigen Dienstag schlüchzig war, wurde gestern morgen, als mehrere Soldaten Stroh vom Boden der Kaserne herunterwarfen, im Stroh versteckt aufgefunden. B. wurde sofort einem eingehenden Verhör unterzogen. Er sagte aus, daß er sich seit Sonnabend auf dem Boden befände, die Tage vom Dienstag bis Sonnabend aber in einer unweit der Kaserne stehenden Strohdiele zugebracht habe. Die Furcht vorm

Reiten habe ihn veranlaßt, zu desertieren. Dem jungen Manne siad, während er sich in der Strohdiele aufhielt, wahrscheinlich beide Beine erfroren.

Gelnhausen, 12. Jan. Die Leiche der vermisten Rätin Roth von hier wurde bei der Rinzigmühle, unterhalb Gelnhausen, aufgefunden.

Frankfurt a. M., 12. Jan. Auf der Kleinbahn Höchst-Königsstein stießen auf der Station Münster zwei Personenzüge zusammen. Die beiden letzten Wagen des einen Zuges, die glücklicherweise nicht besetzt waren, trogdem recht viele Sportausflügler in den anderen Wagen saßen, stürzten um. Der Materialschaden ist bedeutend. Ein Passagier wurde leicht verletzt.

Frankfurt, 12. Januar. Heute morgen nach 9 Uhr nahm vor dem hiesigen Geschworenengericht der Prozeß gegen den Festschreiber und Drogisten Pops seinen Anfang. Der Angeklagte macht mit leiser Stimme seine Aussagen. Von Wichtigkeit ist ein Geständnis, das er bereits früher bei seiner Verhaftung gemacht hat. Stockend und leise wiederholt er heute das Geständnis, demzufolge er seiner Frau Bazillen und Arsen gegeben habe, um sie zu befeitigen. Nach der Verlesung des Eröffnungsbeschlusses erklärte der Angeklagte, daß er unschuldig sei. Aus seinem Lebensgang, den der Angeklagte darlegt, ergibt sich, daß er nach Ableistung seines einjährig-freiwilligen-Jahres als Kaufmann zunächst nach London, sodann nach Marokko gegangen sei. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland hat er sich seinen Lebensunterhalt als Artist verdient. Auf Befragen des Vorsitzenden erklärt er, daß er die bei ihm vorgefundenen Gifte zu Studien und Versuchszwecken gebraucht habe. Er wiederholt sodann ein früheres Geständnis, daß er seiner Frau Bazillen und Gifte gegeben habe. Er habe damals in einem Zustand geistiger Verwirrung gehandelt. Das in der Leiche seines unehelichen Kindes vorgefundene Arsen erklärte er damit, daß er der Leiche des Kindes zwecks Konservierung Arsenkieselsäuregemisch gemacht habe. Das Arsen in der Leiche seiner ersten Frau rühre, so erklärt der Angeklagte, von gewohnheitsmäßigem Genuß her. Auch habe er ihr zuletzt Arsenik gegen Fieber gegeben. Die Frau war mit 20 000 Mk. versichert. Seinem Schwiegervater hat er die Lebensversicherung verheimlicht. Die weitere Verhandlung ergibt, daß er auch seine zweite Frau, die dem Giftgenuß zum Opfer fiel, bei einer anderen Gesellschaft mit einer Summe von 30 000 Mk. versichert hatte. Beim Abschluß dieser Versicherung hat er im Aufnahmeantrag mehrere Fragen falsch beantwortet und auch angegeben, daß er früher noch nie versichert gewesen sei. Auf Befragen behauptet er, daß die Frau Arsenik schon vor der Hochzeit genommen habe. Den Widerspruch zwischen den jetzigen Aussagen und den früheren erklärt er damit, daß er damals so sehr in Aufregung gewesen sei. Ueber den im Jahre 1908 erfolgten Tod seiner Mutter befragt, erklärt Pops, daß seine Mutter einmal von einer Arsenlösung die für einen kranken Hund bestimmt gewesen sei, genommen habe. Wie festgestellt wird, hat Pops beim Tode seiner Mutter 16 000 Mk. Schulden gehabt. Seine dritte Frau, die er im April 1912 heiratete, hat er mit 80 000 Mk. versichert. Wie er auf Vorhalt zugibt, hat er Bazillen unter ihre Speisen gemischt. Weiter wird festgestellt, daß er sich wiederholt bei seinen Lieferanten beschwert hat, daß die Kulturen nicht virulent, d. h. keimfähig und wirkungsvoll genug seien. Nach erfolgtem Ausschluß der Öffentlichkeit für den Rest der Verhandlung um 1/3 Uhr wird die weitere Verhandlung auf morgen vertagt.

Vermischtes.

* Geisa, 12. Jan. Verlegt wird mit dem 1. April d. J. Bahnmeister Brillwih von Bacha nach Geisa.

* Bacha, 12. Jan. Der zweigleisige Ausbau der Strecke Gerstungen-Bacha-Salungen steht demnächst bevor, denn in dem diesjährigen preussischen Eisenbahn-Anleihegesetz werden die Kosten für die Anlage des 2. Gleises gefordert.

* Dorndorf (Rhön), 11. Jan. Auf Schacht 2 der Gewerkschaft Dönges, der durch die deutsche Schachtbau-Gesellschaft zur Zeit noch nicht abgeteufelt wird, ereignete sich ein schwerer Unglücksfall. Im Schacht ging ein Stück Mauerwerk nieder und tötete einen Mann sofort, während zwei 2 Mann schwer und einer leicht verletzt wurden.

* Eisenach, 12. Jan. Im Konkurs über das Vermögen des Bankhauses Strauß & Deberlein, der im November 1912 eröffnet wurde, kommen 6% zur Verteilung.

* Aus Thüringen, 13. Jan. Der Luftkrieger „J. 6“ ist Samstag vormittag in Gotha aufgestiegen und um 1 Uhr mittags wohlbehalten in Leipzig gelandet. — Ein Landwirt in Ballstädt fand im Magen einer Kuh den Trauring, den seine Frau vor zehn Jahren beim Futerschneiden verloren hatte. — Vier Monate Gefängnis erhielt in Jena ein Nebenvater, der sein 7-jähriges Töchterchen un menschlich behandelt hatte. — Der Dolmarchwitz Gutmann, allen Besuchern des Dolmars durch sein biederer, freundschaftliches Wesen bekannt, ist plötzlich gestorben. Nahezu 25 Jahre hat er auf lustiger Höhe bei Wind und Wetter in den gastlichen Räumen des Dolmarshaus die Besucher ausgenommen.

* Arbeitslose in Berlin. Im November waren nach der Zählung der Gewerkschaften in Groß-Berlin rund 25 000 Arbeitslose zu verzeichnen, diese Zahl ist im Dezember auf 30 000 gestiegen. Vor dem Arbeitsnachweis in der Gormannstraße kam es in den letzten Tagen zu unliebsamen Austritten, besonders der Andrang der Arbeitslosen aus der Holzindustrie war außerordentlich stark. Die Zahl der arbeitslosen Tischler ist auf über 6000 gestiegen.

* Dungen, 10. Januar. Tödliche Brandwunden erlitt im nahen Steinheim das 4-jährige Kind des Weibbinders Deuler. Die Mutter war in den Stall gegangen, um das Vieh zu füttern. Ihr Töchterchen war inzwischen dem Feuer zu nahe gekommen, sodas die Kleider Feuer fingen. Auf die Jammerrufe des Kindes eilte die Mutter in die Stube; beim Löschen erlitt sie selbst schwere Brandwunden. Das Kind erlag seinen Verletzungen.

* Berlin, 13. Januar. Nach dem bereits vorliegenden Resultat der freiwilligen Wehrbeitrags-Einschätzung der deutschen Bundesfürsten ist mit einem Eingang von annähernd 20 Millionen Mk. Wehrbeitrag der Bundesfürsten zu rechnen.

* Hildesheim, 12. Jan. Der Dienstknecht Marx aus Großdorf, der die Dienstmagd Auguste Klingebiel aus Wartenstedt, mit der er ein Liebesverhältnis unterhalten hatte, ermordete und deswegen seinerzeit zum Tode verurteilt wurde, ist hingerichtet worden.

* Kottbus, 13. Jan. Heute früh wurde auf dem Hofe des Central-Gefängnisses die Witwe Mina Kottewich aus Dreptun, die am 28. Juni v. J. vom Landgericht in Kottbus wegen Ermordung des mit ihr in wilder Ehe lebenden Karl Fröhlich zum Tode verurteilt, durch den Scharstrichter Schwarz aus Breslau hingerichtet.

* Bitte 3. Klasse Tientfin. Direkte Fahrkarten nach Tientfin kann man neuerdings auf dem Bahnhof Friedrichstraße in Berlin erhalten. Die Karte ist sogar verhältnismäßig billig, denn sie kostet nur 170 Mk. Man muß dazu allerdings die sehr billigen aber auch die sehr langsamen russischen Bahnen benutzen. Doch ist es möglich, tatsächlich mit dieser für eine solche Entfernung doch wirklich geringen Summe bis nach China zu kommen. Sicher ein schöner Beweis gegen das Gerücht von dem teuren Reisen.

* Rom, 12. Januar. Das Städtchen Castelluglielmo ist fast völlig abgebrannt. Die gesamte Bevölkerung, etwa 3000 Menschen, ist obdachlos. Das Feuer ist in dem Postamt des Städtchens entstanden.

* Aus der Instruktion und e. Unteroffizier: Eine Salvo muß sein wie ein einziger Knall — selbst wenn sie von 1000 Leuten abgegeben wird. Aber das was ich heute von euch gehört habe, war schon der reine „Schupplattler“!

Neueste Nachrichten.

Rücktritt Wedels und Verlegung Deimlings.

— Berlin, 13. Januar. Wie in Berliner eingeweihten Kreisen verlautet, steht der Rücktritt des Statthalters Grafen Wedel der in den nächsten Tagen in Berlin erwartet wird, unmittelbar bevor. Als sein Nachfolger wird der kommandierende General des 14. Armeekorps General Freiherr Hoiningen gen. von Quene genannt. Der Divisionskommandeur in Trier, General von Lindenau soll, wie gleichfalls verlautet, an Stelle des Generals von Deimling kommandierender General des 15. Armeekorps werden. General von Deimling soll das Kommando des 13. Armeekorps übernehmen.

Keine Berufung im Reuter-Prozeß.

— Straßburg i. El., 13. Jan. Im Prozeß gegen Oberst v. Reuter verzichtete der Gerichtsherr auf Einlegung der Berufung, womit das freisprechende Urteil rechtskräftig geworden ist.

Verfahren gegen Unbekannt.

— Frankfurt a. M., 13. Jan. Im Sachen des veröffentlichten Kronprinzentelegramms an den Oberst v. Reuter ist von der kaiserlichen Staatsanwaltschaft in Zabern das Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt eingeleitet worden. Die Vorerhebungen haben ergeben, daß die erste Nachricht über das gesandte Telegramm nur durch Vertrauensbruch einer amtlichen Seite in den Besitz des Straßburger Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ gelangt sein kann.

Die Katastrophe an der Ostsee.

— Rößlin, 13. Januar. Prinz Eitel Friedrich speiste gestern abend beim Landrat v. Eisenhardt-Rothe und fuhr mit dem Zuge um 10 Uhr 34 Min. nach Berlin zurück. Aus den zerstörten Dörfern liegen infolge des starken Frostes gute Nachrichten vor. Der Wind ist günstig; er ist nach dem Südwesten umgeschlagen. Die Festigkeit der Eisedecke des Pufower Sees wird wahrscheinlich gestatten, der Einwohnerschaft von Damlerort heute Nahrungsmittel, Feuerung und Viehfutter hinüberzubringen.

— Berlin, 13. Jan. Die Kaiserin hat dem Hilfskomitee für die Ueberschwemmten an der Ostsee 2000 Mk. überwiesen.

Explosion einer Granate.

— Königgrätz, 14. Jan. In Altenbatel explodierte eine vom Schmiedemeister Kraus aufgefundenene preussische Granate aus dem Jahre 1866. Die Schmelde wurde demoliert. Der 19-jährige Sohn des Schmiedemeisters wurde zerrissen. Die Splitter der Granate flogen zweihundert Meter weit.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosigen, jugendliches Aussehen und ein blendend schönes Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Liliensmilchseife), von Bergmann & Co., Kadeubel, 4 3 & 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. — — — Tube 50 Pfg.

Oratorienverein Künfeld.

Donnerstag, den 15. Januar
abends 8 1/2 Uhr

General-Versammlung

im Hotel Engel.
Tagesordnung.
Beschlussfassung über Weiterbestand oder Auflösung des Vereins.
Der Vorstand.

Schützenverein Hüft u. Umgegend.

Sonntag, den 18. Januar
nachm. 7 Uhr

General-Versammlung

im Vereinslokal bei Herrn Josef Häuser.

Tagesordnung.

1. Rechnungsablage,
2. Vorstandswahl,
3. Kaisergeburtstagsfeier,
4. Verschiedenes.

Um vollständiges Erscheinen wird gebeten.

Der Vorstand.

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und Schülerinnen.
Großb. Direktor Prof. Eberhardt.

Erstklassige

Zucht- und Arbeitspferde

offertiert unter guter Garantie

H. Goldschmidt,
Pferdehandlung, Hershfeld
Fernsprecher 204.

Gut schmeckender

Kaffee

billigt bei H. Strauß.

Für die jetzige kalte Zeit

empfehle:

Dhrenschieber, Pulswärmer,
Schornsteinfegermützen, Gamaschen,
Kodel- u. Sportmützen, Kodel-Garnituren.

Ein Posten zurückgefragter

Wintermützen

zu jedem Preise.

Rudolf Aha.

Michel

Michel-Brikets

anerkannt beste Marke

„Jahresproduktion 1914/15 125 000 D. W.“

Vertr.: Wilh. Helmke, Fulda. Tel. 72

Unterröcke in Lüster, Leinen u. Vieber

Reformschürzen in schwarz u. farbig

Atlaschürzen in schwarz u. bunt gestickt

empfehlen in schöner Auswahl

Kilian Lehmer, Hünfeld.

Wechsel-Formulare

sind wieder vorrätig in der Druckerei des Kreisblattes.

Der Kaninchenzüchter-Verein Künfeld und Umgegend

veranstaltet Sonntag, den 18. Januar 1914 seine

1. Lokale

Kaninchen-Ausstellung

verbunden mit Preisschiessen und Verlosung im Saale des Katholischen Gesellenhauses Geöffnet: Sonntag von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends.

Eintritt mit Freilos 30 Pfg., ohne Los 25 Pfg.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein

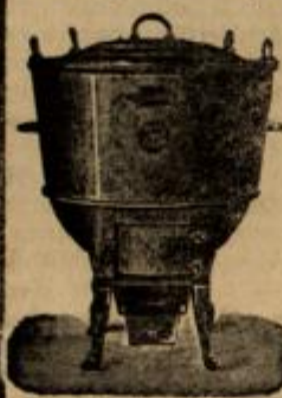
Die Ausstellungsleitung.



Landherde

mit großer Feuerung, großem Wasserschiff und vier großen Kochlöchern.

Regulierherde u. Emaille-Herde.



Kesselöfen

mit rohen, emaillierten und kupfernen Kesseln empfiehlt billigt

Carl Siebert, Hünfeld.

Baujaison 1914!

Die Baumaterialien-Handlung

von

Jos. Siebert Inh. Sch. Siebert

offertiert:

eiserne T Träger, gußeis. Säulen

schmiedeeis. u. gußeis. Stall- u. Dachfenster

prima naturrote Wislocher Doppelfalzziegel

sowie

silbergraue Brüggener Dto.

poröse Hohlsteine sowie Hourdis

zum Auswölben von Stallungen

Rheinische Schwemmsteine

Drainageröhren in allen Dimensionen

Cement, sowie Saarflurplatten

in allen Farben.

Auf Freitag treffen ein

Angelschellfische, Cabliau, Rotzungen,
Bratfische, Carbonaden, Lardbutt, Rauchaal,
Flundern, Bücklinge, Sprotten.

Rudolf Aha.

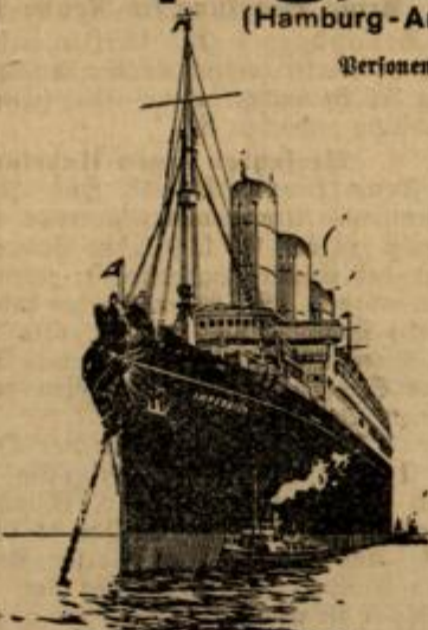
Rechnungsformulare

liefert schnell die Buchdruckerei

Hapag, Hamburg

(Hamburg - Amerika Linie)

Personenbeförderung nach allen Teilen der Welt.



Sooeben neu in Dienst gestellt der Turbinen-Schnelldampfer

„Imperator“ das größte Schiff der Welt.

Länge 919 Fuß. Breite 94 Fuß. Tiefe 63 Fuß. 50 000 Tonn Hauminhalt.

Fahrtdauer: Hamburg - New York sieben Tage.

Drei Schrauben. Vollkommen ruhige Seefahrt.

Vorteile:

Größe Kajüte.

Keine überlappenden Ecken. Zimmer von Größe und Einrichtung wie Zimmer auf dem Lande, 119 Zimmer mit eigenem Bad und Toilette, in der ersten Kajüte im Vorschiff vorhanden 180 Badzimmer, außerdem elektrische und natürliche Bäder, in allen Zimmern fließendes warmes u. kaltes Wasser, 5 Personenmaschinen, 11 Kilometer Länge, großer Vorrat an Kohlen, 1000 Tonnen Petroleum, große Wassermotoren, Spezialbad, Wassergarten, Spielraum, Spielplatz, Billard, Lesehalle, Musiksaal, Bibliothek und Kinderplatz.

Zweite Kajüte.

Größe Zimmer für 2 u. 4 Personen mit elektr. Licht, Klingelleitung, Waschtischen und Kleiderchränken, Spezialbad für 2 Personen, Spezialkabinen, Duelle, Schweißkammer, Rauchsaal, Turnhalle, Personenentzug, arabisch. Frauenabende, 20 eleg. Badzimmer mit Wannen.

Drittendeck.

Unterbringung von Familien und Frauen in abgeschlossenen Kammern. Die Kammern enthalten je zwei oder vier Betten und sind elektrisch erleuchtet. Die Speisen werden den Passagieren an Tischen durch Aufwärter und Kuchentraginnen vorgesetzt. Keller, Wecker, Gabel und Löffel werden geliefert, ebenso Matrasse, Kissen und Bettdecke, Handtuch und Seife. Ein besonderes Kochhaus, in welchem Abendessen und andere Mahlzeiten gewaschen werden kann, steht zur Verfügung, ebenso eine Anzahl Wannenbäder.

Verstecke unentgeltlich und kostenlos.

Hamburg - Amerika Linie, Abteilung Personenverkehr Hamburg.

Vertreter in Cassel: Sac. Wertheim jun., Obere Königsstr. 30.

Hünfelder



Kreisblatt

Mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und „Amtlicher Anzeiger“.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits zuvor versandt bzw. ausgetragen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementpreis mit dem achtseitigen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ einschließlich Dringelohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Hofanhalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Beilage-Nummern à 10 Pfennig.

Professionsgebühren betragen für die 5spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., Kolumnen 30 Pf. Bei mehr wie einmaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessener Ermäßigung.

Nr. 8.

Fernsprecher Nr. 42.

Sonnabend, den 17. Januar

1914.

Amtlicher Teil.

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher des Kreises haben mir bis zum 25. d. Mts. bestimmt anzuzeigen, wieviel Halte- und Pflegekinder in den einzelnen Gemeinden vorhanden sind und in welchem Gesundheitszustande sich dieselben befinden.

Hünfeld, den 9. Januar 1914.

Der Königliche Landrat: v. Jerin.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises wollen mir innerhalb zwei Wochen anzeigen, wieviel taubstumme oder der Taubstummheit verdächtige Kinder, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1913 bis 30. September 1914 das sechste Lebensjahr erreicht haben oder erreichen, in ihren Amtsbezirken vorhanden sind.

Hünfeld, den 9. Januar 1914.

Der Königliche Landrat: v. Jerin.

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher des Kreises wollen mir innerhalb 10 Tagen bestimmt anzeigen, wieviel Legitimationskarten (§ 44a Abs. 1 der G. O.) und wieviel Gewerbelegitimationskarten (§ 44a letzter Abs. d. G. O.) während des abgelaufenen Kalenderjahres von ihnen ausgestellt worden sind.

Die gestellte Frist muß unbedingt innegehalten werden. Hünfeld, den 9. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Die zum einjährig-freiwilligen Militärdienste berechtigten Militärpflichtigen des Jahrganges 1894 haben soweit sie nicht im Besitze des Berechtigungsscheines sind, die Erteilung desselben sofort oder spätestens bis zum 1. Februar d. Js. bei der königlichen Prüfungs-Kommission für einjährig-freiwillige zu Cassel zu beantragen, da ihnen sonst das Recht auf den einjährig-freiwilligen Dienst verloren geht.

Anßerdem mache ich noch auf den § 93 Abs. 2 der Behördungsordnung aufmerksam, welcher lautet: Beim Eintritt in das militärpflichtige Alter haben sich die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten, sofern sie nicht bereits vorher zum aktiven Dienst eingetreten sind, sowie diejenigen Militärpflichtigen, welche gemäß § 89, 3, die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst bei der Prüfungskommission nachgesucht haben, bei der Erstattung ihres Gesuchsortes (§ 26, 2) schriftlich oder mündlich unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheines sofern ihnen derselbe bereits behändigt ist, bezw. unter Vorlegung ihres Befähigungszeugnisses zum Seesteuermann (§ 88, 3) zu melden und ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

Hünfeld den 9. Jan. 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Die Frau Kronprinzessin ist mit den vier Söhnen des kronprinzlichen Paares am Donnerstag von Danzig-Langfuhr nach Berlin übergesiedelt. Die Ankunft der hohen Herrschaften erfolgte in der achten Abendstunde; dann begab sich die Kronprinzessin mit ihren Kindern in das kronprinzliche Palais.

Der Reichstag ist in der abgelaufenen Woche nach Beendigung seiner Weihnachtsferien wieder in Tätigkeit getreten. In seiner am Dienstag abgehaltenen ersten Sitzung nach der parlamentarischen Weihnachtspause erledigte das Haus nur Petitionen; ebenso wurden auch in der Reichstagsitzung vom Mittwoch lediglich Petitionen erörtert. Vor Eintritt des Hauses in die Tagesordnung letzterer Sitzung wies Präsident Dr. Rämpf dem dem Reichstage jüngst im preussischen Herrenhause konservativerseits gemachten Vorwurf, es fehle ihm an nationaler Gesinnung, schärfstens als eine unerhörte Beleidigung der deutschen Volkserrettung zurück. Am Donnerstag befahte sich der Reichstag zunächst mit der von den Sozialdemokraten eingebrachten Interpellation über die kriegsgerichtlichen Urteile von Straßburg in Sachen der Zaberner Vorgänge.

Das preussische Abgeordnetenhaus führte am Mittwoch die tags zuvor begonnene allgemeine Staatsberatung in breiter Weise weiter. Diese Dienstagdebatte des Hauses war besonders dadurch bemerkenswert, daß der Reichskanzler und preussische Ministerpräsident v. Bethmann Hollweg mittelste, er sei vom Herzog Ernst August von Braunschweig ausdrücklich zu der Erklärung ermächtigt worden, daß dieser die fortgesetzten Mächenschaften der hannoverschen Welfenpartei mißbillige. Vorläufig hat freilich diese ihre Abschnüttelung auf die hannoverschen Welfen gar keinen Eindruck gemacht, wie eine Gegenklärung der fünf welfischen Reichstagsabgeordneten zur Erklärung Herrn v. Bethmann Hollwegs erkennen läßt. Denn die Führer der hannoverschen Welfen versichern in ihrer Antworterklärung, die Partei würde ihre bisherige Stellungnahme nicht ändern und den Kampf für ihre Bestrebungen nicht aufgeben, da auch kein Glied des Hauses Braunschweig-Lüneburg auf seine Ansprüche auf Hannover verzichtet habe. Die welfische Agitation wird also auch fernerhin lustig weiterblühen!

Die freisprechenden Urteile in dem kriegsgerichtlichen Prozesse zu Straßburg gegen Oberst v. Reuter und Leutnant Schadt und in dem Prozeß des Oberkriegsgerichts zu Straßburg gegen Leutnant v. Forschner sind rechtskräftig geworden.

Kronprinz Georg von Sachsen vollendete am Donnerstag sein 21. Lebensjahr, womit er die Volljährigkeit

erlangt hat. Aus diesem Anlasse wurde dem Kronprinzen abends von Dresdener Korporationen u. s. w. ein glänzender Fackelzug dargebracht.

Frankreich. Die neugegründete Vereinigung der Linken der französischen Deputiertenkammer ist jetzt mit einer Programmklärung vor die Öffentlichkeit getreten. Das Programm der Vereinigung weist folgende Punkte auf: Laienschule, Gewissensfreiheit, Schutz des Rechtes und der Sicherheit aller Bürger, Garantie der nationalen Unabhängigkeit und Würde, eine Wahlreform ohne für die Republik gefährliche Gruppenbildungen, Entwicklung des seit zwanzig Jahren in Angriff genommenen Werkes der Demokratie, eine Steuerreform, die den Grundbesitz entlastet, ohne die produzierenden Stände des Landes zu beunruhigen. Von diesem Parteiprogramm wird es aber wohl auch heißen: Mit Speck fängt man Mäuse! — Der englische Ministerpräsident Asquith ist in Südfrankreich angekommen, um seine dort schon längere Zeit zur Kur weilende Gemahlin heimzubegleiten. Mit Vertretern der französischen Regierung ist Hr. Asquith hierbei noch nicht zusammengekommen, es soll dies aber gelegentlich seiner Rückreise geschehen. — Auf den zurzeit in Paris wohnenden Führer der radikalen türkischen Partei, General Scherif Pascha, wurde am Mittwoch von einem jungen Manne ein Revolveranschlag verübt, Scherif Pascha erhielt hierbei eine leichte Verletzung, der Angreifer wurde durch den herbeieilenden Schwiegerohn Scherif Paschas, Salih, durch einen Revolvererschuß getötet. Ueber die Persönlichkeit des toten Attentäters herrscht noch keine Gewißheit. Scherif Pascha hat seine Meinung über den Vorgang dahin geäußert, daß es sich um ein rein politisches Verbrechen handle, dessen Anstifter mutmaßlich der jetzige Großvezier Prinz Said Halim sei.

England. Die Antwort des Dreibundes auf die britischen Vorschläge betreffs der Ägäischen Inseln ist nach längerem Hinzögern am Dienstag abend im Londoner Auswärtigen Amte überreicht worden. Die betreffenden Noten wurden von den Vertretern der Dreibundsmächte einzeln überreicht. Die Noten sind ihrem Charakter nach identisch. Ihr Inhalt entspricht im wesentlichen dem, was hierüber bislang schon bekannt geworden war.

Balkanhalbinsel. Die fortdauernden Schwierigkeiten der parlamentarisch-politischen Lage in Sofia, haben jetzt zur abermaligen Auflösung der kaum erst neugewählten bulgarischen Sobranje geführt. Ministerpräsident Radostawow verlas am Mittwoch in vorgeschrittener Stunde in der Sobranje, nachdem diese das von der Regierung geforderte Budgetprovisorium nicht bewilligt hatte, den königlichen Ulas, welcher die Auflösung ausspricht. Ob die jetzige bulgarische Regierung

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlippenbach.

(Herbert Reuillet.)

4.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Marie hatte sich discret in eine der tiefen Fensternischen zurückgezogen, aber die lustigen Augen Arnolds entdeckten sie bald.

Sie trat etwas verlegen auf ihn zu. Seit Jahren bestand ein kleiner, harmloser „Flirt“ zwischen ihnen. Sie waren zusammen ausgewachsen und kannten sich, als Arnold noch die bunte Schülersmütze und Marie Querbach kurze Kleider und einen langen Pops trug, an dem er sie oft neckend gezupft hatte.

Heute erschien sie ihm zum ersten Mal anders: so damenhaft in dem weißen Ballkleide mit der Schleppe. Der duftige Stoff ließ die rosigen Arme und den biegsamen Hals frei, das reiche Blondhaar war frisiert, und gewachsen mußte sie auch sein, seit Arnold sie zuletzt vor einigen Wochen gesehen hatte. In ihrer freimütig-kindlichen Art hielt sie ihm lächelnd die Hand hin.

„Ich gratuliere,“ — sie stockte etwas und fügte erröthend hinzu, „Herr Lindner.“

„Rein, sie darfst ihn nicht mehr „Arnold“ nennen, er war nun bald ein Mann in Amt und Würden. Der dankte Floum auf seiner Lippe war ein Schnurbart geworden; er kam ihr heute ebenfalls verändert vor.“

„Besten Dank, gnädiges Fräulein,“ versetzte Lindner, gleichfalls die förmliche Anrede gebrauchend. „Wie ich sehr, sind Sie im Ballstaat.“

„Ja; es ist mein erster wirklicher Ball, kein bloßes Sämmerschöpfen.“

„Bei denen ich die Ehre hatte, oft Ihr Tänzer zu sein. Ob wir hier nicht ein kleines Vorspiel zum Ball ins

Werk legen? Nutti, spiele einen Walzer! Die schöne blaue Donau! Danach tanze ich famos!“

Arnold drängte die Mutter zum Piano. Schnell den Teppich fortgenommen, und ohne viel zu fragen, den Arm um die zarte Mädchengestalt gelegt und munter darauf losgetanzt.

Lächelnd blickte Frau von Lindner auf das junge Paar, und die ernsten Augen Annas ruhten mit einem traurigen Ausdruck auf dem Bruder und der Freundin. Auch sie war jung, aber sich und krank! Würde sie jemals die Feische wiedererlangen, würde sie gesund werden?

Es ist schwer, mit achtzehn Jahren zu sprechen: „Wie Gott will.“ Erst spät lernt man es, wenn das Leben bitterlich an uns herangetreten, wenn man erkennt, daß alles Wollen des Menschen eitel ist und ein Vater im Himmel unser Geschick lenkt.

„Genug, Arnold, Mariechen!“ rief Frau von Lindner und schloß das Instrument. „Sie dürfen sich nicht ermüden, Kindchen, noch ehe der Ball angeht.“

Mütterlich streich die weiche Frauenhand über das Haar des Mädchens.

Marie ist auf einen Sessel gesunken, und ihre großen Augen leuchten.

„Das war lustig,“ sagte sie, „ich wollte, Sie kämen zum Ball, Herr von Lindner.“

Er beugte sich über sie; sein hübsches Gesicht lacht.

„Ich wollte, ich könnte es,“ gibt er zu, „dann müßten Sie mir aber zuerst Ihre Tanzkarte geben, damit ich mir recht viele Tänze sichere. Was meinen Sie dazu? Drei Walzer, den Rotillon! Natürlich müßte ich auch Ihr Tischherr sein. Anders tue ich es nicht.“

„Sie sind aber unbescheiden!“

„Bin ich das? Nun, ich erinnere mich unseres Sämmerschöpfens, da war es so, wie ich es heute haben möchte.“

Die Uhr schlug die achte Stunde; Marie sprang vom Stuhl auf.

„Schon so spät!“ rief sie, „ich muß fort!“

Sie verabschiedete sich eilig. Arnold begleitete sie auf den Flur hinaus.

Sein eben noch heiteres Gesicht war ernst geworden.

„Wie finden Sie Anna?“ fragte er besorgt.

„O, nicht kränker. Ich hoffe, Sie machen sich keine Sorge um sie.“

„Doch; dieser kurze Husten gefällt mir nicht, und sie fiebert alle Tage. Sie müßte mit der Mutter in ein Bad.“

Er seufzte.

„Leider ist dies ausgeschlossen.“

Mit einem Händedruck verabschiedete er sich.

Um acht Uhr war Lothar zu seiner Braut gekommen. Er hatte ihr einen herrlicher Strauß aus weißen Kamelien und Myrtenzweigen gebracht. Wie geblendet stand er vor der königlichen Erscheinung Olgas. Weiße, weiße Seide floh an ihr hernieder. Ihre tadellose, hohe Gestalt, die ganze holde, mädchenhafte Erscheinung, der klassisch schöne Kopf — all dies bezauberte den Mann. Mit heißer Leidenschaft umarmte und küßte er sie. Seine Lippen lagen fest und besthergreifend auf ihrem blühenden Munde. Und wieder fühlte sie sich wie von einer sengenden Flamme umloht. Berwirth neigte sie das Haupt wie eine zarte Blume, die von zu glühender Sonne weh und kraftlos wird. Als aber Lothar ihre weißen Arme küssen wollte, stieß ihn Olga fast rauh zurück. Sie zitterte.

„Paß das,“ sagte sie zurückweisend, „vergiß dich nicht!“

Er lachte zynisch.

„Aber Liebchen, du bist doch meine Braut,“ sagte er.

„Darum eben sollst du mich schonen.“

„Schonen?“ wiederholte er. „Fäßst du nicht, wie

nun wenigstens aus den abermals bevorstehenden Sobranjewahlen siegreich hervorgehen wird, dies bleibt immerhin noch abzuwarten.

Mexiko. Die Republik Mexiko hat die Zahlung der Zinsen für ihre inneren wie äußeren Anleihen für die ersten sechs Monate des jetzigen Jahres eingestellt. Es bedeutet dies nichts mehr und nichts weniger, als den finanziellen Bankrott Mexikos und hiermit der Quertischen Regierung.

Südafrika. Die Lage in Südafrika bleibt fortgesetzt kritisch. Den von den Gewerkschaften proklamierten Generalstreik hat die Regierung der südafrikanischen Union damit beantwortet, daß sie den Belagerungszustand über die wichtigsten Distrikte von Transvaal, Oranje und Natal verhängte.

Aus Hessen-Nassau.

Dünfeld, den 16. Januar 1914

Die Post-Automobil-Linie Schmalkalden-Geisa-Nassdorf-Dünfeld ist genehmigt und wird voraussichtlich vom 1. Mai ab in Betrieb genommen werden.

Verliehen: den Regierungslandmessern Saab in Schwwege, Brünnecke in Treysa, Müller (Kurt) in Limburg a. L., Bolland (Konrad) in Wiesbaden, Link in Hersfeld und Euler (Wilhelm) in Schwwege der Charakter als königlicher Oberlandmesser; dem Regierungslandmesser Frank in Limburg a. L. eine etatsmäßige Vermessungsbeamtenstelle; dem Generalkommissions-Sekretär Marx in Cassel der Charakter als Rechnungsrat. — Dem Waffen-Oberrevisor Wagner bei der Pulverfabrik bei Nauau wurde der königliche Kronenorden vierter Klasse und dem Ober-Postschaffner a. D. Bonnet-Cassel das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Versteuerung der Pachtverzeichnisse c. Das königliche Zollamt macht darauf aufmerksam, daß die Versteuerung der Pacht- und Mietverzeichnisse sowie der Automaten, in diesem Monat erledigt werden muß, widrigenfalls Strafe eintritt.

Der letzte Tag der Hasenjagd. Gestern, am letzten Tage, an dem die Hasenjagd erlaubt war, eilten noch einmal zahlreiche Jäger hinaus, um Meister Lampe den Garaus zu machen. In den einzelnen Jagdrevieren wurden zum Teil sehr gute Resultate erzielt. Nun hat Meister Lampe wieder für lange Zeit Ruhe.

Am vergangenen Mittwoch fand die gutbesuchte Jahresversammlung des Stenographenvereins Gabelsberger hier statt. Aus dem vom Vorsitzenden des Vereins erstatteten Jahresbericht ging hervor, daß unsere Kunst auch im vergangenen Jahre hier eifrig gepflegt worden ist. Eine ganze Anzahl neuer Mitglieder ist dem Verein im Laufe des Jahres beigetreten. Nach erfolgter Rechnungsablage wurde dem Kassierer, Herrn Meier Entlastung erteilt, der seitherige Vorstand des Vereins, bestehend aus den Herren: Oberlehrer Kienberger als 1. Vorsitzender, Postmeister Pflügel als 2. Vorsitzender, H. Kinsky als 1. Schriftführer, Oberpostassistent Eitel als 2. Schriftführer, Bureau-Vorsteher Meier als Kassier und D. Müller als Bibliothekar wurde wieder gewählt. In der Damen-Abteilung wurden gewählt: als Vorsitzende Frl. K. Bogt, als Beisitzerin Frl. M. Göß, als Kassierin und Schriftführerin Frl. M. Entemeier. Nach Erledigung der Tagesordnung kam auch der gemüthliche Teil zu seinem Recht und unter Spiel und Gesang vergingen die übrigen Stunden nur allzu schnell.

Das Junehmen der Tage macht sich schon etwas fühlbar. Gegen Ende Januar soll der Tag bereits fast neun Stunden lang sein, die tägliche Lichtzunahme also etwa 2 Minuten ausmachen. Tatsächlich kann man auch die Erfahrung machen, daß von Woche zu Woche die Lampe jeweils erst eine Viertelstunde später angezündet zu werden braucht. Und damit gehen wir bereits einer weniger trüben Zeit entgegen, denn das

heiß ich dich liebe? Bald bist du ganz mein! Mein Weib, mein Eigentum!

Tränen traten in ihre Augen.

„Du mußt nicht zu wild sein,“ bat sie, „das stößt mich ab, Vothar.“

„Ich bin kein zarter Minnesänger, bin ein Mensch mit heißem Blut,“ grollte er und wandte sich zornig ab.

Eine lange Pause. Dann legte Olga bittend die Hand auf seine Schulter.

„Vothar, sei nicht böse.“

Ihre Stimme übt einen Zauber auf ihn aus. Wie lieb sie da vor ihm steht mit diesem halb scheuen, halb flehenden Blick in den großen Augen! Es will ihn wieder übermannen, aber er beherrscht sich und drückt leise einen Kuß auf die kleine Hand.

„Du hast deinen Schmutz vergessen,“ bemerkt er, als sie im Begriff sind, in die oberen Räume zu gehen.

„Ich möchte ihn heute nicht anlegen, Vothar. Laß mich so, wie ich bin.“

„Nein, das geht nicht, Liebchen, es würde die Eltern kränken; und wirklich, es sieht armselig aus, wenn du weder die Spangen noch das Collier trägst. Vergiß nicht, daß du die Braut eines reichen Mannes bist, der auf deine Toilette Gewicht legt. Wo ist der Schmutz? Gib ihn her.“

„Sie muß gehorchen, denn sie weiß, daß er herrisch seinen Willen durchsetzt, daß er keinen Widerspruch erträgt. Und als er das kostbare Geschmeide ihr anlegt, hat sie das Gefühl, als seien es Ketten die sie trägt, die sie seiner Willkür anheimgeben. Liebt sie ihn denn wirklich? Ist das Liebe — dieses Gefühl aus Bangigkeit und Herklopfen gemischt, das sie eben wieder deutlich empfindet?“

(Fortsetzung folgt.)

ewige Lichtbrennen schon kurz nach dem Mittagessen fällt allmählich auch auf die Nerven und für uns Mitteleuropäer ist es geradezu unsagbar, wie es z. B. der Polarbewohner bei einer monatelang anhaltenden Nacht aushalten kann, ohne direkt schwermütig dabei zu werden, zumal wenn er Walfischtran brennen muß.

Hk. Rechtzeitiger Bezug von Massengütern für das Frühjahr. In den Monaten Februar und März pflegt alljährlich ein gesteigerter Güterverkehr einzutreten, der besonders die bedeckten Güterwagen stark in Anspruch nimmt. In der Hauptsache kommen Düngemittel und landwirtschaftliche Erzeugnisse in Frage. Damit den Anforderungen an bedeckten Wagen auch in diesen Monaten möglichst rechtzeitig entsprochen werden kann, erscheint es dringend erwünscht, daß mit dem Bezug der Massengüter für das Frühjahr frühzeitig d. h. schon im Januar begonnen wird. Durch volle Ausnutzung des Ladegewichts der Güterwagen würde die Bedarfszahl an Wagen wesentlich eingeschränkt werden können; ferner würde die schleunigste Be- und Entladung der Wagen den Wagenumlauf verbessern. Die Verkehrtreibenden werden daher dringend gebeten, zum eigenen Vorteil und zum Vorteil der Gesamtheit sich den frühzeitigen Bezug ihres Frühjahrbedarfes angelegen sein zu lassen, das Ladegewicht der Wagen auszunutzen und die Wagen möglichst schnell zu behandeln. Hierbei wird noch besonders darauf hingewiesen, daß bei Ausnutzung des Ladegewichts der Güterwagen von 15 und mehr Tonnen Ladegewicht in gewissen Fällen ein Frachtnachlaß gewährt wird.

Burgau, 15. Jan. In der hiesigen Gastwirtschaft von Peister wurde gestern nachmittag durch zwei Beamte aus Schwwege der nach Unterschlagungen von 9000 Mark geflüchtete Kassenführer des Gaswerkes in Schwwege, Hofmeister, verhaftet und dem Amtsgerichts-Gefängnis zugeführt. Der Verhaftete war aus der Richtung von Fulda hierher gekommen und hatte sich in den Gasthof einloziert. Durch einen Brief, den er von hier aus an seine Frau in Schwwege richtete, kam die Polizei auf die Spur des Defraudanten.

Hersfeld, 14. Jan. Wie von unterrichteter Seite bestimmt versichert wird, sind die Arbeiten an der Neubaustrecke Niederaula-Schlich so gefördert, daß die Inbetriebnahme der Strecke am 1. Juli dieses Jahres erfolgen wird. Auf der Neubaustrecke Niederaula-Alsfeld dagegen haben sich den Arbeiten solche Schwierigkeiten entgegengestellt, daß es nicht möglich sein wird die Strecke, wie ursprünglich beabsichtigt, am 1. Oktober d. Js. in Betrieb zu nehmen. Die Fertigstellung dieser Strecke wird sich wahrscheinlich erst im nächsten Jahr ermöglichen lassen.

Reckbach, 15. Januar. Zwei hiesige Einwohner, die sich in der Nacht vom Sonntag auf Montag untereinander in die Haare geraten waren, stürzten bei ihrer Rauferei in blindem Eifer in die angeschwollene Reckbach. Durch das kalte Bad wurden die beiden Kampfsühne schnell wieder zur Besinnung gebracht. Ohne sich noch eines Blickes zu würdigen, verließen sie den Schauplatz ihrer Tätigkeit und steuerten im schnellsten Tempo ihren heimatischen Penaten zu, um sich ihrer vollständig durchnachten Kleider zu entledigen.

Fulda, 15. Jan. Durch die Leber geschossen. In das hiesige Landkrankenhaus wurde der 16jährige Schüler Karl Orleb aus Bad Orb verbracht. Ihm wurde durch einen unvorsichtigen Schützen, der nach Spazieren schießen wollte, eine Schrotladung in den Leib gejagt, die die Leber traf. Der Zustand des Verletzten gibt zu Befürchtungen vorläufig keinen Anlaß.

Fulda, 15. Jan. Der kurz nach Weihnachten aus einem bayerischen Schnellzuge gestürzte ungefähr 22jährige Arbeiter Michael Delbert aus Motten (Rhön), der schwer verletzt nahe der Edelsellerbrücke aufgefunden wurde, ist gestern im hiesigen Landkrankenhaus durch den Tod von seinen schweren Verletzungen erlöst worden.

Cassel, 14. Jan. Prinz Joachim wird voraussichtlich bereits am 2. Februar in Cassel eintreffen. Er tritt bekanntlich in das 14. Infanterieregiment ein.

Treysa, 14. Jan. Der 35jährige Arbeiter Joh. Heimüller, der im Walde mit Holzfällen beschäftigt war, stürzte von einer hohen Tanne herab und zog sich dabei innere und anscheinend schwere Verletzungen zu. Arbeitskollegen brachten den Verunglückten nach Hause.

Schwwege, 14. Jan. Heute nacht gegen 12 Uhr brach in der J. Levischen Feilschensfabrik vor dem Berge ein mächtiges Schadensfeuer aus. Das verheerende Element fand an den großen, leicht brennbaren Rohr-, Lack- und Oelorräten so reiche Nahrung, daß in kurzer Zeit die ganze Fabrikanlage ein mächtiges Flammenmeer war. Die Löscharbeiten der schnell herbeigeleiteten Feuerwehr wurden durch die Kälte und den scharfen Ostwind sehr erschwert. Die Wehr mußte darum in erster Linie die arg bedrohten Nachbargebäude schützen, was ihr auch gut gelang. Das Levische Hauptgebäude an der Dreckgasse ist ziemlich ganz niedergebrannt, während von dem dahinterstehenden massiven, vor wenigen Jahren erst errichteten Fabrikgebäude der Dachstuhl vernichtet ist. Eine Menge fertiger Waren, Maschinen usw. sind verbrannt, so daß den Besitzer ein ganz empfindlicher Verlust trifft. Wie man hört, ist das Anwesen versichert. Ein Feuerwehrmann wurde durch einen herabstürzenden Balken erheblich verletzt.

Vermischtes.

* Dorndorf (Rhön), 14. Januar. In der Gewerkschaft Dönges stürzte auf Schacht II ein Stück Mauerwerk nieder; ein Mann war sofort tot, zwei Arbeiter erlitten schwere und einer leichte Verletzungen.

* Schotten, 14. Jan. In der vergangenen Nacht brannte das „Rheinische Kaufhaus“ von Reichenweber infolge eines Ofendefekts bis auf die Grundmauern nieder. Der Feuerwehr gelang es, das schwer bedrohte Häuserviertel zwischen der Altenburg und der Reuggasse vor der Einäscherung zu bewahren. Einen kleinen Brandschaden erleidet nur das Stallgebäude der „Traube“. Der Schaden ist ganz bedeutend.

* Offenbach, 14. Jan. Schrecklich verbräht wurde heute morgen der 45jährige Deizer Joseph Scheindörfer, der bei der Firma Becker u. Co in Stellung ist. Beim Bedienen des Kessels slog auf bisher unaufgeklärte Weise ein Ventil heraus, durch den herausströmenden Dampf wurde der Bedauernswerte am ganzen Körper schrecklich verbräht und mußte in lebensgefährlichem Zustande ins Krankenhaus verbracht werden.

* Schwerin (Mecklenburg), 14. Jan. Bei dem in der letzten Nacht einsetzenden starken Frost sind drei Menschen erfroren, in der Nähe Friedlands ein Sattlergeselle, bei Dagenow zwei Handwerksburschen.

* Reblausverwüstungen in Franken. Die Lage des Weinbaues in Franken und in der Pfalz ist, wie die „Bayerische Staatszeitung“ mitteilt, äußerst ungünstig, so daß der Landesinspektor für Weinbau nach Würzburg abgeordnet werden mußte. Es sind im fränkischen Weinbaugelände nicht weniger wie zehn Reblausverwüstungen aufgedeckt. Infolge dieser Verhältnisse ist der Weinbau in Franken in den letzten dreißig Jahren um nahezu die Hälfte zurückgegangen. Dieser Rückgang hat auch in den letzten Jahren unverändert fortgedauert. Er ist um so bedauerlicher, als dabei auch früher sehr wertvolle Weinbergslagen veröden, die sich zu keiner anderen Kulturlage eignen.

* Reid. Freundin: „Weißt du Else, dein Bräutigam ist aber doch recht klein!“ — „Alein, aber mein!“

Neueste Nachrichten.

Der Kaiser verlieh dem Generalleutnant Liman von Sanders den Charakter eines Generals der Kavallerie, die türkische Regierung den Rang eines Marschalls.

Parlamentarisches.

Die nationalliberale Fraktion des Reichstages verlangt in einem Antrag Wassermann einen Gesetzentwurf, durch den das Gesetz vom 31. Mai 1906 über die Gewährung einer Entschädigung an die Mitglieder des Reichstags dahin abgeändert wird, daß den Mitgliedern des Reichstags freie Fahrt während der Dauer der Legislaturperiode auf der deutschen Eisenbahn gewährt wird.

Keine Pflichtverletzung der Post.

Strasbourg, 16. Januar. Die Untersuchung über die angebliche Verletzung des Telegraphengeheimnisses bei dem Telegraphenamt Strasbourg (Befanntgabe der an Herrn v. Jagow und Herrn v. Oldenburg gesandten Telegramme des Gerichtsvorsitzenden) hat ergeben, daß keine Pflichtverletzung der Telegraphenbeamten in Strasbourg vorliegt. Der Berichtsteller eines auswärtigen Blattes hat sich die Kenntnis von den Telegrammen und ihrem Inhalt selbst verschafft, und zwar bei der durch den Offizierburschen bewirkten Auslieferung. Der Offizierbursche hatte die Telegramme nämlich am Schalter ausgebreitet, bevor sie ihm der Beamte abnahm, wobei die Umstehenden den Inhalt nicht un schwer lesen konnten.

Unfall in der Untergrundbahn.

Berlin, 15. Jan. Heute morgen 11 Uhr wurde der Universitätsprofessor Hr. Hermann v. Soden, Pfarrer an der Jerusalemlirche, als er auf dem Untergrundbahnhofe Pöbbelskallee einen schon in der Fahrt befindlichen Zug besteigen wollte, durch die Bewegung des Zuges weggestoßen und mit dem Kopf an die Tunnelwand geschleudert. Er erlitt eine Gehirnerschütterung, an deren Folgen er ein paar Stunden später verstarb.

Neue Erdbebenkatastrophe in Japan.

Tokio, 15. Jan. Aus Kumamoto wird gemeldet: Mittwoch abend haben die vulkanischen Ausbrüche und Erdrerschütterungen in gleich heftiger Weise wie früher begonnen. Auch ist zu allem Unglück noch eine Flutwelle aufgetreten.

Tokio, 15. Jan. Nach einer Depesche aus Kumamoto sind im Erdbebengebiet mehrere Kilometer Eisenbahnschienen zerstört worden. 13000 Häuser sind vernichtet. Es werden 70000 Menschen vermisst.

Blendend weisse Wäsche

erzielt man mit



Dr. Thompson's
Seifenpulver

Garantiert frei
von schädlichen
Bestandteilen

1/2 Pfund-Paket 15 Pf.

Für das erste Quartal 1914

werden Bestellungen auf das „Dünfelder Kreisblatt“ fortwährend von aller Postanstalter, Landbriefträgern, und von der Expedition entgegengenommen.

Hierzu Beilage „Illustriertes Sonntagsblatt“ Nr. 3.

Besonders vorteilhafte Angebote aus meinem

Saison-Ausverkauf!

Ein grosser Posten **Brustschützer** mit Kragen in weiss jetzt nur **25** Pfg. regulärer Wert 48 bis 75

Ein Posten **Normalhemden u. Hosen** prima Qualität in allen Grössen reg. Wert 1.75 bis 3.45 jetzt 1.95, 1.75, 1.45 **1.25** Mk.

Ein Posten **Ball-Schals** in verschiedenen mod. Ausführung = jetzt nur **1.95** Mk. regulärer Wert 3.75 bis 16.75

Sporthüte u. Mützen für Damen, Herren und Kinder früherer Preis jetzt nur **38** Pfg. 0.95 bis 5.75 2.45, 1.75 M. 98, 45

Ein Posten **Biberbettücher u. Kolter** regulärer Wert jetzt **98** Pfg. 1.75 bis 4.50 2.95, 1.75, 1.45 M.

Pelz-Kolliers, -Kragen und Kravatten in allerlei echten und imit. Pelzarten früherer Preis jetzt nur **1.95** M. 3.75 bis 34.— 18.50, 12.70, 6.50, 3.25

Sportjacken und Sweaters für Damen, Herren u. Kinder früherer Preis jetzt nur **98** Pfg. 1.45 bis 19.75 6.90, 3.65, 1.85 M.

Ein Posten **Kamelhaar- u. Schlafdecken** früherer Preis jetzt **1.95** M. 3.50 bis 19.50 9.75, 6.50, 3.45

Pelz-Garnituren Kragen u. Muff für Kinder in div. Fell- u. Stoffarten früherer Preis jetzt nur **98** Pfg. 1.25 bis 9.75 5.70, 3.90, 2.40, 1.25 M.

Kinder-Kleider weiss u. farbig i. Samt, Cheviot, Batist etc., alle Grössen früherer Preis jetzt nur **98** Pfg. 1.45 bis 12.50 5.75, 3.25, 1.95, 1.15 M.

Ein Posten **Reise- u. Wagendecken** früherer Preis jetzt **4.75** M. 6.75 bis 24.— 16.75, 9.75, 7.50

Damen-Strümpfe la. reine Wolle, schwere dauerhafte Qualität regulär gestrickt 3 Paar nur **3.65** M.

Kinder-Paletots in Eisfell, Krimmer, Samt, Tuch, Cheviot etc. früherer Preis jetzt nur **1.95** M. 3.75 bis 14.50 8.75, 5.25, 3.95, 2.65

Ein Posten **Tischdecken** in Plüsch, Tuch, Filz-tuch etc. in all. Gröss. früherer Preis jetzt **98** Pfg. 1.75 bis 12.50 6.75, 4.50, 2.45, 1.80 M.

Oberhemden in nur guten Stoffen und modernsten Dessins prima Verarbeitung, weiss und farbig **2.95** M. 6.75, 5.50, 4.75, 3.50

Unterröcke aus H'tuch, Tuch, Trikot, Moiré, Alpacca etc. früherer Preis jetzt nur **98** Pfg. 1.45 bis 11.75 7.50, 4.75, 3.45, 1.95 M.

Ein Posten **Bauerntisch-Decken** mit entzückenden Blütenranken auf gutem Satin bedruckt Stück nur **98** Pfg.

Einsatzhemden beste Rumpistoffe mit aparten Einsätzen Serie I **3.25** Serie II **2.45** Serie III **1.95** M.

Kamisols und Herren-Westen mit und ohne Aermel in allen Farben und Grössen früherer Preis jetzt nur **98** Pfg. 1.45 bis 10.75 5.75, 3.95, 2.45, 1.65 M.

Ein grosser Posten **Staubtücher** in ganz vorzügl. allerb. Qualität solange der Vorrat reicht 1/2 Dtzd. nur **98** Pfg.

Selbstbinder früherer Preis 1.25 bis 3.75 in aparten modernen Dessins Serie I **98** Pfg. Serie II **75** Pfg. Serie III **50** Pfg.

Russenkittel aus H'tuch, Cheviot, Tüll etc. in allen Grössen früherer Preis jetzt nur **98** Pfg. 1.25 bis 6.75 4.90, 2.65, 1.95, 1.25 M.

Auf sämtliche **Damen- u. Kinderwäsche** während des Ausverkaufs **10 Prozent** Preis-Ermässigung

Hosenträger früherer Preis 1.45 bis 2.95 ein Posten zum Aussuchen Serie I **1.25** M. Serie II **98** Pf. Serie III **75** Pf.

Directoire-Beinkleider aus Satin, Trikot, Cheviot, Seide etc. in allen Farben und Grössen früherer Preis jetzt nur **98** Pfg. 1.15 bis 11.75 7.25, 4.65, 3.25, 1.95, 1.15

Auf sämtliche **Damen- u. Kinderschürzen** während des Ausverkaufs **10 Prozent** Preis-Ermässigung

Herren-Socken und Strümpfe in Baumwolle, Wolle und Seide beste Qual. bedeutend unt. Preis 2.45, 1.95, 1.25 M., 75, 35, 18 Pfg.

Untertaillen amerik. und andere mod. Fassons mit reicher Stickereiverzierung früherer Preis jetzt nur **75** Pfg. 0.98 bis 4.25 2.95, 1.85, 1.25 M.

Bettvorlagen, Gardinen etc. Wegen gänzlicher Aufgabe dieser Artikel ohne Berücksichtigung der früheren Verkaufspreise zu jedem annehmbaren Preis.

Die Ausverkaufspreise sind mit Blaustift über die früheren Preise deutlich ersichtlich gemacht.

: Auswahlendungen bereitwilligst :
Lieferung nach Auswärts von 10 Mk. an
franko.

A. Froese & Fulda

Friedrichstraße 12. Fernsprecher No. 229 Schmiedgasse 3, 5, 7.

Holz-Verkauf

der Kgl. Oberförsterei Mackenzell am Montag, den 26. Januar 1914 von 10 Uhr vormittags ab in der Kircher'schen Gastwirtschaft zu Dammersbach.

Distrikt 45c. **Fuldaer Graben.** Eichen: 9 rm Scheite, 10 rm Knüppel, 65 rm Reis. Buchen: 273 rm Scheite, 38 rm Knüppel, 960 rm Reis. Birken: 5 rm Scheite, 6 rm Knüppel. Äspen: 4 rm Scheite, 3 rm Knüppel. Kiefern: 2 rm Scheite, 3 rm Knüppel, 5 rm Stöcke. Eichen: 3 rm Rußknüppel. Buchen: 18 Stämme 9 fm. Kiefern: 21 Stämme 18 fm. Der im Termin anwesende Rendant nimmt Zahlungen entgegen.

Wintermützen und Sportmützen

in großer Auswahl empfiehlt billigst

Kilian Lehmer, Hünfeld.

Noten-Günther, Dresden-N. 10.
Buch-, Musikalien- und Theaterbuchhandlung.

Größtes Lager in

Männer-, Frauen- u. g. Chören,

Operetten, Singspielen,
Humoristika, Theaterstücken, Theaterbüchern,
Vereinsabzeichen, Tanzabzeichen, Stempeln
und Festabzeichen.

Auswahlendungen bereitwilligst. Kataloge gratis und franko.

Visitenkarten liefert schnell die Buchdruckerei.

Reform-Hundekuchen

„Nagut“

der die Hunde gesund und leistungsfähig erhält und sehr gerne gefressen wird, und eine runde Form hat empfiehlt: **Rud. Aha;**
Aut. Zentgraf, Mühlenbesitzer, Hünfeld.

Dr. med. Seydhecker, z. Zt. Carolath a. d. Ober schreibt am 16. 11. 12. Da mein Kolbe von Schneloch nur Nagut fressen will, so bitte ich um baldige Zusendung von einem Zentner dieses vorzüglichen und leicht verdaulichen Hundebrot u. s. w.

Kath. Meister- u. Gesellen-Verein (E. V.) Hünfeld.
Sonntag, den 18. Januar
Ausflug nach Oberhausen
zu Gefellenvereinsfeste.
 Abfahrt 11¹⁵ Uhr
 Um gute Beteiligung bittet
 Der Präses.

M. G.
Sonnabend, den 17. Januar
 punkt 1/2 9 Uhr
Gefangstunde.
 Der Vorstand.

Oratorienverein Hünfeld.
Sonntag, den 18. Januar
 abends 8^{1/2} Uhr

General-Verammlung
 im Hotel Engel.
 Tagesordnung.
 1. Namensänderung des Vereins,
 2. Vorstandswahl,
 3. Rechnungsänderungen,
 4. Mitgliederbeiträge,
 5. Sonstiges.
 Vollzähliges Erscheinen erwünscht.
 Der Vorstand.

Vogelzuchtverein Hünfeld
und Umgegend.
Sonntag, den 18. Januar
General-Verammlung.
 Es wird gewünscht, daß sämtliche Mitglieder erscheinen, da sehr wichtige Sachen erledigt werden müssen und den Züchtern eine Ueberrraschung gebracht wird.
 Der Vorstand.

Schützenverein Rüst
u. Umgegend.
Sonntag, den 18. Januar
 nachm. 7 Uhr
General-Verammlung
 im Vereinslokal bei Herrn Josef Häuser.

Tagesordnung.
 1. Rechnungsablage,
 2. Vorstandswahl,
 3. Kaisergeburtstagesfeier,
 4. Verschiedenes.
 Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten.
 Der Vorstand.

Maschinenbauhule Offenbach a. M.
 den preuß. Anstalten gleichgestellt
 Spezialabteilung für Elektrotechnik
 Großb. Direktor Prof. Eberhard.

Für Ostern wird ein
ordentlicher Junge
 gesucht der Lust hat, das Schreinerhandwerk zu erlernen
Jos. Lübeck, Schreinermeister.



Cornets,
 Trompeten, Flügel-, Alt-, Wald- und Tenorhörner, Bässe, Heikons, sowie alle anderen Blas-Instrumente in bester Ausführung fertigen J. Mollenhauer & Söhne, Fulda.

Ein ordentl. Junge
 welcher Lust hat, das Schreinerhandwerk mit Handbetrieb zu erlernen wird für sofort oder zu Ostern gesucht
Emil Vogel, Schreinermeister
 Pfaffenzell.

Springmann's

Schuhwarenhaus

Mittelstraße 6 **FULDA** Mittelstraße 6

Nürnberg, Würzburg, Fulda, Aschaffenburg, Giessen, Schweinfurt, Erlangen.

Im Preise ermässigt

haben wir, da wir möglichst schnell damit räumen wollen, alle Winter-Schuhwaren und werden dieselben

trotz anerkannt billiger Preise

mit

10% Rabatt

verkauft.

Als ganz besonders billig empfehlen wir die sehr beliebten **Kamelhaar-Schnallenstiefel**, imitiert, mit Filz- und Ledersohle, in allen Nummern von 20 bis 47.

Filz-Schnallenstiefel mit und ohne Besatz, mit Sealskin-, Fries- und Lammfellfutter, in verschiedenen Ausführungen.

Herren- und Damen-Leder-Schnür- und Schnallenstiefel warm gefüttert sind in allen Nummern vorhanden.

Alle Restbestände in Leder-Schuhwaren für Herren, Damen und Kinder werden zu jedem annehmbaren Preise abgegeben.

Die

allergünstigste Gelegenheit

zum Einkauf billiger Schuhwaren ist

jetzt

gekommen und können wir solche zur regsten Benutzung bestens empfehlen.

Zur bevorstehenden Ball-Saison bringen wir eine **Ball-Schuhe** für Damen in grosse Auswahl von allen nur erdenklichen Sorten in empfehlende Erinnerung.

Sehr begehrte

hochfeine Chevreaux- und Boxkalf-

Herren- und Damen-Stiefel haben wir in grosser Auswahl und wird unser billiger Verkaufspreis von allen Kennern bewundert. :: ::

Auch machen wir auf unseren grossen Vorrat in **Hausschuhen** aller Art, **Turnschuhen**, **Gummischuhen**, **eisengenagelten Arbeiterstiefeln**, in hohen **Schaft- und Rohrstiefeln**, **Jagdstiefeln**, **Gamaschen** und **Radfahrerstulpen** aufmerksam.

Geld spart jedermann, der seinen Bedarf deckt in

Springmann's Schuhwarenhaus.



HEIMALOL
 HEIMALOL WERKE G.M.B.H.
 DATTELN.W.
 macht nasse Keller, feuchte Wände, Garagen, etc. garantiert staubfrei.

Vertreter: **Georg Börner, Hersfeld.**

Wechsel-Formulare

sind wieder vorrätig in der Druckerei des Kreisblattes.



Nur mit Rotband
Luhns
 wäscht am besten

Rechnungsformulare

liefert schnell die Buchdruckerei.

Wohnung

kann sofort bezogen werden für 250 Mark bei

Gregor Drinnenberg,
 Schneidermeister, Hauptstraße 52.

Ein sehr schönes Rosenkranz **Pianino**

für 280 Mk. zu verkaufen. Offerten unter **W B** an die Geschäftsstelle des Blattes erb.

Der Musikkenner

kaufte Apparate und Platten nur nach Qualität. Als leistungsfähige Bezugsquelle für Qualitätswaren sind J. Mollenhauer & Söhne Hoflieferanten, Fulda, im In- und Ausland bekannt



Millionen

gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten

Kaiser' Brust-Caramellen

mit den 3 Tannen!

6100 not. bezgl. Zeugn. v. Ärzten und Privaten verbürgen den sichereren Erfolg.

Neuerst bekömmliche und wohlgeschmeckende Bonbons. **Paquet 25 Pfg., Dose 50 Pfg.**

Zu haben bei **Rud. Aha, Hünfeld**
Otto Hocke
 Apotheker in Burghaun.

Frisch eingetroffen:

Pflaumenmus,
Himbeer-Marmelade,
Erdbeer-, Himbeer- u. Rot-Gelee

in verschiedenen Packungen

Joseph Vogt.

Die kann jemand wissen

daß man etwas zu verkaufen, zu verpachten, zu vermieten hat, oder etwas zu kaufen, zu pachten oder zu mieten sucht, daß man Personal oder Stellung sucht,

wenn man es nicht durch die Zeitung bekannt macht? Jedem Geschäftsmann und jeder Privatperson sei das

Hünfelder Kreisblatt

als äußerst wirksames Insertionsmittel bestens empfohlen.



Mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und „Amtlicher Anzeiger“.

Erscheint wöchentlich 3mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt bzw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementpreis mit dem achteinseitigen „Illustrirten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Reichlichen: Postanfragen 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelhefte und Beilage-Nummern à 10 Pfennig.

Inserationsgebühren betragen für die begehrtete Seite oder deren Raum 10 Pf., im vorliegenden Teile 20 Pf., 3. Namen 30 Pf. Bei mehrwöchiger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessener Ermäßigung.

Nr. 8.

Fernsprecher Nr. 42.

Sonnabend, den 17. Januar

1914.

Zweites Blatt.

Amtlicher Teil

Aufnahme von Waisen.

In der Venoir'schen Waisenanstalt auf dem Trichhose bei Hess.-Lichtenau, die dazu bestimmt ist, Waisenkinder ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis und die Orts- und Landesangehörigkeit der Eltern zu erziehen, können am 1. April 1914 wieder **10 Mädchen** und zwar **Vollwaisen** Aufnahme finden.

Voraussetzungen für die Aufnahme sind:

1. gänzliche Mittellosigkeit des Zögling.
2. geistige und körperliche Gesundheit des aufzunehmenden Kindes, die durch Beibringung einer Bescheinigung des Kreisarztes nach einzuholendem Formular — Rathaus Zimmer 109 — nachzuweisen ist.
3. ein Alter von 6 oder 7 und nur im äußersten Bedarfsfalle ein solches bis zu 8 Jahren.

Die Kinder verbleiben bis zum vollendeten 16. Lebensjahre in der Anstalt und werden dort der natürlichen Familie entsprechend in Familienkreisen erzogen, auch für einen späteren Lebensberuf unter möglicher Berücksichtigung ihrer Fähigkeiten und Neigungen vorbereitet. Ordnungsmäßig entlassenen Zöglingen können auch in ihrem späteren Leben noch Unterstützungen (z. B. Ausstattung, Beihilfe in Unglücksfällen) zugewendet werden. Aufnahme-Gesuche sind unter Vorlegung der erforderlichen Papiere und unter Vorlegung der persönlichen Verhältnisse **bis spätestens 10. März 1914** an den Anstaltsleiter, Hausvater Pfarrer Engeln, **Venoir'sche Waisenanstalt bei Hess.-Lichtenau** zu richten.

Cassel, den 3. Januar 1914.

Stiftung der Brüder George und Konrad Venoir zur Erziehung von Waisen in Cassel.
Brunner.

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 13. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Den Herren Schlachtoch- und Fleischbeschauern des Kreises werden in Kürze die Formulare zu den statistischen Zusammenstellungen zugehen, um unter Beachtung der auf den Formularen aufgedruckten Anweisung für die Eintragungen — welche die für die Beschauer in Betracht kommenden wichtigsten Vorschriften der vom Bundesrat beschlossenen Bestimmungen enthält — in eines derselben auf Grund des Tagebuchs die Ergebnisse der Beschau für das Jahr 1911 gemäß § 47 Absatz 2 der Ausführungsbestimmungen A zum Schlachtoch- und Fleischbeschaugesetz recht sorgfältig einzutragen und dem Herrn Kreisarzt hier bis zum 15. Februar d. Js. bestimmt einzureichen, das andere aber als Ersatz für den Fall, daß das erste Formular unbrauchbar werden, oder noch einer Umarbeitung nach der Ausfüllung bedürfen sollte, sorgsam aufzubewahren.

Die Herren Bürgermeister des Kreises weise ich an, diese Verfügung den in ihren Gemeinden wohnenden Beschauern sofort zur Kenntnisnahme vorzulegen, und sie auch unter Hinweis auf meine Verfügung vom 19. September 1907 — Kreisblatt Nr. 111 für 1907 — erneut darauf hinweisen, daß die vierteljährlichen Postkartennachweise der in jedem Kalendervierteljahre der Schlachtoch- und Fleischbeschau unterstellten Tiere — Anlage D — bis zum 3. Tage des auf jedes Kalendervierteljahr folgenden Monats dem Herrn Kreisarzt einzureichen sind.

Hünfeld, den 9. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Die Kreiseingesessenen ersuche ich, alle hierher gerichteten amtlichen Schriftstücke — auch solche, die Angelegenheiten des Kreisamtes betreffen — zum Gesetze haben — nur mit der Adresse an das Königliche Landratsamt in Hünfeld oder an den Herrn Königlichen Landrat in Hünfeld (ohne die zweckwidrige Hinzufügung meines Namens) zu versehen.

Persönlich adressierte Sendungen bleiben im Falle meiner Abwesenheit bis zur Rückkehr unerschlossen liegen, wodurch leicht ein Nachteil für die Absender oder andere Beteiligte entstehen kann.

In den Adressen vertraulicher Schreiben ist mein Name ebenfalls entbehrlich, aber der Vermerk „vertraulich“ oder „eigenhändig“ erforderlich.

Hünfeld, den 8. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 13. Januar 1903, Amtl. Anzeiger Nr. 2, weise ich die Ortspolizeibehörden an, sich davon zu überzeugen, daß die Gast- und Schankwirte, sowie Branntweinhändler im Besitze einer Liste der als Wohnortstrinker bezeichneten Personen sind. Die bezeichneten Gewerbetreibenden sind gleichzeitig auf § 4 der Polizeiverordnung vom 9. Dezember 1902 besonders aufmerksam zu machen, nach welchem sie einen Abdruck der Polizeiverordnung in den Schank- und Verkaufslökalen auszuhängen und die ihnen zugehende Mitteilung der Ortspolizeibehörde über die als Trunkenbolde bezeichnete Personen, solange diese Bezeichnung in Kraft steht, aufzubewahren haben. Die Ortspolizeibehörden haben ferner eine Nachprüfung der Liste der Trunkenbolde vorzunehmen und falls eine Person während des letztvergangenen Jahres Besserung an den Tag gelegt hat, hierher zu berichten.

Hünfeld, den 8. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Malges.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 19. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Malges folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Malges, den 19. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Gutberlet.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 31. März bis 14. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 19. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Malges, den 19. April 1913.

Der Bürgermeister:

Gutberlet.

(L. S.)

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisamtes:

Der Vorsitzende

(L. S.)

v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Mansbach.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Mansbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Mansbach, den 17. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Rudolph, Tannenbaum, Zinn, Bein.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 27. März bis 14. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 17. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Mansbach, den 18. April 1913.

(L. S.)

Der Bürgermeister:

Rudolph.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Absatz 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisamtes:

Der Vorsitzende

(L. S.)

v. Jerin.

Emil Leister, Burghaun

Gasthaus zum Bahnhof

Baumaterialien, Kohlen, Briketts und Holzhandlung

empfiehlt sein ständiges Lager, zu den billigsten Preisen in

allen Sorten Tonröhren
Pferdekrippen
Krippenschalen
Schweinefuttertröge
Fleischfässer 5-100 Ltr.
Glasziegel

Falzziegel, naturrot
Cement
Rhein. Schwemmsteine
Dachlatten
Spalierlatten
Fussleisten

Schwedische Hobeldielen
Stabbretter versch. Stärke
Rauspunder
Schalbretter
Vierkanthölzer in allen Stärken
rauhe Bretter

Stallpflaster für Rindvieh- und Schweineställe D. R. G. M. sehr zu empfehlen.

Ferner alle Sorten Hausbrandkohlen aus den besten Rudrzechen, Schmiedekohlen.

Antracit Elform Briketts, sowie Friedendorfer Salon Briketts.

Besonders empfehle Rheinische Braunkohlen Briketts

Union

welche die grössten Vorteile besitzen

Grosse Ersparnis an Feuerungsmaterial bei voller Ausnutzung der Heizkraft desselben, lang anhaltende, gleichmässige, angenehme Wärme, kein Rückstand von Schlacken, geringer Aschenabfall, grösste Reinlichkeit bequeme Handhabung, geruchloser und russfreier Brand, Schonung der Ofen und Kochgeschirre.

Der Kaninchenzüchter-Verein Hünfeld und Umgegend

veranstaltet Sonntag, den 18. Januar 1914 seine

1. Lokale

Kaninchen-Ausstellung

verbunden mit Preisschiessen und Verlosung im Saale des Katholischen Gesellenhauses Geöffnet: Sonntag von 11 Uhr vormittags bis 9 Uhr abends.

Eintritt mit Freilos 30 Pfg., ohne Los 25 Pfg.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet ein

Die Ausstellungsleitung.

Wie die Düngung -
So die Ernte!

Thomasmehl

ist der bewährteste und billigste Phosphorsäuredünger für die Frühjahrssaaten.

Sichere Wirkung!

Hohe Bodenrente!

Garantiert reines und vollwertiges Thomasmehl in plombierten, mit Gehaltsangabe und Schutzmarke versehenen Säcken liefern:



Thomasphosphatfabriken

G. m. b. H., Berlin W. 35.



Dortmunder Thomasschlackemahlwerk

G. m. b. H., Dortmund.

Erhältlich in allen durch unsere Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.

U. H. N. IV. 500

Vor minderwertiger Ware wird gewarnt!

Oskar Wingenfesd

Baugeschäft Hünfeld

empfiehlt zu den billigsten Tagespreisen:

Cement, Gips, Schwemmsteine, Falzziegel und Bieber-Schwänze, Glasziegel, Dachfenster, Cement- u. Tonrohre, Ton-Krippenschalen u. Schweinetröge, Drainagerohre, Patent-Stallrinnen für Jauchabfluss, Tonplatten, Wandplatten, Steinholzfussboden, Dach- und Isolerpappe, dopp. Schornsteinreinigungstüren mit Zwangsverschluss, Ofenrohrfutter etc.

Ferner alle Sorten

Bretter • Dielen u. Latten sowie Bauholz rund und nach der Liste geschnitten.

Grosse Auswahl in Möbeln jeder Art

finden Sie stets in der

Wehner'schen Möbelfabrik Mackenzell bei Hünfeld.

Offerierte zu den bekannt billigen Preisen Kleiderschränke 1 und 2türig, Vertikow verschiedener Ausführungen, Küchenbuffets und -Schränke, Komoden und Wäscheschränke, Waschkomoden, Waschschränken und Nachtschränken mit und ohne Marmor.

Bettstellen gewöhnlich, englisch, französisch und modern.

Tische, Stühle, Spiegel, Sessel in allen Preislagen, Sofas, Divans in nur guter Ausführung, Sprungrahmen, Patentmatrasen mit 3 teiligen Seegrass und Kabokpolster.

Schlafzimmer in hochfeiner Lackierung der Natur täuschend ähnlich.

Speise- und Schlafzimmer

in Eichenholz werden nach besonderen Angaben schnellstens zu äussersten Preisen angefertigt.



Als praktische Geschenke

für alle Zwecke empfehle ich besonders

weiss lackierte Blumenkrippen,

Sessel geflochten und gepolstert,

sowie meine neu eingeführten

Noten- und Actenschränke

mit 9 englischen Auszügen und Rolladenverschluss in Kiefern- und Eichenholz, hell und dunkel zu stannend billigen Preisen.

Gute Ware

Billige Preise.

Besichtigung meines reichhaltigen Lagers ist Interessenten ohne Kaufzwang gern gestattet.

Bleyle's Knaben-Anzüge

sind die gesündeste und bequemste Kleidung der Gegenwart.

passend für jede Jahreszeit, kleiden vortrefflich, sind ausserordentlich dauerhaft, lassen sich gut reinigen und können besser und schöner wie jeder andere Anzug wieder ausgebessert werden.

Grosse Auswahl eleganter Formen

für Sonn- und Festtage, auch einfache praktische Formen für die Schule, in garantiert reinwollener Qualität, vollkommen licht- und waschechten Farben.

Vorrätig in allen Größen von 2-16 Jahren.

Blusen, Jacken und Hosen werden auch einzeln abgegeben Man achte auf die Schutzmarke.

Verkaufsstelle in Hünfeld bei

Rudolf Aha.

Ausführliche illustrierte Kataloge gratis. Seite 18 des Kataloges für Interessenten sehr wichtig.



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage adäquates „Illustrirtes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt bzw. ausgetragen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrirten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., Reklamen 20 Pf. Bei mehr wie zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 9.

Fernsprecher Nr. 42.

Dienstag, den 20. Januar

1914.

Amlicher Teil.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärungen für die Veranlagung zum W. herbeitrag und die Einkommensteuererklärungen bis einschließlich den 31. d. Mts. verlängert ist.

Hünfeld, den 19. Januar 1914.
Der Vorsitzende
der Veranlagungskommission.
v. Jerin.

Bekanntmachung.

Es kommt häufig vor, daß Mannschaften des Beurlaubtenstandes verziehen, ohne die Wohnungsänderung dem Bezirksfeldwebel zu melden. Nicht allein, daß sich die Mannschaften durch Unterlassung dieser Meldung nach Abschnitt II. der P. h. Bestimmungen strafbar machen, es wird auch die Aushändigung der Kriegsbefehle und P. h. Notizen sehr erschwert.

Auf die genaue Beachtung der P. h. Bestimmungen wird aufmerksam gemacht.

Mannschaften des Beurlaubtenstandes, die ihre Wohnorts- und sonstigen Veränderungen noch nicht gemeldet haben, werden an die unverzügliche Nachholung dieser Meldungen erinnert.

Hersfeld, den 16. Januar 1914.
Königliches Bezirkskommando.

Wird veröffentlicht.
Hünfeld, den 16. Januar 1914.
Der Landrat: v. Jerin.

Bekanntmachung.

Ueber die in diesem Jahre erstmalig mit der Brandsteuer der Hessischen Brandversicherungs-Anstalt zur Erhebung gelangenden und auf den Brandsteuerzetteln als „Stempel für die Reichskasse“ bezeichneten Beträge sind irrtümliche Ausführungen durch einige Tageszeitungen verbreitet worden. Mit dem Gesetz über den einmaligen Wehrbeitrag haben diese Stempelgebühren nichts zu tun, denn die Hessische Brandversicherungs-Anstalt ist nach den Bestimmungen dieses Gesetzes beitragsfrei.

Es handelt sich vielmehr um etwas anderes. Nach dem Gesetz betreffend die Abänderung des Stempelgesetzes vom 3. Juli 1913 (R. G. Bl. S. 544) ist, wie für andere Versicherungen, so auch für die Feuerversicherung ein neuer Reichsstempel eingeführt, der für unbewegliche Gegenstände, die allein bei der Hessischen Brandversicherungs-Anstalt in Frage kommen, für jedes Jahr 5 Pf. von je 1000 Mk. Versicherungssumme aus-

Hebers Jahr!

Roman von Baronin O. v. Schlippenbach.
(Herbert Revallet.)

5.) Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Lothar betrachtet sie kritisch. Dann kniet er plötzlich vor ihr nieder, und ihre Hände ergreifend, sagt er:

„Olga, du mußt mich lieben, wie ich es will. Du hast so große Macht über mich! Dir zuliebe will ich ein besserer Mensch werden, dir zuliebe kann ich alles! Nur stöße mich nicht zurück! Sei gut zu mir, wie der lichte Engel, der dem Irrenden den rechten Weg weist.“

Sie streicht sein schweres Haar aus der Stirn. Leise spricht sie zu ihm und hebt ihn auf; sie schmiegt sich in seinen Arm.

„Ja,“ denkt sie, „ich liebe ihn; ich will ihm das werden, was er von mir hofft.“

Der große Saal im Hause des reichen Bankiers ist um die neunte Stunde voll besetzt. — Deerbachs treten in eine neue, ihnen bisher fremde Gesellschaft. Die Freunde und Bekannten des Hausherrn und seiner Frau gehören der Industrie und Finanzwelt an. Ueberall schimmert das Bestreben zu glänzen durch Gespräch und Auftreten hervor. Die überladenen Toiletten der Damen, die übermäßige Anwendung des Schmuckes, dabei die oft laute Art des Benehmens stehen gegen Frau von Deerbachs wahrhaft vornehmliche Erscheinung ab. In ihrem hellgrauen Seidenkleide mit einer köstlichen gelblichen Spitzen garnitur, einem Erbstück ihrer Mutter, sieht Elisabeth von Deerbach durch und durch fein aus. Mit gesellschaftlicher Gewandtheit findet sie sich in liebenswürdigster Weise in dem ihr fernliegenden Milieu zurecht. Sie hört anscheinend mit Interesse auf die Reden der Damen, die sie umgeben, unterhält sich mit den Herren

macht. Der Reichsstempel ist fortlaufend zu entrichten und zwar jedesmal bei Zahlung der Versicherungsprämie.

Schuldner der Abgabe ist nach Art. 4 § 90 d des Gesetzes der Versicherungsnehmer. Die Versicherungsanstalten sind verpflichtet, diesen Stempel zu erheben und an die Stempelstelle abzuliefern.

Cassel, den 7. Januar 1914.
Hessische Brandversicherungs-Anstalt.
Der Landeshauptmann
gez: Fehr. v. Niedesfel.

Wird veröffentlicht.
Hünfeld, den 12. Januar 1914.
Der Landrat: v. Jerin.

Unter dem Pferdebestande des Landwirts Adalbert Behner in Rudolphshau ist die Pferde-Influenza festgestellt worden.

Die vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Schutzmaßnahmen sind angeordnet worden.

Hünfeld, den 16. Januar 1914.
Der Landrat: v. Jerin

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Mauers.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 14. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Mauers folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Kinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

und ich eriet am Arme des Bankiers Ehlinger, den sie einen halben Kopf überragt, in den herrlich deforierten Epilepsaal. Das O im des reichen Mannes zeigt sich heute in vollstem Glanze.

„Wir können es ja.“

Diese Worte glaubt Deerbach überall zu lesen, und seine Frau gewinnt denselben Eindruck von der ganzen profügigen Aufmachung, den auserlesenen kulinarischen Genüssen und dem französischen Sekt, der in Strömen fließt. Dabei ist Ehlinger ein Gemisch von kriechender Unsicherheit den neuen Verwandten des Sohnes gegenüber und von sich überhebendem Proentum. Der kleine, dicke Mann kann seine Verkunst nicht verknügen, als Sohn eines armen Kleinhändlers in Posen, wo er die ersten zwanzig Jahre seines Lebens in dem dunklen Lädchen verbrachte.

„Lothar ist doch anders,“ denkt Deerbach, „ein Kavaliere gegen den Vater.“

Maria amüsiert sich herrlich. Ihr Tischherr ist ein flotter junger Kaufmann, ein Neffe des Bankiers. In ihrer unberührten Frische findet sich das kaum erwachsene Mädchen schnell in die Scherze und lustigen Kalauer ihrer Nachbarn. Freilich wäre es netter, wenn ein anderer neben ihr läge, — jener im graugrünen Jägerleid, der Gelpiele und Jugendfreund.

Wiblin Ehlinger und seine Frau halten die Gäste unterhalten. Mit heimlichem Neid betrachtet die kleine rundliche Gertrud, des ältesten Sohnes Gattin, die Erscheinung der zukünftigen Schwägerin, die, von den Herren bewundert, in süßler Ruhe das anmutige Haupt neigt und sich sicher und fein benimmt. Aergerlich gesteht es sich Frau Gertrud ein, daß sie die zweite Rolle spielt. Das ist sie nicht gewöhnt, sie, die einzige Tochter des reichen Kölner Fabrikanten, diejenige, nach der sich in K alles richtet, die den Ton angibt, die schönsten

§ 3.
Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Mauers, den 14. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Duff.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 28. März bis 11. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 14. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Mauers, den 14. April 1913.

Der Bürgermeister:

Duff.

(L. S.)
Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisausschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.)

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Reisenbach.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes

Toiletten trägt, die feinsten Gesellschaften gibt. Etwas wie Erbitterung wällt in dem kleinen Herzen der eiteln Frau empot gegen diese „Vitelprinzessin“, wie sie Olga nennt. Was ist sie? Ein Mädchen ohne Geld! Weiter nichts! Die Gelegenheit, sich Fräulein von Deerbach gegenüber geltend zu machen, wird sich finden, die soll ihr nicht entgehen.

Es werden verschiedene Reden bei Tisch gehalten. Mehr oder weniger verberlichen sie den Glanz des reichen Hauses, das goldene Kalb wird angebetet.

In sichtlich, aber formvollendeten Worten spricht auch der Regierungsrat von Deerbach zu der Familie, in die sein Kind treten soll.

Der Ball nimmt seinen Verlauf. Die Töne der Regimentskapelle dringen durch die geöffneten Fenster bis in die Wohnung der Lindners. Das junge, franke Mädchen liegt mit schwer atmender Brust da, und am Piano lehnt die Gestalt Arnolds und blickt zu dem festlichen Hause hinüber. —

Ran rollen die Wagen fort, die Gesellschaft geht auseinander.

Schon schleicht der erste graue Tagesdämmer durch die Straßen. Berlin erwacht.

Waldemar von Klingen hatte um einen mehrwöchigen Urlaub gebeten, um Familienverhältnisse zu ordnen. Dem Wunsche seines Onkels folgend reiste er aus dem Süden Deutschland in den Norden, dorthin, wo die blaue Ostsee ihre Wellen über den Sand rollt, wo ein alter, sterbender Mann mit Ungeduld des Neffen harret, des von ihm eingestrichen Erben.

Es war still geworden in der Brust des jungen Offiziers nach jenem Abend, an dem er seinen Jugendtraum begraben, an dem das launische Schicksal ihm

über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 19. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Meisenbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.
Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.
Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Minnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.
Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.
Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dingliche Berechtigungen gleichgestellt denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsrechte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.
Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.
Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Meisenbach, den 19. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Schott.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger Ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 31. März bis 15. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 19. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Meisenbach, den 19. April 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister:

Schott.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Absatz 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis Ausschusses:

Der Vorsitzende.

(L. S.) v. Jerin.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Herzog Ernst August von Braunschweig hat bei seinem sechsten abgeflatteten Antrittsbesuche am kaiserlichen Hofe zu Berlin eine ungemein auszeich-

den unerwarteten Reichtum in den Schoß geworfen, jenen Goldregen, der ihm jetzt fast wertlos erschien.

Gegen Abend langte Waldemar nach langer Eisenbahnfahrt auf der kleinen Station an, die nach Karminten führte.

„Guten Abend, Jakob, wie geht es dem gnädigen Herrn?“ fragte Waldemar den Kutscher, der ihn an der Bahn erwartete.

Ueber das runzlige Gesicht des alten Dieners flog ein Schatten, als er in seinem ostpreussischen Dialekt Bescheid gab.

„Nicht gut, gnädiger Herr Leutnant. Der Herr Baron erwartet Sie sehr schmerzhaft. Borige Nacht ging es schlecht, der Arzt wick nicht von seinem Bett.“

„Fahre zu, Jakob, schnell!“

Waldemar setzte sich in den bequemen Jagdwagen, der, von zwei plumpen Ackergäulen gezogen, durch den prächtigen Wald rollte. Das scharfe Auge des Leutnants spähte nach Wild. Just war es Birschzeit, und der alte Baron war einst selbst ein leidenschaftlicher Jäger St. Hubertus' gewesen. Der Wildstand in den ausgedehnten Forsten Karmintens war berühmt.

Wie alle Männer des alten Geschlechts war Waldemar von Klingen ein frisches Weidmannsblut; nur hatte er in seinem bisherigen Leben wenig Gelegenheit gehabt, mit der Büchse dem Rebhock nachzuschleichen, den Vogel im Flug mit sicherem Schuß herabzuholen. Aus dem Walde kommend, bog der Wagen nach links ab. Und da lag die See vor dem Reisenden. Blau und schimmernd breitete sich die breite Fläche vor seinen Augen aus. Es roch nach Tang und kräftigem Salz, jene stärkende Luft, bei der sich die Brust weitet und die Nerven sich erholen. Tief und wohlighatmete der junge Offizier. Weise rauschte das Meer ihm einen Gruß zu.

Nach einer weiteren halben Stunde erreichte Klingen

nende Aufnahme gefunden, das ganze offizielle Zeremoniell des Berliner Hofes war zum Empfange des kaiserlichen Schwiegersohnes des Kaisers aufgebaut. Kaiser Wilhelm empfing, umgeben von seinen Söhnen, den Herzog Ernst August persönlich bei dessen am Freitag kurz vor 11 Uhr erfolgten Ankunft auf dem Potsdamer Bahnhofe in Berlin. Die gegenseitige Begrüßung zwischen den beiden Monarchen trug einen sehr herzlichen Charakter. Nach seinem Eintreffen im Residenzschloße wurde Herzog Ernst August von der Kaiserin und den Prinzessinnen begrüßt. Abends war Galafest im Schloße, bei welcher der Kaiser und der Herzog Trinksprüche miteinander austauschten. Der Kaiser gedachte in seinem Toast der langen engen Beziehungen zwischen Preußen und Braunschweig und knüpfte hieran den Ausdruck der Hoffnung, daß zwischen beiden Staaten in aller Zukunft der Geist engen bundesfreundlichen Einvernehmens herrschen werde. Weiter sprach der Kaiser die bestimmte Zuversicht aus, daß Herzog Ernst August sein Gelöbniß für Kaiser und Reich mit deutscher Treue erfüllen werde. Zuletzt begrüßte er den Herzog als seinen Schwiegersohn und schloß mit einem Hoch auf den Herzog und dessen Gemahlin, die ihren erlauchten Gatten leider nicht nach Berlin begleiten können. In seinem Erwidertoast auf den Kaiser und die Kaiserin beteuerte Herzog Ernst August, er werde es als eine der wesentlichsten Ausgaben seiner Regierung betrachten, zum Reiche, zu Preußen und vor allem auch zum Kaiser gute staatliche und persönliche Beziehungen zu pflegen. Er wies dann auf das ihn mit dem Kaiser und dem kaiserlichen Hause verbindende enge verwandtschaftliche Band hin, schließlich seinem Bedauern Ausdruck verleihend, daß ihn die Herzogin nicht nach Berlin begleiten könne.

Am Sonnabend hielt der Kaiser mit den kapitelfähigen Ordensrittern des Schwarzen Adlerordens ein Kapitel im Berliner Residenzschloße ab, wobei die feierliche Investitur der neuernannten Ritter dieses höchsten preussischen Ordens, unter denen sich auch der Herzog Ernst August befand, vollzogen wurde.

Wieder einmal sind in Berliner politischen Kreisen Krisengerüchte im Umlaufe. Herr v. Jagow, der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, soll amtsüde sein, der jetzige Staatssekretär des Reichskolonialamtes Dr. Solz wird sogar bereits als der mutmaßliche Nachfolger Herrn v. Jagows bezeichnet, weiter heißt es, der Unterstaatssekretär des Auswärtigen Amtes, Zimmermann, werde nächstens demissionieren, ja sogar auf den Reichszentraler v. Bethmann Hollweg erstrecken sich die Krisengerüchte; Eine Meldung des offiziellen Wolffschen Bureau bezeichnet allerdings diese gesamten Gerüchte als auf missiger Erfindung beruhend; doch versichert man an anscheinend unterrichteten Berliner Stellen, sie seien wenigstens hinsichtlich Herrn von Jagows nicht so unbegründet. Auch der Empfang des in Berlin eingetroffenen Statthalters des Reichslandes Grafen Wedel durch den Kaiser hat Anlaß zu mancherlei Gerüchten gegeben; u. a. heißt es, Graf Wedel werde schon im kommenden Frühjahr von seinem hohen Posten scheiden.

Im Reichstage wurden am Freitag zunächst kurze Anfragen erledigt, worauf man einen schleunigen Antrag des Zentrums, der Konservativen, der Reichspartei und der Nationalliberalen beriet, wonach der Reichszentraler um Dinausziehung der Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag bis Ende Februar ersucht werden soll. Abg. Erzberger (Zentr.) begründete den Antrag, betonend, er entspreche einem dringenden Wunsche der vom Wehrbeitrag betroffenen Bevölkerungskreise. Regierungsseitig sprach sich indessen der Reichsschatzsekretär Kühn durchaus gegen den Antrag aus, während die Redner aus dem Hause, die Abgeordneten Blum (Volksp.), Rupp (kons.) und Erzberger energisch für den Antrag eintraten. Er wurde denn auch vom Hause ein-

Karminten. Das Haus lag einige hundert Schritt vor der See unter hohen Bäumen. Es war ein alter Bau, umgeben von Stallungen und Wirtschaftsgebäuden. Durch eine prächtige Kastanienallee erreichte der Wagen das Herrenhaus. Zwei mächtige Rüden sprangen von den Steinstufen der Treppe auf, und ein braungefleckter Jagdhund bellte mit ihnen um die Wette. Durch die Halle, die reich mit Geweihen geschmückt war, führte ein Diener in grüner Livree den Reisenden ins Haus.

„Der Herr Baron erwartet den Herrn Leutnant,“ sagte die Wirtschaftlerin, eine runderliche, freundliche Frau mit großer weißer Schürze und einem mächtigen Schlüsselbund am Gürtel.

Sie führte den Leutnant durch mehrere altmodisch eingerichtete Zimmer und klopfte an eine Tür. Auf das „Herein“ seines Bewohners trat Ramfella Vina bescheiden zurück. Waldemar stand erschüttert vor der Greisengestalt im großen Lehnstuhl.

War das der kraftvolle Recke, den der Reffe vor einigen Jahren im Jägerrod gesehen?

Diese tiefhängenden, matten Augen unter buschigen, eisgrauen Brauen, dieses verfallene, gelbliche Gesicht mit den spitz hervortretenden Backenknochen. Eine zitternde, welke Hand streckte sich Waldemar entgegen, und eine heisere Stimme hieß ihn willkommen.

„Es ist gut, daß du eilst, mein Junge,“ sagte der Kranke, „bald bläst der Tod für den alten Jäger sein Dalali ins Horn. Na, wie Gott will! Wer fast achtzig Jahre alt wurde, seht sich nach dem Ende.“

„Lieber Onkel, ich bleibe bei dir, wenn du es erlaubst.“

„Nein, nein, das will ich nicht; übermorgen schicke ich dich fort. Laß mich allein sterben, wie ich allein gelebt habe.“

Das Zimmer, in dem Baron Klingen die letzten Leidenstage verbrachte, hatte den Blick auf die See. An

stimmig angenommen, trotzdem, daß er angefaßt der ablehnenden Stellungnahme der Regierung ansichtslos erscheint. Dann nahm das Haus die tags zuvor abgebrochene Generaldebatte über die Vorlage, betreffend die Erweiterung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, wieder auf und führte sie zu Ende, die Vorlage dann an eine besondere Kommission verweisend. Am Sonnabend trat der Reichstag in die Spezialberatung des Reichshaushalts-etats ein, und zwar beim Etat des Reichsamtes des Innern.

Die neue preussische Staatsanleihe, betragend 400 Millionen Mark in vierprozentigen Schatzanweisungen, ist vom Konsortium für preussische Anleihen zu 96 1/2 Prozent übernommen worden. Von diesem Betrag sind 50 Millionen bereits fest übernommen, die restlichen 350 Millionen Mark gelangen am 29. Januar zum Ruße von 97 Prozent zur öffentlichen Zeichnung.

Frankreich. Die neue Vereinigung der Linken der französischen Deputiertenkammer wählte den früheren Ministerpräsidenten Briand zu ihrem Präsidenten. Der Ausschuß der Deputiertenkammer für auswärtige Angelegenheiten genehmigte die Vorschläge und Kreditentwürfe über die Einrichtung des französischen Verwaltungsdienstes für Marokko. Zum vorläufigen Sitz des französischen Generalresidenten in Marokko wird Rabat erklärt.

Als Urheber des auf den in Paris lebenden Führer der radikalen türkischen Partei, Scherif Pascha, ausgeführten Revolveranschlags gilt Nami Bei, der frühere Polizeipräsident von Konstantinopel. Das Attentat selbst wurde von einem gewissen Ali Dschewad ausgeführt.

Balkanhalbinsel. Die Unruhen in Albanien nehmen zu. Aufständische Banden ziehen auf Bologna, den Sitz der provisorischen Regierung, zu. Bei Elbasan haben Kämpfe zwischen den Insurgentenbanden und den Regierungstruppen stattgefunden. Die Griechen haben nach einer in Bologna eingegangenen Nachricht die südalbaniischen Grenzdistrikte Voskopaja und Koritza geräumt.

In Rumänien ist anstelle des zurückgetretenen Ministeriums Rojorescu ein neues Kabinett Bratianu gebildet worden; es ist ein liberales Kabinett.

England. Die in London seit 11. November tagende sogenannte Titanic-Konferenz, die internationale Konferenz behufs Erzielung eines Abkommens über Sicherheitsmaßnahmen für die überseeische Personenbeförderung wird in diesen Tagen zum Abschluß gelangen. Das englische Unterseeboot „A 7“ ist bei Plymouth gesunken. Die Besatzung gilt als verloren.

Der deutsche Botschafter in London, Fürst Bichnowsky, hielt als Ehrengast der Handelskammer zu Bradford bei einem von ihr veranstalteten Bankett eine Rede über die deutsch-englischen Handelsbeziehungen, die er als ein sehr wertvolles Bindemittel für das Verhältnis zwischen Deutschland und England überhaupt bezeichnete.

Südafrika. Die Streikbewegung in Südafrika nähert sich rasch ihrem Ende, an zahlreichen Orten nehmen die Streikenden die Arbeit wieder auf. Die von der Polizei im Gewerkschaftshause zu Johannesburg belagerten Führer der Streikbewegung haben sich ergeben.

Amerika. Die vorläufige Einstellung der Zahlung der Zinsen für die innere wie auswärtige Schuld Mexikos bedeutet den Staatsbankrott Mexikos. Es ist kaum zweifelhaft, daß der Staatsbankrott der Republik Mexiko die ohnehin schwierige Stellung der Regierung des Präsidenten Huerta noch weiter erschüttern wird. Die Rebellen sollen unter dem Befehle des Generals Villa die Stadt Torreón nach kurzem Kampfe genommen haben. Sollte sich diese Nachricht bestätigen, so stünde ein Angriff der Rebellen auf die Hauptstadt Mexiko zu erwarten. Die Annäherung zwischen Mexiko und Japan, welche schon seit einiger Zeit zu beobachten war, macht weitere Fortschritte. Japan ist offenbar bestrebt, den Widerstand Mexikos gegen die Vereinigten Staaten zu stärken, um

den Wänden hingen Bilder und Jagdtrophäen; einige nachgedunkelte Oelbilder, Jagdszenen darstellend, dienten als Schmuck. Waldemar unterhielt sich mit dem Onkel. Als er ihm danken wollte, schnitt der Greis ihm das Wort fast rauh ab.

„Laß das, mein Junge,“ sagte er kurz.

Der Arzt kam. Mit ihm saß der Leutnant später in dem großen Speisesaale beim kräftigen Male, das Ramfella Vina bereitet hatte.

„Es steht ernst, Herr Baron,“ äußerte Doktor Schröder, „eine Arterienverfälschung, die das Herz in Mitleidenschaft gezogen hat. Mein Patient kann nur noch kurze Zeit leben.“

Waldemar hatte schon selbst dieses Gefühl gehabt, dennoch war er ganz erschüttert.

Am nächsten Tage schien der Kranke wohlher; vielleicht hatte die Ankunft des Reffen dazu beigetragen. Heute sprach der alte Baron eingehend über seinen letzten Willen.

„Ich möchte, daß du Rittmeister wirst, ehe du die Bewirtschaftung auf Karminten übernimmst. Willst du weiter dienen, so tue es. In welches Regiment gedenkst du einzutreten?“

„Bei den gelben Männen in Potsdam, Onkel; dort habe ich Bekannte vom Kadettenhause her.“

„Gut; aber ich wünsche, daß du deinem Namen gemäß austriffst. Sei kein Knauser. Daß du vernünftig und sparsam bist, weiß ich, Junge.“

„Onkel, und ich darf dir nicht einmal danken!“ rief Waldemar, die welke Hand ergreifend und sie küßend.

„Danke mir, indem du den Spruch: „Adel verpflichtet“ hochhältst.“

„Das will ich, so wahr mir Gott helfe.“

Der Greis nickte.

(Fortsetzung folgt.)

hier auch für sich selbst einen Konflikt mit der Union herbeizuführen. Vielsach wird geglaubt, daß dieser Konflikt noch vor Eröffnung des Panamalanals ausbrechen werde.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 19. Januar 1914

Dem Förster Wiegand in Rosdorf wurde das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen und durch Herrn Kreissekretär Delgmann überreicht.

Am Dienstag, den 20. Januar Abends 7^{1/2} Uhr findet im kleinen Rathhause eine Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung mit nachstehender Tagesordnung statt:

1. Betr. Gültigkeits-Erklärung der Stadtverordneten-Ergänzungswahl und Verpflichtung und Verpflichtung der Wähler bezw. Neu-Gewählten.

2. Betr. folgende Wahlen:

- a. des Stadtverordneten-Vorstehers
- b. eines Stellvertreters
- c. des Schriftführers
- d. eines Vertreters.

3. Betr. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindefangelegenheiten pro 1913.

4. Betr. Vorlage von Statuten-Entwürfen.

5. Beschlusfassung über Erhöhung des Nachwächter-Gehaltes und Befegung des Postens.

6. Betr. Antrag auf Bewilligung einer Vergütung für Erteilung des Religionsunterrichts.

7. Betr. Wahl der Beisitzer und Stellvertreter zur Stadtverordneten-Ergebniswahl.

Die Fristverlängerung für die Steuererklärung. Die Fristverlängerung für die Steuererklärungen wird im „Reichsanzeiger“ folgendermaßen bekannt gegeben: Vielfachen an mich herangetretenen Wünschen entsprechend, will ich die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrag (§ 36, Abs. 1. des Gesetzes über einen einmaligen Wehrbeitrag, § 13 der Ausführungsbestimmungen des Bundesrats, Artikel 7 der preussischen Ausführungsbestimmungen) ferner gleichzeitig auch ausnahmsweise die Frist zur Abgabe der Steuererklärung (§ 25 des preussischen Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906) bis zum 31. Januar 1914 verlängern. Diese Verlängerung gilt auch für die Abgabe der Vermögensanzeige (§ 25 des Ergänzungssteuergesetzes vom 19. Juni 1906, § 36 der Ausführungsanweisung vom 25. Juni 1906).

Berlin, den 15. Jan. 1914. Der Finanzminister. Lentze.

Personalien: Versetzt wurden die Steuerinspektoren Ermel ab 15. Januar von Gersfeld nach Cassel (Stadt) und Loh von Fulda nach Gersfeld.

Zollassistent Rosched wurde ab 1. Februar von Kaldesheim a. Rhein nach Gersfeld versetzt.

Zur Wettervorhersage. Der strenge Frost dürfte vor seinem Ende stehen. Bei westlichen bis südwestlichen Winden und Abnahme des Luftdruckes ist erneut mit Schneefällen zu rechnen.

Am 20. Januar 1914 feiert das Ehepaar Forstmeister Kumann in Doras das 50jährige Ehejubiläum. Aus diesem Anlaß ist dem Jubilar Allerhöchst die Ehejubiläum-Medaille verliehen und diese mit einem Glückwunschschreiben des Zivil-Kabinetts behändigt worden.

Der Winter führt heuer ein strenges Regiment, wie das seit Jahren nicht mehr der Fall war. Die Schneestürme auf den ungeschützten Bergen des Rhöngebirges waren von außerordentlicher elementarer Gewalt. Haus- und hohe Schneewehen sind keine Seltenheit, während wieder andere Stellen kaum handhoch mit Schnee bedeckt sind. Nur mit großer Mühe unter Aufbietung zahlreicher Schneeschipper konnte bei den letzten Stürmen der Verkehr über die Rhön einigermaßen aufrecht erhalten werden. Der Schneedruck in Verbindung mit Raufrost hat bereits unschätzbaren Schaden in den Wäldern angerichtet und noch täglich vergrößert sich der Schaden. In den Tälern konnten sich die Bäume unter den Strahlen der Sonne und bei vorübergehendem Tauwetter ihrer Last entledigen, auf den Höhen dagegen starren sie in Schnee und Eis und haben unglaubliche Lasten zu tragen. Die Strohgebäude über die hohe Rhön sind in der Mehrzahl schwer beschädigt durch Abbruch der Rüste und ganzer Kronen. Die diesen Herbst neuangelegte Telephonleitung Gersfeld-Wüstensachsen ist trotz aller Vorsichtsmaßnahmen auf dem Gebirgskamm total vernichtet. Einzelne Gebüsch- und Bäume bilden von der Krone bis zur Erde reine Eispyramiden. In den Waldungen liegen 100jährige Bäume entwurzelt am Boden, andere sind abgebrochen und zersplittert. Stellenweise liegen ganze Schläge zu Boden. Vielsach sperren über die Waldstraßen liegende Bäume den Verkehr und die Waldwege sind kaum noch zu passieren. Das Winterbild ist gegenwärtig ein unbeschreiblich märchenhaftes und verdient durch Photographien festgehalten zu werden. Das Bild und die Vögel leiden große Not und suchen vielfach Nahrung in der Nähe der Ortschaften. Das jetzt klare Wetter tagsüber mit Sonnenschein gestattet den Naturfreunden Fußtoure, Schlitten oder Skifahrten auf die Bergeshöhen, um die Wintermacht mit eigenen Augen zu schauen. Dem Wintersport kann in seiner Vielseitigkeit nach Herzlust gehuldet werden.

Unterhausen, 12. Januar. Ein eigenartiges Unglück passierte dem hiesigen Gastwirt Johann Schmitt in der vergangenen Woche. Als er mit seinem Freunde einen Spazierritt machte, scheute plötzlich sein Pferd und traf den Schmitt wider den Unterschenkel. Dieser erlitt einen komplizierten Bruch. Schmitt wurde von Mitgliedern der Fuldaer Sanitätskolonne im Krankenautomobil in die Klinik zu Fulda gebracht.

Fulda, 17. Jan. Seit dem Tode des Försters Romanus, den der Zigeuner Ebender vollführte, und dem Zusammenstoß eines reinheffischen Gendarmen mit einem Zigeuner sind die Behörden den braven Gefellen stramm zu Leibe gegangen, nicht allein die Gendarmerie, sondern auch die Orts- und Feldpolizei, sowie die Forstbehörden. Teilweise ist der Erfolg recht erheblich. In der Hessischen Provinz Starkenburg wurden in den Jahren 1910 und 1911 noch 301 Zigeunerfamilien, 1912 nur noch 76 umherziehende Zigeunerfamilien festgestellt. 1913 war die Provinz fast völlig zigeunerfrei.

Gersfeld, 16. Jan. Hier verstarb der in weiten Kreisen bekannte und beliebte langjährige Fußgendarmeriewachmeister Wilhelm Schnaus. Seit dem Jahre 1877 Gendarm, wurde er am 1. Mai 1891 von Gersfeld hierher versetzt, wo er sich bis zu seiner im Jahre 1911 erfolgten Pensionierung durch besonderen Fleiß, große Pflichttreue und unbedingte Zuverlässigkeit auszeichnete. Es wird ihm nachgerühmt, daß er es im Verkehr mit dem Publikum vor anderen verstanden hat, ohne harten Zwang die bestehenden Vorschriften durchzuführen.

Niederaula, 15. Jan. Ein Landwirt aus Christrode hatte für 2 Ochsen, die er in Otttrau abgeliefert hatte, den Kaufpreis einliefert, um das Geld zur Sparkasse zu bringen. Als er im Eisenbahnabteil sein Geld nachzählte, fand er zu seinem Schreck, daß ihm auf unauflösbare Weise ein Tausendmarkschein abhanden gekommen war.

Heringen, a. d. Werra, 16. Jan. Glück im Unglück hatte der neun Jahre alte Sohn des Urmachers Weiser. Der Junge war auf dem Teiche bei Wirtschaft von Engelhardt eingebrochen und steckte bis zum Halse im Wasser. Ein Fuhrmann, der Eis abfahren wollte, bemerkte den Jungen rechtzeitig und zog ihn aus dem Wasser. Die Kleider des Kleinen waren schon festgefroren.

Cassel, 16. Jan. Das große deutsche Bundesschützenfest wird in diesem Jahre in Cassel abgehalten werden; wie wir erfahren, hat der große Ausschuß, der mit den Vorbereitungen zu diesem Feste betraut ist, beschlossen, als den Zeitpunkt des Festes die Tage vom 14. bis 19. Juni zu bestimmen; am Sonntag, den 14. Juni werden die großen Schützenfestlichkeiten ihren Anfang nehmen, während am Sonnabend den 20. Juni nur noch ein Rekroutfest inoffiziell vor sich gehen wird. Es wird mit einem Besuch von 10- bis 12000 deutschen und österreichischen und auch amerikanischen Schützen gerechnet. Die Vorbereitungen sind bereits ausgenommen worden.

Cassel, 16. Jan. Das Schwurgericht, das heute nachmittag seine erste diesjährige Periode beendet hat, verurteilte den 50 Jahre alten Gelegenheitsarbeiter Otto Rogalski wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu fünf Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Er hatte am 3. Januar d. Js. eine große Scheune des Rittergutsbesizers Heydenreich in Malsfeld angezündet, und zwar um wieder ins Zuchthaus zu gelangen. Ferner verurteilte das Schwurgericht den 32 Jahre alten Arbeiter Koch aus Cassel, der in der Nacht vom 16. zum 17. April v. Js. während des Streiks der Möbeltransportarbeiter den Fensterputzer Hellmuth durch einen Messerstich getötet hatte, zu zwei Jahren und sechs Monaten Gefängnis und rechnete ihm auf die erlittene Untersuchungshaft drei Monate Gefängnis an.

Cassel, 16. Jan. Wegen fahrlässiger Tötung hatte sich heute der 17jährige Lehrling Ludwig D. aus Philippsendorf (Kreis Wolfshagen) vor der Strafkammer zu verantworten. Am Sonntag, den 25. Mai sah D. auf der Steintreppe vor dem Hause seiner Eltern. Er hatte ein geladenes Leuching über den Knien liegen. Plötzlich kam der gleichaltrige Freund des Angeklagten, Lehrling Fritz F., auf den Angeklagten zu. D. sprang schnell auf, um den Freund zu begrüßen. Dabei rutschte das Leuching von den Knien, entlud sich und der Schuß traf den F. in den Kopf, so daß später der Tod eintrat, obgleich die Eltern des Angeklagten den Verletzten sofort in das Krankenhaus nach Wolfshagen bringen ließen. Die Strafkammer verurteilte den Angeklagten zu 4 Monaten Gefängnis und empfahl ihn der bedingten Begnadigung.

Cassel, 16. Jan. Die Kaiserin hat im Interesse der hessischen Leinenindustrie angeordnet, daß der größte Teil der Baby-Ausstattung für die Herzogin von Braunschweig dem Vaterländischen Frauenverein zu Cassel zur Beschaffung übertragen wird. Der Verein hat sich mit den geeigneten Stellen im Regierungsbezirk Cassel in Verbindung gesetzt. Der Auftrag muß bis Ende Februar zur Ablieferung gelangen. Er soll sich dem Vernehmen nach auf 8000 bis 9000 Mark belaufen.

Breitenbach, 17. Jan. Der Landwirt Martin Fink schlachtete gestern ein Schwein im Gewicht von 535 Pfund.

Fritzlar, 16. Jan. Bei den Restaurierungsarbeiten im hiesigen Dom hat man einen bedeutsamen künstlerischen Fund gemacht. An der Ostwand des sogenannten Elisabethchores entdeckte man zufällig unter dicken Lössschichten ein prachtvolles Mosaikgemälde. Das Bild stellt offenbar eine etwa 10 Meter hoch hinaufstrebende, in gotischem Stil gehaltene Altarwand dar, die, wie man es nicht selten in alten Kirchen findet, unmittelbar auf die Mauer gemalt wurde und durch Figuren und Rankenwerk plastische Wirkung erhielt. Das Bildwerk besteht aus zwei Hauptmotiven. In mittlerer Höhe tritt durch überaus prägnante Gestaltung die Krönung der Mutter Maria veranschaulicht. Zur Seite der Gottesmutter stehen anbetend zwei Figuren, in denen man die hl. Elisabeth und den hl. Bonifatius vermutet. Unterhalb dieser Darstellung, fast zu ebener Erde erblickt der Beschauer einen Heiligen auf dem Throne sitzend. Man ist versucht, in diesem Bilde Kaiser Heinrich 2. (1002-24), der bekanntlich heilig gesprochen wurde, zu sehen. Die ganze

Komposition wird eingefasst von einem breiten, friedensartigen Band. Die Farben des monumental wirkenden Kunstwerks sind ziemlich gut erhalten geblieben, so daß es nicht schwer halten dürfte, ihm durch geeignete Behandlung den Glanz seiner einstigen Schönheit wiederzugeben. Zeitlich wird das Gemälde dem Anfang des 15. Jahrhunderts zugeschrieben. Ohne Zweifel wurde es von einem äußerst talentierten Meister hergestellt.

Vermischtes.

* Bischofsheim v. d. Rh., 15. Jan. Vom 2. Jägerbataillon trafen gestern abend unter Führung des Leutnants Gärtner 10 Mann hier ein, um am Kreuzberg Skilübungen vorzunehmen.

* Schlich (Oberhess.), 16. Jan. Der dahier beschäftigte italienische Arbeiter Cordeschi ist, als er bei Sandloß einen über die Fulda führenden Rotsteg passieren wollte, ausgeglitten und in die hochgehende Fulda gestürzt; er ertrank.

* Dossau, 16. Jan. Als Täter eines vor Weihnachten im Postamt zu Stendal gestohlenen Wertbrieves von 50 000 Mark wurde der Postassistent Käsebir in Dossau ermittelt. Das Geld wurde bis auf einen kleinen Rest wiedergefunden.

* Herne, 16. Jan. In der Kolonie der Gewerkschaft Friedrich der Große wurde die Ehefrau des Bergmannes Schittkowski plötzlich vom Wahnsinn befallen. Die Frau sprang auf, ergriff ihr sieben Wochen altes Kind und schmetterte es so lange mit dem Kopf gegen die Wand, bis es tot war. Den drei Jahre alten Jungen der Eheleute hätte dasselbe Schicksal ereilt, wenn nicht im letzten Augenblicke der Mann hinzugekommen wäre und ihn der Frau entrisen hätte.

* Ein ungetreuer Beamter. Die Strafkammer in Darmstadt verurteilte den 59jährigen Bürgermeister im Nebenamt Ludwig Kohl von Heppenheim an der Bergstraße wegen fortgesetzten Vergehens der Untreue, und sechs Fällen des Vergehens im Amt zu drei Jahren Gefängnis abzüglich zwei Monate und zwei Wochen Untersuchungshaft. Die Unterschlagungen datieren zu einem Teil noch aus der Zeit als Kohl noch nicht Bürgermeister war. Er hat diese Unterschlagungen als Rechner der Werleschen Stiftung begangen. In seiner Eigenschaft als Bürgermeister unterschlug er von der Heßschen Stiftung 25 000 Mark.

* Pflichttreu bis in den Tod. Der Eisenbahnschlosser Körver aus Bindhausen war auf dem Bahnhof Herzogenrath mit dem Anziehen von Gleis-Schrauben, die sich gelockert hatten, beschäftigt. In einer Weiche klemmte sich der Schraubenschlüssel gerade in dem Augenblicke fest, als ein Güterzug heranbrauste. Körver erkannte sofort, daß eine Entgleisung des Zuges unvermeidlich sei, wenn der Schraubenschlüssel in der Weiche stecken bliebe. Sein Pflichtgefühl siegte über den Selbsterhaltungstrieb. Der Gefahr, in die er sich begab, nicht achtend, suchte er mit aller Kraft den Schlüssel aus der Weiche zu entfernen. Im letzten Augenblicke gelang ihm dies; ungefährdet passierte der Zug die Weiche. Er selbst aber mußte seine Pflichttreue mit dem Leben bezahlen, denn er vermochte nicht mehr zur Seite zu springen, der Zug erfaßte ihn und tötete ihn auf der Stelle. Ehre sei dem braven Eisenbahner der auf dem Felde der Pflicht mutig und treu gefallen ist, wie der Soldat in der Schlacht.

* Das „friedliche“ Zabern. Um die Behauptung zu entkräften, daß die Zuspitzung der Verhältnisse in Zabern lediglich bestimmten militärischen Persönlichkeiten zur Last falle, veröffentlicht die Nordd. Allg. Ztg. amtlich den Bericht des Garnisonkommandos Zabern über einen im Jahre 1903 in Zabern stattgehabten Krawall zwischen der Zivilbehörde und dem Militär. Auch damals wurde das Militär mit Steinen bombardiert, anti-deutsche Kundgebungen erfolgten auf der Straße und der berühmt gewordene „Zab. Anzeiger“ hefte in der bekannten Weise. Der Anlaß des Krawalls war folgender: Ein elksässiger Soldat, der keine Ehrenbezeugung erwiesen hatte, wurde von einer Patrouille abgeführt, diese Festnahme suchten Zivilisten zu verhindern. Daraus ergibt sich unwiderstlich, so schreibt das amtliche Organ, daß sich in Zabern seit 1903 zum mindesten an dem System nichts geändert hat, das bei der Erregung solcher Unruhen befolgt wird.

— Krakau, 16. Jan. Nach einer vergnügten Feier in der Wohnung des Artillerie-Hauptmanns Hansmann wurde dieser von dem Oberleutnant Ziegler beleidigt. Er rief darauf seinen Burschen ins Zimmer und drückte ihm seinen Revolver mit dem Befehl in die Hand, den Oberleutnant niederzuschießen, was der Bursche auch tat. Der Betroffene war sofort tot. Der Hauptmann und der Bursche wurden verhaftet.

Neueste Nachrichten.

Giftmordprozess Gopf.

— Frankfurt a. M., 17. Jan. In dem Prozess gegen den Giftmörder Gopf wurden heute die Schuldfragen formuliert. Betreffs des Todes von Gopfs Eltern, von Gopfs unehelichem Kind und von dem Kinde seiner Frau lautet die Schuldfrage auf Mord oder Mordversuch, wegen des Todes von Gopfs erster Frau auf Mord oder Mordversuch oder Beibringung von Gift, das den Tod herbeigeführt hat (Par. 229 R. S. G.), wegen der Anschläge auf die zweite und dritte Frau nur auf Mordversuch.

— Frankfurt a. M., 17. Jan. Der Artist Gopf wurde heute vom Schwurgericht zum Tode, 15 Jahren Zuchthaus und dauerndem Ehrverlust verurteilt.

Rhön-Club.
Zweigverein Hünfeld.
Dienstag, den 20. Januar
abends 9 Uhr
Versammlung
bei Jos. Marschall II.
Der Vorstand.

Ein ordentl. Junge
welcher Lust hat, das Schreiner-
Handwerk mit Handbetrieb zu er-
lernen wird für sofort oder zu
Ostern gesucht.
Emil Vogel, Schreinermeister
Mackenzell.

Für Ostern wird ein
ordentlicher Junge
gesucht der Lust hat, das Schrei-
nerhandwerk zu erlernen.
Jos. Lübeck, Schreinermeister.

**Schuhcreme
Pilo**

wird täglich mehr verlangt.
Qualität und große Ausgiebig-
keit sind die Vorzüge.

Wohn- oder Geschäftshaus,
Existenz- oder Spekulationsobjekt,
auch Brauerei, Gasthaus, Hofraute,
Gut, Mühle, Sägewerk, Ziegelei
etc. gef. Off. direkt vom Selbstver-
käufer unt. F. F. 38 postl. Mannheim.

Wollgarne

in den verschiedensten Farben und
in den Preislagen von M. 3,—,
3,40, 3,80 4,60 und 5,50 hält
vorrätig

Joseph Vogt.

Krieger-Verein Hünfeld.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers
und Königs findet
Sonntag, den 25. Januar cr.
abends präzis 6 Uhr
im Hotel „Zum Engel“ ein
FEST-ESSEN
und von 9 Uhr ab
Tanz-Vergnügen
statt, wozu die verehel. Mitglieder mit ihren werten Angehörigen
kameradschaftlich eingeladen werden
Der Vorstand.

**Gast- u. Gartenwirtschaft mit Metz-
gerei** in nächster Nähe Fulda's ist durch die
Unionbrauerei Fulda zu **verpachten** oder zu
verkaufen.

Geschäfts-Empfehlung.

In Anfertigung von sämtlichen Schlosser- und
Installationsarbeiten empfiehlt sich zu den billigsten
Preisen

Georg Kraus, Hünfeld.

Schlosserei u. Installationsgeschäft.

vis-à-vis der Schreinererei Justus Ebert.

Rechnungsformulare

liefert schnell die Buchdruckerei

Grosse Auswahl in Möbeln jeder Art

finden Sie stets in der

Wehner'schen Möbelfabrik Mackenzell
bei Hünfeld.

Offerierte zu den bekannt billigen Preisen Kleiderschränke 1 und 2türig, Vertikow ver-
schiedener Ausführungen, Küchenbuffets und -Schränke, Komoden und Wäscheschränke,
Waschkomoden, Waschschränkchen und Nachtschränkchen mit und ohne Marmor.

Bettstellen gewöhnlich, englisch, französisch und modern.

Tische, Stühle, Spiegel, Sessel in allen Preislagen, Sofas, Divans in nur guter Ausführung,
Sprungrahmen, Patentmatrasen mit 3 teiligen Seegras und Kabokpolster.

Schlafzimmer in hochfeiner Lackierung der Natur täuschend ähnlich.

Speise- und Schlafzimmer

in Eichenholz werden nach besonderen Angaben schnellstens zu äussersten Preisen angefertigt.

Als praktische Geschenke

für alle Zwecke empfehle ich besonders

weiss lackierte Blumenkrippen,

Sessel geflochten und gepolstert,
sowie meine neu eingeführten

Noten- und Actenschränke

mit 9 englischen Auszügen und Rolladenverschluss in Kiefern-
und Eichenholz, hell und dunkel zu staunend billigen Preisen.

Gute Ware

Billige Preise.

Besichtigung meines reichhaltigen Lagers ist Interes-
santen ohne Kaufzwang gern gestattet.



Empfehle mein Lager in
Kutsch- und Arbeitskumten

in jeder Grösse und Ausführung, sowie

Geschirre aller Art.

Ferd. Hodes

Hauptstr. 49.

Baujaison 1914!

Die Baumaterialien-Handlung

von

Jos. Siebert Inh. Sch. Siebert

offeriert:

eiserne T Träger, gußeis. Säulen
schmiedeeis. u. gußeis. Stall- u. Dachfenster
prima naturrote Wislocher Doppelfalzziegel

sowie

silbergraue Brüggener dto.

poröse **Hohlsteine** sowie **Hourdis**
zum Auswölben von Stallungen

Rheinische Schwemmsteine

Drainageröhren in allen Dimensionen

Cement, sowie **Saarflurplatten**

in allen Farben.

Firma Justus Ebert, Hünfeld

Bau- und Möbelschreinerei

empfehle alle Sorten:

rauhe Bretter, sowie schwedische Hobel-
dielen, Stabbretter, Fußleisten, fertige
Türbekleidungen, Dachlatten, Spalierlatten,
Rauhspunder, Schalbretter, Türbohlen,
Gerüstbohlen. Ferner alle Sorten: Aufsätze,
Kapitäl, Kehlleisten, Bett- und Tischfüße,

Bauholz, nach Liste geschnitten.

Bleyle's Knaben-Anzüge

sind die gesundeste und bequemste Kleidung
der Gegenwart.

passend für jede Jahreszeit, kleiden vortrefflich, sind außer-
ordentlich dauerhaft, lassen sich gut reinigen und können
besser und schöner wie jeder andere Anzug wieder aus-
gebessert werden.

Grosse Auswahl eleganter Formen

für Sonn- und Festtage, auch einfache praktische Formen
für die Schule, in garantiert reinwollener Qualität, voll-
kommen licht- und waschechten Farben.

Vorrätig in allen Größen von 2-16 Jahren.

Blusen, Jacken und Hosen werden auch einzeln abgegeben
Man achte auf die Schutzmarke.

Verkaufsstelle in Hünfeld bei

Rudolf Aha.

Ausführliche illustrierte Kataloge gratis.
Seite 18 des Kataloges für Interessenten sehr wichtig.



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage amtliches „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verandt bzw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringelohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Inserationsgebühren betragen für die halbspaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf. Reklamen 20 Pf. Bei mehr wie zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 10.

Fernsprecher Nr. 42.

Donnerstag, den 22. Januar

1914.

Amthlicher Teil.

Durch Erlass des Herrn Finanzministers vom 15. d. M. ist die Frist zur Abgabe der Vermögenserklärung zum Wehrbeitrage für die nach § 36 Absatz 1 des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag durch die öffentliche Bekanntmachung zur Abgabe einer Vermögenserklärung verpflichteten, ferner

gleichzeitig auch ausnahmsweise die Frist zur Abgabe der Steuererklärung für die nach § 25 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906, durch die öffentliche Bekanntmachung, zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichteten Steuerpflichtigen, bis zum 31. Januar d. J. verlängert worden.

Diese Verlängerung gilt auch für die Abgabe der Vermögensanzeige gemäß § 26 des Ergänzungsteuergesetzes. Für die nach § 36 Absatz 2 des Gesetzes über einen einmaligen außerordentlichen Wehrbeitrag und nach § 26 des Einkommensteuergesetzes zur Abgabe einer Vermögenserklärung und Steuererklärung besonders aufgefordernten Steuerpflichtigen findet diese Fristverlängerung keine Anwendung, sofern sie nicht ein Vermögen von mehr als 20 000 Mk. oder bei mehr als 4 000 Mk. Einkommen mehr als zehntausend Mark Vermögen besitzen also unter § 36 fallen.

Meine Verfügung vom 19. d. M., Kreisblatt No. 9, wird hierdurch aufgehoben.

Hünfeld, den 20. Januar 1914.

Der Vorsitzende

der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission
v. Jerin.

Die Verhandlungen mit dem Herrn Vorsitzenden der kassenärztlichen Vereinigung über die ärztliche Versorgung der Mitglieder der allgemeinen Orts- und der Landkrankenkasse sind abgeschlossen; die Vertragsentwürfe haben die Billigung der Vorstände beider Krankenkassen erhalten. Hiernach sind für die ärztliche Behandlung der erkrankten Versicherten zugelassen die Herren:

1. Dr. Richardt zu Hünfeld,
2. Sanitäts-Rat Dr. von Stefenelli zu Burghaun,
3. Dr. Kretschmer zu Burghaun,
4. Sanitäts-Rat Telschauer zu Giterfeld,
5. Dr. Seubert zu Hofbieber,
6. Dr. Ackermann zu Geisa,
7. Dr. Deckert zu Geisa,
8. Dr. Dedert zu Tann,
9. Dr. Rüggen zu Dilders.

An diese Ärzte haben sich die Versicherten in allen Fällen von Erkrankungen zu wenden. Die Wahl unter den einzelnen Ärzten steht den Erkrankten frei. Jedoch

werden die Kosten für Extrabesuche von den Krankenkassen nur für die Entfernung vom Wohnort des nächsten Arztes bezahlt. Wählt das Kassenmitglied einen entfernteren wohnenden Arzt, so hat es die Mehrkosten für Extrabesuche selbst zu tragen.

Innerhalb eines Quartals darf der Arzt nicht gewechselt werden.

Die Herren Bürgermeister wollen die Versicherten auf die vorstehenden Abmachungen hinweisen und darauf aufmerksam machen, daß nur jene Versicherten kassenärztlich behandelt werden, welche dem in Anspruch genommenen Arzte einen von der Meldestelle ausgestellten **Ausweis über ihre Mitgliedschaft** vorlegen können. Demnachst werden auch die Arbeitgeber Formulare für die Ausstellung solcher Ausweise erhalten. Für spezialärztliche Behandlung, für Behandlung durch sonstige Ärzte, insbesondere auch für zahnärztliche Behandlung berechtigt dieser Ausweis nicht. Sofern eine solche notwendig ist, werden Kosten von den Krankenkassen nur dann übernommen, wenn eine Genehmigung des zuständigen Vorstandes vorhergegangen ist.

Hünfeld, den 8. Januar 1914.

Königliches Versicherungsamt.

Der Vorsitzende. J. B.: Delgmann.

Nachrichten

über den Eintritt in Unteroffiziersvorschulen.

1. Die Unteroffiziersvorschulen haben die Bestimmung, junge Leute für den Unteroffizierstand kostenfrei auszubilden. Bei militärischer Erziehung sollen sie dort ihre Schulkenntnisse so weit ergänzen, wie dies für den militärischen Beruf und für ihre spätere Verwendbarkeit im Beamtenstande wünschenswert ist. — Daneben wird der körperlichen Entwicklung und Ausbildung besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

2. Wer in eine Unteroffiziersvorschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich, nachdem er mindestens 14 1/2 Jahre alt geworden ist, begleitet von seinem gesetzlichen Vertreter, bei dem für seinen Aufenthaltsort zuständigen Bezirkskommando oder bei einer Unteroffizierschule (in Biebrich, Ettlingen, Marienwerder, Potsdam, Treprow a. R. und Weisenfels) oder Unteroffiziersvorschule (in Annaburg, Bartenstein, Greifenberg i. Pom., Jülich, Neubreisach, Weilburg und Woblaw) vorzustellen und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:

- a) ein Geburtszeugnis,
- b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) ein Unbescholtenheitszeugnis der Polizeibehörde,
- d) etwa vorhandene Schulzeugnisse,

von seinem Onkel verabschieden wollte, da hatte der alte Weidmann das erste Malal gehört und war sanft entschlossen.

Mit Tränen in den Augen knieten seine treuen Diener an der Leiche, und Waldemar von Klingen kniete mitten unter ihnen und sprach ein Gebet für den Toten, der einsam gelebt hatte und einsam gestorben war, ein Sonderling aber mit einem goldenen Herzen, das nur wenige Menschen kannten.

Nachdem der schwere Metallsarg des alten Freiherrn in der Erde versunken war, reiste dessen Erbe in die Garnison zurück und leitete seine Ueberführung nach Potsdam in das Garderegiment ein. Seine bisherigen Kameraden bedauerten seinen Weggang, besonders Schönherr.

„Nun wird es hier noch öder,“ meinte er ärgerlich. „Ich glaube, ich halte es nicht mehr lange in diesem Nest aus, lege die Uniform ab und ziehe auf unser Gut als Adelsknecht.“

„Gernach, mein Vieber,“ tröstete Waldemar den Freund, „im Herbst kommst du nach Rarminten, und wir gehen alle Tage zur Jagd.“

„Bis dahin wirst du wohl schon glücklicher Bräutigam sein.“

Waldemar runzelte unwillig die Stirn.

„Laß solche dummen Scherze,“ sagte er kurz.

„Dumme Scherze?“ rief Schönherr, „ich finde, es ist das natürlichste in deiner Lage. Sage, hast du noch nicht daran gedacht, Alie?“

In Klingens Augen lag etwas Düsteres. Er antwortete nicht und trat ans Fenster.

Leise pfliff Schönherr vor sich hin.

„Aha“, dachte er, „das Bild des hübschen Mädchens

ist von seinem Schreibtisch verschwunden; er hat es fortgetan. Ich ahne, daß seine Abneigung gegen die Ehe damit in Zusammenhang steht.“

Nach dem Viebesmahl reiste Klingen ab, von den Kameraden hinausgeleitet. Ein Gefühl, gemischt aus Behmut und Erwartung, zog in sein Herz, als die Häuser der kleinen Garnison seinen Blicken entchwanden. Hier hatte er mehrere Jahre gelebt und seinen Jugendtraum geträumt, ihn begraben und die Wandlung seines Schicksals erfahren. Mit männlicher Energie kämpfte er gegen die Weichheit, die ihn überkam. Die Zukunft lag vor ihm, ein neues, vielversprechendes Leben winkte ihm; er wollte sich damit zufrieden geben.

Nachdem er in sein neues Regiment eingetreten war, richtete er den Auftrag des Onkels aus und fuhr nach Berlin. Bei diesem Anlaß mußte er auch der Familie von Heerbach seine Visite abstatten; er hatte auf die Verlobungsanzeige hin seine Karte mit dem üblichen „p. l.“ (pour feliciter) abgeschickt. Zu seiner Erleichterung sagte ihm das die Tür öffnende Dienstmädchen, daß die Familie verreist sei. Der Baron von Heerbach war mit dem Brautpaar und Marie nach K., zu dem Bruder Lothars gereist.

Und nun schellte Waldemar bei der Frau Amtsrichter Bindner. Die Dame öffnete selbst. Erstaunt stand sie dem Fremden gegenüber. Waldemar stellte sich vor und fügte hinzu:

„Ich komme im Namen meines verstorbenen Onkels, gnädige Frau. Sie haben doch die Todesanzeige erhalten?“

„Jawohl, und ich trauere Baron Klingen aufrichtig nach, er war meines Mannes Freund.“

Sie waren in den Salon getreten.

Heute lag Anna nicht dort. Die Nacht war besonders qualvoll gewesen; die Kranke hatte das Bett noch nicht

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlippenbach.

(Herbert Reuulet.)

6.) Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Höre, ich habe noch einen Auftrag für dich. Mein liebster Freund war der verstorbene Amtsrichter von Bindner, wie studierten zusammen. Später lebte Bindner in der Nähe von Rarminten in der Kreisstadt. Ich habe dem braven Kerl aufrichtig nachgetrauert. Seine Witwe lebt in bedrängter Lage in Berlin, Marlagrabenstraße 16 im Hof, es ist ein sogenanntes Gartenhaus.“

Unwillkürlich machte der Leutnant eine Bewegung des Erstaunens. Das war ja dieselbe Nummer, die Heerbachs hatten. Bei seiner Anwesenheit in Berlin hatte er nichts über die Familie erfahren.

„Ich bitte dich, der Witwe meines Freundes jährlich tausend Mark zu geben; habe es in meinem Testament erwähnt und verlange, daß du persönlich dich Frau von Bindner vorstellst, um ihr diese Mitteilung zu machen.“

Der Kranke rang nach Atem, das Sprechen strengte ihn an. Sorgsam stützte Waldemar den siechen Körper mit seinen Armen. Nach und nach erholte sich Klingen.

„Mein Freund hatte einen Sohn, er muß jetzt erwachsen sein. Wie ich zufällig erfuhr, soll er ein wackerer Junge sein, der in Oberswalde die Forstwissenschaft studiert. Erlundige dich nach ihm, und wenn du erfährst, daß er tüchtig ist, so könnte er bei meinem alten Förster Grundholz als Gehülfe angestellt und später sein Nachfolger werden.“

Waldemar versprach es.

„Nun geh, ich bin müde und will ruhen.“

Noch einen freundlichen Wink, dann war der Leutnant entlassen. Und als er sich am nächsten Morgen

qualvoll gewesen; die Kranke hatte das Bett noch nicht

andere Soldat des Heeres unter den militärischen Ge-
sehen.

8. Nach der im allgemeinen zwei Jahre dauernden
Ausbildung in der Unteroffizierschule werden die Unter-
offizierschüler in erster Linie der Infanterie überwiesen,
können aber auch den Maschinengewehr-Abteilungen, der
Feld- und Fuhrartillerie, den Pionieren, den Bezirkskom-
mandos und der Marine-Infanterie zugeteilt werden.

9. Die Einberufenen müssen für die Reise zu der Unter-
offizierschule ausreichend mit Schuhzeug, Kleidung und
Wäsche versehen sein.

Hünfeld, den 9. Januar 1914.

Der Landrat J. B.: Delgmann.

An der königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh.

finden im Jahre 1914 folgende **Unterrichtskurse** statt:

1. Öffentlicher Reblauskursus in der Zeit vom 12. bis
14. Februar.
2. Analysenkursus in der Zeit vom 10. bis 21. Februar.
3. Defekursus in der Zeit vom 23. Februar bis 7. März.
4. Obstbaukursus in der Zeit vom 16. bis 28. Februar.
5. Baumwärterskursus in der Zeit vom 2. bis 14. März.
6. Pflanzenschulkursus in der Zeit vom 4. bis 6. Juni.
7. Obstbau-Nachkursus in der Zeit vom 13. bis 18. Juli.
8. Baumwärters-Nachkursus in der Zeit vom 20. bis 25. Juli.
9. Obstverwertungskursus für Männer in der Zeit vom
28. Juli bis 7. August.
10. Obstverwertungskursus für Frauen in der Zeit vom
10. bis 15. August.

Das **Unterrichtshonorar** beträgt:

Für den Kursus 1: Nichts.

Für den Kursus 2 und 3: Preußen je 20 Mk., Nicht-
preußen je 25 Mk., wozu noch 20 Mk. für Gebrauchs-
gegenstände (Reagentien x.) und 1 Mk. für Bedienung
kommen.

Für den Kursus 4 und 7: Preußen 20 Mk., Nicht-
preußen (auch Lehrer) 30 Mk. Preussische Lehrer sind
frei. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 7) teil-
nehmen, zahlen 8 Mk., Nichtpreußen 12 Mk.

Für den Kursus 5 und 8 wird ein Honorar von 10 Mk.
erhoben. Personen, die nur am Nachkursus (Nr. 8)
teilnehmen, haben 5 Mk. zu zahlen.

Für den Kursus 6: Preußen und Nichtpreußen 10 Mk.
Für den Kursus 9: Preußen 10 Mk., Nichtpreußen 15 Mk.
Für den Kursus 10: Preußen 6 Mk., Nichtpreußen 9 Mk.

Anmeldungen sind zu richten:

Bezüglich des Kursus 2 an den Vorstand der oenochemi-
schen Versuchstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich des
Kursus 3 an den Vorstand der pflanzenphysiologischen
Versuchstation der Kgl. Lehranstalt, bezüglich der Kurse
4, 5, 7 bis einschl. 10 an die Direktion der Kgl. Lehr-
anstalt und wegen des Kursus 6 an den Vorstand der
pflanzenpathologischen Versuchstation der Kgl. Lehr-
anstalt.

Wegen Zulassung zum Reblauskursus (Nr. 1) wollen
sich Personen aus der Provinz Hessen-Kassau an den
Herrn Oberpräsidenten in Cassel, Nichtpreußen an ihre
Landesregierung wenden.

Weitere Auskunft ergeben die von der Lehranstalt
kostenlos zu beziehenden Satzungen.

Zum Schluß wird noch bemerkt, daß die unter 4, 5,
7 und 8 aufgeführten Kurse Veranstaltungen der Land-
wirtschaftskammer in Wiesbaden sind.

Hünfeld, den 7. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege
im Bezirke der Gemeinde Mengers.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom
4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes

und die Augen der Mutter waren von Tränen gerötet.
Ein Blick auf die schlicht gekleidete Frau und auf die
Einrichtung der Zimmer belehrte Waldemar, daß hier
die Hölle des Toten angebracht war.

Nachdem er Frau von Lindner gegenüber Platz ge-
nommen, begann er:

„Mein verstorbener Onkel hat mich beauftragt, Sie,
gnädige Frau, persönlich aufzusuchen, um Ihnen mitzu-
teilen, daß er Ihnen eine kleine Jahresrente von tausend
Mark bestimmt hat. Wenn Sie gestatten, übergebe ich
Ihnen hiermit die erste Zahlung, die Zustellung der üb-
rigen soll pünktlich von mir innegehalten werden.“

Waldemar hatte seine Brieftasche hervorgeholt und
legte einen braunen Tausendmarkschein auf den Tisch.

Frau von Lindner begriff nicht gleich das Glück, das
ihre unerwartet in den Schoß gefallen war. Sie hob die
Hände und fuhr sich über die Schläfen, strich über die
Augen, ihr war als träume sie.

„Ist es möglich, ist es Wahrheit?“ stammelte sie ver-
wirrt.

Dann liefen Tränen über ihre Wangen.

Waldemar wandte sich weg und betrachtete angelegent-
lich ein Bild, das über dem Sofa hing. Es war ihm
peinlich, Zuschauer der Nührung der Witwe zu sein.

„O, Herr Baron, Sie können nicht wissen, wie heiß
mein Dank dem edlen Wohltäter gegenüber ist,“ sagte
sie endlich. „Nun kann ich mit meiner kranken Tochter
ein Heilung bringendes Bad aussuchen. Der Arzt ver-
langt, daß sie in Eins eine Kur durchmacht; sie ist sehr
elend. Ich sah bisher keine Möglichkeit, und mein armes
Kind streckte dahin, aber jetzt, jetzt!“

Waldemar erhob sich, und Frau Lindner reichte ihm
die Hand.

„Sie haben einen Sohn, der eben in Oberswalde das
Examen bestanden hat, nicht wahr? Bitten Sie ihn,

über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912
(G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeinde-
versammlung vom 17. April 1913 für den Bezirk der Ge-
meinde Mengers folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung,
des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur
Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen
Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der
Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht
von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage
wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten
Grundstücke mit der Aufgabe anferlegt, daß die Brücken, Durchlässe
und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des
Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von
der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige,
die Rinne (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der
Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die
Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum
Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine
Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht,
desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des
Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den
Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung
der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die
Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1).
Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten
auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung
in Kraft.

Mengers, den 17. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Kehl.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im
Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während
zwei Wochen — vom 1. April bis 17. April 1913 — in meiner
Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser
Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie
daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 17. April
1913 endgültig genehmigt worden ist.

Mengers, den 17. April 1913.

Der Bürgermeister:

Kehl.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt
gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreisaußschusses

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Zum diesjährigen Geburtstage
Kaiser Wilhelms trifft auch die Königin Sophie von

mich in den nächsten Tagen in Potsdam zu besuchen.
Ich habe noch keine Wohnung, aber im Offizierskasino
der gelben Ulanen findet er mich um zwei Uhr. Auch
für Ihren Sohn habe ich noch einen Auftrag meines
seligen Onkels. Ich empfehle mich, gnädige Frau.“

Wie im Traum blieb Frau von Lindner eine Weile
regungslos stehen, dann eilte sie zu ihrer Tochter und
erzählte ihr alles. Beide Frauen dankten im innigen
Gebet dem Geber aller guten Gaben für diesen Licht-
strahl nach dunkler Sorgennacht.

Arnold kam in den nächsten Tagen nach Berlin. Ein
Brief der Mutter hatte ihm schon die glückliche Wendung
im Leben der Seinen mitgeteilt.

„Weißt du, daß Baron Waldemar von Klingen der
alleinige Erbe des alten Freiherrn ist, Mutter?“

„Nein; aber wirklich, das freut mich. Er scheint ein
vornehmer, edler Mann zu sein.“

„Ich hörte von der Erbschaft, die er unerwartet ge-
macht, ganz zufällig durch einen neu eintretenden jungen
Mann aus der Gegend von Karminien. Klingen diente
bisher in einem Infanterieregiment in einem kleinen Nest
an der elsass lothringischen Grenze, jetzt ist er Gardeulan
geworden. Ich will morgen nach Potsdam hinüber.
Mutterchen, ein Glück kommt nie allein. Ich ahne, daß
es auch mir lächelt, hurra!“

Am nächsten Tage fuhr Arnold Lindner voller Unge-
duld schon um 11 Uhr nach Potsdam. Es war noch
zu früh für das Rendezvous im Kasino, deshalb beschloß
der junge Mann, sich die Übungen der Kavalleristen an-
zusehen. Die gelben Ulanen zogen mit klingendem Spiel
aus der Stadt, Arnold folgte ihnen. Er musterte die
Offiziere und fragte sich, welches wohl der Neffe ihres
Wohltäters sei. Schneidig und präzise wurden die Übun-
gen ausgeführt. Unter den Oberleutnants fiel Arnold
ein schöner großer Mann in einer funkelnelneuen Uni-

Griechenland, bekanntlich eine Schwester des Kaisers, in
Berlin ein, begleitet vom griechischen Thronfolger. Die
hohen Herrschaften haben mit Befolge am Montag mittag
Athen verlassen und die Reise nach Berlin angetreten,
welche von Patras bis Triest an Bord eines österreichi-
schen Lloyd dampfers zurückgelegt wird. Von Athen
offizieller Seite aus bezeichnet man die in griechischen
und anderen Blättern aufgetauchten Mutmaßungen, der
bevorstehende Besuch der Königin Sophie am verwandten
Berliner Hofe besitze politische Bedeutung, als durchaus
unbegündet.

Der Reichstag führte am Montag die allgemeine
Debatte, welche sich in der vorangegangenen Sonnabends-
sitzung bei der Spezialberatung des Etats des Reichs-
amtes des Innern entsponnen hatte, in breiter Weise
weiter. Es sprachen in der Montagssitzung die Ab-
geordneten Dr. Meyer-Kaufhahn (Zentr.), Reinath
(nat.lib.), v. Gräfe (kons.) und Pospisich (Pol.), wobei
die verschiedensten Themata, von der wirtschaftlichen
Konjunktur an bis zum Projekt Dops und zur Lage der
oberschlesischen Steinarbeiter, aufs Tapet gelangten.
Regierungsseitig griff am genannten Tage niemand in
die Reichstagsverhandlungen ein. Das Haus setzte auch
am Dienstag diese Generaldebatte noch fort. Ueber
den Tag der Besprechung der neuen Interpellationen
und angekündigten Anträge im Reichstage über Zabern
steht noch immer nichts Bestimmtes fest.

Der kürzlich neugegründete Preußenbund hat durch
seine erstmalige Bundesversammlung, welche vergangenen
Sonntag in Berlin abgehalten wurde, ziemlich unlieb-
sames Aufsehen erregt. Unter den Rednern dieses Tages
befand sich auch Generalleutnant v. Kracht, der in einem
Rückblick auf den Krieg von 1870/71 das Verhalten der
Bayern in der Schlacht bei Orléans bemängelte, wodurch
genannter Herr natürlich große Erregung und Entrü-
stung in Bayern hervorgerufen hat. Von bayerischer Seite
hagelt es nur so Proteste gegen die Rede des General-
leutnants v. Kracht, sodaß die dem Preußenbund nahe-
stehenden Preßorgane lebhaft bemüht sind, die Äuße-
rungen des Redners möglichst abzuschwächen und als
falsch wiedergegeben hinzustellen. Jedenfalls bleibt aber
dieser durch den ersten Preußenbundstag hervorgerufene
Zwischenfall recht bedauerlich.

In der vor dem Oberkriegsgericht zu Berlin zur-
zeit stattfindenden Verurteilung des ersten Krupp-
prozesses wurde am Montag u. a. der vielgenannte Büro-
vorsteher Brand als Zeuge vernommen. Seine Befun-
dungen waren indes nicht von größerem Belang.

Nach der Zweiten Kammer des elsass-lothringischen
Landtages hat sich nun auch dessen Erste Kammer mit
dem Falle Zabern beschäftigt. Ihr lag am Montag eine
Interpellation vor, in welcher angefragt wird, was der
Statthalter in Hinblick auf die Vorgänge in Zabern zu
tun gedenke, um dem Reichslande die Sicherheit zu ver-
schaffen, daß sich die Inhaber der militärischen Kom-
mandogewalt in elsass-lothringischen innerhalb ihrer
gesetzlichen Schranken und Befugnisse hielten. Dr. Curtius
begründete die Interpellation, worauf Staatssekretär
Freiherr Jörn v. Bulach eine Erklärung abgab, welche
auf den von der reichsländischen Regierung eingenommenen
Standpunkt in der Zaberner-Affäre, wie sie ihn in
der betreffenden Interpellationsdebatte der Zweiten Kam-
mer gekennzeichnet habe, hinweist, ferner an die Stellung
auch der Reichsregierung zu den Zaberner Vorgängen
erinnert und schließlich mitteilt, die reichsländische Re-
gierung sei der Ansicht, daß durch eine Nachprüfung der
Dienstvorschriften von 1899 über den Waffengebrauch
des Militärs eine vollständige und klare Rechtslage ge-
schaffen werden müsse. In der nachgefolgten Debatte
traten die allermeisten Redner für die Zaberner Zivil-
behörden und gegen das Militär ein, schließlich nahm
das Haus gegen drei Stimmen bei zwei Stimmenthal-

form auf, der ein feuriges Rossesped ritt. Atrend
sprang der Reiter bei einer Ruhepause aus dem Sattel;
Arnold stand in der Nähe. Da traf ihn ein Blick des
Ulanen, der, auf ihn zutretend, die Hand grüßend auf
den Tschapka legte.

„Von Klingen.“ sagte der Offizier, „und Sie sind
wohl der Sohn Frau von Lindners?“

„Zu dienen, Herr Baron, der bin ich, melde mich zur
Stelle.“

Offen und freundlich blickten die Augen des Forstaspi-
ranten zu dem stattlichen Manne empor.

„Ich erwarte Sie um zwei Uhr im Offizierskasino.
Bis auf später, junger Freund.“

Schnell bestieg Waldemar sein vor Ungebuld schnau-
bendes Pferd.

Mit einem an Begeisterung grenzenden Gefühl sah
Lindner ihm nach. „Famöser Mensch,“ dachte er.

Schon während der kurzen Zeit, die Waldemar von
Klingen in seinem neuen Regiment war, hatte sich ein
kameradschaftlicher Verkehr mit den anderen Offizieren
angebahnt. Welche Bonne war es für den Leutnant,
jetzt zwei schöne Pferde zu besitzen und als leidenschaft-
licher Reiter den frischen, frühlichen Kavalleristendienst
zu tun! Er stand in Unterhandlung mit dem Besitzer
einer hübschen Villa in der Weinmeisterstraße, die er
mieten wollte. Oft kam es ihm noch wie ein Traum
vor, daß er ein wohlhabender Mann und Besitzer eines
schönen Gutes geworden war. An die wunde Stelle,
seine Liebe betreffend, dachte er nur in stillen Stunden.
Er war eine zu kraftvolle Natur, um nicht energisch
einen Strich unter die kurze Episode seines Lebens zu
machen.

(Fortsetzung folgt.)

tungen, eine Resolution an, welche sich anlässlich der Vorfälle in Zabern gegen das Militär und für die Zivilverwaltung ausspricht.

Major v. Risten vom sächsischen Manenregiment Nr. 21 in Chemnitz ist zum Mitgliede der deutschen Militärmission für die Türkei ernannt worden. Durch Trade des Sultans wurde Major Risten zum türkischen Oberstleutnant und Kommandeur des 1. türkischen Kavallerie-Regiments ernannt.

Kronprinz Georg von Sachsen wurde anlässlich seiner erlangten Volljährigkeit in der am Mittwoch stattgefundenen Sitzung der Ersten sächsischen Kammer feierlich als deren Mitglied verpflichtet.

Oesterreich-Ungarn. Obwohl der Streik im österreichischen Buchdruckergewerbe jetzt im allgemeinen im Abflauen begriffen ist, so dauert doch in verschiedenen Kronländern der Kampf zwischen den Buchdruckerbesitzern und ihrer streikenden Gehilfenschaft fort. So beschloß eine in Reichenberg abgehaltene Versammlung der Buchdruckerbesitzer Böhmens, die Forderungen der Gehilfen abzulehnen, was also wohl für Böhmen die Fortdauer des Buchdruckerstreiks bedeutet.

Frankreich. Der ehemalige französische Kriegsminister General Picquart ist in Paris an den Folgen eines Sturzes mit dem Pferde gestorben. Der Verstorbene wurde 1854 in Stroßburg geboren, trat in den französischen Militärdienst ein und spielte als Leiter des militärischen Nachrichtenbureaus im Dreyfus-Prozess von 1896 eine Hauptrolle, indem er energisch für die Unschuld des Dreyfus eintrat, was Picquart freilich zunächst eine Strafverurteilung nach Tunis, dann seine Dienstentlassung und sogar gerichtliche Verfolgung einbrachte. Als der verurteilte Dreyfus in dem neuen Prozess im Jahre 1900 rehabilitiert wurde, erfolgte auch der Wiedereintritt Picquarts in die Armee, wo er dann rasch avancierte und 1906 unter dem Ministerpräsidenten Clemenceau Kriegsminister wurde. Mit dem Sturze des Ministeriums Clemenceau trat auch Picquart wieder in das Privatleben zurück. — Der radikale katholische Deputierte Abbé Lemire, einer der Vizepräsidenten der französischen Deputiertenkammer, hat in einem Schreiben an den Kammerpräsidenten Deschanel diesen Posten niedergelegt.

England. Die seit November vergangenen Jahres in London tagende internationale Seekonferenz, welche anlässlich der bekannten Katastrophe des englischen Riesendampfers „Titanic“ über Sicherheitsmaßnahmen bei der überseeischen Personenbeförderung handelte, hat nunmehr ihre Beratungen abgeschlossen. Am Mittwoch sollte die Unterzeichnung des vereinbarten Abkommens erfolgen.

Balkanhalbinsel. Die Türkei fährt in dem Ankauf von Kriegsschiffen eifrig fort. Neuerdings hat sich die Pforte auch das Vorlaufrecht auf einen Dreadnought gesichert, welcher auf einer amerikanischen Werft ursprünglich für Rechnung Argentiniens gebaut worden ist. In Griechenland betrachtet man natürlich diese fortgesetzten Rüstungen der Türkei zur See mit wachsendem Misstrauen, eine griechische Torpedoflotille ist ausgesandt worden, um die Bewegungen der türkischen Seestreitkräfte, falls diese die Dardanellen verlassen sollten, zu überwachen. — In dem bislang noch immer ziemlich gespannten Verhältnis der Türkei zu Griechenland ist endlich eine Wendung zum Besseren eingetreten. Die seit Oktober 1912 unterbrochen gewesenen diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten sind nunmehr wieder aufgenommen worden. — Dem neuen türkischen Kriegsminister Enver Pascha ist vom Sultan der Großorden des Medschidie-Ordens verliehen worden.

Portugal. Aus Portugal werden eine Reihe Gewalttaten der streikenden Eisenbahner gemeldet. Zwischen den gegen die streikenden Eisenbahner entsandten Truppenabteilungen und den Streikenden kam es bei Mafra zu einem ersten Zusammenstoß.

Mexiko. Der mexikanische Regierung ist die abfällige Kritik, welche die vorläufige Einstellung der Zinseszahlungen für die Staatsschuld Mexikos im Auslande gefunden hat, natürlich sehr unbequem. Es heißt daher, sie bemühe sich, die Zahlung der mexikanischen Aprilzinscheine sicher zu stellen.

Aus Hessen-Nassau.

Düßeld, den 21. Januar 1914.

Die Postanstalten sind am Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers Dienstag den 27. Januar 1914 nur wie an Sonn- und Feiertagen geöffnet, was wir hiermit zur gest. Beachtung mitteilen.

Wichtig für Rentnempänger. An Stelle des seitherigen Quittungsformulars für Rentnempänger ist vom 1. Januar 1914 ab ein neues Formular eingeführt worden. Die Rentnempänger tun gut, wenn sie sich die neuen Formulare von ihren Berufsgenossenschaften beschaffen, da die Post auf die alten Formulare keine Zahlungen mehr leisten kann.

Anmeldung neuer Fernsprechanschlüsse. Wie machen die Leser unseres Blattes darauf aufmerksam, daß Fernsprechanschlüsse, deren Herstellung in der Zeit vom 1. April (Beginn des ersten Bauabschnittes) bis Ende Juli gewünscht wird, spätestens bis zum 1. März bei der Fernsprech-Vermittlungsanstalt angemeldet sein müssen, an welche die Sprechstelle angeschlossen werden soll.

In der am Dienstag Abend im kleinen Rauhhaus-Saale stattgefundenen Stadtverordneten-Versammlung wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Betr. Gültigkeits-Erklärung der Stadtverordneten-Ergänzungswahl und Einführung und Verpflichtung der Wieder- bzw. Neu-Gewählten.

Die Stadtverordneten-Ergänzungswahl wird für gültig

erklärt und die Wieder- bzw. Neu-Gewählten in ihr Amt eingeführt.

2. Betr. folgende Wahlen:

- des Stadtverordneten-Vorsichters
- eines Stellvertreters
- des Schriftführers
- eines Vertreters.

Gewählt sind die Herren:

- Abiez, als Stadtverordneten-Vorsichtiger
Medler, als dessen Stellvertreter
Aha, als Schriftführer
Driemannberg, als Stellvertreter.

3. Betr. Bericht über die Verwaltung und den Stand der Gemeindeangelegenheiten pro 1913.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat von dem durch Herrn Bürgermeister Beulling erteilten Verwaltungsbericht mit Interesse Kenntnis genommen.

4. Betr. Vorlage von Statuten-Entwürfen.

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt im Prinzip die Einführung folgender Ortsstatute

- zum Schutze gegen Verunstaltung
 - über die Errichtung von Wohngebäuden an unfer-tigen Straßen, sowie die Beitragsleistung der An-lieger zu den Straßenherstellungskosten
 - die Ausführung von Bürgersteigen
 - die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege.
- Der Magistrat wird geeignete Entwürfe ausarbeiten.

5. Betr. Beschlußfassung über Erhöhung des Nachtwächter-Gehaltes und Befegung des Postens.

Das Gehalt wird auf 730 Mk. erhöht.

Die Stelle soll nochmals ausgeschrieben werden.

6. Betr. Antrag auf Bewilligung einer Vergütung für

Ermittlung des Religionsunterrichts.

Von der Tagesordnung abgelehnt.

7. Betr. Wahl der Beisitzer und Stellvertreter zur

Stadtverordneten-Ergebniswahl.

Gewählt sind die Herren:

- Riedling und Janfen, als Beisitzer
Rarschall und Rotibé, als Stellvertreter.

Wetterbericht. Das Europa bedeckende Hoch- druckgebiet ist im Abzuge in südöstlicher Richtung be-griffen, so daß wir auf seiner Rückseite allmählich unter Tiefdruckeinfluß kommen. Zunächst haben wir noch öst-liche Winde, die jedoch keine Abkühlung mehr bringen, da die Temperaturen im Osten ziemlich stark angestie-gen sind. Am Südrande des Hochdruckes haben wir unter dem Einfluß vorüberziehender Teiltiefs wolkiges bis trübes Wetter mit vereinzelt Schneefällen zu er-warten. Die Temperaturen dürften tagsüber bald über Null ansteigen.

Oberufhausen, 19. Januar. Der hiesige katholische Gesellenverein feierte gestern die Einweihung des neuer-bauten Gesellenhauses verbunden mit dem 23jährigen Stiftungsfest unter zahlreicher Beteiligung der Bruder-vereine von Fulda, Eiterfeld, Düßeld, Großentast, Ed-weisbach, Oberufhausen, des hiesigen Kriegervereins und des katholischen Arbeitervereins von Michelsdombach. Be-sonders rühmend ist das Erscheinen des Arbeiter-vereins aus Michelsdombach. Der weite Weg und das ungemütliche Wetter hatten ihn nicht zurückgeschreckt. Unter den Festzugsteilnehmern bemerkten wir auch den Herrn Landrat v. Jerin aus Düßeld und mehrere geist-liche Herren von auswärts. Möge der Gesellenverein Oberufhausen im neuen Heim weiterarbeiten im Sinne Kolping's zum Wohle der Gemeinde und des gesamten Gesellenverbandes sowie zum Segen für Kirche und Staat. Das walte Gott!

Unterhaun, 20. Jan. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend Abend zwischen hier und Oberhaun. Der 13jährige Sohn des fahrenden Land-briefträgers Rosenkranz wollte Pferd und Wagen seines Vaters, der in Oberhaun noch Dienst hatte, nach hier zurückbringen. Unterwegs schaute das Pferd vor einem von Hershfeld ankommenden D-Zug und ging durch. Der Junge wurde vom Wagen geschleudert, eine Strecke weit fortgeschleift und durch einen Querschlag am Kopfe erheb-lich verletzt. Auch am Oberschenkel trug er Verletzungen davon. Das Pferd wurde durch einen hinzukommenden Bahnwärter aufgehoben und zum Stehen gebracht.

Hershfeld, 19. Jan. Am 4. Februar findet eine Kreisstadtsitzung statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Regelung des Desinfektionswesens im Kreise Hershfeld, sowie ein Antrag einer Anzahl Ortsinwohner von Friedewald über Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen der Grubenbahn der Gewerkschaft Dersa und der Hershfelder Kreisbahn über Friedewald.

Kotenburg a. F., 19. Jan. In dem Konkurs der im hiesigen Kreise belegten Barytwerke Michelsdorfer-Hütte, Aktien-Gesellschaft in Michelsdorfer Hütte bei Rentershäusen, gilt jetzt das gesamte Aktienkapital zum größten Teil als verloren.

Salmünster, 19. Januar. Durch einen glücklichen Zufall wurde der D-Zug Frankfurt-Bebra, der gegen 10^{1/2} Uhr Salmünster passierte, vor einer Entgleisung bewahrt. Der Hegemeister Burthardt war auf einem Dienstgange ins Revier begriffen und kam vor die ge-schlossene Schranke am Südausgange von Salmünster. Zum nicht geringen Schrecken bemerkte er, daß auf dem rechten Schienenstrange, den der vorgemeldete D-Zug zu passieren hatte, ein starkes Holzstück mit schwerer Kette lag, das wahrscheinlich ein Holzfuhrwerk verloren hatte. Kurz entschlossen öffnete Burthardt die Schranke (die Schranke ist von dem Bahnwärterhause, von der sie be-dient wird, 300 Meter entfernt) und erkannte den gefahr-bringenden Gegenstand als eine Hemmplatte mit Schleifknäuel. Der Haken der Kette hatte sich in den Falz der Schiene festgehaft und die Kette samt dem Haken laggen über der Schiene. Mit Ausbietung aller Kraft riß

B., der den fälligen Zug schon in der Nähe vor sich sah, den Haken los und sprang noch im letzten Augenblicke nicht ohne eigene Lebensgefahr außerhalb des Schienenstranges. Die brave Tat des wackeren Forstmannes verdient allgemein bekannt zu werden.

Wienhausen, 20. Jan. Der im Göttinger Land-gerichtsgefängnis internierte Mörder des Försters Knoche im Nonnenholz, der Zigarrenarbeiter August Fuhrmann, ist zur Beobachtung seines Geisteszustandes in die Göttinger Landesirrenanstalt übergeführt worden.

Frankfurt, 20. Jan. Wie jetzt bekannt wird, haben die Geschworenen im Hopsprozess für die ganze Dauer der Verhandlung auf ihre Diäten zugunsten von Hopfs dritter Frau verzichtet, die sich in sehr ungünstigen Ver-hältnissen befindet und deren Gesundheit durch die Arsen-vergiftung stark mitgenommen ist.

Vermischtes.

* Der Untergang des englischen Unterseebootes „A. 7.“ in der Bai von Cawsand, bei dem 13 Mann ihren Tod gefunden haben. In Marinekreisen glaubt man, daß das Unterseeboot in einen zu steilen Winkel tauchte und da-bei auf den felsigen Meeresboden aufstieß, wobei der Bug des Schiffes eingedrückt wurde. Nach einer anderen Version werden wahrscheinlich die Ballastpumpen versagt haben, als sie den Wasserballast aus den Behältern wie-der herauspumpen sollten. An der Hebung des Bootes wurde fieberhaft gearbeitet, jedoch vergebens. Die Mann-schaft erstickte, als der Sauerstoffvorrat verbraucht war. Großadmiral v. Tirpitz übermittelte dem Ersten Lord der Admiralität Winston Churchill ein Beileidstelegramm, das der Lord mit einem Danktelegramm beantwortete.

* Das englische Unterseeboot „A 7“ zu dessen Verlust Kaiser Wilhelm König Georg von England sofortlich sein Beileid ausdrückte, ist bisher noch nicht gefunden worden, ja, man befürchtet, das Boot überhaupt nicht mehr fin-den zu können, da es in einer Tiefe von etwa 70 Metern liegt, wo es schnell versanden muß. Allerdings hat man das Wrack unseres im Nordweststurm untergegangenen Marineluftschiffes J. 1, das auch versandt sein sollte, noch nach 3 Wochen gefunden.

* Ueber einen tödlichen Jagdunfall, der einen jungen Offizier betroffen hat, wird aus St. Avoold berichtet: Als gestern der Oberstleutnant v. Gottberg vom 9. lothr. Inf.-Regt. Nr. 173 mit geladenem Gewehr über einen Graben springen wollte, entlud sich die Waffe. Die Schrotladung trug dem jungen Leutnant Fälsche in den Kopf und führte seinen sofortigen Tod herbei.

* Paris, 17. Jan. In Westfrankreich haben starker Schneefall und Schneeverwehungen große Verkehrsstö-rungen hervorgerufen. Nach einem Telegramm aus Mont-pellier ist der Schnellzug Bordeaux-Cette im Tunnel stecken geblieben. Die Reisenden sind in einer furcht-baren Lage.

* Im Dieb der „Mona Lisa“, dem Tapezierer Perugia hat die italienische Kriminalpolizei einen guten Fang gemacht. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß Perugia ein sehr geschickter Banknotenfälscher ist.

Neueste Nachrichten.

— Die Zaberner Interpellation wird nach den letzten Vereinbarungen zwischen den Parteien und der Regie-rung im Reichstage am Freitag zur Besprechung gelangen.

— Wie der „Elsässer“ aus guter Quelle erfährt, wird das Infanterieregiment Nr. 99, das auf die Truppenübungsplätze Bitsch und Hagenau verteilt ist, bis zum Oktober d. Js. dort verbleiben. Darauf wird das Regi-ment nach Straßburg in Garnison kommen. Ueber die Legung eines anderen Regiments nach Zabern schweben noch Verhandlungen.

— In Calcutta wurde ein englischer Kriminalbeamter durch einen Jader erschossen.

Die Lage in Mexiko.

— New York, 20. Januar. Nach einer Meldung der Tribune hat der deutsche Konsul Weber in Juarez die Deutschen aufgefordert, ihre Abreise vorzubereiten.



Wenn ich die Kochvorschriften auf dem Paket genau beachte, schmeckt mir Kathreiners Malzkaffee ganz vorzüglich. Machen Sie einen Versuch!

Bekanntmachung.

Die pensionsberechtigte Stelle des städtischen Nachwächters ist baldigst zu besetzen.

Das jährliche Dienstlohn beträgt 730 Mk.; außerdem wird Dienstkost und Dienstmütze geliefert.

Tüchtige, gesunde und energische Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf bis zum

29. Januar 1914

beim Magistrat einreichen.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Der Magistrat.

Beutling.

Bekanntmachung.

Der in der ersten Abteilung als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Herr Sanitätsrat Dr. med. Zahn hat sein Amt niedergelegt.

Die statzufindende Ersatzwahl ist auf

Dienstag, 10. Februar 1914

nachmittags 2—3 Uhr

im kleinen Rathhousaal festgesetzt.

Die Wähler der ersten Abteilung werden hiermit zur Bornahme der Wahl mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Abgabe der Stimmen mündlich zu Protokoll des Wahlvorstandes zu geschehen hat.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Der Magistrat.

Beutling.

Bekanntmachung.

Der Entwurf zu einem Haushaltsetat der Stadt Hünfeld für das Rechnungsjahr 1914 liegt vom 22. Januar d. Js. ab acht Tage lang im städtischen Geschäftszimmer im Rathhaus zur Einsicht der Gemeindeangehörigen offen.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Der Magistrat.

Beutling.

Sanitätskolonne

Hünfeld.

Donnerstag, den 22. Januar

abends 8¹/₂ Uhr

im „Frankfurter Hof“

Beginn der Übungen unter der Leitung des Herrn Dr. Richardt.

Der Eintritt neuer Kolonnenmitglieder ist erwünscht.

Der Kolonnenführer.

Nach Amerika

mit den großen Doppelschrauben-Schnell- und Salon-Postdampfern des

Norddeutschen Lloyd

Regelmäßige Verbindungen nach allen übrigen Weltteilen

Nähere Auskunft, Fahrkarten und Druckfachen durch

Norddeutscher Lloyd Bremen

und seine Vertretungen

In Hünfeld: Jos. Lehmer, Hauptstraße 50.

In Hersfeld: Heint. Altenburg, Ringplatz 10.

In Fulda: Edmund Ruffach, Hinterburg 5.

3 Zimmerwohnung

mit Zubehör für 2 Damen wird bis zum 1. April zu mieten gesucht. Off an die Exped. d. Bl.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen, dem Herrn über Leben und Tod, hat es gefallen unsere liebe Tochter, Schwester und Schwägerin

die Jungfrau

Elisabeth Müller

gestern Abend 9 Uhr nach schwerem Leiden in ihrem 20. Lebensjahre, wiederholt gestärkt durch die Tröstungen unserer hl. Religion in ein besseres Jenseits abzurufen.

Die Seele der lieben Verstorbenen wird dem Memento der Priester am Altare und dem frommen Gebete der Gläubigen empfohlen.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Die trauernden Eltern und Geschwister.

Die Beerdigung findet Sonnabend den 24. Januar nachmittags 3 Uhr statt.

Die Seelenämter werden Montag den 26., Mittwoch den 28. und Donnerstag den 29. Januar abgehalten.

Zum Thee u. Wein

empfehle:

Feine holländ. Biscuits,
Gefüllte Waffeln,
Vornehme Mischungen,
Confituren, Desserts,
Frische Orangen.

Rudolf Aha.



Schöne 2—3 Zimmer-Wohnung

eventuell auch Stallung zu vermieten.

Wo sagt die Exped. d. Bl.

Schönes möbliertes Zimmer

hat zu vermieten.

Wer sagt die Exped. d. Bl.

Officiere billigt. Frisch eingetroffen: Schwarzwurzel, Blumenkohl, Rosenkohl, Apfelsinen

pro Dutz. 40 Pfg.

Frischer Ananas.

C. Medler.

Flöten und Picc. Klarinetten

sowie alle anderen Holzblasinstrumente in jeder Ausführung zu den billigsten Preisen. Katalog gratis und franco.

J. Mollenhauer & Söhne, Fulda, Telefon 550.

Frische Land-Öier

offeriert **C. Medler.**

Baugewerkschule Offenbach a. M. den preuß. Anstalten gleichgestellt. Der Groß-Direktor Prof. Hugo Eberhardt

Krieger-Verein Hünfeld.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs findet

Sonntag, den 25. Januar cr.

abends präzis 6 Uhr

im Hotel „Zum Engel“ ein

FEST-ESSEN

und von 9 Uhr ab

Tanz-Vergnügen

statt, wozu die verehrl. Mitglieder mit ihren werten Angehörigen kameradschaftlich eingeladen werden

Der Vorstand.

Für die jetzige kalte Zeit

empfehle:

Ohrschützer, Pulswärmer,
Schornsteinfegermützen, Gamaschen,
Rodel- u. Sportmützen, Rodel-Garnituren.

Ein Posten zurückgesendet

Wintermützen

zu jedem Preise.

Rudolf Aha.

Gast- u. Gartenwirtschaft mit Metzgerei in nächster Nähe Fulda's ist durch die Unionbrauerei Fulda zu **verpachten** oder zu **verkaufen**.

Dabei eine größere Anzahl frisch geschossener

Hasen

abzugeben.

C. Medler.

Ein ordentl. Junge

welcher Lust hat, das Schreinerhandwerk mit Handbetrieb zu erlernen wird für sofort oder zu Ostem gesucht.

Emil Vogel, Schreinermeister Madenzell.



D. R. G. M.

Convex-Strohschneider

sehr leichter Schnitt Größe I. u. II.

Gußeiserne Kesselmäntel

verstellbar für jeden Kessel passend.

Kupferne Bordkessel

mit massivem Aluminium-Ring statt Eisen-Einlage. Daher dauerhafter und billiger

offeriert zu äußersten Preisen

Jos. Siebert Inb. Frch. Siebert.

Auf Freitag treffen ein

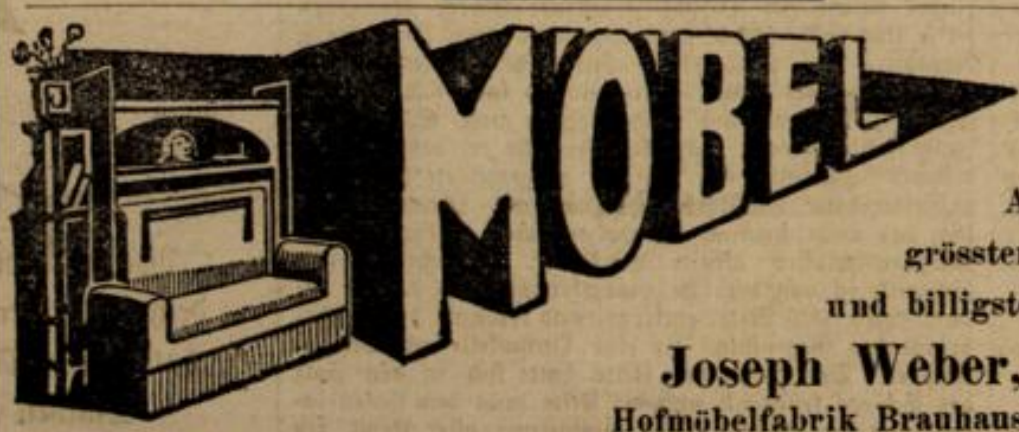
Angelschellfische, Cablian, Rotzungen,
Bratfische, Carbonaden, Lorbutt, Rauchaal,
Flundern, Bücklinge, Sprotten.

Rudolf Aha.

Empfehle in frischer, bester Qualität:

Vieler Bücklinge, Sprotten
Bismarckheringe, Rollmops
Sardinen, Sardellen, holl.
Bollheringe
Schweizer-Käse,
Kaiser- und Frühstück-Käse,
Limburger-Käse, Handkäse,
Thüringer Stangenkäse,
Weißacher-Käse,

Joseph Vogt.



MOBEL

in bester Ausführung
grösster Auswahl
und billigsten Preisen

Joseph Weber, Fulda

Hofmöbelfabrik Brauhausstrasse 18.



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage wöchentliches „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor versandt bezw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringschick 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Beilage Nummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5 gepaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., Reklamen 20 Pf. Bei mehr wie zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 11.

Fernsprecher Nr. 42.

Sonnabend, den 24. Januar

1914.

Hierzu eine Beilage

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Auch zum diesmöglichen Geburtstage des Kaisers wird ein Kreis kaiserlicher Gäste am Kaiserlichen Hofe versammelt sein. Als erste von ihnen trafen der rumänische Thronfolger Prinz Ferdinand und sein Sohn Prinz Carol bereits am Mittwochabend im Neuen Palais bei Potsdam ein.

Der Reichstag steckt in seiner begonnenen zweiten Etatslesung noch immer beim Spezialetat des Reichsamtes des Innern. Im Laufe der allgemeinen Debatte, welche sich hierbei zunächst entsponnen hat, gab der Staatssekretär des genannten Reichsamtes, Dr. Debrück, am Dienstag zwei bemerkenswerte Erklärungen ab, nach der einen von ihnen ist die deutsche Sozialpolitik zu einem vorläufigen Abschluss gelangt, der anderen Erklärung des Staatssekretärs zufolge steht in der gegenwärtigen Zoll- und Handelspolitik des Reiches bis auf weiteres keine Aenderung zu erwarten, mit welcher Stellungnahme der Reichsregierung sich die Freunde einer maßvollen Weiterführung der sozialpolitischen Gesetzgebung ebenso gut abfinden müssen, wie die Gegner der jetzigen, schützöllnerischen Richtung in der deutschen Wirtschaftspolitik. Es konnte nicht weiter überraschen, daß diese ministeriellen Erklärungen die Mittwochdebatte des Reichstages beherrschten. In ihr bekundete der konservative Weisenböck die Zufriedenheit seiner Partei mit der Zusicherung der Regierung, daß an der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik des Reiches nicht gerüttelt werden solle, er sprach im speziellen die Erwartung aus, daß an den bisherigen Schenkungsbestimmungen festgehalten werden würde. Auch der Reichsparteiler Dr. Wend bekundete seine Befriedigung über die erwähnte Erklärung der Regierung, im sonstigen sprach er sich für eine Herabsetzung der Altersgrenze bei der Versicherung auf 65 Jahre und für eine Aenderung des Zinsfußes der Reichsbank aus. Den entgegengelegten wirtschaftlichen Standpunkt zu den beiden Vortrednern vertrat der Fortschrittler Gotheim, er bekannte sich als überzeugten Freihändler und entwickelte ein förmliches freihändlerisches Programm. Die Ankündigung des Staatssekretärs Dr. Debrück, daß die deutsche Sozialpolitik zu einem vorläufigen Abschluss kommen werde, bedauerte der fortschrittliche Redner. Regierungsseitig griff Ministerialdirektor Müller zweimal in die Mittwochsdebatte ein, hauptsächlich um zu erklären, daß die Regierung an der Schenkungsgebung festhalten werde. Am Donnerstag führte der Reichstag diese Debatte weiter. Am Eingange der Mittwochsession des Reichstages war vom Präsidenten Dr. Kämpf die geschäftliche Mitteilung

gemacht worden, daß der Abgeordnete v. Biebert (Reichspartei) sein Mandat für den Wahlkreis Borna-Begau niedergelegt habe. Herr v. Biebert ist mit diesem Schritte der zweifellos zu erwartenden Ungültigkeitserklärung seiner Wahl seitens der Wahlprüfungskommission des Reichstages lediglich zuvorgekommen.

Bei der am Mittwoch vorgenommenen Ersatzwahl im westpreussischen Reichstagswahlkreise Lössau-Rosenberg, welche durch das Ableben seines bisherigen Vertreters, des Reichsparteilers Jörn, notwendig geworden war, ist der reichsparteiliche Kandidat, Landrat v. Bräuner Rosenberg, mit rund 3400 Stimmen absoluter Mehrheit gewählt worden; auf den polnischen Gegenkandidaten Kaszkawski fielen 8146 Stimmen.

In dem zweiten Krupp-Prozess gegen Tilian und Gnossen vor dem Oberkriegsgericht zu Berlin als Berufungsinstanz erfolgte am Mittwoch die Verkündung des Urteils. Es lautete gegen die Angeklagten Schleuder, Hinst, Schmidt und Doge auf militärische Arreststrafen, betriebs des Angeklagten Pfeiffer auf Freisprechung; hinsichtlich des Angeklagten Tilian lautet das Urteil ebenfalls auf Freisprechung, aber lediglich wegen Verjährung des Verfahrens gegen ihn.

Die Reichstagskommission für den Gesetzentwurf, betr. die Errichtung eines Kolonialgerichtshofes, hat sich für Hamburg als Sitz des neuen Gerichtshofes ausgesprochen. Der Antrag des Abgeordneten Dr. Junst-Leipzig, den Kolonialgerichtshof dem Reichsgericht in Leipzig anzugliedern, wurde abgelehnt.

Die angeblichen Auslassungen des Generalleutnants v. Kracht gegen die Haltung der Bayern in der Schlacht bei Orleans, welche Reuerungen auf dem kürzlichlichen Preussensbundstag zu Berlin fielen, hatten in der öffentlichen Meinung Deutschlands großes Aufsehen erregt, außerdem aber in Bayern selbst begriffliche Entrüstung und eine Hochflut scharfster Proteste hervorgerufen. Unterdessen hat Herr v. Kracht beschwichtigende und berichtende nachträgliche Erklärungen zu seiner Rede abgegeben, sodas nun wohl der so bedauerliche Zwischenfall keine weitere Folgen nach sich ziehen wird. In der bayerischen Abgeordnetenkammer fand am Mittwoch nochmals eine lebhafte Debatte über den „Fall Kracht“ statt, woraus der Militäretat genehmigt wurde.

Italien. Die Offiziere der deutschen Mittelmeer-Division sind in Rom, wo sie anlässlich der Abwesenheit der Division in den italienischen Gewässern einen mehrtägigen Besuch abstateten, mit großer Auszeichnung aufgenommen worden. U. a. gab das Königspar am Mittwochabend im Quirinal ein größeres Dinner zu Ehren der deutschen Gäste. Die offizielle römische „Tribuna“ erklärt in einer Polemik gegen den Konstan-

tinopeler „Tanin“ in der Inselfrage, Italien würde erst nach Erfüllung der von der Türkei im Friedensvertrage von Lausanne eingegangenen Verpflichtung, die türkischen Truppen vollständig aus der Cyrenaika zurückzuführen, die von ihnen besetzten Ägäischen Inseln räumen.

Rußland. In den Petersburger Regierungskreisen scheint die Angelegenheit der deutschen Militärmission in der Türkei tatsächlich eine sehr gereizte Stimmung gegen Deutschland hervorgerufen zu haben. So meint der einflussreiche „Graschdanin“ in einer Besprechung dieser Affäre, die Entsendung der deutschen Mission bedrohe geradezu die guten Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland. Hoffentlich werde die deutsche Regierung bedenken, daß die guten Beziehungen Deutschlands zu Rußland für Deutschland wertvoller seien, als ein Erfolg des Augenblicks. Da nun inzwischen General Liman von Sanders in Konstantinopel so gut wie kalt gestellt worden ist, so werden doch wohl die Russen nun zufrieden sein.

Balkanhalbinsel. Die serbisch-bulgarischen Grenzstreitigkeiten sind durch den Schiedsspruch des russischen Generals Holmsen dahin entschieden worden, daß die streitigen Gebiete zu gleichen Teilen Serbien und Bulgarien zugesprochen werden. Der griechische Ministerpräsident Venizelos soll sich über die Ergebnisse seiner bisherigen Auslandsreise in Sachen von Epirus und der Ägäischen Inseln sehr befriedigt ausgesprochen haben.

Südafrika. Der Generalkontrakt in Südafrika, der tatsächlich völlig gelichtet ist, ist jetzt vom Ausschuss des Gewerkschaftsverbandes in Johannesburg offiziell für beendet erklärt worden.

Südsee. Auf der Insel Ambrym, welche zu der Gruppe der neuen Hebriden gehört, haben furchtbare Vulkan Ausbrüche stattgefunden; hunderte von Eingeborenen sollen hierbei umgelommen sein.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 23. Januar 1914.

Schwurgericht. Zu der mit dem 16. Februar 1914 beginnenden Schwurgerichtstagung sind gestern als Geschworene aus unserem Kreise ausgelost worden: Bauer Justus Joseph Baier von Meinderthof bei Hofschachenbach und Bauer und Gastwirt Kaspar Joseph Weber von Schwarzbach.

Die Landwirtschaftskammer bestimmte als Termin für die Bezirkstierschau, die diesmal in Hersfeld stattfinden wird, die Tage vom 3. bis 5. Juli. Sie bewilligte gleichzeitig 3000 Mk. zur Vorbereitung der Schau.

„Die Rhön“, Monatszeitschrift für den Rhönklub und die Gesamtinteressen der Rhön. Das Januar-

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schluppenbach.

(Herbert Reuvel.)

7.) Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Arnold Lindner kehrte am Abend nach Berlin zurück. Es war glücklich und von der lebenswürdigen Bekanntschaft seines hochverehrten Vaters begeistert.

Im Juni reiste Frau von Lindner mit ihrer Tochter nach Gens zur Kur; ihr Sohn aber zog leichten Herzens seinem Bestimmungsort entgegen, nach dem schmucken, waldumrankten Forstbause in Racminten.

Lothar Ehlinger und Olga von Deerbach waren vermählt. Die Hochzeit war auf Wunsch nur im engsten Familienkreise gefeiert worden, sehr zum Bedruß des Bankiers und seiner Frau, die es gern gesehen hätten, daß bei dieser Gelegenheit, bei der Verbindung ihres Sohnes mit einer Tochter aus altadliger Familie ein prunkvolles Fest stattgefunden hätte.

Lothar fügte sich leichter dem Wunsche Olgas. Seit sie ihn einige Male bei seiner aufflammenden, begehrlichen Art sehr ernst zurückgewiesen hatte und ihm nachher tagelang schau und „kalt“ begegnet war, beherrschte er seine Leidenschaft.

Olga gehörte zu jenen Frauen, die, zartbesaitet, sich leicht abgestoßen fühlen, deren Seele bei jeder Disharmonie schmerzhaft vibriert.

Das junge Paar war auf der Hochzeitsreise. Da trat zuerst die Bescheidenheit ihres Wesens zutage. Es war Olga eine Freude, die Stätten der Kunst zu besuchen, sie hatte Sinn für das Schöne. Ihr Gatte war ein zu materiell veranlagter Genussmensch, um diese Seite ihres Charakters zu verstehen. Wenn er sie in eine Bilder-

galerie beglittete oder sie ein Museum besuchten, langweilte er sich. Er gähnte und wurde verstümmt, trieb zum Fortgehen an und machte spöttische Bemerkungen. Die Freunde der Tahl waren ihm lieber, und die Theater besuchte er hauptsächlich, in denen französische Stücke und Operetten gegeben wurden. Für das Ballett schwärmte er besonders und lachte Olga aus, weil sie oft hohliert war.

„Wie zimperlich du bist, du reine Gouvernante!“ sagte er einmal, „wirklich, ich muß mich deiner Erziehung annehmen, ich will eine amäntante Frau haben, und du bist gleich so zimperlich! Gräßlich!“

„Lothar, und ich möchte dich erziehen,“ sagte Olga, „ich denke, das wäre richtiger. Konntst du mir heute nicht den Gefallen tun und in die Bildergalerie des Grafen Schack kommen, es sind dort so schöne Bildnis.“

„Nein, lieber Schack, gebe du nur hin, ich habe mich mit einigen Freunden verabredet, die ich hier in München traf.“

Es war das erste Mal, daß er sie allein ließ. Die Tränen traten ihr in die Augen. Er wurde ungeduldig, als er dies sah.

„Das fehlt noch, daß du weinst,“ sagte er ungehalten, „bitte, beherrsche dich. Ich will nicht, daß du rote Augen hast und gräßlich aussiehst.“

„Dann könntest du mich nicht mehr lieben, nicht wahr?“

„Gott, sei nicht sentimental,“ lachte er, „das liebe ich nicht. Komm, gib mir einen Kuß und sei vernünftig, ich lause dir auch etwas Schönes. Was willst du haben? Einen Schmund oder jenen Epithenmacher, den wir gestern sahen?“

Olga schwieg und kämpfte mit ihren Tränen.

„Konntst du nicht sprechen?“

Seine Stimme klang drohend.

„Ich bin doch kein Kind, das man zuerst schilt und dann mit einem Geschenke beruhigt,“ sagte sie leise.

Sie sah zu reizend aus, wie sie so vor ihm stand mit dem umflorten Blick. Er zog sie stürmisch an sich und küßte sie.

„Du bist mein liebes, süßes Weibchen,“ entgegnete er, „und ich bin wie toll in dich verliebt.“

„Nur verliebt?“ fragte sie traurig. „Ach, Lothar, das ist so wenig! Ich möchte, daß du die erste Silbe streichst. Bege nicht so großen Wert auf mein Aeußeres, lerne meine Seele kennen, meta Herz, das dich so gern glücklich sähe.“

„Ich bin es ja schon, kleines Kärrchen,“ versetzte er zärtlich. „Ich verspreche dir auch, morgen überall mit dir hinzugehen, wohin du willst, nur heute gib mich frei.“

„Bitte, ich lege dir nichts in den Weg,“ sagte Olga kalt.

„Na, das würde ich mir auch schön verbitten. Ich bin dein Herr und Gebieter und du mußt dich fügen lernen.“

Sie erschrak vor dem heftigen Ton und dem jähen Blick seiner Augen. Zum ersten Male ließ er sich gehen, seine wahre Natur kam zum Vorschein.

Olga sah allein in der Schackgalerie. Sie hatte den Katalog in Händen und blätterte darin. Ein Herr und eine ältere Dame traten in den Saal. Es war Erwin Schönherr mit seiner Mutter, die, den Urlaub des Sohnes wahrnehmend, diesen nach München eingeladen hatte. Schönherr sah Olga im Rücken. Er glaubte etwas Bekanntes in dieser birgamen Gestalt zu erkennen. Wo hatte er sie gesehen?

Olga erhob sich von dem Sofa und ging in den Nebensaal. Ausgezogen durch ihre anmutige Erscheinung, folgte er ihr, während seine Mutter ermüdet sitzen blieb.

Als Frau Ehlinger ihm das feine Profil zulehrte, er-

heft dieses für das Gebiet der Rhön maßgebenden Blattes liegt nun wieder vor und bietet abermals eine Fülle anregender und wissenschaftlicher Aufsätze, Betrachtungen und Vorschläge. Im amtlichen Teile widmet der Hauptvorstand des Rhönklubs seinem dahingehenden Ehrenmitglied Herrn Landrat Ferdinand Schlotz in Nordheim, einen warmempfundenen Nachruf. Die Mitteilungen aus den Zweigvereinen sind zahlreich erschienen und geben ein anschauliches Bild von dem regamen Leben in den Zweigvereinen. Doch auch das Unterhaltende fehlt nicht. Zwei anmutige Gedichte handeln in scherzhafter Weise von den ersten Versuchen der edlen Skifurser. Ein Urteil über die Rhön, das im „Kunstwart“ abgegeben wurde, wird glossiert und fesselnde Schilderungen aus dem Sportleben sorgen weiter für Abwechslung. Zwei schöne Winterabbildungen geben auch dem Auge etwas. In den kleinen Mitteilungen ist auch manches aufgesammelt, was mit Vorteil zur Kenntnis genommen werden kann. Der Bezugspreis beträgt jährlich 2 Mark, Probenummern versendet kostenlos der Verlag der Hofbuchdruckerei Eisenach D. Kahl.

An kalten Tagen schätzt man eine warme Suppe doppelt hoch. Sie belebt und kräftigt viel mehr als mander Tranke, der zur Erquickung bei frostigem Wetter dient. Nur bereitet das Kochen einer guten Suppe der Hausfrau früher oftmals Schwierigkeiten. Heutzutage kann sie aber ohne Mühe und Kopfzerbrechen täglich eine andere wohlsmekende Suppe auf den Tisch bringen. Stehen ihr doch Ragisuppen in 43 verschiedenen Sorten zur Verfügung. Ein Würfel für 2-3 Teller nahrhafter Suppe kostet nur 10 Pfennig. Wie praktisch sind solche billigen Küchenhelfer bei der heutigen besonders schweren Wirtschaftsführung!

Julda, 22. Jan. Der Durchschlag des Distelrafentunnels im Stollen ist gestern erfolgt.

Gersfeld, 20. Jan. Heute begann hier ein mehrtägiger Skifurser. Es beteiligten sich daran ca. 35 Fahrer aus dem Kreise Gersfeld, zu denen noch einige Herren aus Thüringen usw. kommen. Die Leitung liegt in den bewährten Händen des Herrn Kantors Jenner (Brotterode) und des Herrn Lehrers Wittich (Rein-Schmalzfeld); außerdem sind denselben noch zwei Meisterläufer für Sprung- und Schwunglauf aus dem Thüringer Wald beigegeben. Das Wetter ist vorzüglich und auch die Schneeverhältnisse sehr günstig, was wesentlich zur Begeisterung der Teilnehmer für diesen schönen, gesunden Sport beiträgt.

Cassel, 19. Jan. Im großen Sitzungssaal des Ständehauses trat heute unter Vorsitz des Rittergutsbesizers Märten-Siebertshausen die 20. Vollversammlung der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk zusammen, der auch der Oberpräsident und Regierungspräsident und deren Fachreferenten mit anwohnten. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsitzende einen Ueberblick über das abgelaufene Jahr, mit dem die hessische Landwirtschaft im großen Ganzen zufrieden sein könne. Die Ernte in Ackerfrucht habe zwar nicht die Hoffnungen in unserem Bezirk gerechtfertigt, die in die Weizen- wie auch Roggenerate gesetzt worden sei; der Sommer sei zu kalt und auch zu nah gewesen, um eine volle Ernte gewährleisten zu können. Eine Melodernte habe man dahingegen in Kartoffeln gehabt und damit wache die Hoffnung, daß hierdurch auch die Viehzucht, insbesondere die Schweinezucht wieder in günstigem Maße beeinflusst werden würde. Das sei auch notwendig, um den immer größer werdenden Bedarf an Vieh und Fleisch genügen zu können. Darauf folgten die Wahlen. Sie hatten das Ergebnis, daß zum ersten Vorsitzenden Rittergutsbesizer Märten-Siebertshausen wiedergewählt wurde, zum zweiten Vorsitzenden wurde der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Landrat von Reudell-Eschwege wieder-

gewählt. Als weitere Vorstandsmitglieder wurden berufen die Herren: Rittergutsbesizer Freiherr von Bodenhausen-Arnstein, Rittergutsbesizer Deichmann-Lembach, Blüchermeister Rauch, Bruderdiebacherhof und Oekonomierat Kexro-Coffel. Nach dem Bericht der Rechnungsrevisoren erstattete Kgl. Gartendirektor Huber-Oberzwehren den Bericht über die Entwicklung der Obstbauanstalt in Oberzwehren. Den Bericht über die Entwicklung der Versuchsanstalt in Harlesshausen erstattete Professor Dr. Haselhof, Harlesshausen. Ueber die Tätigkeit der Volkereikommission erstattete sodann Direktor Bachhaus-Julda den Bericht. Assistent bei der Landwirtschaftskammer Dr. Sprenger berichtete über die Geflügelzuchtmission. Die Geflügelzucht habe sich in sämtlichen Kreisen des Regierungsbezirks Cassel in ganz ausgezeichnete Weise entwickelt. Mehr und mehr habe sich die Geflügelzuchtmission auch der Förderung der Kaninchenzucht zugewendet, weil sie sich sagte, daß die Bedeutung dieser Zuchtbewegung für weite Kreise des deutschen Volkes wichtig sei. In eingehender Weise verbreitete sich dann Dr. Sprenger über die in diesem Jahre im Juni geplante große Viezelstierschau in Hersfeld. Auch die Geflügelzuchtmission werde alles tun, um auf dieser Viezelstierschau mit den besten Geflügelrassen vertreten zu sein; außerdem aber wolle die Kommission auch dadurch ihre Interesse an den Bestrebungen der Kaninchenzucht bezeugen, daß sie zum ersten Male auch eine Kaninchenzuchtshow veranstaltet, auf der die besten Exemplare der Kaninchenzuchtstation zur Ausstellung kommen werden. Rittermeister d. L. Deichmann aus Lembach berichtete sodann über die Tätigkeit der Pferdezuchtmission, die im vergangenen Jahre eine überaus reichhaltige Tätigkeit einleitete hätte. Zum Schluss erstattete Amtsrat Baupel-Ermischwerdt den Tätigkeitsbericht des Viehzuchtinspektors. Die Viehhaltung habe in allen Kreisen des Regierungsbezirks erheblich zugenommen, insbesondere lasse sich das von den Kreisen Schwwege, Hersfeld, Dünfeld, Julda, Gersfeld, Rotenburg, Kirchhain und Wigenhausen sagen. Sehr gebessert habe sich überall die Ziegenhaltung und erfreuliche Fortschritte mache die Schweinehaltung, wo überall Wert auf die Zucht des veredelten Landschweins, eines guten Fleischi- und Fettschweins, gelegt werde. Bei der Rindviehzucht komme das Höhenvieh, und zwar sowohl das Simmenthaler wie das Bogelsberger und rotbunte Waldecker Höhenvieh, immer wieder und wieder mehr in Aufnahme. Danach wurde die Vollversammlung auf Dienstag vormittag 9 Uhr vertagt.

Eschwege, 19. Jan. Der Eisenbahnassistent Dietrich veruchte heute früh auf das Treibreit eines im Rangieren befindlichen Personenzuges zu springen. Hierbei glitt er aus und kam mit einem Fuß unter die Räder. Schwer verletzt verbrachte man ihn in eine Eschweiger Privatklinik.

Hanau, 21. Jan. Vor der Strafkammer hatte sich gestern wegen fahrlässiger Tötung der Holzschneiderei- besitzer Kailing aus Reudorf bei Bad Orb zu verantworten. Sein 2½ Jahre altes Kind war von dem Betriebe der Transmission erfasst und getötet worden. Er wurde freigesprochen.

Hanau, 22. Jan. Vor dem nächsten Schwurgericht, das am 16. Februar in Hanau beginnt, wird sich der Zigeuner Ernst Ebender, der bekanntlich durch Anzeige eines Genossen in Sandersheim (Braunschweig) verhaftet werden konnte, dann vom Schwurgericht Mainz wegen versuchten Totschlages zu 5 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist, zu verantworten haben. Er gehörte zu der Bande, die im Walde bei Rämmerzell den Förster Romanus niedergeschossen, ferner gegen den Gendarmmeri- wachmeister van Bärk aus Julda und den Landwirt Behner ein Feuergefecht geführt hat. Der Gendarm blieb un-

kannte er in ihr die Dame, die er im Bilde auf dem Schreibtische Klingens so oft bewundert hatte. Wie schön sie war unter dem großen Strohhut mit den weißen Federn! Gern hätte Schönherr sie angeredet. Der Zufall war ihm günstig. Der Katalog, den Olga hielt, fiel zur Erde, ohne daß sie es bemerkte. Ihn aushebend und mit einer tiefen Verbeugung der jungen Frau näher tretend, redete er sie ehrerbietig an und stellte sich vor.

„Gnädiges Fräulein gestatten, mein Name ist von Schönherr, Leutnant im 5. Infanterieregiment in K., hier Ihr Katalog.“

Eine dankende Verneigung des Hauptes. Olga war bei der Erwähnung der kleinen Garnison leicht zusammengesackt.

„Ich sehe, Sie schwärmen ebenso wie ich für Böcklin.“ begann Schönherr die Unterhaltung. „Sie malen vielleicht selbst, gnädiges Fräulein? Hier in München findet man oft Jünger der Palette.“

„Mein Können ist recht kümperhaft,“ entgegnete Olga bescheiden, „ich wollte nicht verkommen, auf der Durchreise die berühmte Schackgalerie zu besuchen.“

„Der Eremit von Böcklin ist mein Lieblingsbild. Mein früherer Regimentskamerad und Freund, Freiherr von Klingen, besah es.“

Abfichtlich erwähnte Schönherr den Namen; prüfend ruhte sein Auge auf Olgas Zügen. Eine feine Röte färbte ihre Wangen, und sie wandte den Kopf schnell zur Seite. Schönherr war jetzt sicher, daß sich nicht durch eine zufällige Ähnlichkeit getäuscht zu haben.

„Da ist etwas zwischen Waldemar und diesem reizenden jungen Mädchen, irgend in geheimem Zusammenhang. Ob sie ihn ausgeschlagen hat? Gern wüßte ich es.“

Erwins Mutter war ebenfalls in den Saal getreten. Der Sohn wollte die Damen bekannt machen, aber er wußte ja den Namen Olgas nicht und sah sie fragend an.

„Frau Ehlinger,“ sagte sie selbst, sich vorstellend. „Frau!“

Fast hätte es Schönherr laut gerufen. Also deshalb war das Bild so plötzlich verschwunden!

„Armer Freund,“ dachte Erwin. „Ich verstehe, daß der Verlust eines so entzückenden Geschöpfes dir weh tat.“

Die beiden Frauen schienen Gefallen aneinander zu finden; sie verließen die Galerie zusammen.

Draußen war es sehr warm.

In ihrem weißen Kleide schritt Olga neben der stattlichen Matrone her. Diese schlug vor, ins Café Luitpold zu gehen, um sich durch ein kühles Eisgetränk zu erfrischen.

„Aber Ihr Herr Gemahl wartet vielleicht auf Sie, gnädige Frau?“ fragte Erwins Mutter.

Ein Schalten flog über Olgas ausdrucksvolles Gesicht, und sie schüttelte den Kopf.

„Mein Mann hat sich mit Freunden verabredet,“ gab sie zur Antwort. „Vor dem Abend dürfte er wohl nicht in das Parkhotel zurückgekehrt sein.“

Sie setzten sich an einen der kleinen Tische und Erwin bestellte Eis und Limonade.

Es war Olga lieb, diese Menschen aus ihrer Sphäre kennen gelernt zu haben. Sie fühlte sich gleich heimisch. Wie anders war der Kreis, in den sie durch ihre Heirat getreten war, in dem — sie fühlte es deutlich — sie immer eine Fremde blieb!

Eine Frage brannte ihr auf der Seele, ein Name drängte sich ihr auf die Lippen, aber sie wagte nicht, ihn zu nennen. Das Einst mußte begraben sein. Es lag tief verborgen im Heiligenschein ihres Herzens und durfte nicht ans Licht, seit sie einem anderen Treue gelobt. Sie liebte ja ihren Mann oder glaubte es noch. Was vergangenes, war ein früher Traum gewesen, ein liches Bild voll Jugendschwärmerci und Poesie. (Fortf. f.)

verleht, der Landwirt wurde in den Arm geschossen. Der Zigeuner Ernst Ebender wird sich nunmehr vor dem Schwurgericht Hanau wegen Beteiligung an der Schießerei gegen den Gendarmen und den Landwirt zu verantworten haben. Gegenwärtig verliert er die ihm in Mainz zuerkannte Zuchthausstrafe in der Strafanstalt zu Buhbach (Oberhessen.)

Frankfurt a. M., 21. Jan. Der zum Tode verurteilte Giftmörder Karl Popp hat vorläufig noch keine Revision gegen das Urteil angemeldet. Die Einspruchsfrist verfällt erst am kommenden Samstag.

Vermishtes.

* Salzgungen, 21. Jan. Der Rutscher Max Bügelberger wollte eine Fuhre Kohlen nach dem benachbarten Langenfeld fahren. Hierbei fiel er vom Wagen und erlitt so schwere Verletzungen, daß er schon nach kurzer Zeit starb.

* Berlin, 21. Jan. Ueber 200000 Cigaretten wurden heute Nacht aus einer Cigarettenfabrik in der Auguststraße durch Einbrecher erbeutet.

* Bromberg, 22. Jan. Im Alter von 107 Jahren ist die älteste Einwohnerin Brombergs, die Lehrerswitwe Henriette Krifte gestorben. Die alte Frau, die im Oktober vorigen Jahres ihren 107. Geburtstag feierte, erfreute sich aber bis vor Jahresfrist noch guter Gesundheit, wurde dann aber leidend.

* Duisburg, 22. Jan. Die durch den Frost eingestellte Rheinschiffahrt hat bereits den Kohlenverkehr ungünstig beeinflusst. Es macht sich schon ein Mangel an Gütern bemerkbar.

* Newyork, 21. Jan. Im mexikanischen Staate Puebla befindet sich der Stamm der Sacrano-Indianer auf dem Kriegspfad. Die Indianer haben sich mit den Rebellen verbündet und drohen, Baracruz zu plündern. Verschiedene Berichte sprechen von schweren Greuelthaten der Indianer.

Erdbeben.

— Dohenheim, 20. Jan. Die Erdbebenwarte verzeichnete heute nachmittag ein mittelstarkes Erdbeben. Der Herd befindet sich in einer Entfernung von 8500 Kilometer. Der erste Vorläufer traf 1 Uhr 12 Min. 10. Sekunden ein.

* * Ein unentbehrliches Hilfsmittel um Höchst- erträge von den Feldern zu erzielen, die im kommenden Frühjahr mit Sommergetreide oder Hackfrüchten bestellt werden sollen ist, eine möglichst zettige, noch auf die rauhe Furche ausgestreute Thomasmehlbindung. Es genügt vollkommen, wenn das Unterbringen erst im Frühjahr bei den Bestellarbeiten erfolgt, da ja keine Verluste eintreten können.

Neueste Nachrichten.

— Berlin, 22. Januar. Der Seniorenkonvent des Reichstages hat im Gegensatz zu der gestern allgemein verbreiteten Annahme beschlossen, die Interpellationen über Jabern morgen auf die Tagesordnung zu setzen.

Herabsetzung des Reichsbankdiskonts.

— Berlin, 22. Jan. Die Reichsbank setzte den Diskont von 5 auf 4½ und den Lombardzinsfuß von 6 auf 5½ Prozent herab.

Vom Schnee eingeschlossen.

— Paris, 22. Januar. Infolge der Schneestürme sind mehrere Dörfer bei Béliers in Südfrankreich seit fast einer Woche von der Außenwelt abgeschnitten. Die Bürgermeister teilten dem Präfelten telegraphisch mit, daß die Lebensmittelvorräte der Einwohner erschöpft seien und daß die Dörfer um jeden Preis aus ihrer bedrohlichen Lage befreit werden müßten.

v. Schellendorf zweiter Generalstabschef.

— Konstantinopel, 22. Januar. Hier läuft das Gerücht, daß Oberst Bronsart von Schellendorf, der augenblicklich die dritte Division des ersten Armeekorps in Konstantinopel befehligt, zum zweiten Chef des Großen Generalstabes ernannt worden sei.

Ein Expresszug entgleist.

— Toledo, 22. Januar. Der Expresszug aus Andalusien ist infolge eines Erdbebens entgleist. Sieben Personen wurden verletzt.

Neue Vulkanausbrüche.

— Sydney, 22. Januar. Am 1. Januar fanden auf der Insel Ambrym (Neue Hebriden) von neuem furchtbare vulkanische Ausbrüche statt. Hunderte von Eingeborenen wurden von den Lavaströmen abgeschnitten, während es etwa siebenhundert anderen gelang, zu entkommen.

Das beste Waschmittel

ist



Dr. Thompson's
Seifenpulver

Garantiert frei
von schädlichen
Bestandteilen

½ Pfund-Paket 15 Pf.

**Jungfrauen
Congregation Hünfeld.**
Versammlung im Josephs-
heim fällt aus.
Dafür Abends 8 Uhr
Lichtbildervortrag
im Gesellenhaus.
Der Vorstand.
Schuldverschreibungen
der Landeskreditkassa zu Cassel
Verkaufsturs
Serie 25: 4%ige = 97 1/2%
Landesrenterei Hünfeld.

M. G.
Sonntag, den 24 Januar
punkt 1/9 Uhr
Gesangstunde.
Der Vorstand.
Große
Brennholz-Auktion.
Montag, den 26. d. Mts.
von Vormittags 10 Uhr an wer-
den circa
**100 Haufen Brennholz und
Bretter** usw.
öffentlich meistbietend verkauft
Bedingungen vor dem Termin.
Abbruch Zuckerfabrik Hünfeld.

Nach Anlage einer Dampfhei-
zung habe ich circa
12 Ofen
noch gut erhalten
abzugeben. Die dazugehörigen
Ofenrohre werden mit abgegeben.
Rückstanten finden einen bil-
ligen Gelegenheitskauf.
F. C. Aha, Hünfeld.
Verkaufe preiswert zur Zucht
und Mast geeignete

Absatzferkel
(deutsches veredelt. Landschwein)
Eberferkel nur auf vorherige Be-
stellung. Meine Zuchttiere sind
abgehartet und an Weidegang ge-
wöhnt.
Jodisch, Gruben b. Burghaun.

Zu verkaufen.
Ein
deutscher Vorstehhund
braun, kurzhaar. Näheres durch
Ludwig Budenz, Nasdorf.

Schön
möbliertes Zimmer
per sofort oder später zu vermieten.
Wo sagt die Exped. d. Bl.

3 Zimmerwohnung
mit Zubehör für 2 Damen wird
bis zum 1. April zu mieten gesucht.
Off an die Exped. d. Bl.

Schöne
**2-3
Zimmer-Wohnung**
eventuell auch Stallung zu ver-
mieten.
Wo sagt die Exped. d. Bl.

Schönes möbliertes
Zimmer
hat zu vermieten.
Wer sagt die Exped. d. Bl.
Visitenkarten liefert
schnell die Buchdruckerei.

(Statt besonderer Anzeige).



Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern
innigst geliebten Gatten, herzenguten Vater, Groß-
vater, Schwiegervater, Schwager und Onkel Herrn

**Kantor
Heinrich Linker**

Lehrer a. D.

im 70. Lebensjahre heute Nacht 1 Uhr durch einen
sanften Tod zu sich zu rufen.

Dies zeigen tiefbetrubt an

Die trauernden Hinterbliebenen:

- Mina Linker, geb. Becker
- Elise Geschwindner, geb. Linker
- Grethe Guthmann, geb. Linker
- Heinrich Geschwindner, Lehrer
- Theodor Guthmann, Postassistent.

Hünfeld, am 23. Januar 1914.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 25. d. Mts.
nachmittags 3 Uhr statt.

**Gast- u. Gartenwirtschaft mit Metz-
gerei** in nächster Nähe **Fulda's** ist durch die
Unionbrauerei Fulda zu **verpachten** oder zu
verkaufen.

Oskar Wingenfeld
Baugeschäft Hünfeld
empfiehlt zu den billigsten Tagespreisen:
Cement, Gips, Schwemmsteine, Falzziegel und Bieber-
schwänze, Glasziegel, Dachfenster, Cement- u. Tonrohre,
Ton-Krippenschalen u. Schweinetröge, Drainagerohre,
Patent-Stallrinnen für Jaucheabfluß, Tonplatten, Wand-
platten, Steinholzfußboden, Dach- und Mollerpappe,
dopp. Schornsteinreinigungstüren mit Zwangsverschluss,
Ofenrohrfutter etc.
Ferner alle Sorten
Bretter • Dielen u. Latten sowie **Baubolz** rund und
nach der Liste geschnitten.

Wechsel-Formulare
sind wieder vorrätig in der Druckerei des Kreisblattes.

Bleyle's Knaben-Anzüge
sind die gesündeste und bequemste Kleidung
der Gegenwart.
passend für jede Jahreszeit, kleiden vortrefflich, sind außer-
ordentlich dauerhaft, lassen sich gut reinigen und können
besser und schöner wie jeder andere Anzug wieder aus-
gebessert werden.
Grosse Auswahl eleganter Formen
für Sonn- und Festtage, auch einfache praktische Formen
für die Schule, in garantiert reinwollener Qualität, voll-
kommen licht- und waschechten Farben.
Vorrätig in allen Größen von 2-16 Jahren.
Blusen, Jacken und Hosen werden auch einzeln abgegeben
Man achte auf die Schutzmarke.
Verkaufsstelle in Hünfeld bei
Rudolf Aha.
Ausführliche illustrierte Kataloge gratis.
Seite 18 des Kataloges für Interessenten sehr wichtig.

Krieger-Verein Hünfeld.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers
und Königs findet
Sonntag, den 25. Januar cr.
abends präzis 6 Uhr
im Hotel „Zum Engel“ ein
FEST-ESSEN
und von 9 Uhr ab
Tanz-Vergnügen
statt, wozu die verehrl. Mitglieder mit ihren werten Angehörigen
kameradschaftlich eingeladen werden
Der Vorstand.

Baujaison 1914!

Die Baumaterialien-Handlung
von
Jos. Siebert Inh. Sch. Siebert
offeriert:
eiserne T Träger, gußeis. Säulen
schmiedeeis. u. gußeis. Stall- u. Dachfenster
prima naturrote **Wislöcher Doppelfalzziegel**
sowie
silbergraue **Brüggener** dto.
poröse **Hohlsteine** sowie **Hourdis**
zum Auswölben von Stallungen
Rheinische Schwemmsteine
Drainageröhren in allen Dimensionen
Cement, sowie Saarflurplatten
in allen Farben.

Ein ordentl. Junge
welcher Lust hat, das Schreiner-
Handwerk mit Handbetrieb zu er-
lernen wird für sofort oder zu
Ostern gesucht.
**Emil Vogel, Schreinermeister
Mackenzell.**

Für Ostern wird ein
ordentlicher Junge
gesucht der Lust hat, das Schrei-
nerhandwerk zu erlernen.
Jos. Lübeck, Schreinermeister.

Selbst eingemachte
Breiselbeeren
offeriert billigt
Carl Medler.

Suche Haus mit Bäckerei od.
Warengeschäft, Wirtschaft, Platz
gleich. Offerten von Besitzern unter
Existenz 69 postl. Heidelberg.

**Abgekochter Schinken
und Spargel**
frisch eingetroffen
Carl Medler.

Millionen
gebrauchen gegen
Husten
Heiserkeit, Katarrh, Verschlei-
mung, Krampf- und Keuchhusten
**Kaiser's Brust-
Caramellen**
mit den „3 Tannen“
6100 not. begl. Zeugn. v.
Ärzten und Privaten
verbürgen den siche-
ren Erfolg.
Neuerst bekömmliche und
wohlschmeckende Bonbons.
Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Zu haben bei
**Rud. Aha, Hünfeld
Otto Hocke
Apotheker in Burghaun.**

Kunstgewerbeschule Offenbach a. M.
Ausbildung von Schülern und
Schülerinnen.
Großb. Direktor Prof. Eberhardt.

Unsere erstklassigen Fabri-
kate sind unsere beste
:: :: Reklame. :: ::
Hoflieferanten
J. Mollenhauer & Söhne
Fulda.

Wintermützen und Sportmützen
in großer Auswahl empfiehlt billigt
Kilian Lehmer, Hünfeld

Inventur-Verkauf!

Am Montag, den 26. Januar 1914

vormittags 11 Uhr beginnend,

verkaufte im Gaitthof Dangel in Sargenzell, eine halbe Stunde von Bahnstation Hünfeld gelegen, wegen Aufgabe der Wirtschaft

4 starke Arbeitspferde, 4 Kühe tragend, 2 Kalben tragend, 4 Kalben 3/4-jährig, 1 Kalbe 2-jährig, 1 Bulle 1 1/2 Jahre, 3 paar Stiere 1 1/2 bis 2 Jahre alt, 1 Eber, 2 Zucht-schweine, 6 Läufer-schweine, 9 Mutterschafe teils mit Lämmer teils tragend, 2 Dekonomie-Wagen, einen Spa-zierwagen, 1913 erst neu angeschafft, Jauchepumpe, Jauchefass, 2 Pferdegeschirre, 1 Fruchtmühle, 1 Schiebe-farren, Holzwalze steilig, 2 Holzeggen, eiserne Eggen, Zweischaarflug, mehrere Ackerpflüge, Sämaschine, Gras-mäher, Getreidemäher, Kultivator, Heuwender, Alfa-Centrifuge, Buttermaschine, Rübenmaschine, Runkeln, Dezimalwaage u. mehrere hier nicht genannte Gegenstände.

Sämtliche Gegenstände sind gut erhalten. Kaufliebhaber sind eingeladen mit der Bitte um pünktliches Erscheinen.

Der Besitzer.

MAGGI Suppen



sind die besten!

Mehr als 40 Sorten.

Achtung vor Nachahmungen.



Landherde

mit großer Feuerung, großem Wasserschiff und vier großen Kochlöchern.

Regulierherde u. Emaille-Herde.



Kesselöfen

mit rohen, emaillierten und kupfernen Kesseln empfiehlt billigt

Carl Siebert, Hünfeld.

Für die jetzige kalte Zeit

empfehle:

Ohrenschützer, Pulswärmer,

Schornsteinfegermützen, Gamaschen,

Kodel- u. Sportmützen, Kodel-Garnituren.

Ein Posten zurückgeschickt



Wintermützen



zu jedem Preise.

Rudolf Aha.

Decimal-Brückenwagen

extra stark mit Schiebgewicht und Feststellung.

Haushaltungswagen

geachtete Gewichte etc. offeriert billigt

Hünfeld, Franz Vogt, Eisenhandlung.

Springmann's

Schuhwarenhaus

Mittelstraße 6

FULDA

Mittelstraße 6

Nürnberg, Würzburg, Fulda, Aschaffenburg, Giessen, Schweinfurt, Erlangen.

Im Preise ermässigt

haben wir, da wir möglichst schnell damit räumen wollen, alle Winter-Schuhwaren und werden dieselben

trotz anerkannt billiger Preise

mit

10% Rabatt

verkauft.

Als ganz besonders billig empfehlen wir die sehr beliebten **Kamelhaar-Schnallenstiefel**, imitiert, mit Filz- und Ledersohle, in allen Nummern von 20 bis 47.

Filz-Schnallenstiefel mit und ohne Besatz, mit Sealskin-, Fries- und Lammfellfutter, in verschiedenen Ausführungen.

Herren- und Damen-Leder-Schnür- und Schnallenstiefel warm gefüttert sind in allen Nummern vorhanden.

Alle Restbestände in Leder-Schuhwaren für Herren, Damen und Kinder werden zu jedem annehmbaren Preise abgegeben.

Die

allergünstigste Gelegenheit

zum Einkauf billiger Schuhwaren ist

jetzt

gekommen und können wir solche zur regsten Benutzung bestens empfehlen.



Zur bevorstehenden Ball-Saison bringen wir eine grosse Auswahl von **Ball-Schuhe** für Damen in allen nur erdenklichen Sorten in empfehlende Erinnerung.



Sehr begehrte

hochfeine Chevreaux- und Boxkalf-

Herren- und Damen-Stiefel haben wir in grosser Auswahl und wird unser billiger Verkaufspreis von allen Kennern bewundert.

Auch machen wir auf unseren grossen Vorrat in **Hausschuhen** aller Art, Turnschuhen, Gummischuhen, eisengenagelten Arbeiterstiefeln, in hohen Schaft- und Rohrstiefeln, Jagdstiefeln, Gamaschen und Radfahrerstulpen aufmerksam.



Geld spart jedermann, der seinen Bedarf deckt in

Springmann's Schuhwarenhaus.

Empfehle mein Lager in

Kutsch- und Arbeitskumten

in jeder Grösse und Ausführung, sowie

Geschirre aller Art.

Ferd. Hodes

Hauptstr. 49.

Wollgarne

in den verschiedensten Farben und in den Preislagen von Mk. 3,-, 3,40, 3,80 4,60 und 5,50 hält vorrätig

Joseph Vogt.

la. Qualität Wagenöl

Centrifugenöl,

Röhmaschinenöl,

Wagenfett, Lederfett,

offeriert billigt **H. Strauß.**

Gratulationskarten aller Art empfiehlt **W. Albiez.**



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage achtseitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verfasst bzw. ausgetragen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 M. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 M. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die halbpaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf. Reklamen 20 Pf. Bei mehr wie zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 11.

Fernsprecher Nr. 42.

Sonnabend, den 24. Januar

1914.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Es kommt häufig vor, daß Mannschaften des Feuerlaubtenstandes verziehen, ohne die Wohnortänderung dem Bezirksfeldwebel zu melden. Nicht allein, daß sich die Mannschaften durch Unterlassung dieser Meldung nach Abschnitt II. der Paktbestimmungen strafbar machen, es wird auch die Aushändigung der Kriegsbescheidungen und Bahntagen sehr erschwert.

Auf die genaue Beachtung der Paktbestimmungen wird aufmerksam gemacht.

Mannschaften des Feuerlaubtenstandes, die ihre Wohnort- und sonstigen Veränderungen noch nicht gemeldet haben, werden an die unverzügliche Nachholung dieser Meldungen erinnert.

Hünfeld, den 16. Januar 1914.

Königliches Bezirkskommando.

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 16. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Der auf Donnerstag, den 29. Januar d. Js. in hiesiger Stadt angelegte Viehmarkt wird unter den seither bekanntgegebenen Bestimmungen abgehalten. Mit dem Auftrieb darf um 8 Uhr morgens begonnen werden.

Nach § 1 der Polizeiverordnung vom 25. April 1904 ist das Handeln mit Vieh und das Mastern von Vieh zwecks Handelns im Stadtbezirke außerhalb des Viehmarktplatzes vor und während der Dauer des Marktes verboten.

Auf Grund des § 47 der Viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 1. Mai 1912 wird bestimmt, daß nach 10 Uhr vormittags Tiere nicht mehr zum Markt gebracht werden dürfen.

Besonders mache ich noch darauf aufmerksam, daß durch den 2. Zugang (vor der Lindenstraße) zum Viehmarktplatz nur voruntersuchtes Vieh aufgetrieben werden darf.

Hünfeld, den 15. Januar 1914.

Der Landrat: Frh. v. Dörnberg.

Wird veröffentlicht.

Hünfeld, den 17. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Diejenigen Lehrer und Kandidaten des Volksschulamts, welche nicht im Besitze eines Berechtigungscheines zum einjährig-freiwilligen Dienst sind, die ihrer aktiven Dienstpflicht noch nicht genügt oder eine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis noch nicht erhalten und am 1. April d. Js. eintreten wollen, werden ersucht, sich zwecks außerterminalischer Musterung bis zum **1. Februar d. Js.** bei mir anzumelden.

Hünfeld, den 16. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Der Kreisaußschuß hat für das Jahr 1914 die nachstehend genannten Personen, sowie die Ortschäfer und deren Stellvertreter als Schiedsmänner zur Abschätzung von seuchenkrankem Vieh gewählt:

1. Gastwirt Joh. Baptist Medler in Hünfeld.
2. Bürgermeister Joseph Wigel zu Hofaschenbach.
3. Müller Amand Zentgraf zu Kermes.
4. Bauer Ludwig Budenz zu Rasdorf.
5. Christoph Richter zu Grüsselbach.
6. Gastwirt Kraft Schott zu Bodes.
7. Andreas Schott zu Reisenbach.
8. Bauer A. Weber zu Rhina.
9. Friedrich Mans zu Wehrda.
10. Bürgermeister Altstadt zu Burgbaum.
11. Oberamtmann O. Reinhard zu Fürsteneck.
12. Bauer Joseph Feld zu Leibolz.
13. Bauer Valentin Reinhard zu Segelbach.
14. Jof. Menz zu Mittelofenbach.
15. Jof. Wingenfeld zu Haselstein.
16. Karl Uth zu Obernüst.
17. Hermann Schwarz zu Schwarzbach.
18. Heinrich Kaufmann zu Rudolphshän.
19. Adam Hämmler zu Kleinmoor.
20. Johannes Feid zu Langenschwarz.
21. Johannes Duff zu Neufkirchen.
22. Metzger Wilhelm Gebel zu Mansbach.
23. Bauer Franz Karl Heim zu Kirchhasel.
24. Franz Michael Menz zu Großenbach.
25. Landwirt Johannes Allendorf zu Rothkirchen.

Namen der Ortschäfer.

1. Stadt Hünfeld Jof. Schneider, Konstantin Kircher.
2. Rasch Jof. Christof. Hauler, Ludwig Glogbach.
3. Aghenrod. Karl Jof. Kehrel, Kasp. Jof. Rehberg.
4. Buchenau Georg Kropp, Bürgermeister Grebner.
5. Bodes. Jof. Hofmann, Kraft Schott.
6. Burgbaum Georg Heint. Jöll, Karl Reister.
7. Danmersbach. Rupert Derbert, Adolf Weismüller.
8. Dittlosrod und Giesenhain. Adam Trost von Dittlosrod, Jof. Trost zu Giesenhain.
9. Eiterfeld u. Fürsteneck. Anton Burkhardt, Jof. Hilpert.
10. Erdmannrode. Wilhelm Bornemann.
11. Fischbach. Bürgermeister Schott, Heinrich Schmitt.
12. Gotthards. Jof. Derbert, Georg Franz Weber.
13. Großenbach. Heint. Sauer, Augustin Kircher.
14. Großenmoor. Jakob Schäfer, Adam Heint. Dieh.
15. Großentast. Peter Trabert.
16. Gruben A. B. Jof. Derbst, Robert Goeb.
17. Gruben A. D. mit Unterbernhards. Wihl. Herr zu Gruben A. D.
18. Grüsselbach. Oskar Dahn.
19. Haselstein. Emil Jost.
20. Hechelmannskirchen Heint. Kraft, Jhs. Steinacker.
21. Hofaschenbach. Quinibert Dieh.
22. Hünhan. Ferdinand Weber, Wilhelm Dangel.
23. Kirchhasel. Jof. Wiegand Jof. Wehner.
24. Kdenbach. Christian Göbel, Jof. Vogt.
25. Langenschwarz. Jof. Heint. Kirchner, Balt. Heib.
26. Leibolz. Aug. Schön.
27. Leimbach. Jof. Jof. Glogbach, Georg Jof. Spies.
28. Madenzell. Jof. Hildenbrand, Anton Hohmann.
29. Malges. Ferdinand Gutberlet, Hilarius Kraus.
30. Mansbach u. Soisleden. Bernh. Zinn, Heint. Rudolph.
31. Mawers. Jof. Heint. Kuppel.
32. Reisenbach. Adam Böllhardt, Adam Leister.
33. Mengers. Bürgermeister Rehl, Georg Quanz.
34. Michelsrombach. Wihl. Jof. Kasp. Jof. Barth.
35. Mittelofenbach. Benedikt Baier.
36. Molybach. Jof. Kimmel, Franz Jof. Vogt.
37. Morles. Franz Schütz, Karl Rött.
38. Müsenbach. Adam Duff, Valentin Kuppel.
39. Neufkirchen. Ernst Dehnhardt, Jof. Frh. Kuppel.
40. Nüst. Theodor Machens, Karl Sauer.
41. Oberofenbach. Wighert Heh, Franz Jof. Dittmar.
42. Oberbreibach und Slaam. Richard Hoppe, Oberbreibach, Georg Klee, Slaam.
43. Obernüst und Rahlerts. Karl Romstadt von Obernüst.
44. Oberstoppel und Unterstoppel. Andreas Hochhaus von Oberstoppel.
45. Oberufhausen und Unterufhausen. Wilhelm Wiegand von Oberufhausen.
46. Odenachsen und Hermannspiegel. Lorenz Entemeier Odenachsen, Jof. Duff, Hermannspiegel.
47. Rasdorf. Adalbert Budenz, Michael Böhl II.
48. Rasrod. Bonifatius Rehberg, Jof. Quanz.
49. Rhina. Jof. Gutberlet, Jof. Derget.
50. Rimmels. Franz Jof. Heh, Kasp. Jof. Sauer.
51. Rofbach. Ignaz Dehler.
52. Roibenkirchen. Adam Chr. Kuppel, Philipp Schott.
53. Rudolphshän, Oberfeld und Oberrombach. Viktor Blum, Oberfeld, Franz Stodt, Rudolphshän.
54. Rükers. Jof. Plappert, Wihl. Junf.
55. Sargenzell. Jof. Weber, Wihl. Biedenbach.
56. Schlegelrod. Jof. Naabe, Jof. Fr. Schott.
57. Schlogau. Frh. Adam Burkhardt, Adam Koch.
58. Schwarzbach. Jof. Dillenbrand, Ferd. Schleicher.
59. Segelbach. Valentin Hülgel, Jof. Rih.
60. Selges. Adalbert Bielt, Ludwig Laibach.
61. Soisdorf. Bürgermeister Wiegand, Jof. Ph. Denkel.
62. Steinbach. Gregor Bogel, Karl Müller.
63. Treischfeld. Jof. Kimpel, Augustin Abel.
64. Wehrda. Adam Döring, Andreas Hoffmann.
65. Weglos. Konrad Schott, Valentin Göbel.
66. Wölfs und Oberweisenborn. Adam Frank von Wölfs, Bürgermeister Wigel von Oberweisenborn.

Hünfeld, den 15. Januar 1914.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Michelsrombach.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912

Namen der Stellvertreter.

- Joseph Better, Karl Ralkmus.
August Siebel, Joseph Scheich.
Stellvertreter von Leimbach.
Georg Stang, Konrad Prack.
Jof. Wilhelm Schott.
Adam Jöll, Jof. Friedrich Kemler.
Dionimus Glogbach, Karl Wehner.
Aloysius Kahl von Dittlosrod, Bürgermeister Fischer von Giesenhain.
Joseph Göbel.
Nikolaus Deiseroth, Jof. Ellenberger.
Stellvertreter von Erdmannrode.
Stellvertreter von Schwarzbach.
Hermann Kircher, Emil Denkel.
Konrad Hämmler I., Adam Fischer.
Raimund Siebel, Adalbert Gensler.
Emil Jofisch, Heinrich Bachmann.
Ferdinand Vogt zu Gruben A. D., Joseph Zentgraf zu Unterbernhards.
Joseph Breitung, Emil Glogbach.
Nikolaus Wingenfeld, Erwin Denkel.
Kaspar Hohmann, Heinrich Pfannmüller.
Franz Dähler, Justin Kohl.
Demetrius Rister, Hermann Gutberlet.
Bius Küblam, Leo Wehner.
Georg Bollmer, Elias Trost.
Johann Ph. Schmier.
Joseph Feld, Theodor Schön.
Christian Breunung, Hermann Bollmer.
Stellvertreter, Ortschäfer zu Nüst.
Bingen Wingenfeld.
Johannes Baim, Justin Kimmel.
Jof. Friedr. Leister, Heinrich Heimroth.
Philipp Berlet, Heinrich Kuppel.
Rechner Leinberger, A. J. Glogbach.
Wilhelm Rehl, Bruno Beder.
Ludwig Köll, Andreas Hohmann.
Anton Bott, Benedikt Hohmann.
Kaspar Juli, Valentin Sauer.
Andreas Hochhaus.
Johannes Heimroth, Jof. Duff II.
Raphael Häuser, Johannes Pfeffermann.
Wilhelm Pappert, Konstantin Trabert.
Jacob Rehlmann-Slaam, Heint. Chr. Fischer-Oberbreibach.
Augustin Stehling von Obernüst.
Jof. Heimroth von Unterstoppel, Heint. W. Hochhaus von Oberstoppel.
Eduard Bock von Oberufhausen, Joseph Stein von Unterufhausen.
Konrad Duff zu Odenachsen, Karl Adam Fischer, Hermannspiegel.
Jakob Falkenhahn.
Aloys Schwabach, Theodor Klee.
Adam Hoffmann II.
Heinrich Rött, Franz Joseph Koll.
Franz Joseph Baumbach.
Jakob Müller, Christian Weber.
Franz Michel von Oberrombach, Kasp. Reinhard von Rudolphshän.
Karl Mohr, Joseph Kollmann.
Joseph Pappert, Wilhelm Dangel.
Stellvertreter von Weglos.
Bürgermeister Fischer, Adam Schmidt.
Stellvertreter von Gotthards.
Andreas Wingenfeld.
Adalbert Brehl, Ludgerus Gatterdam.
Joseph Wall, Joseph Peter.
Karl Schmitt, Adam Jof. Rih.
Heinrich Fladung, Karl Wiegand.
Johannes Wigel, Jof. Mans.
Stellvertreter von Schlegelrod.
Blasius Stein zu Oberweisenborn, August Abel zu Wölfs.

Der Königliche Landrat: v. Jerin.

(G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 17. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Michelsrombach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubent-

widmung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Mittelsachsenbach, den 13. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Hohmann, gez. Waider, gez. Barth.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 28. März bis 12. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 13. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Mittelsachsenbach, den 13. April 1913.

(L. S.) **Der Bürgermeister:**

Hohmann.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis Ausschusses

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Mittelsachsenbach.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 13. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Mittelsachsenbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubent-wicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Ferner sind ausgenommen:
Die sogenannte schwarze Gasse, und die Strecke am Landweg Spahler-Straße von Fladung Markus seinem Besitzum bis ans Kreuz wo die Dorfstraße beinaudet.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Mittelsachsenbach, den 13. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Bogel.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 28. März bis 11. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeinde-versammlung durch Beschluß vom 13. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Mittelsachsenbach, den 17. April 1913.

Der Bürgermeister:

Bogel.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis Ausschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Morles.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeinde-vertretung vom 9. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Morles folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfsenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubent-wicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigten (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Morles, den 9. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Trabert.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 25. März bis 9. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 9. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Morles, den 15. April 1913.

(L. S.) **Der Bürgermeister:**

Trabert.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Absatz 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 9. Mai 1913.

Namens des Kreis Ausschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Anzeigen.

**Emil Leister, Burghaun
Gasthaus zum Bahnhof
Baumaterialien, Kohlen, Briketts und Holzhandlung**

empfiehlt sein ständiges Lager, zu den billigsten Preisen in

allen Sorten Tonröhren
Pferdekrippen
Krippenschalen
Schweinefuttertröge
Fleischfässer 5-100 Ltr.
Glasziegel
Wandplatten

Falzziegeln, naturrot
Cement
Rhein. Schwemmsteine
Dachlatten
Spalierlatten
Fussleisten
Backofenplatten

Schwedische Hobeldielen
Stabbretter versch. Stärke
Rauspunder
Schalbretter
Vierkanthölzer in allen Stärken
rauhe Bretter
Dachpappe

Stallpflaster für Rindvieh- und Schweineställe D. R. G. M. sehr zu empfehlen.

Ferner alle Sorten Hausbrandkohlen aus den besten Ruhrzechen, Schmiedekohlen,

Antracit Eiform Briketts, sowie Frielendorfer Salon Briketts.

Besonders empfehle Rheinische Braunkohlen Briketts

Union

welche die grössten Vorteile besitzen.

Grosse Ersparnis an Feuerungsmaterial bei voller Ausnutzung der Heizkraft desselben, lang anhaltende, gleichmässige, angenehme Wärme, kein Rückstand von Schlacken, geringer Aschenabfall, grösste Reinlichkeit bequeme Handhabung, geruchloser und russfreier Brand, Schonung der Ofen und Kochgeschirre.

Achtung!

Zur bevorstehenden Bauzeit offeriere ich
sauber geschnittenes Bauholz
zu äußerst billigen Preisen.

Da ich noch zirka 200 Festmeter Rundholz vorrätig habe, so bin ich in der Lage schon früh Bauende mit trockenem Holz zu bedienen, was von großer Wichtigkeit ist.

Zimmerarbeiten werden fachgemäß und billigt ausgeführt.

Ferner sind

Dachlatten, Spalierlatten und Schalbretter
stets vorrätig.

Joh. Wehner, Dampfsägewerk,

Mackenzell b. Hünfeld, Telefon Nr. 39 Amt Hünfeld.

Rechnungsformulare

liefert schnell die Buchdruckerei.



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage amtliches „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verandt bzw. ausgegeben. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Beilagsnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pfg., im amtlichen Teile 20 Pfg. Reklamen 20 Pfg. Bei mehr als zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 12.

Fernsprecher Nr. 42.

Dienstag, den 27. Januar

1914.

Amtlicher Teil.

Aus Anlaß des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs bleiben die Bureau Räume des Landratsamts, sowie die Kreisparafasse und die Kreiskommunalkasse am Dienstag, den 27. Januar 1914

geschlossen.

Hünfeld, den 23. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Auf Grund der §§ 17, 78 und zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche auf Grund der §§ 18 ff des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt S. 519 ff), ordne ich mit Ermächtigung des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten für den Umfang des Regierungsbezirks Cassel folgendes an:

§ 1. Alles Klauenvieh, das aus den Provinzen Ostpreußen und Westpreußen in den Regierungsbezirk Cassel eingeführt wird, ist, wenn es mit der Eisenbahn oder zu Schiff eingeführt wird, bei der Entladung, wenn es auf dem Landwege eingeführt wird, bei der Einfuhr an den von den Herren Polizeipräsidenten bzw. Polizeidirektoren, Landräten, bestimmten Untersuchungsstellen einer amtstierärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Der Besitzer oder Führer des Viehtransportes hat von dem Eintreffen des untersuchungspflichtigen Viehs dem Kreisarzt oder dessen amtlich bestellten Vertreter Anzeige zu erstatten und darf das Vieh nicht eher von der Entladestelle oder dem zur Untersuchung bestimmten Orte entfernen, bis die Untersuchung stattgefunden hat.

§ 2. Klauenvieh, das aus den Provinzen Ostpreußen und Westpreußen eingeführt wird, ist am Bestimmungs-ort in abgesonderten Stallräumen unterzubringen und für die Dauer von 8 Tagen der polizeilichen Beobachtung zu unterwerfen. Ist eine Unterbringung des Viehs in abgesonderten Stallräumen nicht möglich, so ist die polizeiliche Beobachtung auf das gesamte, in den Ställen untergebrachte Klauenvieh auszudehnen. Sämtliche zu einem Transport gehörigen Tiere sind auch dann, wenn sie für verschiedene Besitzer bestimmt sind, der Beobachtung zu unterwerfen, bevor eine Teilung des Transportes stattgefunden hat.

§ 3. Ein Wechsel des Standortes des unter polizeilicher Beobachtung gestellten Viehs ist verboten. Weitere Verkehrs- und Ruhungsbeschränkungen sind nicht erforderlich. Die Ausfuhr des Viehs zur Schlachtung ist während der Beobachtungsfrist unter den für die Ausfuhr von Vieh aus Beobachtungsgebieten geltenden Bedingungen mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

§ 4. Nach Ablauf der achtstägigen Frist ist das der Beobachtung unterliegende Vieh amtstierärztlich zu untersuchen. Wenn die Untersuchung die Unverdächtigkeit der Tiere ergibt, ist die Beobachtung aufzuheben.

§ 5. Für das aus den oben genannten Provinzen zum Zwecke sofortiger Abschachtung in öffentliche Schlachthäuser eingeführte oder auf Schlachtviehmärkte aufgetriebene Klauenvieh greifen die Vorschriften über die abgesonderte Aufstellung und die polizeiliche Beobachtung (vergl. § 2) nicht Platz. Das auf Schlachtviehmärkten aufgetriebene Klauenvieh darf jedoch von den Schlachtviehmärkten nur zur Schlachtung oder zum Auftrieb auf andere Schlachtviehmärkte abgetrieben werden.

§ 6. Für die Behandlung des aus Beobachtungsgebieten der unter § 1 genannten Provinzen eingeführten Viehs bleiben die besonderen bei der Einfuhr dieses Viehs vorgeschriebenen Bedingungen maßgebend.

§ 7. Die Kosten der amtstierärztlichen Untersuchung sollen gemäß § 25 des preussischen Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseuchengesetz vom 26. Juli 1911 dem Einführer des Viehs zur Last, wenn die Einfuhr durch Händler oder Metzger zum Verkauf oder zur Abschachtung erfolgt, dagegen der Staatskasse gemäß § 24 a. a. D. wenn die Einfuhr durch oder für Landwirte zu eigenem Bedarf geschieht.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach den §§ 74 bis 77 des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juli 1909 bestraft.

§ 9. Diese Anordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. (A. 3. 2.)

Cassel, am 1. Januar 1914.
Der Regierungspräsident.
Graf von Bernstorff.

Wird veröffentlicht.

Mit Bezug auf § 1 der Anordnung bestimme ich hiermit, daß als Untersuchungsstellen, an denen die eingeführten Tiere einer amtstierärztlichen Untersuchung unterworfen sind, der Ort der erstmaligen Einstellung des eingeführten Viehs, in allen anderen Fällen, die Stadt Hünfeld gilt.

Hünfeld, den 19. Januar 1914

Der Landrat: J. B.: Delgmann.

An die Polizeiverwaltungen des Kreises.

Die Klagen des gemeinlichen Rechtschutzes nachsuchenden Publikums über eine unsachgemäße Vertretung oder eine betrügerische Ausbeutung durch die sich mit der Ausübung des Vertretungsgeschäfts vor dem Patentamt befassenden Patentagenten nehmen immer mehr zu. Die unersahenen Erfinder werden durch Reklame in der Tages- und Fachpresse von den Agenten, die meist eine

hochtrabende, häufig auch international klingende Firma gewählt und diese nicht selten in die besonderes Vertrauen einflößende Form einer Aktiengesellschaft oder Ges. m. b. H. gekleidet haben, oder durch Einzelofferten, Prospekten, Broschüren und dergleichen unter dem Titel „Der Weg zum Reichtum“, „Im Express zum Millionär“ oder ähnlich verlockenden Titeln herangelockt.

Durch allerlei Mittel wird nun versucht, den Erfinder zu Aufträgen zu veranlassen, die die Ausfaltung des Betreffenden zum Zweck haben. Meist sind es kleine Leute, die ihrer Idee im Vertrauen auf die wahrheitswidrigen Vorspiegelungen der Agenten ihr ganzes Vermögen opfern und nicht nur wirtschaftlich ruiniert sind, sondern auch durch den von den Patentagenten geweckten und geflüstert geschürten Gfinderrwahn aus der ruhigen Bahn ihres Erwerbslebens gerissen werden.

Betreten die Geschädigten zur Wahrung ihrer Interessen den Weg der Zivilklage oder der Strafanzeige, so kann ihnen meistens auch hier nicht mehr geholfen werden. Wegen Mangels genügenden Beweises oder aus sonstigen Gründen wird das Verfahren meistens eingestellt, bezw. die Freisprechung erfolgt.

Ich ersuche daher die Polizeiverwaltungen des Kreises, die unersahenen Erfinder auf die durch das Geschäftsgebahren unlauterer Patentagenten ihnen drohenden Gefahren aufmerksam zu machen.

Allen Polizeibehörden mache ich die sorgfältige Ueberwachung der Geschäftstätigkeit der Patentagenten gemäß den vom Herrn Minister für Handel und Gewerbe vom 28. November 1901 und 4. Dezember 1906 (S. M. Bl. 349 bezw. 399) erlassenen Vorschriften für den Gewerbebetrieb der Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten und bei Behörden wahrzunehmende Geschäfte besorgen, und gegebenen Falls die Klageerhebung gemäß § 35 der Gewerbeordnung zur Pflicht.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Der Landrat: J. B.: Delgmann.

Nach meiner Bekanntmachung vom 30. Dezember v. Js. — Kreisblatt Nr. 2 und 6 für 1914 — sind für die Allgemeine Orts- und Landfrankenasse des hiesigen Kreises gemeinsame Meldestellen errichtet worden. Auf Antrag beider Vorstände der genannten Kassen werden gemäß § 404 der Reichsversicherungsordnung die in jener Bekanntmachung bezeichneten Meldestellen auch als Zahlstellen, welche danach Beiträge annehmen und Leistungen auszahlen können, hiermit bestimmt.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Königliches Versicherungsamt.

Der Vorsitzende

J. B.: Delgmann.

Uebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlittenbach.

(Herbert Revent.)

8.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

Schönherr aber las in den ersten Frauenaugen, was der Mund verschwiegen, die Sehnsucht, etwas über Waldemar zu hören.

„Wie ich Ihnen bei der Vorstellung sagte, gnädige Frau,“ begann der Leutnant, „habe ich das Pech, in einer entschuldig langweilig-n Ganison im Elend zu leben. Seit nun mein liebster Kamerad, Waldemar von Klingens, fort ist, ist es in E. vollends zum Verzweifeln. Ja, Mutterchen, dein Sohn ist dem Verzweifeln nahe. Nur die Aussicht, daß ich im Winter vielleicht zur Turnanstalt nach Berlin ein Kommando erhalte, hilft mir weiter leben. Daß Klingens jetzt in Potsdam die schneidige Gardeularen-Uniform trägt, könnte mich fast neidisch machen, wenn ich dies dem Goldmenschchen nicht so von Herzen gönnte.“

„Wie ging es denn zu, daß er von der Infanterie nach einem unserer Eliteregimenter kam, Erwin?“ fragte die alte Dame.

„Ach so, habe ich dir das noch nicht erzählt. Denke dir, Mutter, da lebte ein so reicher, alter Onkel von Waldemar irgendwo in Ostpreußen, derselbe der ihm die knappe Julage gab. Der arme Mann starb und hat dem Neffen sein ganzes Vermögen und das prächtige große Gut hinterlassen.“

„Da muß der Erbe doch strahlend gewesen sein?“

„Das kann ich gerade nicht sagen. Er sah sehr ernst aus, fast möchte ich sagen, traurig, als er es mir mitteilte.“

„Recht,“ sagte ich und rüttelte ihn an den Schultern, „so freue dich doch! Ich an deiner Stelle wäre toll vor

Glück. Was glaubst du wohl, was er erwiderte? „Zu spät“ — weiter nicht. Ich habe mich oft gefragt, was er damit meinte.“

Olga sah still da und spielte mit dem kleinen Eisbüffel; er krachte gegen die kleine Kristallkugel, so, als hätte eine bebende Hand ihn gehalten.

„Und wie fandest du deinen Freund, als du ihn vor kurzem besuchtest, Erwin?“

„Als Grandseigneur in einer reizenden Villa eingerichtet. Er hat zwei herrliche Reispferde, ein Auto und steht in der schönen Uniform großartig aus. Sonst aber ist er noch ganz derselbe liebe Kerl geblieben. Schon jetzt beliebt im Regiment und schlicht und einfach bei aller vornehmen G. führung, ein echter Ed. lmann in Wort und Tat.“

Unwillkürlich hatte Schönherr sich im Gespräch zu Olga gewandt; jetzt aber erhob sie sich schnell und sagte: „Ich muß fort, bitte rufen Sie eine Droschke, Herr Leutnant.“

„Wir soupierten heute nach der Oper im Künstlerhaus,“ sagte die alte Dame. „Es würde mich freuen, Sie dort zu treffen und auch die Bekanntschaft Ihres Herrn Gemahls zu machen, gnädige Frau.“

Olga verneigte sich anmutig und entgegnete: „Ich hoffe, mein Mann hat noch heute das Vergnügen, sich Ihnen vorzustellen, Frau von Schönherr.“

Erwin geleitete Olga zur Droschke. Den Hut in der Hand, stand er da und verabschiedete sich.

„Mutter,“ sagte er, „das ist ein entzückendes Wesen, so ungelacht und natürlich, so schlicht bei aller Vornehmheit.“

„Ich finde sie auch sehr anziehend und würde gern den Mann kennen lernen, dem dieses stolze Geschöpf angehört. Wir poht nur der Name Klingens schlecht zu ihrer königlichen Erscheinung. Es ist für ein Mädchen

unserer Kreise immer möglich, aus der gewohnten Sphäre herauszuheiraten. Es gibt viele Dissonanzen, eine völlig andere Lebensanschauung. Für den Mann, der ein Mädchen heiratet, ist es etwas anderes, die Frau bekommt seinen Namen und modelt sich nach ihm.“

Als Olga nach dem Parkhotel kam, fand sie ihren Mann noch nicht vor. Es war ihr fast lieb, sie brauchte Zeit, um sich mit sich selbst abzufinden; das eben gehörte Gespräch vibrierte noch in ihr nach. Sie freute sich, einen Freund Klingens kennen gelernt zu haben, und sie freute sich, daß dieser jetzt reich und angesehen war. Sie war eines anderen Mannes Weib geworden. Nie hoffte sie, den widerzusehen, der ihr junges Herz einst schneller pochen gemacht hatte. Nein, nein, besser, nicht mehr seine weiche, leise Stimme zu hören, den Blick der tiefen blauen Augen zu sehen, in denen eine stumme Bitte gelegen. —

Bothar kam gegen sieben zurück. Er war bei rosigter Banne, hatte sich gut unterhalten, gut gegessen und noch besser getrunken. Er hatte sich gefreut, seine Frau wiederzusehen. Bei einem Juwelier hatte er eine kleine goldene Kadel mit einem Brillanten gekauft und überreichte sie ihr, sie stürmisch küßend.

„Ach,“ dachte sie, „das Zuckerwerk nach der bitteren Pille von heute morgen.“ Aber sie dankte ihm nichtsdestoweniger. Wie süßesuchend schmiegte sie sich in seine Arme.

„Hülfe gegen wen? Gegen das eigene rebellische Herz? Gegen das Leben, das sie an Bothars Seite erwartete, Hülfe im Zwiespalt ihres Charakters, im schroffen Gegensatz zu dem ihres Mannes, des Menschen, der ihr am nächsten stand oder stehen sollte.“

„Bothar, liebst du mich?“

Sie fragte es voll bänger Sehnsucht.

„Natürlich, Märchen, du bist ja mein liebes Weibchen.“

Die Herren Bürgermeister der Landgemeinden weise ich hierdurch an, den Gemeindehaushaltsvoranschlag für das Etatsjahr 1. April 1914 bis 31. März 1915 sofort sorgfältig aufzustellen und während 2 Wochen nach vorheriger Bekanntmachung zur Einsicht der Gemeindeangehörigen auszulegen.

Nach Ablauf der Offenlegungsfrist ist der Voranschlag durch die Gemeindeversammlung bzw. Gemeindevertretung festzustellen und darauf unverzüglich an den Kreis- Ausschuss hier in zwei Ausfertigungen einzureichen.

Sind zur Deckung der Ausgaben mehr als 100 Prozent Zuschläge zur Staats- und fingierten Einkommensteuer (Gemeindeeinkommensteuer) zu erheben, so ist darüber von der Gemeindeversammlung bzw. Gemeindevertretung ein besonderer Beschluss zu fassen und in zwei Ausfertigungen mit einzureichen. In diesem Beschlusse sind die einzelnen Steuerarten, welche zur Erhebung gelangen anzugeben z. B.

- 1/2 Staats- und fingierte Einkommensteuer.
- 1/2 Grundsteuer,
- 1/2 Gebäudesteuer,
- 1/2 Gewerbesteuer,
- 1/2 Betriebssteuer.

Bei der Berechnung der zu erhebenden Zuschläge sind die Bestimmungen des § 54 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 genau zu beachten.

Zu der Aufstellung des Voranschlags bemerke ich noch Folgendes:

1. Bei der Berechnung der Gemeindesteuern (Abt XI der Einnahme) ist zu berücksichtigen, daß 50 Prozent Kreissteuer einschließlich der Bezirkssteuer zur Erhebung gelangen. Der Betrag ist in Abteilung XI der Ausgabe einzustellen.

Der Berechnung der Gemeindesteuern ist das Steuer- soll des laufenden Steuerjahres zu Grunde zu legen.

2. Abteilung XII — durchlaufende Posten — müssen in Einnahme und Ausgabe übereinstimmen, ebenso in Abschnitt B je die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben.

4. Die unterschriebene Vollziehung des Voranschlags durch die Gemeindeversammlung bzw. Gemeinde- vertretung erfolgt in den für die kleinen Gemeinden bestimmten einfachen Formular auf der Rückseite des Titelblattes, in den übrigen Formularen auf der Seite 30 unter dem Vordruck von dem Bür- germeister und mindestens 2 Mitgliedern. In dem größeren Formulare ist an der bezeichneten Stelle auch zu bescheinigen, von wann bis wann der Voranschlag zu Einsicht ausgelegt hat.

Für Schulzwecke sind die Beträge in Einnahme und Ausgabe einzustellen, welche in den den Herren Bürgermeistern und Schulverbandsvorstehern im vorigen Jahre zugesandten Schulhaushaltsvor- anschlägen für die einzelnen Gemeinden angegeben sind. Soweit eine erhebliche Abweichung gegen diese Beträge für das kommende Steuerjahr voraus- zusehen ist, ist derselbe zu berücksichtigen.

Soweit die Herren Bürgermeister nicht selbst Schul- verbandsvorsteher sind, und noch nähere Angaben be- dürfen, haben sie diese Angaben von den Verbandsvor- stehern zu erbitten.

Die Einsendung der Voranschläge erwarte ich bis zum 20. Februar 1914 bestimmt.

Hünfeld, den 20. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

In die Kinderheilanstalt zu Sooden a. B. werden in diesem Jahre wieder mehrere scrophulöse Kinder zu einer 4wöchentlichen Baderkur auf Kreislosten aufgenommen, und zwar Knaben vom 3. bis 12. und Mädchen vom 3. bis 14. Lebensjahre.

„Kenne mich nicht so. Es klingt, als sei ich dein Spielzeug. Ich möchte dir mehr werden, dein bester Kamerad, der an all deinen Sorgen und Freuden teil- nimmt, dein treuester Freund. Sieh, das alles liegt in dem einen Worte: Frau.“

Eine seiner seltenen besseren Regungen kam über ihn. Er zog sie an sich und war lieb und zärtlich, ohne sie durch das wilde Aufblühen der Leidenschaft zu verletzen.

„Wo warst du, Liebchen, der Portier sagte mir, du siehst erst eben zurückgekehrt.“

Olga erzählte ihm von der Bekanntschaft, die sie ge- macht, und knüpfte daran die Bitte, mit ihr in die „Meisterfinger“ zu gehen und später mit Schönherr im Künstlerhause zur Nacht zu speisen.

„Ich habe schon Plätze fürs Varietétheater genommen, lieber Schatz,“ sagte Eglinger, „wir wollen gleich dorthin. — Nun, ist es dir nicht recht? Nacht wieder ein lan- ges Gesicht wie drei Tage Regenwetter.“

„Ich wäre lieber in der Oper gewesen, Lothar.“

„Ich aber nicht. Ich kann überhaupt Wagnersche Musik nicht leiden. Aber damit du siehst, daß ich dir einen Gefallen tue, so verspreche ich dir, nachher ins Künstlerhaus zu gehen. Mache dich fein. Ziehe dieses weiße Fähnchen ab, und dann könntest du dich moderner fröhlicher lassen. Dieser glatte Scheitel paßt nicht mehr für meine Frau.“

„Was das Kleid anbetrifft, so will ich ein anderes wählen, da du es wünschst,“ entgegnete Olga, „aber mein Haar bleibt so, wie ich gewöhnt bin, es zu tragen.“

Eglinger zuckte die Achseln.

„Meinetwegen,“ brummte er verdrießlich und warf sich auf die Chaiselongue, eine Zigarette rauchend.

Olga kleidete sich langsam um. Sie zog ein leichtes hellseidenes Kleid an und dachte daran, daß ihr Mann

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher wollen die Eltern solcher Kinder hierauf aufmerksam machen mit dem Bemerkten, daß die Kinder bis zum 10. Februar d. Js. bei mir zur Anmeldung zu bringen sind.

Berücksichtigt werden in erster Linie die Kinder wenig bemittelter und bedürftiger Eltern.

Hünfeld, den 22. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Diejenigen bedürftigen Schulverbände des Kreises, welche eine außerordentliche Beihilfe zu den im ver- flossenen Jahre erwachsenen sächlichen Schulunterhaltungs- kosten — Anschaffung von Schulutensilien, bauliche Ver- stellungen an und in den Schulgebäuden — wünschen, werden aufgefordert unter Vorlage der entstandenen Rechnungen entsprechende Anträge bis zum 10. Feb- ruar d. Js. bei mir zu stellen. Später eingehende An- träge können nicht berücksichtigt werden.

Hünfeld, den 26. Januar 1914.

Der Landrat: J. V. Delgmann.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Rolzbach.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeinde- vertretung vom 16. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Rolzbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schnee- räumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubent- wicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Ge- meinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage und außerdem die Straßen der Wohngebäude der Haus-Nr. 11, 12 u. 12^{1/2} wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und derglei- chen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wege- reinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Ferner sind ausgenommen: Die unbebauten Flächen zwischen Haus-Nr. 13 bis 11 und von Nr. 11 bis 12.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürger- steige, die Kaminsteine (Gossen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Ge- meinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine per- sönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsbere- rechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Ver- sicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Ver- pflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

doch allzuviel auf Außerlichkeiten gab, die ihrem ersten Sinne fernlagen. —

Sie fuhr nach Antoin's Varietés. Es war sehr heiß, der Saal von Menschen überfüllt. Die Darbietungen waren recht mittelmäßig, die Couplets oft gemacht, aber Lothar amüsierte sich herrlich. Er lachte über die albernen Witze und sah nicht, wie blaß und müde seine Frau aussah.

„Bitte, laß uns gehen,“ sagte sie, als eine Stunde ver- gangen war, „ich habe Kopfschmerz.“

Er stand auf und brummte etwas verdrießlich: „Du störst mir die Freude.“

Sie nahm seinen Arm, ein Gefühl namenloser Beere im Herzen. Wie abweichend ging ihr Geschick aus- einander!

Im Künstlerhause erwartete sie Schönherr. Er hatte einen Tisch reserviert. Die Herren machten Bekanntschaften, und Eglinger zeigte sich von seiner liebenswürdigsten Seite, so daß Schönherr sich täuschen ließ.

„Ganz netter Kerl,“ urteilte er.

Man verabredete zu morgen einen Ausflug nach dem Starnberger See bis Seehaupt und trennte sich spät.

„Wie hat er dir gefallen, Mutter?“ fragte Erwin, als er seiner Wohnung zuschritt, die alte Dame sorglich füh- rend.

„Ich finde, er paßt nicht zu seiner Frau,“ lautete die Antwort.

„Wieso, Mutter?“

„Er ist ein Genüßmensch — das merkte ich an seinen Reden — und sie ist ein zartbesaitetes Gemüt. Wer weiß, ob diese Gegensätze sich in der Ehe ausgleichen werden?“

Am nächsten Tage war bewölter Himmel. Jene graue, sommerliche Färbung herrschte in der Luft, die etwas Trauriges hat und niederdrückend wirkt.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffent- lichung in Kraft.

Rolzbach, den 16. April 1913.

Der Gemeindevorstand:
Olzbach.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmach- ung während zwei Wochen — vom 1. April bis 15. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen da- gegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 16. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Rolzbach, den 16. April 1913.

(L. S.) Der Bürgermeister:
Olzbach.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde be- stätigt gemäß § 6 Absatz 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis Ausschusses:

Der Vorsitzende:
v. Jerin.

(L. S.)

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Kaiser Wilhelm begeht an diesem Dienstag seinen 55. Geburtstag unter herzlichster Teil- nahme des deutschen Volkes, in erfreulicher körperlicher Gesundheit und vollster geistiger Frische. Eine größere Anzahl fürstlicher Gäste sind anlässlich der Feier von Kaisers Geburtstag am Kaiserlichen Hofe anwesend; es sind dies der Kronprinz Ferdinand von Rumänien und sein Sohn Prinz Karol, die Königin und der Kronprinz von Griechenland, der König von Sachsen nebst dem Kronprinzen Georg und dem Prinzen Christian, Prinz und Prinzessin Johann Georg von Sachsen, der Groß- herzog und die Großherzogin von Baden und der Groß- herzog von Oldenburg.

In Berliner politischen Kreisen ist erneut das Ge- rücht im Umlauf, daß der Staatssekretär des Auswärtigen v. Jagow nächstens zurücktreten und den jetzigen Staatssekretär des Reichscolonialamtes Dr. Solf zum Nachfolger erhalten werde. An unterrichteten Berliner Stellen erklärt man indessen, daß dies Gerücht der Be- gründung entbehre.

Im Reichstage gab es am Freitag eine neue In- terpellationsdebatte über Zabern, zu welcher die von den Sozialdemokraten und von der fortschrittlichen Volks- partei eingebrachten Interpellationen über Zabern, an- knüpfend an die kriegsgerichtlichen Freisprüche von Straß- burg, führten. Zunächst sprach hierzu der sozialdemokra- tische Abgeordnete Frank in Begründung der von seinen Parteigenossen eingebrachten Interpellation, er schlug sehr scharfe Töne an und zog namentlich auch die Person des Deutschen Kronprinzen in die Debatte, wobei der sozial- demokratische Redner von dem bekannten Regiment- befehle des Kronprinzen ausging. Die durchaus unge-hörigen Auslassungen des Redners über den Kronprinzen hatten eine sofortige sehr erregte Erwiderung des Reichs- kanzlers zur Folge, welcher die Behauptung Dr. Franks, der Deutsche Kronprinz stehe in intimer Freundschaft mit Berächtern der Verfälschung und mit Staatsstreich- hebern, als einen unerhörten Vorwurf mit größter Ent- schiedenheit zurückwies. Hierauf begründete Abgeordneter Dr. v. Bisz die Interpellation der Fortschrittlichen Volks- partei, dann antwortete der Reichskanzler auf die Inter- pellationen. Ruhig und klar setzte er auseinander, wie sich die vielberufene Kabinettsorder von 1820 über den

Olga sah still neben Frau von Schönherr, während die Herren ab und zu gingen. Mit seinem Talggefühl brachte die ältere Frau die Rede auf die Familie ihrer jungen Bekannten; da war es, als spränge ein Siegel von Olgas Lippen. Sie erzählte von den Jhrigen, ihre eben noch ernstesten Züge belebten sich, ihre Augen leuchteten. — Immer mehr gefallen fanden beide Damen aneinander, und der Tag verging Olga angenehmer, als sie gedacht hatte.

Im weiteren Verlauf ihrer Reise lernte Olga ihren Mann kennen. Sie wußte, daß kein leichtes Leben sie erwartete, aber sie wollte mutig auf dem selbstgewählten Pfad ausharren und, soweit es anging, sich Lothar an- zupassen suchen. — — —

Eglinger senior hatte ein wundervolles, großes Haus im Tiergartenviertel gekauft und zog dorthin. Er be- stimmte, daß Lothar und Olga im Parterre wohnen sollten, die erste Etage und die darüber liegenden Räume behielt der Schwiegervater für sich und seine Frau.

Es wäre Olga lieber gewesen, mit ihrem Manne allein zu wohnen; sie fürchtete die Einnischung der Schwieger- mütter, ihr Bevormunden und ihre oft peinliche Herrsch- sucht, die sie schon als Braut unangenehm empfunden hatte.

Es wurde September, bis das Hochzeitspaar nach Ber- lin zurückkehrte. Am Bahnhof erwartete sie ein funkel- nagelneues Auto, ein Geschenk Papa Eglingers, der, sich die Hände reibend, die „Kinder“ in seiner lauten Art be- grüßte.

„Na, da seid ihr ja! Wie war es denn auf der Hoch- zeitsreise?“ fragte er, neben Olga durch das Menschen- gewühl einherstreichend.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Hessen-Nassau.

Dänfeld, den 26. Januar 1914.

Der Krieger-Verein Dänfeld feierte gestern Abend im Hotel zum Engel das Geburtstagsfest Sr Majestät des Kaisers unter zahlreicher Beteiligung der Kameraden in üblicher schöner Weise durch ein Festessen und anschließendes Tanzvergnügen. — Zu der kirchlichen Feier versammelten sich die lathl. Mitglieder Dienstag früh 8 1/2 Uhr, die evangelischen Mitglieder 9 1/2 Uhr in dem Vereinslokal. Pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird erwartet.

Personalien. Der Landrat von Alshoff in Mellungen wurde zum Oberregierungsrat ernannt. Ihm ist die Stelle als Dirigent der Kirchen- und Schulabteilung bei der Regierung übertragen worden.

Die durstenden Vögel. Durst plagt die Vögel im Winter manchmal mehr als Hunger. Wer es mit den Tieren gut meint, veräume nicht, auch im Winter an der Futterstelle für kurze Zeit ein kleines Gefäß mit Wasser hinzustellen. Natürlich muß sich der freundliche Geber immer von Zeit zu Zeit davon überzeugen, daß das Wasser nicht zugefroren ist, in welchem Falle die kleinen Vögel die Eiskeusche nicht mehr durchpicken können.

Fremde Schneeschuhläufer, die zum ersten mal die Rhön im Winter kennen lernten, wußten sich dahin, daß unter Gebirgsgebirge, mit seinen weitausegedehnten, unbewaldeten Flächen besser als jede andere Gegend zur Ausübung des Skisports sich eigne. Sie sprachen auch die Vermutung aus, daß der Wintersport in der Rhön bald eine größere Bedeutung erlangen werde. Auch die hier aus extra zähem Rhönholze fabrizierten Schneeschuhe und Kodelschlitten finden wegen ihrer Widerstandsfähigkeit guten Absatz.

Fulda, 23. Jan. Nach mehr als fünfjähriger Bauzeit ist, wie bereits gemeldet, der Durchschlag des Distelrafsentunnels im Stollen zwischen Schlüchtern und Flieden erfolgt. Der Distelrafsen ist ein 465 Meter hoher Berggücken, der Sattel zwischen der Rhön und dem Vogelsgebirge. Der jüngste deutsche Tunnel ist genau 3650 Meter lang und hat eine Steigung von 1:100; er führt durch Ausschaltung der seitwärts und hochgelegenen Station Elm die Fahrzeit auf der Strecke Frankfurt-Berlin erheblich ab. Daß an dem Durchschlag des Distelrafsen (Buntsandstein) ein volles Jahr länger gearbeitet wurde, als man vorher sehen konnte, liegt in den außergewöhnlichen Schwierigkeiten im Berg. Namentlich waren es zwei Stellen, deren Ueberwindung viel Mühe kostete. Berwertungspalten, 275 und 150 Meter breit, wo der Druck des mit Ton, Kohlen und Wasser durchmengten Gesteins so stark war, daß man zur Fassung und Stützung Lössbänke (eiserne Ringe) einbauen mußte. Auch war besondere Sorgfalt nötig, um bei dem nachdrückenden „Rölling“ vorwärts zu kommen. Die Elmer Umgehungsstrecke kostet 15 Millionen Mark, wovon 9 1/2 Millionen allein auf den Distelrafsentunnel entfallen. In diese Kosten sind eingeschlossen die Erweiterung der Bahnhöfe Flieden und Schlüchtern mit Anschlußgleisen. Der Distelrafsen-Tunnel wird mit dem Sommerfahrplan dem öffentlichen Betriebe übergeben werden.

Borken, 22. Jan. Der auf dem Rittergute Lembach beschäftigte Arbeiter Hausmann wurde auf dem Heimwege von der Kälte übermannt. Die Beine und auch der untere Teil des Körpers waren ihm vollständig erfroren. Er mußte nach dem Krankenhaus „Drophata“ überführt werden. — Der Schuhmacherlehrling O. wollte sein Bett mit einem Badstein erwärmen. Als er seine Schlafstätte aufsuchen wollte, fand er sein Bett in hellen Flammen. Durch das energische Eingreifen der Hausbewohner konnte ein größerer Brand verhütet werden.

Cassel, 23. Januar. Die Strafkammer verurteilte heute den Schmied Friedrich Ernst aus Cassel, der am 8. November seine Geliebte, die Frau eines hiesigen Arbeiters, und sich selbst durch Revolvergeschüsse verletzt hatte, wegen schwerer Körperverletzung zu neun Monaten Gefängnis.

Weiterode, 23. Januar. Der bei dem Eisenbahnbau hier beschäftigte Arbeiter G., der schon mehrfach vorbestraft ist, verübte auf seine Hauswirtin einen Ueberfall. Nach einem Wortwechsel begann er die Frau am Halse zu würgen. Die Tochter aber kam der Mutter zur Hilfe und der Arbeiter ergriß die Flucht. Als am anderen Morgen zu seiner Verhaftung geschritten werden sollte, nahm er Reißaus über die zugefrorene Fulda nach Breitenbach und Lüdersdorf und verschwand im Walde. Seitdem ist er nicht mehr gesehen worden.

Niederhone, 22. Januar. Aus dem in voller Fahrt befindlichen Güterzuge 6732 sprang zwischen Niederhone und Reichensachsen ein starker Ochse, ohne sich die geringste Verletzung zuzuziehen. Ein Bahnwärter fing das auf den Gleisen umherirrende Tier ein und lieferte es an die Station Reichensachsen ab.

Eisenberg, 22. Januar. In hilflosem Zustande wurde in einer hiesigen Feldscheune vorgestern ein Handwerksbursche aufgefunden. Mittellos hatte er sich in den kalten Nächten die Scheune zum Nachtlager gewählt. Dabei sind ihm bei der strengen Kälte beide Beine erfroren. Der vollständig ermattete Mann wurde dem Krankenhaus zugeführt. Sein Zustand ist sehr ernst.

Frieda (Werra), 24. Jan. In der vergangenen Nacht kurz vor 4 Uhr entstand in der an der Leipziger Landstraße gelegenen Scheune des Landwirts Jas. Triller Feuer. Da sich das Feuer infolge der reichen Nahrung, die es an den Strohvorräten fand, rasch verbreitete und dann auf die angrenzenden Scheunen der Landwirte Karl Herzog und des Ralmermeisters Aug. Flügel überfrang, wurden sämtliche drei Scheunen nebst den zugehörigen Nebengebäuden eingeeicht.

Weidenbach, 21. Jan. Ueberfallen wurde gestern nachmittag auf der Straße zwischen hier und Aebach die Tochter des Landwirts Christian Pfusch, die in Allendorf Einkäufe besorgt hatte, von einem bei einem Aebacher Landwirt dienenden Knecht. Derselbe, ein Jüngling aus der Zwangsanstalt Wabern, hatte hier etwas zu besorgen. Als ihm auf dem Nachhauseweg das Mädchen begegnete, fiel er über dasselbe her, um ein Sittlichkeitsverbrechen an ihm zu begehen. Da sich das Mädchen zur Wehr setzte, bearbeitete es der Bursche auf die grausamste Weise mit Stockschlägen. Um es am Schreien zu verhindern, verstopfte er ihr noch den Mund mit einem Tischtuch. Erst als das Mädchen bewußtlos wurde, ließ der Bursche von seinem Opfer los. Die Verletzungen waren schwerer Natur, sodas ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden mußte. Der Vater des Mädchens erstattete bei Herrn Gendarmeriewachmeister Müller zu Sooden Anzeige, worauf derselbe den Burschen heute morgen festnahm und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Allendorf abführte. (Werra-Vote).

Frankfurt a. M., 26. Jan. Gestern wurde der in seiner ganzen Breite zugefrorene Main zum ersten Male seit vielen Jahren als Wintersportplatz benutzt.

Herborn, 22. Jan. Die Stadt begeht im Spätherbst ihr tausendjähriges Bestehen als Ort und hat zu der Feier bereits die vorbereitenden Schritte eingeleitet. Bis 1251 war Herborn ein Dorf, das allerdings erst 1048 zum ersten Male urkundliche Erwähnung findet. Seit dem 13. Jahrhundert stand die Stadt schon im Mittelpunkt des Verkehrs für die weiteste Umgebung, und Herborner Münzen, Maße und Gewichte hatten im Handel einen guten Klang, wie nicht minder von 1484—1817 die Herborner hohe Schule in dem geistigen Leben Deutschlands eine hervorragende Rolle spielte.

De mischt s.

* Bacha, 20. Januar. Während die Werra in ihrem Oberlauf infolge der strengen Kälte auf weite Strecken mit Eis bedeckt ist, ist sie im Mittel- und Unterlauf fast noch gänzlich eisfrei. Diese Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß das Berrawasser durch die Kaliberglängen aus den Kalibergwerken ziemlich salzhaltig geworden ist und daher sich nicht mehr so leicht mit einer Eisschicht verflecht wie in früheren Jahren, in denen an manchen Stellen das Eis so stark war, daß sogar Wagen es passieren konnten.

* Arenshausen, 22. Januar. Einen beträchtlichen Schaden erlitt ein Landwirt in Arenshausen infolge der strengen Kälte. Eine Sau hatte 12 Ferkel geworfen. Am anderen Morgen fand er deren acht im Stalle erfroren vor. Der Fall lehrt, daß man bei der Kälte auch auf den Schutz des Viehes sein Augenmerk richten muß.

* Schwarz (Saalebahn), 22. Jan. In der hiesigen Zellstoffabrik von Richard Wolff verunglückte der 50jährige Arbeiter Hermann Madeloff dadurch tödlich, daß ihm ein Stück Holz mit aller Wucht gegen den Unterleib flog. Die Verletzungen waren so schwer, daß der Verunglückte nach drei Tagen starb.

* Folgen des strengen Winters. Gutsbesitzer Koch in Karlsdorf bei Weida in Thüringen hatte vor Jahren mit einem jungen Hunde ein Reh aufgezogen. Später war dann bei dem Reh der Freiheitsdrang erwacht, und eines Tages war es verschwunden. Darüber sind zwei Jahre vergangen. Die jetzige Kälte hat dem Tiere jedenfalls die Erinnerungen an die empfangenen Wohlthaten im Kochschen Hause aufgefrischt. Es war schon einige Tage am Gartenzaun beobachtet worden. Der tierfreundliche Besitzer ließ nun nachts die Scheunentür öffnen, um dem Reh Unterschlupf zu geben. Aber davon machte es keinen Gebrauch. Kurz entschlossen setzte es, als die Kälte immer mehr zunahm, über den Gartenzaun und trottete in die Wohnstube, wo es seinen früheren Platz auf dem Sofa wieder einnahm. Auch der Hund erkannte den früheren Spielkameraden wieder und zeigte über sein Erscheinen lebhaftes Freude.

* Die wegen des Frostes eingestellte Rheinschiffahrt hat den Kohlenverkehr so ungünstig beeinflusst, daß sich bereits ein Mangel an Gütern bemerkbar macht.

* Dresden, 23. Jan. In Dresden wurde die Familie des Oberzollassistenten Schwatlow vergiftet aufgefunden. Finanzielle Schwierigkeiten bildeten die Ursache des Selbstmordes.

Neueste Nachrichten.

General v. Kracht an den bayerischen Kriegsminister.

— Generalmajor v. Kracht hat nun auch ein längeres Schreiben an den bayerischen Kriegsminister gerichtet, in dem er erklärt, daß seine Aeußerungen auf dem Freuentage mißverstanden worden seien und rühmende Worte der Anerkennung für die Taten der bayerischen Truppen findet.

— Die Einschätzungen zu der Vermögenssteuer sollen, wie die „Rdn. Ztg.“ meldet, allgemein erheblich höher ausfallen, als von der Steuerbehörde angenommen worden ist. Diese Einschätzung dürfte vor allem auf den Generalpardon zurückzuführen sein, der zahlreiche Vermögen nachgewiesen hat, die bisher unverschuldet waren. Es dürfte deshalb vielleicht möglich sein, daß die dritte Quote zum einmaligen Wehrbeitrag nicht voll erhoben wird. Uebrigens dürften auch die Gemeinden durch diese Einschätzung erheblich höhere Einnahmen erzielen, ebenso der Staat für seine Steuern.

Bekanntmachung.

Die pensionsberechtigte Stelle des städtischen Nachwächters ist baldigst zu besetzen.

Das jährliche Dienstlohn beträgt 730 Mk.; außerdem wird Dienstreis und Dienstmühe geliefert.

Tüchtige, gesunde und energische Bewerber wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf bis zum

29. Januar 1914

beim Magistrat einreichen.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Der Magistrat.

Beutling.

Donnerstag, den 29. Januar nachm. 4 Uhr

Übung der Pflanzfeuerwehr.

Daran anschließend gemütliches Zusammensein.

Der Brandmeister.

W. Medler.

Die glückliche Geburt eines

Töchterchens

zeigen an

Hünfeld, den 25. I. 1914.

Reg.-Landmesser
Springer u. Frau.

Krieger-Verein Hünfeld.

Festgottesdienst

zur Feier

des Geburtstagestages Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II.

Dienstag, den 27. Januar

Morgens 8⁰⁰ Uhr

in der kath. Kirche

9⁰⁰ Uhr

in der evangelischen Kirche

Sammlung 1/4 Stunde früher im Vereinslokal.

Der Vorstand.

Ich suche zum 15. März ein tüchtiges

Hausmädchen

nach Göttingen.

Frau Sanitätsrat Zahn.

2 elegante Schlitten

5 und 6 sitzig

sowie ein leichter

Rehgerschlitten

preiswert zu verkaufen.

H. Fink Schmiedemeister
Fulda, Löherstraße 33.

Frisch eingetroffen:

Valencia Apfelsinen

vollsaftige süße Früchte

garantiert frostfreie Ware

Duz. 55 und 75 Pfg.

Stück 5 und 7 Pfg.

große Zitronen

Jos. Vogt.

+ Danksagung +

Gebete gerne unentgeltlich Auskunft wie man in kurzer Zeit von Epilepsie, Fallsucht, Krämpfen, Nervenleiden geheilt werden kann; auch in alten Fällen.

Herm. Wiederhold

Helmshausen Post Sennungen

Dessen-Rassau.

Bitte Rückporto beifügen.

Keine Weinsaat

zu Futterzwecken billigt

A. Strauß.

Danksagung.

Für die uns anlässlich des Heimanges unseres lieben Entschlafenen bewiesene Teilnahme, sowie für die zahlreiche Beteiligung am Begräbnisse und die vielen Kranzspenden sagen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Mina Linker.

Hünfeld, den 25. Januar 1914.

Danksagung.

Für die vielen Beweile herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben Entschlafenen, sagen wir hiermit Allen, insbesondere dem Herrn Dechant als Vorstand der Jungfrauen Congregation, sowie dem Verein für die zahlreiche Beteiligung bei der Beerdigung unseren innigsten Dank.

Hünfeld, den 24. Januar 1914.

Familie Müller.

Zum Thee u. Wein

empfehle:

Feine holländ. Biscuits,
Gefüllte Waffeln,
Vornehme Mischungen,
Confituren, Desserts,
Frische Orangen.

Rudolf Aha.

Rindviehmarkt in Fulda

am 29. Januar.

Größter Viehmarkt im Regierungsbezirk Cassel.



Galop-Creme
Pilo



Krebs-Fett

Das feinste Mittel zum Glanzendmachen der Schuhe und des Leders.

Das seit Jahren berühmte Schub- und Lederfett.

Alleinige Herstellerin: Pilofabrik Mannheim.

Unterröcke in Lüster, Leinen u. Vieber

Reformschürzen in schwarz u. farbig

Atlaschürzen in schwarz u. bunt gestickt

empfehlen in schöner Auswahl

Kilian Lehmer, Hünfeld.

Gratulationskarten aller Art

empfehlen W. Albiez

Bischöfliche Lateinschule zu Hünfeld.

Zu der am

Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers und Königs,

Dienstag, den 27. Januar 1914, vormittags 11 Uhr

in den Rathaussälen stattfindenden

öffentlichen Schulfest

ladet ergebenst ein.

Sondergeld. Rektor.

Firma Justus Ebert, Hünfeld

Bau- und Möbelschreinerei

empfiehlt alle Sorten:

rauh Bretter, sowie schwedische Hobel-
dielen, Stabbretter, Fußleisten, fertige
Türbekleidungen, Dachlatten, Spalierlatten,
Rauhspunder, Schalbretter, Türbohlen,
Gerüstbohlen. Ferner alle Sorten: Aufsätze,
Kapitäl, Kehlleisten, Bett- und Tischfüße,
= Bauholz, nach Liste geschnitten =

Nähmaschinen Stoewer

Beste bewährte
Marken.
Leichter und ge-
räuschloser Gang.
Familien- u.
Gewerbe-Näh-
maschinen.
Langschiffchen.



Schwing-
schiffchen.
Ringschiffchen.
Centralspulen-
Nähmaschinen,
ohne Zahnräder,
usw.
vor- u. rückwärts
nähen eignet sich
auch vorzüglich
zur Kunststickerei.

Centralspulen-Nähmaschinen

in Meisterwerk der Nähmaschinentechnik. Durch den rotierenden Lauf des Greifers wird ein äußerst ruhiger und leichter Gang erzeugt. Das Schiffchen resp. der Greifer bewegt sich um seine eigene Achse, während die Spule ihre Lage nicht verändert. Die Spule faßt viel Garn. — Zu haben bei

Kilian Lehmer.

Rechnungsformulare

liefert schnell die Buchdruckerei.

Verkauft preiswert zur Zucht und Mast geeignete

Absatzferkel

(Deutsches veredelt. Landschwein)
Oberferkel nur auf vorherige Bestellung. Keine Zuchttiere sind abgehärtet und an Weidgang gewöhnt.

Jodisch, Gruben b. Burghann.

Schöne
2—3

Zimmer-Wohnung

eventuell auch Stallung zu vermieten.

Wo sagt die Exped. d. Bl.

Reparaturen

an allen Metallblas-Instrumenten auch an solchen, die nicht von uns gefertigt sind, prompt und billigst.

J. Mollenhauer & Söhne
Fulda, Telefon 550.

Schönes möbliertes Zimmer

hat zu vermieten.
Wer sagt die Exped. d. Bl.



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage achtseitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verhandelt bzw. ausgetragen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementpreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringenlohn 1 Mk. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mk. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Beilage nummeriert à 10 Pfennig.

Inserationsgebühren betragen für die 5 gespaltenen Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf. Reklamen 20 Pf. Bei mehr wie zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 13.

Fernsprecher Nr. 42.

Donnerstag, den 29. Januar

1914.

Amtlicher Teil.

Freitag, den 30. d. Mts. führt die Firma Fromm und Berner von Frankfurt a. M. mit einem Auto-Omnibus eine Probefahrt von Hünfeld über Hofschachenbach—Gottshards—Schwarzbach nach Bahnhof Bieberstein aus. Die Abfahrt erfolgt um 9 Uhr vom Hotel Engel aus.

Soweit der Platz reicht, ist den Bürgern der Stadt Hünfeld die Mitfahrt gern gestattet.

Hünfeld, den 28. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Nachrichten

über den Einstellung in Unteroffizierschulen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, die das wehrpflichtige Alter erreicht haben und die sich dem Militärstande widmen wollen, kostenfrei zu Unteroffizieren heranzubilden.
2. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommando seines Aufenthaltsortes oder bei einer Unteroffizierschule (in Diebrich, Ettlingen, Jülich, Marienwerder, Potsdam, Treptow a. N. und Weisenfels) oder Unteroffizierschule (in Annaburg, Bartenstein, Greifenberg i. Pomm., Neubreisach, Weiburg und Boblau) persönlich zu melden und hierbei folgende Schriftstücke vorzulegen:
 - a) einen von dem Zivilvorstehenden der Ersatzkommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldeschein,
 - b) den Konfirmationschein oder einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
 - c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
 - d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.
3. Der Einstellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20 Jahr noch nicht vollendet haben. Er muß mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen. Er muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und in den vier Grundrechnungsarten bewandert sein.
4. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor schriftlich verpflichtet, nach erfolgter Ueberweisung aus der Unter-

offizierschule an einen Truppenteil noch vier Jahre aktiv im Deere zu dienen.

5. Ist die Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen sowie die ärztliche Untersuchung günstig ausgefallen, so wird zunächst die Verpflichtungs-Verhandlung über die vorgeschriebene längere aktive Dienstzeit (Ziffer 4) aufgenommen.

6. Eine Einstellung findet im Oktober nur bei den Unteroffizierschulen in Diebrich und Marienwerder, im April nur bei der Unteroffizierschule in Ettlingen statt.

Wünsche der Freiwilligen um Zuteilung an eine dieser Unteroffizierschulen werden, soweit angängig, berücksichtigt.

Wer zu diesen Zeitpunkten nicht einberufen werden kann, darf in freierwerbende Stellen der Unteroffizierschulen in Diebrich und Marienwerder bis Ende Dezember, in Ettlingen bis Ende Juni eingestellt werden.

7. Die Einberufenen müssen für die Reise zu der Unteroffizierschule ausreichend mit Schuhzeug, Kleidung und Wäsche versehen sein.

8. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert im allgemeinen drei Jahre. Die jungen Leute erhalten gründliche militärische Ausbildung und Unterricht, der sie besonders befähigt, die bevorzugteren Stellen des Unteroffizierstandes (Feldwebel usw.) und des Beamtenstandes (Zahlmeister usw.) zu erlangen.

9. Die Unteroffizierschüler gehören zu den Militärpersonen des Friedensstandes, stehen daher wie jeder andere Soldat unter den militärischen Gesetzen und haben beim Eintritt den Fahneneid zu leisten.

10. Während ihrer Dienstzeit in der Unteroffizierschule erhalten die Unteroffizierschüler, die sich gut geführt haben, bei Urlaub in die Heimat eine einmalige Reiseentschädigung; auch haben die Unteroffizierschüler bei Beurteilungen gleich wie die Kapitulantanten Anspruch auf Vöhhnung.

11. Unteroffizierschüler, die sich durch mangelhafte Führung oder durch zu geringe Leistungen als nicht geeignet für den Unteroffizierberuf erweisen, werden aus den Unteroffizierschulen entlassen.

12. Die Unteroffizierschüler treten im allgemeinen als Befreite in die Front und werden bei guter Führung sehr bald zu Unteroffizieren befördert.

Die besten Unteroffizierschüler können jedoch bereits auf den Unteroffizierschulen zu überzähligen Unteroffizieren befördert werden und treten bei ihrem Ausscheiden in das Deere sogleich in etatmäßige Unteroffizierstellen.

13. Die Unteroffizierschüler werden in erster Linie der Infanterie überwiesen, können aber auch der Maschinen-gewehr-Truppe, der Feld- und Fußartillerie, den Pionieren, dem Luftschiffer-Bataillon, den Bezirkskomman-

dos und der Marine-Infanterie zugeteilt werden. Die Wünsche der einzelnen um Zuteilung an bestimmte Truppenteile werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Hünfeld, den 8. Januar 1914.

Der Landrat J. B.: Delgmann.

Ausschreibung.

Auf dem Wege öffentlicher Ausschreibung soll die Ausführung von 2 nengewölbten kleineren Sandsteinbrücken in No. 0,5+19 und No. 0,9+20 des Begezeuges Rothenkirchen-Grohenmoor im Orte Rothenkirchen mit Arbeiten und Materiallieferungen in einem Lose, sowie die schmiedeeisernen Geländer in einem 2. Lose vergeben werden.

Angebote sind bei dem Landesbauamt in Hersfeld gegen Abschriftgebühr erhältlich und zum Eröffnungs-Termin am **Sonnabend den 14. Februar 1914** vormittags 10 Uhr beim Landesbauamt verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen post- und bestellgeldfrei einzureichen.

Hünfeld, den 26. Januar 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses: v. Jerin.

Im Wege öffentlicher Ausschreibung sollen von No. 6,9 bis 6,9+62 des Begezeuges Hünfeld-Schlich im Orte Michelsrombach die Erweiterungs-, Mauer-, Chaussierungs- und Pflasterarbeiten mit Materiallieferung, ferner im Begezeug Michelsrombach-Grohenmoor -benwohli in Orte Michelsrombach von No. 0,0 bis 0,1 die Kanalisations- und Kanalbauarbeiten mit Materiallieferung vergeben werden.

Angebote hierzu sind beim Landesbauamt in Hersfeld gegen Abschriftgebühr erhältlich und zum Eröffnungs-Termin

am **Montag den 16. Februar 1914** vormittags 10 Uhr beim Landesbauamt verschlossen mit entsprechender Aufschrift versehen, post- und bestellgeldfrei einzureichen.

Hünfeld, den 26. Januar 1914.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses: v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Müsenbach.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 19. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Müsenbach folgendes Ortsstatut erlassen:

Hebers Jahr!

Roman von Baronin O. v. Schlippenbach.

(Herbert Reuvel.)

9.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

An der Treppe, wo die Fahrkarten abgenommen wurden, staute sich die Menge. Bei den lauten Worten des Bankiers wandte sich ein hochgewachsener Ulanenoffizier um. Olga und Waldemar von Klingen standen sich gegenüber.

Sie fühlte, wie ihre Knie zitterten, als er gräbend die Hand an die Tschapka legte. Er war in der Galauniform, irgendin Regimentsfest hatte ihn nach Berlin gebracht. Von dem erblickten Anblick der jungen Frau irrte der Blick des Oberleutnants zu Lothar, der jetzt den Arm Olgas durch den seinen zog. Leise neigte sie das schöne Haupt zum Gruß und schritt vorüber. Klinggen fühlte einen feinen Stich im Herzen. Er hatte geglaubt, überwunden zu haben. Warum berührte es ihn so weh, sie am Arme jenes robusten Mannes mit dem lebhaft geröteten Gesicht zu sehen?

Nach der Fahrt im Auto durch die hellerleuchteten Linden kamen der Bankier und die Reisenden zu ihrem neuen Heim. Hier erwartete Frau Ehlinger mit einem Schwall hervorgesprudelter Begrüßungsworte den Sohn und ihr liebes Töchterchen, wie sie wiederholt sagte, dabei mit der knöchernen Hand Olgas Wange tätschelnd. Diese Berührung war der jungen Frau unangenehm, aber sie wagte nicht, den Kopf abzuwenden. Suchend sah sie sich nach ihren Eltern um, sie waren nicht da.

„Warum sind mein Vater, die Mutter und Marie nicht gekommen?“ fragte die junge Frau. „Ich hoffte, sie brüte noch zu sehen.“

„Sie werden dich morgen begrüßen, Töchterchen, die-

ser erste Abend gehört uns.“ versetzte Mama Ehlinger. „Nun komm und sieh dein neues Dorn an. Es ist nichts bei der Einrichtung geparkt worden, nicht wahr, Philipp?“

„Natürlich nicht, Zette.“

„Gemeinte, wenn ich bitten darf.“ bemerkte sie spiz. „Du vergißt wieder meinen Namen.“

„Na ja, Zett — — verzeih, Alte, es ist mir so von der Zeit her kleben geblieben, als wir noch kleine Leute waren.“

Ein vernichtender Blick traf den Sprecher, dann rauhete Frau Ehlinger majestätisch in ihrem schweren, braunseidenen Noirs kleide voran und zeigte mit Genug-tuung dem jungen Paare die elegante Wohnung. In der Tat: Alles glänzte und funkelte von Vergol-dungen, an den Decken Stück. Die Möbel waren das Modernste, aber auch Geschmacklosste, was Olga bisher gesehen. Sie vermehrte die schlichte Bornehmtheit des Elternhauses. Kein einziger wirklicher Kunstgegenstand, nur ziemlich mangelhafte Imitation von Gemälden und Statuen. Bergleiblich suchte die junge Frau nach den Gegenständen, die ihre Eltern ihr zur Aussteuer mitge-geben hatten, schließlich fragte sie danach.

„Ja, Töchterchen.“ berichtigte die Schwiegermutter, „diese einfachen Sachen passten nicht in den Rahmen eines ele-ganten Hauses, ich ließ sie zum Teil auf den Speicher bringen.“

„Wie?“ rief Olga, „das tatest du?“

Der Zorn bebte in ihrer Stimme.

„Na, no, alteriere dich nicht, Schatz.“ beschwichtigte Lothar, die Mutter meint es gut.“

Frau Henriette öffnete ein abgelegenes Zimmer.

„Hier habe ich zum Teil deine Aussteuer“ — eine unangenehme Betonung bei diesen Worten — „hinstellen lassen.“

Olga eilte auf den kleinen Schreibtisch aus ihrer Mäd-

chenzeit zu. Vieblosend strich ihre Hand über seine Platte. Da stand ja auch der Schaukelstuhl und die hübschen, niederen Sessel neben dem bequemen Sofa, und am Fenster der Korbstuhl, davor der Ruhbaumnähtisch, den sie zum letzten Geburtstage von den Eltern bekommen hatte.

Hier wenigstens konnte sie sich ihrer Persönlichkeit be-wußt werden und sich heimlich fühlen.

Lothar war mit der Mutter hinausgegangen, um sich die weiteren Räume zeigen zu lassen. Olga stand am Fenster, das nach dem Garten ging. Ein tränenloses Weinen ließ ihre Schultern erzittern.

„Om — hm.“

Jemand räusperte sich hinter ihr. Dann legte sich eine Hand auf ihren Arm; ihr Schwiegervater stand neben ihr.

„Liebes Kind.“ sagte er weich.

In diesen beiden Worten lag etwas, das die junge Frau bisher vermist hatte, etwas Weiches, Warmes. Sie lehnte Ehlinger das Gesicht zu und ergriff, wie Olga suchend, die derbe rote Hand mit den kurzen Fingern.

„Sieh mal, die Zette ist schon so, wie sie ist. Du mußt suchen, dich in ihre Art zu schicken; ich tue es auch, um Frieden zu haben. Der Lothar ist ein Windhund, er ist waghalsig, und seit er mir im Geschäft zur Seite steht — na — das sind Dinge, die — hm — nicht hierher gehören. Suche Einfluß auf ihn zu gewinnen, liebes Kind, er liebt dich doch.“

„Ja, auf seine egoistische Art.“ dachte Olga traurig.

Das runde Gesicht des kleinen Bankiers sah ebenso gutmütig aus, seine kleinen Augen zwinkerten hinter dem goldgeflochtenen Kneiser. Er beugte sich zu Olga nieder, die auf einen Stuhl gesunken war, und drückte fast ver-schämt einen Kuß auf ihr duftiges Haar. In dieser Stunde fühlte die junge Frau sich nicht mehr so ver-

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubbildung und des öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage und außerdem des Weges Müsenbach, Mauer's innerhalb von der Hofreite der Mühlenmühle wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-Gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsrechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Wegereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Müsenbach, den 19. April 1913.

Der Gemeindevorstand:
Ruppel.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 2. April bis 18. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegen hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 19. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Müsenbach, den 19. April 1913.

(L. S.) **Der Bürgermeister:**
Ruppel.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Absatz 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Münfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Vorsitzende.
(L. S.) v. Jerin.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Im Berliner Residenzschloß fand am Montag abend beim Kaiserpaare Galadiner zur Vorfeier von Kaisers Geburtstag statt. Dieran nahmen die bis zu genanntem Zeitpunkt in Berlin eingetroffenen

lassen in ihrem prunkvollen Gein; sie sagte, daß sie in ihrem Schwiegervater einen Dalk hatte. —

„Philipp, Töchterchen, wo bleibt ihr?“

Die überlaute Stimme Frau Ehlingers rief es ungeduldig. „So kommt doch, das Souper“ — sie betonte dieses Wort — „wartet auf uns!“

Der Bankier bot seiner Schwiegertochter den Arm. Bothar und seine Mutter waren bereits in dem großen Speisezimmer, und man setzte sich an den Tisch, der mit Blumen in grellen Farben geschmückt war. Bothar sprach tüchtig dem auserlesenen Mahle zu, und sein Sektglas wurde von dem auswartenden Diener immer wieder gefüllt.

„Sei doch nicht so still,“ flüsterte er Olga verweisend zu. „Hast du Kopfschmerz? Jergendetwas ist mit dir los.“

Sie sagte, wie Rettung suchend, nach seiner Hand. Er erwiderte ihren Druck, und sich zu ihr neigend, sagte er ein liebes, zärtliches Wort. Sie war dankbar für jeden kleinsten Beweis von Zuneigung. Sie fror innerlich und sehnte sich nach Wärme und Verständnis. Sie ging auch auf die Pläne der Schwiegermutter ein, die von Gefelligkeit sprach und davon, daß demnächst Wilhelm und seine Frau nach Berlin kämen.

„Gertrud ist die schönste Dame, die ich kenne,“ sagte Frau Henriette, „ich hoffe, du nimmst sie dir zum Beispiel. Töchterchen.“

„Wißt du nicht der Mutter danken?“ fragte Bothar, als das ältere Paar „gute Nacht“ wünschte.

„Ich danke euch,“ sagte Olga mechanisch, „ihr habt alles so schön eingerichtet.“

Nun ist sie mit Bothar allein. Er trinkt noch den Rest seines Sektglases aus, dann legt er den Arm um ihre Gestalt. In seinen Augen flammt jener Ausdruck, der sie erheben macht.

„Mein Weibchen!“

fürstlichen Geburtstagsgäste, ferner der Reichskanzler, die Gesandten der deutschen Bundesstaaten, der griechische Ministerpräsident Benizelos, der Staatssekretär des auswärtigen Amtes v. Jagow, die Rabinetschefs, die Poststaaten sowie das Gefolge der Fürstlichkeiten teil.

— Ministerpräsident Benizelos, welcher im weiteren Verlaufe seiner politischen Auslandsreise aus Paris in Berlin eingetroffen ist, stattierte im Laufe des Montag vormittag dem Staatssekretär v. Jagow und dem Reichskanzler v. Bethmann Hollweg Besuche ab, worauf er von der Königin von Griechenland, welche bekanntlich mit zu den fürstlichen Geburtstagsgästen des Kaisers gehört, im Berliner Residenzschloße empfangen wurde. Dann besuchte Herr Benizelos einige Botschafter. — Der Thronfolger Prinz Ferdinand von Rumänien erschien am Montag vormittag beim Reichskanzler und hatte mit ihm eine längere Unterredung.

— Die Annahme, daß in fast sämtlichen Bundesstaaten die Frist für die Abgabe der Vermögenserklärung zum Verbeitrag mit dem 31. Januar d. J. ablaufe, erweist sich als unzutreffend. Wie jetzt bekannt wird, haben außer der Freien Stadt Hamburg auch noch einige andere Bundesstaaten, zu denen u. a. Württemberg und Sachsen-Altenburg gehören, diese Frist bis zum 15. Februar verlängert.

— Das preussische Abgeordnetenhaus verhandelte am Montag über die Interpellation der Freikonservativen betreffs Beseitigung der bei der Dienstbotenversicherung in den Ortskrankenkassen hervorgetretenen Mifftänden. Nach der Begründung der Interpellation durch Abg. Wagner-Breslau (Freikons.) erfolgte ihre Beantwortung seitens des Handelsministers v. Sadow. Er gab zu, daß sich tatsächlich bereits eine Reihe von Mifftänden bei der Versicherung der Dienstboten in den Ortskrankenkassen ergeben hätten, und erklärte, falls die Ortskrankenkassen in dieser Beziehung ihren Zweck und ihre Aufgabe nicht erfüllen sollten, die Versicherungsämter veranlaßt werden sollten, die Neuerrichtung von Landkrankenkassen speziell für die Versicherung der Dienstboten zu konzeffionieren. In der sich anschließenden Debatte, in welcher eine ganze Reihe von Rednern sprachen, wurden die Leiden und Freuden der neuen Dienstbotenversicherung lebhaft besprochen. Am Dienstag paufierte das Haus wegen der Feier von Kaisers Geburtstag.

— Zu der Jaberner Affäre ist zu berichten, daß die Meldung mehrerer Blätter, die Staatsanwaltschaft in Jabern habe bei einem Teile der Strafanzeigen gegen dortige Zivilpersonen wegen Beteiligung an den militärfeindlichen Strafenunruhen die Einstellung des Verfahrens beschlossen, den Tatsachen nicht entspricht. Vielmehr sollen alle diese Verfahren durchgeführt werden, sobald die von der Staatsanwaltschaft bei den Militärbehörden erbetenen Unterlagen bei ersterer eingegangen sein werden.

Frankreich. Bei der kürzlichen Anwesenheit des griechischen Ministerpräsidenten Benizelos in Paris ist gutem Vernehmen nach eine Anleihe für Griechenland im Betrage von 500 Millionen Francs, welche eine Gruppe französischer Großbanken unter Mithilfe der französischen Regierung gewähren will, zustande gekommen. Doch dürfte ihr erster Teil nicht vor Mitte März zur Ausgabe gelangen. Jedenfalls wird sich Frankreich diesen finanziellen Liebesdienst, welchen es Griechenland leistet, durch irgendwelche Konzession gut genug bezahlen lassen. — In Paris wurde ein Reiterstandbild des verstorbenen Königs Eduard VII. von England enthüllt; König Eduard weilte bekanntlich auf seinen Auslandsreisen mit Vorliebe in der französischen Hauptstadt.

England. In London streifen die Kohlenarbeiter. Die Mehrzahl von ihnen beharrt auf dem von den Streikenden gestellten Forderungen und hat das Anerbieten der Londoner Handelskammer einer schiebs-

Seine brennenden Rüsse bedecken ihr Gesicht. Sie liegt mit geschlossenen Augen, schwer atmend, an seiner Brust.

Goldener Herbstsonnenschein lag auf dem Herrenhaus in Arminien, über dessen spitzes Schieferdach die Wandervogel gen Süden zogen.

Der Gärtnerbursche harnte die Kieswege, und Ramsell Romkalt schnitt einen Strauß roter Dahlien und Astern — jener duftlosen Blüten des fahnenflüchtigen Sommers, den der rauhe Herbst verdrängt hatte.

Heute war aber noch nichts von seiner mütterlichen Herrschaft zu spüren. Fast zu warm schien die Sonne vom wolkenlosen Himmel. Die Luft war trotzdem von jener erfrischenden Herbsheit, die zu Anfang des Oktober belebend wirkt. Im bunten Schmucke des Laubes prangten die Bäume, die das Haus umgaben, und die blaue Däse glitzerte wie ein Spiegel. Leise, melodisch singend, rollten kleine weiße Schamwellen über den Sand.

Goldener Herbstsonnenschein lag auch auf der Waldlichtung nahe der Försterei, in der das alte biederer Paar Grundholz nun schon seit bald vierzig Jahren hauste. Soeben trippelte die rundliche Frau des alten Weidmannes nach der Lichtung im Walde. Sie trug ein Tablett mit zwei Gläsern, in denen die köstliche, kuhwarme Milch noch dampfte, außerdem ein leuchtiges Frühstück, bestehend aus Eiern, Landbrot, gelblichem Honig und frischer Butter.

Unter einer breitwipfligen Tanne, deren wärziger Duft fast allzu stark wirkte, saßen Frau Lindner und ihre Tochter Anna. Sie waren nach der Kur in Ems auf Wunsch des Arztes nicht nach Berlin zurückgekehrt, da ein Aufenthalt im Walde dringend geboten schien, um das Lungenleiden Annas zu beseitigen. Als Arnold dies von seiner Mutter erfahren hatte, wandte er sich an die freundlichen alten Deutchen bei denen er sich selbst aus-

gerichtlichem Regelung der Streitigkeiten zwischen den Kohlenhändlern und ihren Arbeitern abgelehnt. Nunmehr hat Sir George Asquith, der Chefkommissar für die Industrie, seine Vermittlung im Kohlenarbeiterstreit angeboten, doch ist der Erfolg auch dieser neuen Intervention höchst fraglich, da sich nun auch die Kohlenhändler weigern, den Streikenden entgegenzukommen. — Fürst Bichnowsky, der deutsche Botschafter am Londoner Hofe, ist mit seiner Gemahlin infolge einer Einladung des Königs Georg zu einem mehrtägigen Besuche in Schloß Windsor eingetroffen. Wädlcherweise kommt diesem Aufenthalt des deutschen Botschafters und seiner Gemahlin beim englischen Königspaare in Schloß Windsor eine gewisse politische Bedeutung zu.

Spanien. In Madrid politischen Kreisen waren Gerüchte aufgetaucht, denen zufolge König Alfonso beabsichtigen sollte, im kommenden Sommer eine Reise nach Argentinien auszuführen. Dies Projekt scheint tatsächlich bestanden zu haben, wenigstens erklärt jetzt der spanische Ministerpräsident Dato, er habe mit dem argentinischen Gesandten in Madrid über diesen Reiseplan des Königs gesprochen. Indessen fügte der Ministerpräsident hinzu, die projektierte argentinische Reise König Alfonso sei aus sachlichen Gründen unmöglich.

Italien. Ueber das Befinden des Papstes brachten römische Blätter in den letzten Tagen abermals ungünstige Nachrichten. Ihnen gegenüber wird jetzt jedoch von vatikanischer Seite berichtet, der Gesundheitszustand des Papstes gebe zu keinerlei Benachteiligung Anlaß. Der Papst hat denn auch am letzten Sonntag verschiedene Audienzen erteilt, u. a. empfing er den Fürsten und die Fürstin Bülow. Bei allen diesen Audienzen zeigte er sich so wohl und frisch, wie man es bei dem hohen Alter des Papstes nur erwarten kann.

Balkanhalbinsel. Zu dem griechisch-türkischen Inselstreit wird jetzt aus Konstantinopel gemeldet, es stehe eine Einigung zwischen der Türkei und Griechenland in der Frage der Ägäischen Inseln dahin zu erwarten, daß Chios und Mytilene unter türkischer Oberherrschaft verbleiben, aber eine besondere Verwaltung erhalten und keine Garnison mehr haben würden. Zum Ausgleich für den Verzicht auf Chios und Mytilene soll Griechenland den Dodekanes genannten türkischen Inselkomplex erhalten. Die betreffenden Inseln sind indessen zurzeit noch von den Italienern besetzt, und diese werden die Inseln nicht eher räumen, als bis tatsächlich die letzten türkischen Truppen aus der Egeenaisla zurückgezogen worden sind. Dies wird jedoch erst wieder in leitenden italienischen Kreisen bestimmt erklärt. — Zwischen England und den anderen Mächten wird noch immer betreffs der Frage der Ägäischen Inseln und der Abgrenzung von Epirus unterhandelt, doch scheint hierbei noch immer nichts entscheidendes herauskommen zu wollen.

Südafrika. Nach dem Generalstreik in Südafrika ist nun auch der dortige Eisenbahnerstreik für beendet erklärt worden.

Aus Hessen-Nassau.

Münfeld, den 28. Januar 1914.

— Auch in diesem Jahre wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers und Königs in unserer Stadt wieder geziemend gefeiert. Am Morgen fanden in der kath. und evang. Kirche Festgottesdienste statt. Um 11 Uhr war wie seit Jahren in den schön geschmückten Rathauskafeln die Feier der Lateinschule. Nach einem ausgewählten Programm wechselten, von Herrn Lehrer Geschwindner und Herrn Lateinschullehrer Just dirigiert, Musikstücke für Klavier zu 4 Händen und Klavier mit Violine mit gemischten Chören und Gedichten mit ein-

nehmend wohl fühlte; er hat sie, Mutter und Schwester in Pension zu nehmen. Gern gingen Grundholz und seine Frau auf die Bitte des jungen Mannes ein, und so kam es, daß Frau von Lindner seit Wochen die beiden sauberen Mansardenstübchen des Hauses im Walde Arminiens bewohnte. Annas blasse Wangen röteten sich leise, sie verlor nach und nach den quälenden Dufsten und schien aufzuleben. Die ländliche Stille tat Mutter und Tochter sehr wohl, und das Zusammensein mit Sohn und Bruder war für beide wie ein Geschenk. Das frische muntere Wesen Arnolds wirkte belebend auf das sorgenvolle Gemüt Frau von Lindners, die um die Gesundheit Annas bangte, denn der Arzt in Ems hatte doch ein allzu ernstes Gesicht gemacht und zur größten Vorsicht gemahnt; jede Erkältung konnte von den schlimmsten Folgen sein. Bruder und Mutter wetteiferten liebevoll in Fürsorge für das junge Mädchen.

Heute lag sie, mit einem Plaid zugedeckt, auf dem bequemen Feldstuhl. Ihre durch das Leiden groß gewordenen Augen blickten träumend in den Wald, und ein mildes Lächeln teilte ihre Lippen. Frau von Lindner hatte das Buch, aus dem sie vorgelesen, sinken lassen. Auch sie erfreute sich des Friedens und der lauen Herbstluft.

Die Frau des Försters Grundholz war zu den beiden Damen getreten. Sie stellte das Tablett auf den kleinen Tisch und strich die blütenweiße Schürze glatt; dann nötigte sie freundlich zum Zulangen, reichte Anna das Glas und sagte:

„Trinken Sie nur, liebes Fräuleinchen, das ist die beste Medizin für Sie, und hier der Honig tut Wunder. Darf ich Ihnen eine Scheibe Brot mit Butter schmieren? Ganz frische, heut erst geschlagen.“

(Fortsetzung folgt.)

den un- für reit- len- on- kin- che unt mer- nd- ten be- rse at- der em- se- ni- sife ch- en- un- och nd- der ne- die er- en- en- es- n- r- er- um- H- len- en- die- in- sch- er- r- zu- fa- gt- r- er- h- t- s- er- t- it- u- ;- n- r- r- a- n- n- s- e- f- 3

ander ab. Die Festrede hielt Herr Kaplan Graf über das Thema „Freiheitskriege und Vaterlandsliebe.“ Am Schluß der Feier wurde dem Oberstleutnant Billy Vogt ein Buch als Geschenk Sr. Majestät von dem Herrn Rektor überreicht. — Die höhere Mädchenschule hatte schon am Vorabend eine kleine Feier in ihren Schulräumen abgehalten, wobei Fräulein Schneider die Festrede hielt. Auch in den Volksschulen wurde in schönster Weise das Geburtsfest Sr. Majestät durch Chorgesänge, Vorträge der Schüler und Festrede des Leiters der Schule gefeiert. Der Kriegerverein hatte, am Sonntag den 25. Januar sich vollzählig in seinem Vereinslokal zu einer in allen Teilen wohl gelungenen Feier versammelt, bei welcher der Vorsitzende ein kräftig erwideretes dreifaches Hurra auf Sr. Majestät ausbrachte. Beim offiziellen Festessen, das am Nachmittag des Festtages in Medlers Hotel „zum Engel“ stattfand, hielt Herr Landrat v. Jerin eine Ansprache, die mit einem begeistert aufgenommenen Hurra auf Sr. Majestät schloß.

Der Bundesrat hat durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 8. Dezbr. 1913 neue Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien und Anlagen zur Herstellung von Dinassteinen, Chamottesteinen und anderen Chamotteerzeugnissen erlassen. In diesen Anlagen dürfen Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter nicht beschäftigt werden bei den Abrumarbeiten, bei der Gewinnung, der Verladung und der Beförderung der Rohstoffe einschließlich des eingespumpten Lehm, Ausnahme von Dachziegeln (Dachspannen) und von Himsandsteinen (Schwammsteinen), bei der Beförderung von Kohlen in Schieblarren auf die Defen, beim Besauern der Defen und bei allen Arbeiten in Defen einschließlich der Erdmengen, jedoch mit Ausnahme des Füllens und Entleerens der oben offenen Schamotteöfen, bei der Beförderung geformter (auch getrockneter und gebrannter) Steine soweit diese nicht durch Abtragen von Hand oder mittels Tragbretter, oder in Rollwagen, die auf einem festverlegten wagerechten Gleise oder auf einer Hängebahn laufen, erfolgt. Unberührt durch die vorstehenden Bestimmungen können die zuständigen Behörden im Wege der Verfügung gemäß R. G. L. § 120 d und f weitergehende Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, besonders der Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeiter treffen. In den bezeichneten Anlagen muß an einer in die Augen fallenden Stelle ein deutlicher Abdruck der Bekanntmachung anhängen. Die Bestimmungen traten am 1. Januar 1914 in Kraft und an die Stelle der früheren Bekanntmachung vom 15. November 1913. Im einzelnen ist zu den neuen Bestimmungen zu bemerken: Sie gelten für alle Betriebe der angeführten Art, gleichgültig, ob diese als Fabriken anzusprechen sind oder nicht. Neu aufgenommen sind die Verbote der Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern bei den Abrumarbeiten und bei der Beförderung von Kohlen in Schieblarren auf die Defen. Das Verbot erstreckt sich auf die Erdring- und Leodöfen. Verboten ist die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern beim Ausgraben der Steine aber nur von Hand oder mittels Tragbrettern.

Silges, 28. Jan. Die königliche Regierung zu Cassel hat dem Lehrer Hermann Dohmann von hier mit Wirkung vom 1. April 1914 eine Schulstelle zu Gelnhausen übertragen. Lehrer Dohmann war hier 5 1/2 Jahre tätig.

Fulda, 27. Januar. Der kurz vor Weihnachten auf dem hiesigen Bahnhof überfallene Rangierer Köffert von Hanau, dem, wie bekannt, i. Jt. beide Beine abgefahren wurden, ist in der Nacht vom Sonntag auf Montag im hiesigen Landkrankenhaus durch den Tod erlöst worden. Der so früh als Opfer seines Berufes dahingeraffte Beamte stand erst im 35. Lebensjahre. Eine Witwe nebst 5 unumgänglichen Kindern stehen trauernd an der Bahre ihres Ernährers.

Dersfeld, 26. Jan. Eine schreckliche Mordtat ereignete sich gestern abend gegen 8 Uhr im Hause Nr. 9 an der Friedhofer Straße. Hier wohnte der Bader Konrad Roth, der erst im Sommer v. J. zum zweiten Male geheiratet hatte. In demselben Hause wohnte auch der Metzger Friedrich Dänzel, welcher mit der Frau des Roth, einer geborenen Riem aus Sorga, früher ein Verhältnis gehabt hatte. Seit einiger Zeit hatte nun Roth gegen den Dänzel wegen Beleidigung eine Klage anhängig gemacht, in der am nächsten Donnerstag Termin sein sollte. Dänzel hat nun schon die ganze Zeit geäußert, wenn diese Klage nicht zurückgezogen würde, so werde er die beiden Eheleute Roth ums Leben bringen. Am gestrigen Sonntag abend versuchte nun Dänzel abermals bei den Eheleuten Roth vorzusprechen, um sie zur Zurücknahme der Klage zu bewegen. Diese hatten aber die Tür versperrt, da sie vor dem Dänzel gewarnt worden waren. Dänzel jedoch drückte die Tür ein und stach sofort mit einem großen Messer auf die Frau und den Mann ein. Hierbei erlitt die Frau so schwere Stiche in den Hals und Kopf, daß sie bereits auf dem Transport nach dem Landkrankenhaus verstarb. Der Ehemann wurde ebenfalls durch Kopf- und Halsstiche schwer verletzt und in das Landkrankenhaus gebracht. Als nun der Vater des Dänzel, welcher in demselben Hause wohnte, seinen Sohn abhalten wollte, erhielt er ebenfalls noch einen Stich in die Hand. Der Mörder entfloh dann nach dem Bahnhof zu zwischen den dort lagernden Holzstöcken, so daß ihn seine Verfolger aus den Augen verloren. Dänzel war aber inzwischen auf die Bahngeleise gelaufen und hatte sich vor den gerade ausfahrenden Personenzug geworfen, welcher ihm das rechte Bein vom Körper trennte. Erst die markerschütternden Schreie des gräßlich verstümmelten Mannes machte

die Leute auf ihn aufmerksam. Der Verletzte wurde ebenfalls nach dem Landkrankenhaus gebracht, wo er bei voller Besinnung vernommen werden konnte. Die gerichtliche Sektion der ermordeten Frau findet heute nachmittag statt.

Heringen (Berka), 24. Jan. Auf Schacht „Heiligenroda“ 2 zu Springen ereignete sich gestern ein schwerer Unglücksfall. Ein in der Grube beschäftigter Dauer aus Tiefenort war in Gegenwart von anderen Arbeitern beim Salzsprengen tätig. Beim Anzünden der Zündschnur wurde derselbe von einem anscheinend zu früh abgegebenen Schuß getroffen und derartig verletzt, daß er kurz darauf starb. Der Berunglückte hinterläßt eine Witwe mit 4 Kindern.

Welsungen, 26. Januar. Heute nachmittag 1/4 4 Uhr fuhr beim Schlittschuhlaufen der 9jährige Sohn des hiesigen Kgl. Katasterinspektors Kube aus Unvorsichtigkeit auf der Fulda in eine offene Stelle. Trotz tatkräftiger Hilfe seitens einiger Lehrer gelang es nicht, den Knaben zu retten. Er wurde unter die dicke Eisdede getrieben und ertrank; die Leiche konnte noch nicht geborgen werden.

Cassel, 25. Jan. Der Schachtmeister Pinf, der durch Zeitungsinsertate zwei Casseler Mädchen kennen gelernt hatte und sich ihnen als Vietenbusfacen-Rittmeister vorstellte, sich mit ihnen verlobte und sie dann zur Vergabe größerer Geldsummen veranlaßt hatte, wurde von der Casseler Strafkammer zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt.

Cassel, 25. Jan. Ein als sehr wohlhabend bekannter Rentner hatte gestern morgen einen größeren Betrag von der Bank abgehoben. Als er von der Königsstraße in die Fünffensterstraße einbog, verlor er seine wohlgepackte Brieftasche, ohne den Verlust zunächst zu bemerken. Ein vorübergehender, mit Glüdgütern wenig geeigneter Handverkäufer hob das wertvolle Fundstück auf und eilte dem Verlierer nach, dem er es überreichte. Dieser nahm die Brieftasche mit den Worten in Empfang: „Ja, das kann einem alten Mann von 70 Jahren passieren“, drehte er sich um und ging, ohne ein Wort des Dankes und ohne eine Belohnung zu geben, seines Weges!

Immenhausen, 24. Jan. Heute nachmittag ereignete sich im Reinhardswald ein bedauerlicher Unglücksfall, indem dem Maurer Friedrich Siebert von hier beim Holzfällen von einem niederfallenden Baume der Schädel schwer verletzt wurde. Der Kranke mußte im Automobil ins Landkrankenhaus befördert werden.

Oberkassungen, 26. Jan. In Rieste bei Oberkassungen entstand gestern nachmittag gegen 1 Uhr in einem Wohnhause an der Landstraße Feuer, welches mit großer Schnelligkeit um sich griff, sodaß die Feuerwehren nicht viel ausrichten konnten. Obendrein herrschte im Anfang empfindlicher Wassermangel, weil Bäche und Brunnen zugefroren sind und erst aufgetaut werden mußten. So gewann das Feuer rapid an Ausdehnung und äscherte in wenigen Stunden drei Wohnhäuser mit allen Nebengebäuden, Erntevorräten usw. vollständig ein. Die Bewohner, geringe Leute, konnten nur wenig retten. Sämtliches Vieh konnte jedoch in Sicherheit gebracht werden. Die Ursache ist noch nicht ermittelt. Der Schaden ist sehr groß.

Welslar, 25. Jan. Heute früh nach 5 Uhr wurden in Welslar wie in den Nachbargemeinden Erschütterungen, verbunden mit donnerartigem Geräusch wahrgenommen. Die Erschütterungen und das Geräusch waren so stark, daß die Leute besorgt die Betten verließen. Wie es sich später herausstellte, handelte es sich um eine Explosion auf der den Buderuswerken gehörenden Soffenhütte, die dadurch entstanden war, daß glühendes Eisen in das Kühlwasser gelaufen war, ein nicht seltener Vorgang, der diesmal mit besonderer Heftigkeit auftrat, sodaß die Explosion stundenweit gehört und verspürt wurde. Berunglückt ist niemand, auch ist kein Schaden angerichtet worden.

Frankfurt a. M., 25. Januar. Die Einspruchsfrist ist gestern abgelaufen, ohne daß der Giftmörder Hopf gegen das Todesurteil Revision angemeldet hat. Somit wird die Hinrichtung Hopfs in Kürze erfolgen.

Vermischtes.

Friedberg, 24. Januar. Wegen Mordversuchs wurden der Dienstknecht Carl Weber und ein Dienstmädchen, die beide bei einem Landwirt in Oststadt bedienstet waren, verhaftet. Beide hatten ein Liebesverhältnis, das die Herrschaft nicht dulden wollte. Aus Rache wollten sie die Herrschaft und deren Kinder beseitigen. Sie schütteten Salzsäure in die Milch, Suppe und sonstige Nahrungsmittel. Nur dem Umstande, daß die Herrschaft durch den scharfen Geruch der Säure stutzig wurde, ist es zu danken, daß der verbrecherische Plan vereitelt wurde.

* Köln, 25. Jan. Im Rheinland stieg die Kälte auf 16 Grad Reaumur. Da die Felder ohne Schnee sind, ist die Winterfaat vernichtet. Der Rhein führt starkes Treibeis, das die Schifffahrt unmöglich macht. Bei Koblenz mußte die stark gefährdete Schiffsbrücke abgefahren werden.

* Essen (Ruhr), 25. Jan. In Anwesenheit des Prinzen Adalbert von Preußen wurde heute auf Villa Hügel der jüngste Sohn des Hauses Krupp v. Bohlen und Halbach getauft. Prinz Adalbert war Taufpate.

Eine Familientragödie.

* Breslau, 25. Januar. In der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag hat der im ersten Stock des Hauses Weißgerbergasse wohnhafte 48jährige Dachdeckermeister Werg sich selbst, seinen 17jährigen Sohn Reinhold, seinen dreijährigen Sohn Paul, seine 14jährige Tochter Mathilde sowie seine 49jährige Schwester, verwitwete Frau Deider,

die ihm die Wirtschaft führte, und deren 20jährige Nichte, die Näherin Terenz, mit Leuchtgas vergiftet. Werg war Witwer. Er öffnete abends den Gasautomaten im Vorraum der Wohnung, ließ die Verbindungsröhren der drei Wohnzimmer offen und legte sich dann schlafen. Am Sonntag Vormittag entdeckte man die Leichen; der Tod war schon vor fünf bis sechs Stunden eingetreten. Das Motiv ist unbekannt.

* Stuttgart, 26. Jan. Die Voruntersuchung gegen den Lehrer Wagner aus Degerloch ist abgeschlossen und vor dem Schwurgericht in Heilbronn Termin zur Hauptverhandlung angelegt. Die Anklage lautet auf 15 vollendete Morde in Degerloch und Mühlhausen und 10 versuchte Morde in Mühlhausen sowie 9 Verbrechen der vorläufigen Brandstiftung.

— Die fünf größten Wehrbeiträge. Der Stand der Einschätzungen zum Wehrbeitrag ist so weit gediehen, daß sich seine Ausgestaltung im Einzelnen bereits gut überblicken läßt. Es ergibt sich, daß allein die fünf größten Wehrbeiträge die stattliche Höhe von 20 Millionen M. erreichen. Diese Summe verteilt sich im Einzelnen folgendermaßen: Ein Millionär hat drei Millionen zu entrichten, drei zahlen je 4 Millionen und einer 5 Millionen an einmaligem Wehrbeitrag. Den höchsten Beitrag überhaupt hat Frau Bertha Krupp v. Bohlen und Halbach an das Reich abzuführen. Nämlich da ihr Vermögen auf 284 000 000 M., und ihr jährliches Einkommen auf 18 Millionen M. einzuschätzen ist, so beläuft sich ihr Beitrag auf 5 Millionen. Unter denen die 4 Millionen entrichten werden, ist an erster Stelle der Deutsche Kaiser hervorzubeden. Er steht mit der Höhe seines Beitrags an der Spitze aller von den sonstigen deutschen Bundesfürsten zu leistenden Wehrbeiträge. Ihm gleich stehen auf Grund ihres annäherungsweise auch auf gleichem Stand sich haltenden Vermögens und Einkommens der Fürst Guido Henkel von Donnersmard und der Fürst Christian Kraft zu Hohenlohe-Dehringen, Herzog von Ujest. Sehr groß wird sich auch der Beitrag des Fürsten von Pleh und des Freiherrn Max v. Goldschmidt-Rotschild gestalten. Man ist übrigens in finanzwissenschaftlichen Kreisen vielfach der Ansicht, daß bei Gelegenheit der Veranlagung zum Wehrbeitrag in vorzüglicher Weise zum erstenmal eine genaue Feststellung des Nationalreichtums des deutschen Volkes sich ermöglichen lassen wird.

Hauswirtschaftliches. Auf mehrere Millionen Mark könnte man die Verluste beziffern, welche die deutsche Volkswirtschaft alljährlich erleidet durch Verwendung scharfer und die Wäsche schnell zerstörender Waschmittel. Die Hausfrauen wissen auch aus eigener Erfahrung, wie hoch die Kosten sind für Neuananschaffung von Wäsche infolge zu schneller Verschleißens. Deshalb sollte jede Hausfrau bei der Auswahl von Waschmitteln vorsichtig und besonders mißtrauisch sein gegen neuauftauchende Fabrikate. Dr. Thompson's Seifenpulver, Marke Schwan, hingegen hat sich seit länger als 30 Jahren überall bewährt, weil es garantiert unschädlich ist und die Wäsche nicht angreift. Ebenso unschädlich ist das von den Fabriken von Dr. Thompson's Seifenpulver, G. m. b. H., in Düsseldorf in den Handel gebrachte Bleichmittel Seifig, das einen vollständigen Ersatz für Rasenbleiche bietet.

Neueste Nachrichten.

München, 26. Jan. Die Korrespondenz Hoffmann meldet: Auf ein von dem Ministerpräsidenten Grafen v. Hertling an den Reichskanzler gerichtetes Telegramm, in dem der Ministerpräsident den Dank der königlichen Regierung dafür aussprach, daß der Reichskanzler in der Sitzung des Reichstages vom 23. Januar so entschieden die Ehre der bayrischen Armee gewahrt habe, ist folgendes Antworttelegramm eingelaufen:

Sw. Excellenz danke ich verbindlich für Ihr gestriges Telegramm. Es ist mir eine Freude gewesen, für die Ehre der bayrischen Arma einzutreten und ich hoffe, daß nunmehr die so bedauerlichen Folgen der mißverständlichen Äußerung des Generals v. Kracht beseitigt sind.

(gez.) Bethmann Hollweg.

Von Arabern überfallen.

Odessa, 28. Januar. Unweit Melka wurde eine Karawane von zahlreichen bewaffneten Arabern überfallen. Sechzig Pilger sind getötet worden.

Waffenmord eines Unteroffiziers.

— Mogador, 27. Januar. In der Nacht zum 23. Januar tötete ein Unteroffizier von den Tirailleurs durch Gewehrschüsse vier Personen, verletzte eine fünfte Person und tötete sich dann selbst.

100 Passagiere umgekommen.

— San Francisco, 28. Januar. Laut dem L. A. ging ein Post- und Personenzug aus Chicago mit hundert Passagieren in dem überschwemmten Distrikt Santa Barbara verloren. Ueber das Schicksal der Passagiere ist noch nichts bekannt.



Streckenpferd-Seife
die beste Lilienmilch-Seife

von Burgmann & Co., Radobud, für zarte, weiße Haut und blendend schloßen Teint, à Stück 50 Pf. Überall zu haben.



Vaterl. Frauen-Verein.
Donnerstag, den 29. Januar
nachmittags 3 Uhr
Nächsthunde
im Kreisgebäude.
Der Vorstand.

Der Krieger-Verein
Budjennau
feiert Sonntag, d. 1. Februar
Kaisers-Geburtstag
durch öffentliche
Tanzmusik,
wogu freundlichst einladet
Der Vorstand.

Gefunden
Ein Sack Mehl
und
ein Bentel Kleie.
Wo zu erfahren in der Exped.
d. Blattes.

Suche ca. 40 bis 50 Stück, wo
möglich trüchtige
Mutterschafe
zu kaufen, auch in kleineren Posten.
Weiß, Rittergut Ottersbach
b. Breitenbach a. Herzberg.

Verkaufe preiswert zur Zucht
und Mast geeignete

Absatzferkel
(Deutsches veredelt. Landschwein)
Eberferkel nur auf vorherige Be-
stellung. Meine Zuchttiere sind
abgehärtet und an Weidengang ge-
wöhnt.
Jockisch, Gruben b. Burghausen.

Maschinenbauerschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt
Spezialabteilung für Elektrotechnik
Großh. Direktor Prof. Eberhardt.

Biel Eier

erzielt man sogar im Herbst und
Winter durch die tägliche Beifütter-
rung pro Huhn von 15—20 Gramm
des sehr berühmten Geflügelzuckers
„NAGUT“ zu haben bei:

Rudolf Aha,
Ant. Zentgraf, Hünfeld.
Pastor Jaene, Proj. b. Damm-
krug schreibt am 31. 10. 1912:

Bitte mir umgehend 1 Ctr. Nagut
zu übersenden. Ihr Futter hat mir sehr
gefallen und die Hühner schnell zum
Legen gezwungen.

Offerierte billigt.
Frisch eingetroffen:
Schwarzwurzel,
Blumentohl, Rosenkohl,
Apfelsinen
pro Duz. 40 Pfg.
Frischer Ananas.
C. Medler.

Gut schmeckendes
Speiseöl und Salatöl
offeriert billigt **A. Strauß.**

Frisch eingetroffen:
Pflaumenmus,
Himbeer-Marmelade,
Erdbeer-, Himbeer- u.
Rot-Gelee
in verschiedenen Packungen
Joseph Vogt.

Heute Nachmittag verschied nach langem
Leiden im Carolinenheim zu Apolda meine liebe
Schwester, Frau

Bertha Bährend.

In tiefer Trauer:
Luise Geist.

Weimar, den 27. Januar 1914.

Wichtig

Ehe

Sie sich bei vorkommendem Bedarf entschliessen, das erfor-
derliche anzuschaffen, tun Sie dies nicht

ohne

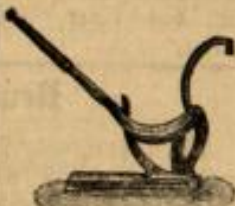
sich vorher durch Offerte, frei von jedem Kaufzwang, über-
zeugen zu lassen, dass Sie eine reelle, leistungsfähige und
billigere Bezugsquelle, wie auswärtige Versandthäuser für

Kinder-

wagen, Sportwagen, Klappfahrstühle, Leiterwagen, Kinder-
betten, Kinderschreibpulte, Kinderstühle und diverse Artikel
für Sport und Spiel bei **C. Carl Hodes Hünfeld, Mittelstrasse**
169, gegenüber dem Rathause finden.



Vertreter: **Georg Börner, Hersfeld.**



D. R. G. M.

**Convex-
Strohschneider**

sehr leichter Schnitt Größe I u. II.

Gußeiserne Kesselmäntel

verstellbar für jeden Kessel passend.

Kupferne Bordkessel

mit massivem Aluminium-Ring statt Eisen-Einlage. Daher
dauerhafter und billiger

offeriert zu äußersten Preisen

Jos. Siebert Inb. Frch. Siebert.

Oskar Wingenfeld

Baugeschäft Hünfeld

empfehle zu den billigsten Tagespreisen:

Cement, Gips, Schwemmsteine, Falzziegel und Bieber-
schwänze, Glasziegel, Dachfenster, Cement- u. Tonrohre,
Ton-Krippenschalen u. Schweinetröge, Drainagerohre,
Patent-Stallrinnen für Jaucheabfluß, Tonplatten, Wand-
platten, Steinholzfußboden, Dach- und Möllerpappe,
dopp. Schornsteinreinigungstüren mit Zwangsverschluss,
Ofenrohrfutter etc.

Ferner alle Sorten

Bretter - Dielen u. Latten sowie Bauholz rund und
nach der Liste geschnitten.

Männergesang-Verein Hünfeld.

Sonntag, den 1. Februar 1914 Feier des

23. Stiftungsfestes

verbunden mit Theater und Ball.

Nur durch Karten eingeladene Gäste haben Zutritt.

Der Vorstand.

Näh- u. Zuschneide-Lehranstalt!

Fachgemäß, gründlichen Unterricht im **Zuschneiden** und
Nähen sämtlicher Damen- und Kindergarderobe, sowie Kostüme und
Mäntel erteilt nach leicht erlernbarem Martenschen System.
Eintritt jederzeit.

Jobanna Schäfer, Fulda

Königstraße No. 46

akademisch ausgebildete Lehrerin.

Achtung!

Zur bevorstehenden Bauzeit offeriere ich
sauber geschnittenes Bauholz
zu äußerst billigen Preisen.

Da ich noch circa 200 Festmeter Rundholz vorrätig habe,
so bin ich in der Lage schon früh Bauende mit trockenem
Holz zu bedienen, was von großer Wichtigkeit ist.

Zimmerarbeiten werden fachgemäß und billigt ausgeführt.

Ferner sind

Dachlatten, Spalierlatten und Schalbretter
stets vorrätig.

Joh. Wehner, Dampfsägewerk,

Mackenzell b. Hünfeld, Telefon Nr. 39 Amt Hünfeld.

Bleyle's Knaben-Anzüge

sind die gesündeste und bequemste Kleidung
der Gegenwart.

passend für jede Jahreszeit, kleiden vortrefflich, sind außer-
ordentlich dauerhaft, lassen sich gut reinigen und können
besser und schöner wie jeder andere Anzug wieder aus-
gebessert werden.

Grosse Auswahl eleganter Formen
für Sonn- und Festtage, auch einfache praktische Formen
für die Schule, in garantiert reinwollener Qualität, voll-
kommen licht- und waschechten Farben.
Vorrätig in allen Größen von 2—16 Jahren.

Blusen, Jacken und Hosen werden auch einzeln abgegeben
Man achte auf die Schutzmarke.

Verkaufsstelle in Hünfeld bei

Rudolf Aha.

Ausführliche illustrierte Kataloge gratis.
Seite 18 des Kataloges für Interessenten sehr wichtig.

Empfehle mein Lager in

Kutsch- und Arbeitskumten

in jeder Größe und Ausführung, sowie

Geschirre aller Art.

Ferd. Hodes

Hauptstr. 49.

Gratulationskarten aller Art empfiehlt
W. Albiez.



Mit der wöchentlichen Gratis-Beilage achtseitiges „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Erscheint wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend und wird bereits Abends zuvor verandt bzw. ausgelesen. Inserate für die nächste Nr. werden am Tage der Ausgabe des Blattes bis spätestens Vormittags 10 Uhr erbeten.

Abonnementspreis mit dem achtseitigen „Illustrierten Sonntagsblatt“ einschließlich Bringerlohn 1 M. 25 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 M. 49 Pf. incl. Bestellgeld. Einzelne und Belegnummern à 10 Pfennig.

Insertionsgebühren betragen für die 5spaltige Zeile oder deren Raum 10 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf. Reklamen 20 Pf. Bei mehr als zweimaliger Wiederholung derselben Anzeige mit angemessenem Rabatt.

Nr. 14.

Fernsprecher Nr. 42.

Sonntag, den 31. Januar

1914.

Antlicher Teil.

Der Brandmeister Medler, der Meygermeister Adolf Kaufherr, der Schornsteinfeger Arthur Bauer, der Maurer Adam Joseph Vieber und der Feiseurgeselle Hans Schraner sämtlich zu Hünfeld haben bei der Rettung der Familie des Arbeiters Schmitt in Hünfeld, welche während des in der Nacht vom 3. auf den 4. Juni v. Js. in der Stadt Hünfeld eingetretenen Hochwassers der Gefahr des Ertrinkens ausgekehrt war, mit Umsicht und Entschlossenheit mitgewirkt.

Hierfür spreche ich ihnen öffentlich meine Anerkennung aus.

Der Regierungs-Präsident

Graf von Bernstorff.

Cassel, den 21. Januar 1914.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises mache ich auf den in Nr. 3 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Cassel vom 17. Januar d. Js. erschienenen Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 7. d. Mts. (Nr. 10719 II) wonach den Gewerbe-Inspektoren die Ausübung der ihnen durch § 139 b Abs. 1 der Gewerbeordnung gewährten Befugnis zum selbstständigen Erlaß der in § 120 d, § 120 f Abs. 2 und § 137 a Abs. 3 der Gewerbeordnung bezeichneten polizeilichen Verfügungen übertragen worden ist, hierdurch besonders aufmerksam.

Hünfeld, den 20. Januar 1914

Der Landrat J. B.: Delgmann.

Nach einer Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten hat sich die Handwerkskammer in Cassel darüber beschwert, daß die Polizeibehörden des Regierungsbezirks vielfach von den Lehrmeistern, die gemäß § 127 d der Reichsgewerbeordnung Antrag auf Rückführung eines Lehrlings stellen, die Erstattung der durch die Rückführung entstandenen Kosten fordern. Der Ansicht der Handwerkskammer, daß dieses Verfahren zu bedenklichen Folgen führen kann, ist beizutreten. Da manche Meister aus Scheu vor den häufig nicht unerheblichen Kosten es unterlassen werden, den Antrag auf zwangsweise Rückführung zu stellen. Ich verweise deshalb auf den Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 19. April 1890 (M. Bl. S. 79), in dem dieser Bestimmungen trifft über die Kosten der Rückführung entlassener Gesellen. In dem Erlaß ist angeordnet, daß die Kosten, sofern der Dienstbote sie nicht zu erlegen vermag, als im polizeilichen Interesse ausgewendet zu erachten und als Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung zu behandeln sind, da es der Dienstherren nicht zugemutet werden könne, die fraglichen, wenngleich auf ihren Antrag so doch nicht allein in ihrem Interesse, sondern in dem der allgemeinen Ordnung entstandenen Kosten zu tragen.

Nach den Bestimmungen dieses Erlasses ist entsprechend auch bei der Rückführung entlassener Lehrlinge in Zukunft zu verfahren.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises haben dies vorkommenden Falls zu beachten.

Hünfeld, den 21. Januar 1914.

Der Landrat J. B.: Delgmann.

Auf Antrag der Königlichen Oberförsterei in Burghaun übertrage ich hiermit dem Förster Schuppelius zu Unterstopfel und dem Förster Vollenand zu Rothenskirchen die Befugnis zur Mitwirkung bei der Ausübung der Jagdpolizei in den an den Staatswald (Forstrevier Burghaun) angrenzenden Gemeinden pp. Jagden Arzell, Behenrod, Burghaun mit Mahleers, Dittlosrod, Gruben A. B., Großenmoor, Neufkirchen, Ober- und Unterstopfel, Rhina, Rohbach, Rothenskirchen, Steinbach und Wehrda.

Hünfeld, den 23. Januar 1914.

Der Landrat J. B.: Delgmann.

Diejenigen Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher des Kreises, welche mit der Erledigung meiner Verfügungen vom 9. d. Mts. — abgedruckt im Kreisblatt Nr. 8. — betreffend Angabe der Gatte- und Pflegekinder, der taubstummen Kinder und der ausgestellten Begitimationskarten, noch im Rückstande sind, werden hieran mit 24stündiger Frist erinnert.

Hünfeld, den 29. Januar 1914.

Der Landrat J. B.: Delgmann.

Die Herren Bürgermeister zu Behenrod, Dittlosrod, Giesenhain, Großtaft, Dasselstein, Hofaschenbach, Rothenskirchen, Rudolphshan, Schwarzbach und Steinbach, welche noch mit der Einreichung der Gemeinderrechnung pro 1912 im Rückstande sind, werden mit Frist bis zum 10. Februar d. Js. erinnert.

Hünfeld, den 24. Januar 1914.

Der Kgl. Landrat J. B.: Delgmann.

Die Herren Bürgermeister und Ortsvorsteher haben die Gemeindeeinkommensteuerlisten (Personenstandsverzeichnis) vom Steuerjahr 1913 innerhalb 8 Tagen hierher einzureichen.

Hünfeld, den 26. Januar 1914.

Der Landrat: v. Jerin.

Polizeiverordnung

betreffend das Behüten der Wiesen durch Schafe.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Verordnung vom 20. September 1867, betreffend die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) wird hiermit für die Gemeinde Burghaun nach Beratung mit dem kollegialischen Gemeindevorstande und nach erfolgter Zustimmung der Gemeindevertretung folgende Polizeiverordnung erlassen:

§ 1.

Das Behüten der sämtlichen Wiesen in hiesiger Gemarkung durch Schafe in der Zeit vom 1. April bis 1. November jeden Jahres wird hiermit untersagt.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 9 Mark oder mit entsprechender Haft geahndet.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft; die Polizeiverordnung vom 10. Dezember 1892 tritt dahingegen vom gleichen Tage ab außer Kraft.

Burghaun, 17. Dezember 1913.

Der Bürgermeister.

Altstadt.

Polizei-Verordnung

betreffend das Einsperren der Tauben während der Frühjahrs- und Herbstfaat.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Verordnung vom 20. September 1867, betreffend die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) wird hiermit für die Gemeinde Hermannspiegel nach erfolgter Zustimmung der Gemeindeversammlung folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die Tauben sind während der Frühjahrs- und Herbstfaatzeit je einen Monat und zwar im Frühjahr vom 1. bis letzten April, im Herbst vom 15. September bis 14. Oktober jeden Jahres eingesperrt zu halten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 1 bis 6 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft; die Polizei-Verordnung vom 1. Mai 1884 tritt dahingegen vom gleichen Tage ab außer Kraft.

Hermannspiegel, den 18. Dezember 1913.

Der Bürgermeister:

Duff.

Polizei-Verordnung

betreffend das Einsperren der Tauben während der Frühjahrs- und Herbstfaat.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Verordnung vom 20. September 1867, betreffend die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) wird hiermit für die Gemeinde Bodes nach erfolgter Zustimmung der Gemeindevertretung folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die Tauben sind während der Frühjahrs- und Herbstfaatzeit je einen Monat und zwar im Frühjahr vom 1. bis letzten April, im Herbst vom 15. September bis 14. Oktober jeden Jahres eingesperrt zu halten.

§ 2.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 1 bis 6 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver-

öffentlichung in Kraft; die Polizei-Verordnung vom 15. April 1884 tritt dahingegen vom gleichen Tage ab außer Kraft.

Bodes, den 12. Dezember 1913.

Der Bürgermeister:

Hofmann.

Polizei-Verordnung

betreffend das Taubenhalten und Einsperren der Tauben während der Frühjahrs- und Herbstfaat.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 7 der Verordnung vom 20. September 1867, betreffend die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) wird hiermit für die Gemeinde Buchenau nach erfolgter Zustimmung der Gemeindevertretung folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Die Taubenhaltung soll so beschränkt werden, daß nur diejenigen Einwohner, welche Landwirtschaft treiben, Tauben halten dürfen und zwar bei Bewirtschaftung von 15 Acker Land höchstens 6 Paar, von 22 Acker 9 Paar, von 30 Acker 12 Paar, sowie von weiteren 15 Acker jedesmal fernere 6 Paar, jedoch nicht über 100 Paar.

§ 2.

Die Tauben sind während der Frühjahrs- und Herbstfaatzeit je einen Monat und zwar im Frühjahr vom 15. April bis 14. Mai, im Herbst vom 20. September bis 19. Oktober jeden Jahres eingesperrt zu halten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe von 1 bis 6 M., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft; die Polizei-Verordnung vom 2. Sept. 1884 tritt dahingegen vom gleichen Tage ab außer Kraft.

Buchenau, den 12. Dezember 1913.

Der Bürgermeister.

Gredner.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Neufkirchen.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Neufkirchen folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubentwicklung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungs-gesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Rinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs). Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder

mangelhafter Begereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Neufkirchen, den 28. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Schott.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 31. März bis 18. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 18. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Neufkirchen den 30. April 1913.

(L. S.) **Der Bürgermeister:**

Schott.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 9. Mai 1913.

Namens des Kreis Ausschusses

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Rüst.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Rüst folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubbildung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Ferner sind ausgenommen:
Der Weg zwischen den unbebauten Grundstücken von Haus-Nr. 30 bis 37. Desgl. von Haus-Nr. 35 bis 38.
Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Kinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt, denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs).

Hebers Jahr!

Roman von Baronin G. v. Schlippenbach.

(Herbert Reuvel.)

10.] Fortsetzung.

Nachdruck verboten.

„Sie sorgen so liebevoll für uns, beste Frau Grundholz,“ bemerkte Frau von Bindner herzlich, „es wird uns schwer fallen, Ihr liebes Haus mit der Stadt zu vertauschen.“

„O, Sie lehren nächsten Sommer wieder, gnädige Frau. Dann ist Ihr Sohn ganz eingearbeitet. Er ist ein lieber, tüchtiger Mensch. So wäre wohl auch unser Franz geworden! Nun ist er schon lange tot, und wir Alten haben nur noch die Tochter, aber die ist weit weg verheiratet.“

Frau Grundholz wuschte mit der Schürze die nassen Augen, dann fuhr sie fort:

„Ja, der Mensch denkt, und Gott lenkt. Wir hoffen, unser Junge würde einst dem Vater im Försterhause folgen, aber es sollte nicht sein. Nach kurzer Krankheit starb der blühende junge Mensch. Gnädige Frau, so etwas kann ein Mutterherz nie verwinden.“

Unwillkürlich suchte Frau von Bindners Blick die Tochter. Würde auch sie, die liebende Mutter Annas, in gleicher Weise heimgesucht werden? Doch nein, nein, das konnte Gott nicht wollen! Es ging ihr bitter, und der Winter würde vergehen. Eine zweite Knie in Ems mußte heilend wirken.

„Da sehe ich und schwache,“ sagte die Förstersfrau, „und habe vergessen, daß morgen der Herr Baron auf zwei Wochen nach Rarminten zur Jagd kommt. Ramsell Komkait wird frische Butter und Eier verlangen, und ich muß nun eilen, alles bereitzuhalten, wenn der Bote aus dem Herrenhause kommt. Ach ja, und mein Mann

Diesem Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Begereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Rüst, den 20. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Seng.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 1. April bis 16. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindevertretung durch Beschluß vom 20. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Rüst, den 21. April 1913.

Der Bürgermeister:

(L. S.) Seng.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis Ausschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Ortsstatut

über die polizeimäßige Reinigung der öffentlichen Wege im Bezirke der Gemeinde Oberaschenbach.

Auf Grund des § 6 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 und der §§ 1, 4 und 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Wege vom 1. Juli 1912 (G. S. S. 187) wird zufolge Beschlusses der Gemeindeversammlung vom 14. April 1913 für den Bezirk der Gemeinde Oberaschenbach folgendes Ortsstatut erlassen:

§ 1.

Die polizeimäßige Reinigung einschließlich der Schneeräumung, des Bestreuens mit abstumpfenden Stoffen und des Besprengens zur Verhinderung von Staubbildung, soweit ihr die öffentlichen Wege innerhalb des Gemeindebezirks unterliegen, ist eine Last der Gemeinde.

§ 2.

Die der Gemeinde nach § 1 obliegende Reinigungspflicht von öffentlichen Wegen innerhalb der abgeschlossenen Ortslage wird den Eigentümern der angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke mit der Maßgabe auferlegt, daß die Brücken, Durchlässe und dergleichen von öffentlichen Wegen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 des Wegereinigungsgesetzes) davon ausgenommen und demnach von der Gemeinde zu reinigen sind.

Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die Bürgersteige, die Kinnsteine (Gassen) und die halbe Straßenbreite.

§ 3.

Bei Leistungsunfähigkeit von Eigentümern, worüber der Gemeindevorstand entscheidet, übernimmt die Gemeinde die Reinigungspflicht.

§ 4.

Den Eigentümern (§ 2) werden solche zur Nutzung und zum Gebrauch dinglich Berechtigte gleichgestellt

muß mit Herrn Arnold morgen früh zur Jagd und sehen, ob sie nicht einen lederen Braten in die Küche nach Rarminten liefern können.“

Die kleine, runde Frau hostete ins Haus. —

Anna hatte ausgehört, als der Besuch Baron Klingens erwähnt wurde. So sollte sie den endlich kennen lernen, für den ihr Bruder eine an Schwärmerei grenzende Verehrung empfing, von dem auch die Mutter in Ausdrücken hochachtungsvoller Bewunderung sprach. Anna hatte sich in Gedanken oft mit Waldemar beschäftigt, sie hatte sich ein ideales Bild seiner Persönlichkeit gemacht und freute sich, ihn jetzt persönlich kennen zu lernen. Ein leises Gefühl von Bangigkeit mischte sich aber in ihre Freude.

Um zwölf Uhr kehrte Arnold mit dem Förster zurück. Sie hatten schon durch den Verwalter des Gutes von der bevorstehenden Ankunft Waldemars gehört. Arnold freute sich, seinen verehrten Gönner in Rarminten wiederzusehen.

Nach dem kräftigen Mittagsmahl zogen der alte und der junge Jäger mit ihren Flinten in den Wald, um die Küche des Barons mit Wild zu versorgen.

Ramsell Komkait aber wirtschaftete geschäftig im Herrenhause umher, brachte die Zimmer in Ordnung und stellte einen großen Blumenstrauß auf den ovalen Tisch des Zimmers, das Klingens zu bewohnen wünschte, wie er brieflich angeordnet hatte.

Um sechs Uhr abends lieferte Arnold Bindner stolz die Jagdbeute, die aus mehreren Hasen und einem feinsten Rehbock bestand, in der Küche ab, dann fuhr er dem neuen Besitzer im offenen Jagdwagen zur Eisenbahnstation entgegen. Der aus Königsberg kommende Zug mußte dort verlassen werden, die Klingenbahn brachte den Reisenden in wenigen Stunden nach seinem Ziele.

Waldemar sprang elastisch aus dem Abteil und schien

denen nicht bloß eine Grunddienstbarkeit oder eine persönliche Dienstbarkeit zusteht, desgleichen Wohnungsberechtigte (§§ 1012, 1030, 1093 des Bürgerlichen Gesetzbuchs.) Diesen Berechtigten liegt neben den Eigentümern die Reinigungspflicht gemäß § 2 in erster Reihe ob.

§ 5.

Die Gemeinde unterhält eine gemeinschaftliche Versicherung der nach §§ 2 und 4 dieses Ortsstatuts Verpflichteten gegen die Haftung aus unterlassener oder mangelhafter Begereinigung (§ 1). Zur Beteiligung an dieser Versicherung sind sämtliche Verpflichteten auf ihre Kosten berechtigt.

§ 6.

Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Oberaschenbach, den 14. April 1913.

Der Gemeindevorstand:

Dittmar.

Es wird hierdurch bescheinigt, daß dieses Ortsstatut im Entwurf nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung während zwei Wochen — vom 25. März bis 9. April 1913 — in meiner Wohnung zur Einsicht ausgelegt hat und daß innerhalb dieser Zeit Einwendungen dagegen nicht erhoben worden sind, sowie daß es von der Gemeindeversammlung durch Beschluß vom 14. April 1913 endgültig genehmigt worden ist.

Oberaschenbach, den 14. April 1913.

(L. S.) **Der Bürgermeister:**

Dittmar.

Nach erfolgter Zustimmung der Ortspolizeibehörde bestätigt gemäß § 6 Abs. 3 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897.

Hünfeld, den 30. April 1913.

Namens des Kreis Ausschusses:

Der Vorsitzende

(L. S.) v. Jerin.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Unter allseitiger begeisterter Teilnahme der Deutschen im In- und Auslande ist während der Beichtwoche der Geburtstag Seiner Majestät unseres geliebten Kaisers und Königs festlich begangen worden. Aus Millionen dankerfüllten Untertanenherzen sind auch in diesem Jahre wieder innige Gebete für das Wohlergehen des Monarchen zu Gott emporgestiegen. Mögen unserm Kaiser noch recht viele Jahre einer gesegneten, glücklichen und friedlichen Regierung beschieden sein, möge Gottes Gnade auch fernhin schützend und schirmend über ihm walten und über der Kaiserin, seiner hohen Lebensgefährtin, sowie über dem gesamten kaiserlichen Hause. Das sind die warmen, aus königstreuen Herzen stammenden Segenswünsche, mit denen auch wir den Herrscher in sein neues Lebensjahr begleiten.

Der griechische Ministerpräsident Venizelos hat auf seiner Rundreise an den europäischen Höfen auch Berlin einen Besuch abgestattet. Venizelos ist ein bedeutender Staatsmann, der eine hochinteressante Laufbahn hinter sich hat. Von Geburt ein Kretenser, hat er zunächst unablässig für die Befreiung Kretas von der Türkei und die Wiedervereinigung der Insel mit Griechenland gewirkt, und, als dies gelungen war, sehr bald eine sehr hervorragende Rolle in der griechischen Kammer zu spielen verstanden, die ihn allmählich zu dem höchsten Staatsamte emportrug. Entsprechend der Bedeutung des Mannes ist ihm denn auch in Berlin ein sehr ehrenvoller und sympathischer Empfang bereitet worden. Für eine griechische Anleihe dürfte Venizelos allerdings nach den üblichen Erfahrungen, die wir in solcherer Zeit mit Griechenpapieren gemacht haben, auf deutschem Boden kaum willige

sichtlich erfreut, den jungen Bindner gleich bei seiner Ankunft zu sehen.

„Willkommen, Herr Baron!“ rief Arnold, fröhlich die grüne Mütze ziehend, während seine munteren Augen leuchteten.

„Das ist nett von Ihnen, daß Sie mich abholen, junger Freund,“ sagte Waldemar, „ich sehe sogleich ein mir sympathisches Gesicht.“

Des Jünglings braune Wangen färbten sich rot, er erwiderte herzlich den Händedruck Klingens.

Während der Fahrt nach Rarminten fragte Waldemar allerlei, und Arnold antwortete in seiner frischen Art.

„Ihre Mutter und Schwester sind noch hier?“ fragte Klingens.

„Ja, Herr Baron, sie bleiben, solange das Wetter schön ist.“

„Ich hoffe, es geht Ihrer Schwester gut?“

„Besser wohl als im Mai; ob aber die Besserung dauernd sein wird, muß man abwarten. Meine Mutter sagte mir, daß der Arzt in Ems große Schonung verlangt.“

„Und Ihnen gefällt es bei Grundholz?“

„Ausgezeichnet, Herr Baron! Ich liebe meinen Beruf, und die Wälder sind herrlich, nur müßte eine geregelte Forstkultur eingeführt werden.“

„Darüber sprechen wir später. Und wie ist es mit dem Wildstand? Ich hoffe, gute Jagdbeute zu machen.“

„Dessen können Herr Baron gewiß sein. Ich habe den Wechsel einiger Kapitalböcke ausgetauscht, und Dafen gibt es in Menge.“

„Das ist schön. Wir wollen nicht versäumen, ihnen eins auf den Pelz zu brennen. Ich hoffe, meine frühere Trefflichkeit läßt mich nicht im Stich, denn es ist lange her, daß ich St. Hubertus huldigte.“

„Das Weidmannsblut läßt sich nicht verleugnen.“

Sie fuhren durch die Alee. Das Haus lag vor ihnen;

Herzen und offene Taschen gefunden haben, und ebenso wenig werden die maßgebenden Kreise in Berlin für eine Abenteurerpolitik zu haben sein, die einen erneuten Kriegsbrand auf den Balkan entzünden könnte, dessen gefährliche Tragweite unabsehbar erscheint.

Der Reichstag setzte am Mittwoch in seiner 200. Sitzung die Beratung des Spezialrats des Reichsamts des Innern fort in der allgemeinen Besprechung, die an den ersten Titel der Ausgaben „Staatssekretär“ geknüpft ist. In der Debatte ging Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück auf verschiedene Mittelstandsfragen näher ein, besonders auf die Fragen des Hausierhandels, der Wanderlager, der Sonntagruhe, des Pflanzungs- und Pflanzungsweidens sowie der Unterscheidung von Fabrik und Handwerk. Ministerialdirektor Caspar wies darauf hin, daß Deutschland ein Meer von sozialpolitisch geschulten Beamten habe wie kein anderes Land in der Welt.

Das preussische Abgeordnetenhaus beriet am Mittwoch den Landwirtschaftsetat, wobei Abg. v. d. Osten (kons.) den abfälligen und heftigen Ausführungen des sozialdemokratischen Sprechers mit Entschiedenheit entgegentrat. Nach einer kurzen Erklärung des Landwirtschaftsministers Freiherrn von Schorlemer zur Frage weiterer Ausgestaltung des Instituts für allgemeine Verbesserung und Züchtungslehre wurde die zweite Beratung des Landwirtschaftsetats beendet. Es folgte die zweite Beratung des Geschäftsetats, bei der Oberlandstallmeister v. Dettlingen den Hochstand unserer Pferdezüchtung sowie die Leistungen der Remontekommission besonders anerkennend hervorhob.

Auf den Rücktritt der reichsständischen Regierung läßt folgende amtliche Straßburger Meldung schließen: „In der Ausschussung des Landtages gab Staatssekretär Freiherr Jörn v. Bulach auf eine Anfrage des Abgeordneten Daus die Erklärung ab, die Gesamtregierung von Elsch Vorbringen habe ihre Konsequenzen aus den Zabrerner Vorfällen gezogen. Eine Entscheidung sei noch nicht getroffen“. Weiteren Meldungen zufolge haben Statthalter, Staatssekretär und die drei Unterstaatssekretäre bereits ihr Abschiedsgesuch eingereicht.

England. Im Kohlenarbeiterstreik in London hat Sir George Asquith, Oberminister für die Industrie, seine Vermittlung angeboten. Die Mehrzahl der Kohlenarbeiter scheint zur Fortsetzung des Kampfes entschlossen zu sein. Als Antwort auf die Aussperrung der 37000 Arbeiter im Baugewerbe, die das Versprechen nicht unterzeichnen wollten, mit den nicht organisierten feilblich zusammenzuarbeiten, hat der Gewerkschaftsverband der Arbeiter im Baugewerbe beschlossen, einen Streik der 18 dem Verband angehörenden Gewerkschaften nicht nur in London, sondern auch in der Provinz zu empfehlen. Durch den Streik würden Bleiarbeiter, Schmiede, Monteure, Elektromonteure, Mastreicher, Holzschneider und Bauhandwerker betroffen werden, und die Zahl der im Baugewerbe feiernden Arbeiter würde auf 100000 steigen.

Amerika. Ein Komplott gegen Querta ist von der Regierung in Mexiko entdeckt worden. Zahlreiche Personen wurden bereits in Haft genommen. Das Gerücht, daß die beiden Gegenkandidaten des Präsidenten Querta bei der Präsidentschaftswahl, Gamboa und Requena, ebenfalls verhaftet wurden, ist jedoch unrichtig. Dagegen soll Querta sechs Verschwörer haben hingerichtet lassen. Die Situation ist von neuem sehr gespannt.

Südafrika. Zum Ausstand in Südafrika wird aus Kapstadt gemeldet, daß die Regierung beschlossen hat, zehn der hervorragendsten Führer und Beamten der Arbeiterpartei zu deportieren. Die zur Deportation Verurteilten wurden bereits unter starker Bewachung von Transvaal nach Natal übergeführt und dann auf einen Dampfer gebracht, der nach England abgeht und unterwegs keinen Hafen anlaufen wird. Die Deportationsverfügung erfolgte

traulich blinnten die Fenster dem neuen Besitzer entgegen. Arnold fuhr in elegantem Vogen über den breiten Kiesweg, und der Wagen hielt vor der Rampe.

Wamsfell Romkalt und die Leute auf dem Hofe, Kutscher, Stallburische Gärtner und der Verwalter standen erwartungsvoll da, um den Herrn zu begrüßen. In feiner gewinnenden Art schüttelte Waldemar ihnen die Hand. „Aber ob wir bescheiden zurückgetreten und wollte sich verabschieden, da sagte Klingen:

„Nein, bleiben Sie bei mir, Lindner, den ersten Abend möchte ich nicht allein sein.“

Dann schied an den Verwalter Köhrich wendend, bat er ihn, morgen zu kommen, um ihm Bericht über die Wirtschaft zu erstatten.

Wamsfell Romkalt hatte für ein reichliches und Abwechslung bietendes Mahl gesorgt. Mit gutem Appetit taten die beiden jungen Männer ihrer Kochkunst alle Ehre an, dann setzten sie sich an den brennenden Kamin, in dem die großen Buchenscheite prasselten, einer Flasche edlen Rheinweines als anregenden Gesellschafters zusprechend. Behaglich streckte sich die braungefleckte Setterhündin Diana zu den Füßen Waldemars aus. Die feinen Rauchwolken einer guten Zigarre zogen dufend durch das hohe, etwas düstere Gemach, und die rotverschleierte Lampe warf ihren Schein auf die beiden Männerköpfe, auf die frischen Zähne Arnolds, auf das ernste Gesicht Waldemars von Klingens, das aber heute ungewöhnlich glücklich ansah.

Im lebhaftesten Plauder verstrich die Zeit unmerklich. Um elf Uhr empfahl Arnold sich und ritt davon. Waldemar stand auf der Freitreppe und winkte ihm ein Lebewohl zu.

Es war eine ziemlich kalte Nacht nach dem sonst noch sommerlichen Tage. Voll und klar stand der Mond am

unter dem Kriegsrecht. Es werden auch Maßregeln getroffen werden, um die Rückkehr der Deportierten nach Südafrika zu verhindern.

Aus Hessen-Nassau.

Hünfeld, den 30. Januar 1914.

Am gestrigen Tage wurden durch den Herrn Landrat von Jerin die den Feuerwehrleuten Sattlermeister Ferdinand Hodes und Schlossermeister Georg Kraus beide zu Hünfeld verliehenen Rettungsmedaillen in feierlicher Weise überreicht, nachdem schon zuvor die dem ebenfalls zur Feuerwehr gehörenden

Maurer Karl Abel bewilligten 100 Mark zur Auszahlung gelangt waren.

In seiner Ansprache wies Herr Landrat auf den hohen Wert der Auszeichnungen hin, auf welche die Feuerwehr stolz sein könne. Für den Brandmeister Willy Medler, den der Feuerwehr angehörenden Regiermeister Adolf Kaufherr, den Maurer Adam Joseph Vieber, sowie für die Zivilpersonen, Schornsteinfeger Arthur Bauer und Friseur Hans Stranner brachte der Herr Landrat ein öffentliches Belobigungsschreiben des Herrn Regierungspräsidenten zur Verlesung. Herr Landrat v. Jerin nahm Veranlassung den Dekorierten und den Belobigten herzlich zu gratulieren und schloß mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf Seine Majestät den Kaiser. Unter Vorantritt der Hünfelder Stadtkapelle marschierte die Feuerwehr um das Kriegerdenkmal am Anger durch die Hauptstraße zum Vereinshaus. Beide Säle waren festlich beleuchtet und decoriert und es begann darin alsbald ein geistliches und fröhliches Leben, das durch die munteren Weisen der Kapelle noch verschönt wurde. Herr Bürgermeister Beutling begrüßte hier die Dekorierten und wies in seiner Rede daraufhin, daß es für die gesamte Feuerwehr, sowohl als für die Stadt eine hohe Ehre sei, daß zwei so selten verliehene Rettungsmedaillen, ein schönes Geldgeschenk und zahlreiche Belobigungen nach hier gekommen seien. Es handele sich dabei um wohlverdiente Auszeichnungen für diejenigen Leute, welche unter Dinteranliegen des eigenen Lebens, in der Schreckensnacht vom 7. Juni v. J. bei der großen Ueberschwemmung am Niedertor Leben und Eigentum der Nebenmenschen gerettet haben. Ungeheuren Schaden habe das Element wohl angerichtet, doch sei nach Möglichkeit neben der Feuerwehr eine Disziplin eingetreten, die der ersten Not gesteuert habe. Weiter sei die öffentliche Hilfe beantragt worden, auf die man wohl werde rechnen können. Für die Decoration müsse man der Regierung Seiner Majestät von ganzem Herzen dankbar sein. Dies geschehe am besten dadurch, wina man dem Geiste des Umsturzes und Unglaubens energisch zu Leibe gehe, wie man das seither von uns gewöhnt sei und treu und fest zu Kaiser und Reich stehe. Noch unter dem Eindrucke der schönen Kaisergeburtstagsfeier wollen wir unserm Kaiser eine lange, gesegnete Regierung wünschen. Gott schütze Kaiser und Reich. Die Ansprache des Herrn Bürgermeisters Beutling klang aus in ein begeistertes Hoch auf Seine Majestät Kaiser Wilhelm II. und das königliche Haus. Herr Brandmeister Medler hieß in herzlichsten Worten die erschienenen Gäste und vorhinigen Brandmeister willkommen und gab seiner Freude betreten Ausdruck für die der Feuerwehr verliehenen hohen Auszeichnungen. Herr Stadtverordneten-Vorsitzer Albiez dankte namens der Gäste und brachte ein Hoch auf den Brandmeister Medler und die Feuerwehr aus. Klaviervortrüge durch Herrn Eckert wechselten mit Gesängen des Männergesangsvereins Hünfeld sowie Solovorträgen der Herren Schneider, Kraus, Kircher und Benno Uha ernsten und heiteren Inhalts ab.

Himmel, und die Sterne glitzerten. Und in den alten Bäumen raunte es geheimnisvoll.

Klingen ging ins Haus. Er setzte sich noch einmal an den Kamin, dessen Feuer fast erloschen war. Die Hand auf den Kopf der Setterhündin haltend, schaute er sinnend in die glühenden Kohlen. Es kam wie eine Vision über ihn. Sah dort nicht eine schlanke Frauengestalt auf dem von Arnold verlassenen Stuhl? Sprach nicht eine liebe Stimme zu ihm?

„Torheit, es muß verassen sein!“ dachte er, und sich über die Augen streichend, erhob er sich und begab sich im nebenanliegenden Schlafzimmer zur Ruhe.

Der nächste Tag brachte wieder schönes, klares Wetter. Waldemars Jägerherz häupte vor Freude. Doch erst am Nachmittag konnte er sich freimachen. Der Verwalter, die Angestellten nahmen die Stunden des Vormittages in Anspruch. Die Pächter des Vorwerks erschienen, und geduldig hörte der junge Gutsherr sie an, äußerte seine Wünsche, berücksichtigte ihre Anliegen. So gern Waldemar auch seine schöne Reiteruniform trug, und wie sehr er auch den frischen Kavalleriedienst liebte, fühlte er doch hier auf eigenem Grund und Boden eine Freiheit, die ihn glücklich machte. Hier war er wirklich „Freiherr“, nicht allein dem Namen nach. Von der Ostsee her kam jener kräftige Geruch nach Solzwasser und Tang, den er schon in seiner Kindheit geliebt; der Himmel erschien ihm klarer, die Sonne goldener. Sie schien ja auf die geliebte Scholle, die ihm zu eigen war. Ja, es würde schön sein, später ganz in Rarminten zu leben, so wie es der Onkel bestimmt hatte.

„Du mußt natürlich heiraten und unser Geschlecht fortpflanzen.“ hatte es in dem Briefe des alten Herrn geheißen.

Waldemar dachte heute daran. Aber er schüttelte den Kopf. Sein Herz lag wie erstarrt seit — nein, nein,

Dem Landrat Tuerle in Rotenburg a. F. wurde der Charakter als Geheimen Regierungsrat ferner dem Kreissekretär Looß in Marburg der Charakter als Rechnungsrat verliehen. — Die durch Kaiserlichen Erlaß vom 17. Oktober 1912 gestiftete Denkmünze für verdienstvolle Leistungen im Bau- und Verkehrswesen in Silber wurde dem Landesbaurat, Geh. Baurat Stiehl in Kassel verliehen.

Der Büroassistent Adam Hartmann in Fulda wurde zum Kassen- und Rechnungsführer der Allg. Ortskrankenkasse und der Landfrankenlasse des Kreises Hünfeld gewählt. Die eingegangenen Bewerbungen für diesen Posten waren sehr zahlreich.

Die im Verwaltungsjahre 1914 abzuhaltenen regelmäßigen Sitzungen des Landesauschusses sind folgendermaßen festgesetzt worden: 1. die nächste Sitzung alsbald nach Schluß des Kommunallandtags, etwa 7. März, 2. die ferneren Sitzungen: am 27. April, 22. Juni, 21. September, 23. November 1914. Festsetzung der Januar-Sitzung in 1915 bleibt der November-Sitzung d. Js. vorbehalten.

Eine nette Submissionsblüte zeitigte die Ausschreibung zur Herstellung eines Zementrohrkanals beim Bahnhofsweiterbau in Fulda. Von den 13 abgegebenen Offerten forderte die niedrigste für die Arbeit 2201.50 Mark, die höchste 5385 Mark, dies ergibt eine Differenz von nur 3183.50 Mark. Mit Recht fragt die Fuldaer Ztg. in ihrem Bericht: „Wer hat sich verrechnet?“

Paraden und Kaisermandöver 1914. Infolge Allerhöchster Bestimmung werden in diesem Jahre die Paraden und Kaisermandöver wie folgt stattfinden: die Parade des Gardekorps am 2. September, die des 7. Korps am 5. September bei Münster, die des 8. Korps am 8. September bei Koblenz und die Kaisermandöver in der Zeit vom 14. bis 18. September. Das 11. Armeekorps, das bekanntlich an dem Kaisermandöver beteiligt sein soll, wird demnach keine Kaiserparade haben. Das war von vornherein auch als das wahrscheinlichste anzunehmen. An den Kaisermandövern beteiligen sich bekanntlich diesmal mindestens vier Armeekorps. Bei allen vier Korps Kaiserparade abzuhalten ist schon wegen der Zeiteinteilung und der späteren Zusammenziehung der Korps auf einem Mandövergelände recht schwierig.

Die Verlegung des Graditzer Hauptstaats nach Hessen. Wie ein Telegramm aus Berlin meldet, beschloß das Abgeordnetenhaus in seiner heutigen Sitzung die Verlegung des Graditzer Hauptstaats nach Altfeld im Regierungsbezirk Cassel Kreis Schwelge. Wie wir bereits vor kurzem melden konnten, sind Parzellen im Umfang von 2400 Morgen, die zu der Besitzung Altfeld des Landgrafen Chlodwig von Hessen-Philippsthal-Barchfeld gehören, für 1½ Millionen M. zu diesem Zwecke an Hand gekauft worden.

Hersfeld, 29. Jan. Der vor einigen Tagen in einer hiesigen Fabrik durch Berühren mit heißem Wasser verunglückte 16 Jahre alte Schlosserlehrling Konrad Voith aus Weilerode ist am Montag seinen Verletzungen erlegen.

Frielendorf, 27. Januar. Das hiesige Postamt sandte, wie die „Fuld. Ztg.“ meldet, vor einigen Tagen den Betrag von 950 M. an die Postagentur in Bernswig. Als der Postagent den versiegelten Postbeutel öffnete, fehlte das Geld. Trotzdem ein höherer Postbeamter die Sache untersuchte, ist über den Verbleib des Geldes nichts auszumachen gewesen.

Rotenburg a. F., 27. Januar. Der Schreinermeister Johannes K. kam infolge der auf den Straßen herrschenden Glätte dertart zu Fall, daß er sich einen Armbruch zuzog. K. hat Schadenersatzansprüche bei der Stadt geltend gemacht.

Hanau, 27. Jan. Wegen fahrlässiger Tötung ist vom Landgericht Hanau am 28. August v. J. Homdopth Karl Bohner welcher früher Regier war, zu Ge-

nicht an das denken, was ihm unwiederbringlich verloren war.

Möchte Olga glücklich an der Seite ihres Mannes werden.

Aber sah eine eben vermählte Frau glücklich aus mit dem müden, traurigen Gesichtsausdruck, wie Olga ihn bei ihrer kurzen Begegnung auf dem Bahnhof gehabt? Konnte sie es sein an der Seite des Lebemanns, den man Waldemar als trassen Materialisten und Leichtenreter geschildert, der rücksichtslos andere Menschen vernichtete, wenn es den eigenen Vorteil zu wahren galt?

Zu Wamsfell Romkalts Kummer tat Klingen ihrem Mittagmahle wenig Ehre an, die Ungebuld, in den Wald zu kommen, prickelte in ihm. Er schwang sich in den Sattel. In der grau-grünen Jägerkleidung, die Flinte auf dem Rücken, den Hut mit der Spielhahnenfeder auf dem Kopfe, nahm er sich gar stattlich aus. Arnold war nach dem Herrenhause gekommen, auch er war zu Pferde. Nun ging es im Trab durch die Kastanienallee in den Wald, wo Grundholz wartete. Nach der Begrüßung mit dem Alten verteilten sich die drei Schützen, und die Jagd begann. Da der verstorbene Freiherr während seiner letzten Lebensjahre dem geliebten Jagdsport nicht mehr huldigen konnte, hatten die großen Jagdn, zu denen einst die Nachbarn geladen waren, aufgehört und infolgedessen der Wildstand sich gemehrt. Grundholz paßte den Wilddieben scharf auf.

Heute brachte Waldemar nur einige Hasen zur Strecke, aber für den nächsten Morgen versprach der Förster edlere Beute, einen Kapitalhirsch, dessen Wechsel er kannte.

„Lindner, Sie kommen heute abend zu mir,“ sagte Waldemar, „und auch Sie, Grundholz, müssen mir Gesellschaft leisten. Wie wäre es mit einem kleinen Stak? In einigen Tagen erwarte ich meinen Freund Schönherr, dann hätten wir den vierten Mann.“ (Fortf. folgt.)

fängnis verurteilt worden. Er hat ein dreijähriges Kind, welches an Diphtheritis erkrankt war, in Behandlung genommen und nicht sachgemäß behandelt. Seine Revision wurde heute vom Reichsgericht verworfen.

* Frankfurt, 29. Januar. Der wegen mehrfachen Giftmordes durch Vallieren zum Tode verurteilte Chemiker Dops hat nunmehr ein Geständnis seiner Verbrechen abgelegt. Kürzlich erst hatte Dops erklärt, Revision einzulegen und er hatte seinem Verteidiger eine Rechtfertigungsschrift übermitteln, worin er den Nachweis zu erbringen sich erdöhtig machte, daß er die erste Tuberkelinfektion erst nach dem Tode seiner Frau erhalten, somit weder der ersten noch der zweiten Frau solche Bazillen eingegeben haben konnte. Nun scheint er doch die Ausschichtslosigkeit seines Leugnens eingesehen zu haben und gestand die Verbrechen ein.

Mermischtes.

* Weisa, 28. Jan. Für die Jahre 1914 bis einschließlich 1923 wird durch eine weimarische Regierungsvorlage zur Sicherung der Rentabilität der Kraftwagenpostlinie Dünfeld-Weisa-Schmallalden ein jährlicher Betrag von 5000 Mark von der Eröffnung der Linie an gefordert, der auf den Hauptvoranschlag verrechnet werden soll. Durch die neue Linie soll eine möglichst vorteilhafte Verbindung zwischen der Rhön und dem Thüringer Wald hergestellt werden. Die Reichspostverwaltung fordert aber zur Sicherung der Rentabilität von den beteiligten Staaten einen jährlichen Zuschuß, der für das Großherzogtum auf 5000 Mark berechnet wird.

* Alsfeld, 27. Januar. Der Landwirt D. im benachbarten Bindhausen geriet in das Getriebe des Säpelswerkes und erlitt schwere Verletzungen.

* Aus dem Bogelsberg, 26. Jan. Bei Frischborn stürzte einer der Lannenzapfenbrecher, die gegenwärtig für eine Thüringer Firma in den Waldungen des hohen Bogelsberges ihr Handwerk ausüben, aus einem Baume ab und war auf der Stelle tot.

* Berlin, 27. Januar. Dem L.-A. zufolge sind aus Anlaß des Geburtstages des Kaisers die Generalinspektoren von Heeringen und v. Glud und der Generalstabschef v. Moltke zu Generalobersten befördert worden.

Das Geburtstagsgeschenk von Maria Saach.

* Berlin, 28. Januar. Unter den Geschenken, die der Kaiser in diesem Jahre zu seinem Geburtstage empfangen hat, dürfte sicher das eigenartigste die Reproduktion der Fahne Konstantin des Großen sein, die ihm durch den Abt des Klosters Maria Saach, Idesons Herwegen überreicht wurde. Es handelt sich um eine künstlerische Nachbildung jener Fahne, in deren Zeichen der Sage nach Konstantin den entscheidenden Sieg über Diocletian davongetragen hat. Der Kaiser, der dem Abte seine aufrichtige Bewunderung über die Schnelligkeit und die Kunstfertigkeit, mit der die Mönche von Maria Saach das Werk fertiggestellt haben, aussprach, hatte im vorigen Jahre im Anschluß an den Vortrag des Archäologen Monfrignone Wilpert den Abt mit der Nachbildung dieses ersten christlichen Feldzeichens beauftragt. Nach den Forschungen des Gelehrten und nach Ueberlieferungen der Historiker verfertigten die Mönche in den weissen Zellen ihres Klosters das Kunstwerk. Ein drei Meter hoher mit Goldblech überzogener Schaft aus Eschenholz trägt am oberen Ende einen in Gold getriebenen Vorbeerkranz in massiver Gestalt. Das Mittelfeld des Kranzes fällt das sogenannte Konstantinische Monogramm Christi. Unterhalb des Kranzes ist eine Querstange befestigt, die dem Berichte des Kirchenhistorikers Eusebius nach eine kurze Fahne trägt. Der Fahnenstoff ist purpurfarbene Seide. Darüber ist ein goldnes Netz gespannt, in dessen Maschen zahlreiche Edelsteine und purpurne Schnüre eingefügt sind. Die Stickerien haben die Nonnen von Sankt Hildegard bei Rüdesheim am Rhein verfertigt. Unter den Goldfransen, mit denen die Fahne nach unten abschließt, hängen am Schaft untereinander vier goldene Medaillons in getriebener Arbeit; die Bilder Konstantins des Großen und seiner drei Söhne. Es ist überraschend, wie die Mönche in der Zeit von vier Monaten diese hervorragende Arbeit fertiggestellt haben.

Hilfe für die Ueberschwemnten.

* Berlin, 28. Januar. Das ständige Hochwasserlomitee teilt mit: Aus vielen Gegenden des Stettiner Hoffs treffen Besuche um Hilfe ein; z. B. sind arme Fischerfamilien in dem Dorfe Altwarp von der Flut schwer betroffen worden. Die Kartoffeln sind aus den Wieten gespült worden, die anderen erfroren und sind unbrauchbar. Im Frühjahr müssen Saatkartoffeln gekauft werden. Die Wiesen und Gärten sind von der Brandung ausgespült, Obstbäume entwurzelt und Scheunen fortgerissen worden. Es bedarf vieler Arbeit und vor allen Dingen großer Summen, um die Not der armen Fischer zu lindern. Weitere Angaben sind dringend erwünscht und nehmen dieselben die Zahlstellen und das Bureau des Komitees in Berlin, Alsenstraße 10, entgegen.

* Maul- und Klauenseuche unter dem Wild. Wie der „Inf.“ mitgeteilt wird, ist eine bedeutende Zunahme der Maul- und Klauenseuche unter dem Wilde festzustellen. Besonders in der letzten Zeit sind darüber Beobachtungen gemacht worden. Es ist anzunehmen, daß die Seuche von dem Rindvieh aus die weitere Verbreitung durch den Weidegang gefunden hat. Am meisten berührt von der Seuche ist Süddeutschland, wo viel Rehwild gestorben ist. Es werden seit Jahren bereits Schutzmaßnahmen besonders gegen die Verbreitung der Maul- und Klauenseuche unter dem Wilde getroffen. Es heißt aber, daß die bisherigen Schutzmaßnahmen sich als ungenügend erwiesen haben.

* Die Kinder des deutschen Kronprinzenpaares sind von ihrem Reuchhusten, der die Eltern von der Teilnahme an Hofgesellschaften abhielt, wiederhergestellt. Das Kronprinzenpaar wird nunmehr an den bevorstehenden Hofgesellschaften teilnehmen, was für die Kaiserin eine Entlastung in den Repräsentationspflichten bedeutet.

* Fürst Bülow beim Papst. Fürst und Fürstin von Bülow wurden vom Papste, der sich in der Unterhaltung sehr frisch zeigte, in längerer Audienz empfangen. Selbstverständlich handelte es sich bei dem Besuche, wie schon die Anwesenheit der Fürstin befundet, lediglich um einen privaten Akt der Höflichkeit.

* „Kranke Menschen hilft man!“ Zu König Ludwig III., kam gestern eine Deputation hochadeliger Damen, um den König zu bitten, das Protektorat über Asyle für kranke Tiere zu übernehmen, die ihm ganzen Reiche gegründet werden sollen. Der König hörte die Damen an, erkundigte sich, wie viel Geld die Damen für diesen Zweck bereits gesammelt haben und antwortete dann: „Kranke Tiere, meine hochverehrten Damen, tötet man, kranke Menschen aber hilft man. Verwenden Sie Ihr Geld lieber für die armen, kranken und erwerbsunfähigen Menschen, denen sie nützen, den kranken Haken, Hund und Pferde aber nicht. Folgen Sie meine Damen, und sie werden ein wohlthätiges Werk tun. Ich bitte Sie, meine Worte zu beherzigen.“ Die Damen zogen enttäuscht ab.

* 6 Kinder auf dem Schulweg erfroren. Einer Nachricht aus Weipert in Böhmen zufolge fand man in der Nähe des Ortes hinter einem Felsvorsprung sechs Schulinder im Alter von sieben bis zwölf Jahren erfroren auf. Die Kinder waren auf dem Heimwege von der Schule vom Schneesturm überrascht worden. — Im bayerischen und Böhmerwald sind die Schneemengen so ungeheuer groß, daß ganze Ortschaften im Schnee vergraben sind und der Verkehr von Haus zu Haus nur durch Tunnel aufrecht erhalten werden kann. Der Außenverkehr der Ortschaften ist völlig ausgeschlossen, da die Leute nur mit Schneeschuhen von den Dächern ihrer Häuser ins freie gelangen können.

* Madrid, 26. Jan. Auf dem Militärflugplatz Cuatrovientos stürzte der Leutnant Roximo Ramos, ein Sohn des Generals Ramos, aus einer Höhe von 3000 Metern ab und war sofort tot.

* Wie es im Kriege geht! In Athen hat Henry Bordeaux eine hübsche Geschichte vom Griechenkönig Konstantin erfahren, die im letzten Balkankriege spielt. In einem Briefe an das „Echo de Paris“ teilt er sie etwa folgendermaßen mit: Der König lehrte im Automobil in sein Hauptquartier zurück. Unterwegs trifft er einen einsamen Soldaten, der mühsam vorwärts hinkt. Er hält an und fragt: „Wohin des Weges?“ — In die Stadt Majestät, man hat mich nach Hause geschickt. — Warum? — Ich bin im Kriege gegen die Türken verwundet worden, meine Wunde schien geheilt, und so zog ich wieder ins Feld. Die Wunde ist jetzt wieder aufgebrochen, und ich bin nun ins Krankenhaus zurückgeschickt worden. — Steig in meinen Wagen. — O, nein, Majestät. — Rast, steig ein! — Ich kann nicht. — Ich befehle es! — Unmöglich, Majestät. — Aber warum? Heraus mit Deinem Grunde! — Ja... ich habe (hier nennt der Invalide Insekten wie sie auf dem Balkan, zumal im Feldlager, nicht selten sind.) — Steig ein: die habe ich auch!

* London, 28. Jan. Die „Times“ melden aus Tokio vom 27. Januar: Die Polizei von Kagischima hat festgestellt, daß bei dem kürzlichen Erdbeben und vulkanischen Ausbruch in der Stadt selbst 33 Personen ums Leben gekommen sind, während achtzehn Leute von der Insel Sakurashima vermisst werden.

* Genua, 28. Januar. Heute nachmittag ist die zwischen Masone und Mele gelegene Pulverfabrik Arezzi in die Luft geflogen. Die Detonation wurde weithin gehört. Aus Boltri, wo die Bevölkerung in große Unruhe geriet, haben sich die Behörden und die Einwohner an den Ort des Unglücks begeben, um Hilfe zu bringen. Die Meldungen sprechen von fünf Toten und mehreren Verwundeten. Einzelheiten fehlen noch.

* Tokio, 28. Januar. Infolge vulkanischer Ausbrüche hat sich in einer Entfernung von 8 Kilometern von den Bonin-Inseln eine neue Insel gebildet.

Wochenbericht der Berliner Produktenbörse.

— In der ersten Hälfte der mit dem 28. Januar abgeschlossenen Berichtswoche wirkte der Frost noch befestigend auf die Getreidemärkte, da bei dem teilweisen Fehlen einer Schneedecke Befürchtungen hinsichtlich der Winterernte laut geworden waren. Dieser Grund ist mit Eintritt der mildereren Witterung in Wegfall gekommen, gleichwohl haben sich aber die Getreidepreise im allgemeinen behaupten können, die Weizennotierungen zeigen sogar eine Erhöhung um 1 bis 1 1/2 Mk. Die Tendenz des Weizenmarktes ist im wesentlichen von der Gestaltung der Verhältnisse im Auslande abhängig. Man schätzt jetzt den Weizenexportüberschuß Argentiniens um eine Million geringer als den vorjährigen. Hierzu kommt noch, daß ein größerer Teil als sonst von den Weizenverschiffungen Argentiniens nach nichteuropäischen Konsumgebieten geht, so namentlich nach Brasilien und Asien. Die indische Weizenernte wird gleichfalls ein wesentlich geringeres Ergebnis haben als im Vorjahre. Dagegen dürfte nach den bisherigen Berichten Australien die gehegten Erwartungen hinsichtlich seiner Exportleistungen erfüllen. Andererseits macht jedoch Südeuropa wieder bedeutende Ansprüche an die Weizenzufuhr vom Auslande. Wie sich auf dem Weltmarkte die Preisbewegung für Weizen gestalten wird, ist in hohem Grade davon ab-

hängig, ob Russland endlich in stärkerem Maße als bisher Ware ausführen wird. Am Berliner Markte machte sich im Zusammenhang mit höheren Pariser Preisen wieder stärkerer Begehrt für die Ausfuhr geltend, und hierdurch wurde die Wirkung vermehrten Angebots aus der Provinz Sachsen vollständig wett gemacht. Auch Roggen wurde fortgesetzt für das Ausland gekauft und konnte sich deshalb auf seinem Preisstande trotz etwas reichlicher Ablieferungen der Landwirtschaft behaupten. Immerhin ist vorzuziehen, daß man in Handelskreisen mit schnellerer Zunahme des Angebots aus dem Inlande gerechnet hatte. Daser wird in mittleren Sorten dem Markte mehr als genügend zugeführt, hauptsächlich sind ganz feine Qualitäten für die Ausfuhr und zu sehr niedrigen Preisen geringe Sorten gefragt. Die Preise für Futtergerste und für Mais zeigten bei ruhigem Verkehr eher die Neigung zur Abschwächung. Am letzten Tage der Berichtswoche stellten sich die Notierungen für Mai, wie folgt: Weizen 199,75, Roggen 162,25 Hafer 156,75, Mais 141,25.

Neueste Nachrichten.

Eine Arbeiterkolonne vom Zuge überfahren.

— Berlin, 29. Januar. In der Nähe des Bahnhofes Eichkamp fuhr gestern eine Lokomotive in eine Arbeiterkolonne hinein. Während es den meisten Arbeitern gelang, noch im letzten Moment zur Seite zu springen, wurden der Kolonnenführer Baumann und der Arbeiter Becker von der Maschine erfasst und so schwer verletzt, daß sie bis heute mittag noch nicht das Bewußtsein wiedererlangt haben.

Verzweiflungstat eines Ehepaares.

— Berlin, 29. Januar. Aus Verzweiflung darüber, daß er die nach langem Suchen endlich gefundene Arbeit nun wieder verloren hatte, nahm der Arbeiter Döbler in Reinickendorf Lysol zu sich. Seine Frau entriß ihm die Flasche, lief auf die Straße und trank gleichfalls das Gift, so daß sie bald darauf verstarb. Der Mann wurde in hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus gebracht.

Zum Rücktritt der reichsländischen Regierung.

— Frankfurt a. M., 29. Januar. Wie die Frkf. Ztg. aus Berlin erfährt, wird der Kaiser über die Entlassung der Minister der Strahburger Regierung in den nächsten Tagen entscheiden.

Pops's Verzicht auf Gnade.

— Frankfurt, 30. Januar. Der mehrfache Giftmörder Pops hat auch auf die Einreichung eines Gnadengesuches Verzicht geleistet. Auch der Verteidiger Pops wird auf besonderen Wunsch des Beurteilten kein Gesuch um Begnadigung einreichen.

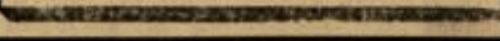
Familien-drama.

— Grünberg (Schlesien), 29. Jan. Gestern nacht lehrte der frühere Nachtpolizeibeamte Simon, der von seiner Frau getrennt lebte, von außerhalb hierher zurück, stieg mittels einer Leiter in die Wohnung seiner Frau in der Fleischerstraße ein und erschöß die Frau, seinen 4jährigen Sohn und sich selbst.

— London, 29. Jan. Die Bank von England hat den Diskont von vier auf drei Prozent ermäßigt.

Dr. Thompson's Seifenpulver

spart
**Arbeit, Zeit,
Geld.**
Garantiert frei
von schädlichen
Bestandteilen
1/2 Pfund-Paket 15 Pf.



Die „Geflügel-Börse“

Wochenblatt
für die Geflügel-, Hund- und Katzenzüchter.

Die „Geflügel-Börse“ vermittelt als das angesehenste und verbreitetste Fachblatt durch Anzeigen auf das Schriftliche

Kauf und Angebot von Tieren aller Art.

enthält geminnverdienliche, reichhaltig illustrierte Abhandlungen über

alle Zweige der Kleintierzucht.

Darzugeweiht beschäftigt sie sich mit der

Lebensweise, Fütterung und Pflege des Geflügels, der Pier- u. Singvögel, sowie Hunde und Katzen.

Neben vielen anderen Fachartikeln bringt die „Geflügel-Börse“ wertvolle Beiträge über die Krankheiten in den verschiedenen Gattungen, aus dem Praxisleben, Zucht- und Züchtungslehre, sowie in dem „Kleintier“-Abteilung über die Fütterung und Pflege, um hiermit ihren Lesern einen Überblick zu ermöglichen von „Krankheits- und Züchtungsfragen“ bei dem Laboratorium für Geflügelkrankheiten zu Jena.

Abonnementspreis vierteljährlich 75 Pf. Erscheint Donnerstage u. Freitage. Einzelhefte 25 Pf. Postzusatz und Spesen sind abzugeben. Probenummern gratis u. franko.

Expedition der Geflügel-Börse (H. Froese) Leipzig.

Bekanntmachung.

Der in der ersten Abteilung als Mitglied der Stadtverordneten-Versammlung gewählte Herr Sanitätsrat Dr. med. Zahn hat sein Amt niedergelegt.
Die stattfindende Ersatzwahl ist auf
Dienstag, 10. Februar 1914
nachmittags 2-3 Uhr
im kleinen Rathssaal festgesetzt.
Die Wähler der ersten Abteilung werden hiermit zur Vornahme der Wahl mit dem Bemerken eingeladen, daß die Abgabe der Stimmen mündlich zu Protokoll des Wahlvorstandes zu geschehen hat.
Hünfeld, den 21. Januar 1914
Der Magistrat.
Beutling.

Jagd-Verpachtung.
Die Jagdnutzung in dem gemeinschaftlichen Jagdgebiet Molzbach von ca. 460 Hektar Größe Feld und Wald soll:
Donnerstag, den 12. Februar
nachmittags 3 Uhr
in meiner Wirtschaft auf 10 Jahre öffentlich verpachtet werden.
Die Bedingungen werden im Termin bekannt gegeben.
Molzbach, am 29. Jan. 1914.
Der Jagdvorsteher.
Glogbach.

Die der Gemeinde Sargenzell und Neunhards in Größe von 382 Hektar zustehende
Feld- u. Waldjagd
soll (einschl. der forstfiskalischen Waldparzelle Hl. Mittelberg) auf 6 Jahre, und zwar vom 1. April 1914 bis 31. März 1920 öffentlich verpachtet werden. Termin hierzu wird auf
Montag, den 16. Febr. 1914
nachmittags 2 Uhr
anberaumt. Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht.
Sargenzell, den 30. Jan. 1914.
Der Jagdvorsteher
Petter.

Unserem lieben Freunde und langjährigem Mitgliede der Gemeinde-Vertretung Herrn **Wilhelm Dangel** bei seinem Wegzuge ein
herzliches Lebewohl.
Möge es ihm vergönnt sein, mit seiner Gattin noch viele frohe Jahre zu erleben.
Sargenzell, den 30. Jan. 1914.
Namens
der Gemeinde-Vertretung
Petter, Bürgermeister.

M. G.
Sonnabend, den 31. Januar
präzis 8 Uhr
Gesangstunde
im Vereinshaus.
Der Vorstand.

Freitags Club.
Der Maskenball
findet statt am
Freitag, den 6. Februar
im Hotel Engel.
Anfang 7/8 Uhr.
Die Mitglieder sind berechtigt, Gäste einzuführen.
Der Vorstand.

Männergesang-Verein Hünfeld.
Sonntag, den 1. Februar 1914 Feier des
23. Stiftungsfestes
verbunden mit Theater und Ball.
Nur durch Karten eingeladene Gäste haben Zutritt.
Der Vorstand.

Den Eingang der neuen Mode
von 1914 in
Hüten u. Mützen
zeigt ergebenst an
Hermann Katz,
Hünfeld.

Wie die Düngung -
So die Ernte!
Thomasmehl
ist der bewährteste und billigste Phosphorsäuredünger für die Frühjahrssaaten.
Sichere Wirkung! *Hohe Bodenrente!*
Garantiert reines und vollwertiges Thomasmehl in plombierten, mit Gehaltsangabe und Schutzmarke versehenen Säcken liefern:
Thomasphosphatfabriken
G. m. b. H., Berlin W. 35.
Dortmunder Thomasschlackenmahlwerk
G. m. b. H., Dortmund.
Erhältlich in allen durch unsere Plakate kenntlichen Verkaufsstellen.
U. H. u. IV. 600

Vor minderwertiger Ware wird gewarnt!

Bausaison 1914!

Die Baumaterialien-Handlung
von
Jos. Siebert Inh. Sch. Siebert
offeriert:
eiserne T Träger, gußeis. Säulen
schmiedeeis. u. gußeis. Stall- u. Dachfenster
prima naturrote Wislocher Doppelfalzziegel
sowie
silbergraue Brüggener dto.
poröse Hohlsteine sowie Hourdis
zum Auswölben von Stallungen
Rheinische Schwemmsteine
Drainageröhren in allen Dimensionen
Cement, sowie Saarflurplatten
in allen Farben.

Gratulationskarten aller Art empfiehlt
W. Albiez

Todes- Anzeige.

(Statt jeder besonderen Anzeige.)
Nach Gottes hl. Willen entschlief heute Mittag 2 Uhr, nach kurzem, mit größter Geduld ertragenem Leiden, unser lieber guter Vater, Schwiegervater, Großvater, Urgroßvater, Onkel und Großonkel
Benedikt Hillenbrand
wohlversehen und wiederholt gestärkt mit den hl. Sakramenten, im 81. Lebensjahre, sanft und gottergeben im Herrn.
Wir erbitten von der hochw. Geistlichkeit ein stilles Memento beim hl. Meßopfer und das Gebet der Gläubigen für die Seelenruhe des lieben Verstorbenen.
Hünfeld, Höchst, Offenbach-Bürgel, Straßburg, Fulda, Leipzigerhof, Grubenmühle, den 30. Januar 1914.
Die tieftrauernden Kinder.
Die Beerdigung findet Montag, den 2. Februar 1914 Mittags 3 Uhr statt.
Die Seelenämter werden Dienstag, Mittwoch u. Donnerstag vorm. 1/8 Uhr in der Stadtpfarrk gehalten.



Landherde
mit großer Feuerung, großem Wasserbehälter und vier großen Kochlöchern.

Regulierherde u. Emaille-Herde.



Kesselöfen
mit rohen, emaillierten und kupfernen Kesseln
empfiehlt billigst

Carl Siebert, Hünfeld.

Achtung!

Dienstag, den 3. Februar
Großer Tauben-Verkauf
im Hof des Gastwirts **Fritz Lühn.**
Jagdschlitten
neue und gebrauchte, preiswert zu verkaufen.
Hünfeld F. HÄNER
Wagner- u. Schmiedemeister.

Ein ordentl. Junge
welcher Lust hat, das Schreinerhandwerk mit Handbetrieb zu erlernen wird für sofort oder zu Ostern gesucht.
Emil Vogel, Schreinermeister
Wackenzell.

Baugewerkschule Offenbach a. M.
den preuß. Anstalten gleichgestellt.
Der Großd. Direktor
Prof. Hugo Eberhardt

+ Dankagung +
Gebe gerne unentgeltlich Auskunft wie man in kurzer Zeit von Epilepsie, Fallsucht, Krämpfen, Nervenleiden geheilt werden kann; auch in alten Fällen.
Herm. Wiederhold
Helmshausen Post Gensungen
Dessen-Rosau.
Bitte Rückporto beifügen.

Trompeten

in hochfeiner Ausführung, für Schüler, Solisten, zu den billigsten Preisen.
J. Mollenhauer & Söhne
Fulda.
Telefon 550.

Millionen
gebrauchen gegen

Husten

Heiserkeit, Katarrh, Verschleimung, Krampf- und Keuchhusten

Kaiser Brust-Caramellen
mit den „3 Tannen“

6100 not. begl. Zeugn. v. Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.
Neuerst bekümmliche und wohlschmeckende Bonbons.
Kasten 25 Pfg., Dose 50 Pfg.
Zu haben bei
Rud. Aha, Hünfeld
Otto Hocke
Apotheker in Burgaun.

Empfehle mein Lager in
Kutsch- und Arbeitskumten
 in jeder Grösse und Ausführung, sowie
Geschirre aller Art.
Ferd. Hodes
 Hauptstr. 49.

Oskar Wingenfied
Baugeschäft Hünfeld

empfehle zu den billigsten Tagespreisen:
 Cement, Gips, Schwemmsteine, Falzziegel und Bieber-
 schwänze, Glasziegel, Dachfenster, Cement- u. Tonrohre,
 Ton-Krippenschalen u. Schweinetröge, Drainagerohre,
 Patent-Stallrinnen für Jaucheabfluß, Tonplatten, Wand-
 platten, Steinholzfußboden, Dach- und Holierpappe,
 dopp. Schornsteinreinigungstüren mit Zwangsverschluss,
 Ofenrohrfutter etc.
 Ferner alle Sorten
Bretter • Dielen u. Latten sowie **Bauholz** rund und
 nach der Liste geschnitten.

Gußeiserne
Landherde



mit extra großer Feuerung und Wasserschiff, 4 großen
 Kochlöchern und gußeisernem Feuerbett (statt Chamott-
 Ausmauerung), daher viel haltbarer.

Regulier- und Emaille-Herde
 kupferne, granit-emaillierte und rohe
Kessel nebst Kesselöfen

offeriert billigt

Jos. Siebert Inh.: Hch. Siebert
 Eisenhandlung,
 Hünfeld, am Grossenbacher Tor.

Zum Thee u. Wein

empfehle:

Feine holländ. Biscuits,
 Gefüllte Waffeln,
 Vornehme Mischungen,
 Confituren, Desserts,
 Frische Orangen.

Rudolf Aha.

Telefon
 Nr. 33

Carl Siebert, Hünfeld

Telefon
 Nr. 33

Eisen- und Rohlenhandlung.



Emaill-Waren: Waschtöpfe, Fleischtöpfe, Ringtöpfe, Milchkocher, Kar-
 toffelkocher, Durchschläge, Bundformen, Kaffeekannen,
 Wasserkessel • Milchkrüge • Fleischplatten • Eimer • Schüsseln und Waschgarnituren.

Feuerf. Emaille-Kochgeschirre, beste Qualität, volle Garantie für Haltbarkeit
Gusseiserne Kochgeschirre und Bräter, roh, emailliert und inoxidiert.

Lackierwaren: Brotkapseln, Brotdosen, Brotkörbchen, Salz-, Mehl-, Zucker-
 u. Kaffe-Tonnen, Servierbr., Petroleumkannen, Briefkasten etc

Ta Solinger Stahlwaren: Bestecke • Löffel • Geflügelscheeren,
 Scheeren • Korkzieher • Haarschneidmaschinen • Rasiermesser • Pinsel, • Näpfe •
 • • Streichriemen • Frieserzeuge etc. • •

Hackmaschinen, Reibmaschinen, Messerputzmaschinen, Kaffeemühlen, Kaffeebrenner,
 Spirituskocher, Bügeleisen in allen gängbaren Sorten, Bügelstühle u. Bügelkohlen.

Dezimalwagen, Wirtschaftswagen und Tafelwagen nebst Gewichten.
 Verzinkte Eimer, Wannen, Waschtöpfe, Kartoffeldämpfer, Streuwannen, Kuchenbleche,
 Stahlpfannen, Waschbretter, Fussabtreter, Schirmständer, Vogelkäfige.

Werkzeuge für Handwerker und Hausgebrauch, wie Sägen, Hobel, Hobeisen,
 Stemmeisen, Bohrer, Feilen, Hämmer, Zangen, Äxte, Belle etc.

Drahtstiften und Ketten, Schrauben, Muttern und Nieten, sämtliche Beschläge für Türen,
 Fenster und Möbel, sowie alle sonstigen Eisenkurzwaren.

Stab-, Band- und Façon-Eisen in allen gängbaren Dimensionen, Wagenreife, Achsen,
 Hemmschrauben, I Träger, U Eisen und gusseiserne Säulen.

Noten-Günther, Dresden-A. 10.
 Buch-, Musikalien- und Theaterbuchhandlung.

Größtes Lager in
Männer-, Frauen- u. g. Chören,

Operetten, Singspielen,
 Humoristika, Theaterstücken, Theaterbüchern,
 Vereinsabzeichen, Tanzabzeichen, Stempeln
 und Festabzeichen.

Auswahlsendungen bereitwilligst. Kataloge gratis und franko.

Wichtig für Pferdezüchter!

versicherung der trächtigen Stuten mit und ohne Einschluss der Foh-
 len zu niedrigen festen Prämien (ohne Nachschuß.)
 Während der Abfohlperiode 1912/13 waren über 18500
 Stuten und Fohlen mit weit über 9 Millionen Mark und außerdem
 noch eine große Anzahl Zuchtengäste versichert. Damit steht die
Allgemeine Deutsche Viehversicherungsgesellschaft A. G.
 Berlin in der Zuchtversicherung weitans an erster Stelle.
 Ueber 2% der versicherten Stuten und über 20% der versicher-
 ten Fohlen wurden entschädigt.

Prospecte und Auskunft frei durch
L. Hänisch, Subdirektor, Cassel
 Wolfhagerstraße 23. Fernsprecher 3266.
 ferner durch die bekannten Vertreter.

Unterröcke in Lüster, Leinen u. Biebet
Reformschürzen in schwarz u. farbig
Atlaschürzen in schwarz u. bunt geflickt
 empfiehlt in schöner Auswahl

Kilian Lehmer, Hünfeld.

Ich richte jeden Sonnabend
 eine Sendung zu reinigender
 und färbender Artikel an die
 hervorragend leistungsfähige
 Thüringer

Kunstofferei Königsee
 chemische Wäscherei
 und bitte um rechtzeitige Aufträge.
 Hochmoderne Farben!
Josephine Strauss.

Bildschön

macht ein zartes, reines Gesicht, rösiger
 jugendliches Aussehen u. weicher schönes
 Teint. Alles dies erzeugt

Stechenpferd-Seife
 (die beste Liliennilch-Seife)
 a Stück 50 Pf. Die Wirkung erhöht
Dada-Cream

welcher rote und rissige Haut weiß und
 sammetweich macht. Tube 50 Pfennig.
 in Hünfeld: Rudolf Aha;
 in Burgheim: Heinz Gattendorf;
 in Citerfeld: Apoth. Brühmann.

Meine
Leinfaat

zu Futterzwecken billigt

A. Strauß.

Grosse Auswahl in Möbeln jeder Art

finden Sie stets in der

Wehner'schen Möbelfabrik Mackenzell
bei Hünfeld.

Offerierte zu den bekannt billigen Preisen **Kleiderschränke** 1 und 2türig, **Vertikow** verschiedener Ausführungen, **Küchenbuffets** und **-Schränke**, **Komoden** und **Wäscheschränke**, **Waschkomoden**, **Waschschrankchen** und **Nachtschränken** mit und ohne Marmor.

Bettstellen gewöhnlich, englisch, französisch und modern.

Tische, **Stühle**, **Spiegel**, **Sessel** in allen Preislagen, **Sofas**, **Divans** in nur guter Ausführung, prungrahmen, Patentm atrazen mit 3 teiligen See gras und Kabokpolster.

Schlafzimmer in hochfeiner Lackierung der Natur täuschend ähnlich.

Speise- und Schlafzimmer

in Eichenholz werden nach besonderen Angaben schnellstens zu äussersten Preisen angefertigt.



Als praktische Geschenke

für alle Zwecke empfehle ich besonders

weiss lackierte Blumenkrippen,

Sessel geflochten und gepolstert,
sowie meine neu eingeführten

Noten- und Actenschränke

mit 9 englischen Auszügen und Rolladenverschluss in Kiefern- und Eichenholz, hell und dunkel zu staunend billigen Preisen.

Gute Ware.

Billige Preise.

Besichtigung meines reichhaltigen Lagers ist Interessenten ohne Kaufzwang gern gestattet.



in bester
Ausführung
grösster Auswahl
und billigsten Preisen

Joseph Weber, Fulda

H ofmöbelfabrik Brauhausstrasse 18.

Nähmaschinen Stoewer

Beste bewährte
Marken.
Leichter und ge-
räuschloser Gang.
Familien- u.
Gewerbe-Näh-
maschinen.
Langschiffchen.



Schwing-
schiffchen,
Ringschiffchen.
Centralspulen-
Nähmaschinen,
ohne Zahnräder,
usw.
vorn- u. rückwärts
nähend eignet sich
auch vorzüglich
zur Kunststickerei.

Centralspulen-Nähmaschinen

in Meisterwerk der Nähmaschinentechnik. Durch den rotierenden Lauf des Greifers wird ein äusserst ruhiger und leichter Gang erzeugt. Das Schiffchen resp. der Greifer bewegt sich um seine eigene Achse, während die Spule ihre Lage nicht verändert. Die Spule fäht viel Garn. — Zu haben bei

Kilian Lehmer.

Rechnungsformulare

liefert schnell die Buchdruckerei.

Frisch eingetroffen:

Balencia Apfelsinen

vollsaftige süsse Früchte
garantirt frostfreie Ware
Duz. 55 und 75 Pfg.
Stück 5 und 7 Pfg.

grosse Citronen

Jos. Vogt.

Die kann jemand wissen

daß man etwas
zu verkaufen,
zu verpachten,
zu vermieten
hat, oder etwas
zu kaufen,
zu pachten oder
zu mieten sucht,
daß man
Personal oder
Stellung sucht,

wenn man es nicht durch
die Zeitung bekannt macht?

Jedem Geschäftsmann und
jeder Privatperson sei das

Hünfelder Kreisblatt

als äusserst wirksames Inser-
tionsmittel bestens empfohlen.

Geschäfts-Empfehlung.

In Anfertigung von sämtlichen Schlosser- und
Installationsarbeiten empfiehlt sich zu den billigsten
Preisen

Georg Kraus, Hünfeld.

Schlosserei u. Installationsgeschäft.

vis-à-vis der Schreinerei Justus Ebert.

Firma Justus Ebert, Hünfeld

Bau- und Möbelschreinerei

empfehlte alle Sorten:

rauhe Bretter, sowie schwedische Hobel-
dielen, Stabbretter, Fußleisten, fertige
Türbekleidungen, Dachlatten, Spalierlatten,
Rauhspunder, Schalbretter, Türbohlen,
Gerüstbohlen. Ferner alle Sorten: Aufsätze,
Kapitäl, Kehlleisten, Bett- und Tischfüße,
= Bauholz, nach Liste geschnitten =

Bleyle's Knaben-Anzüge

sind die gesundeste und bequemste Kleidung
der Gegenwart.

passend für jede Jahreszeit, kleiden vortrefflich, sind außer-
ordentlich dauerhaft, lassen sich gut reinigen und können
besser und schöner wie jeder andere Anzug wieder aus-
gebessert werden.

Grosse Auswahl eleganter Formen

für Sonn- und Festtage, auch einfache praktische Formen
für die Schule, in garantiert reinwollener Qualität, voll-
kommen licht- und waschechten Farben.

Vorrätig in allen Größen von 2—16 Jahren.

Blusen, Jacken und Hosen werden auch einzeln abgegeben
Man achte auf die Schutzmarke.

Verkaufsstelle in Hünfeld bei

Rudolf Aha.

Ausführliche illustrierte Kataloge gratis.
Seite 18 des Kataloges für Interessenten sehr wichtig.

Achtung!

Zur bevorstehenden Bauzeit offeriere ich
sauber geschnittenes Bauholz
zu äusserst billigen Preisen.

Da ich noch zirka 200 Festmeter Rundholz vorrätig habe,
so bin ich in der Lage schon früh Bauende mit trockenem
Holz zu bedienen, was von grosser Wichtigkeit ist.

Zimmerarbeiten werden fachgemäss und billigt ausgeführt.

Ferner sind

Dachlatten, Spalierlatten und Schalbretter
stets vorrätig.

Joh. Wehner, Dampfsägewerk,

Mackenzell b. Hünfeld, Telefon Nr. 39 Amt Hünfeld.

Fuldaer Bonifatius-Kalender

für 1914

empfehlte

W. Albiez.

Springmann's Saison-Ausverkauf

beginnt Freitag, den 30. Januar d. J.

Denkbar günstigster Zeitpunkt zum Einkauf von Schuhwaren!

Wir haben in unseren diversen Filialen und in unserem Reservelager Warenbestände im Verkaufswert von ca.

$\frac{3}{4}$ Millionen Mark

und bewilligen wir auf sämtliche Schuhwaren während des Saison-Ausverkaufs einen Rabatt von **10 Prozent.**

☛ Eine grosse Anzahl einzelner und zurückgesetzter Paare werden zu jedem annehmbaren Preise verkauft!
☛ Der Rabatt wird von der vollen Mark gerechnet.

Niemand versäume

diese günstige Gelegenheit sich zu Nutzen zu machen.

Springmann's Schuhwarenhaus

Fulda, Mittelstraße 6

Fulda, Mittelstraße 6

Nürnberg

Würzburg

Aschaffenburg

Giessen

Fulda

Erlangen

Schweinfurt

Emil Leister, Burghaun

Gasthaus zum Bahnhof

Baumaterialien, Kohlen, Briketts und Holzhandlung

empfiehlt sein ständiges Lager, zu den billigsten Preisen in

allen Sorten Tonröhren

Pferdekrippen

Krippenschalen

Schweinefuttertröge

Fleischfässer 5-100 Ltr.

Glasziegel

Wandplatten

Falzziegeln, naturrot

Cement

Rhein. Schwemmsteine

Dachlatten

Spalierlatten

Fussleisten

Backofenplatten

Schwedische Hobeldielen

Stabbretter versch. Stärke

Rauspunder

Schalbretter

Vierkanthölzer in allen Stärken

rauhe Bretter

Dachpappe

Stallpflaster für Rindvieh- und Schweineställe D. R. G. M. sehr zu empfehlen.

Ferner alle Sorten Hausbrandkohlen aus den besten Ruhrzechen, Schmiedekohlen.

Antracit Eiform Briketts, sowie Frielendorfer Salon Briketts.

Besonders empfehle Rheinische Braunkohlen Briketts

Union

welche die grössten Vorteile besitzen.

Grosse Ersparnis an Feuerungsmaterial bei voller Ausnutzung der Heizkraft desselben, lang anhaltende, gleichmässige, angenehme Wärme, kein Rückstand von Schlacken, geringer Aschenabfall, grösste Reinlichkeit bequeme Handhabung, geruchloser und russfreier Brand, Schonung der Ofen und Kochgeschirre.

Wechsel-Formulare

sind wieder vorrätig in der Druckerei des Kreisblattes.

Treibriemenwachs

Nähmaschinenöl, ferner alle Maschinenöle, Tran, feinste Gussalbe offeriert
H. Strauß.

Wintermützen und Sportmützen

in großer Auswahl empfiehlt billigt

Kilian Lehmer, Hünfeld.

Gasmotoren-Fabrik Deutz

Zweigniederlassung: Frankfurt a. M., Taunusstr. 47.

Deutzer



Patent-Naphtalin-MOTOREN

beschränken die Brennstoffkosten auf ein Minimum bei mässigen Anlagekosten

Unübertroffen billiger, einfacher Betrieb